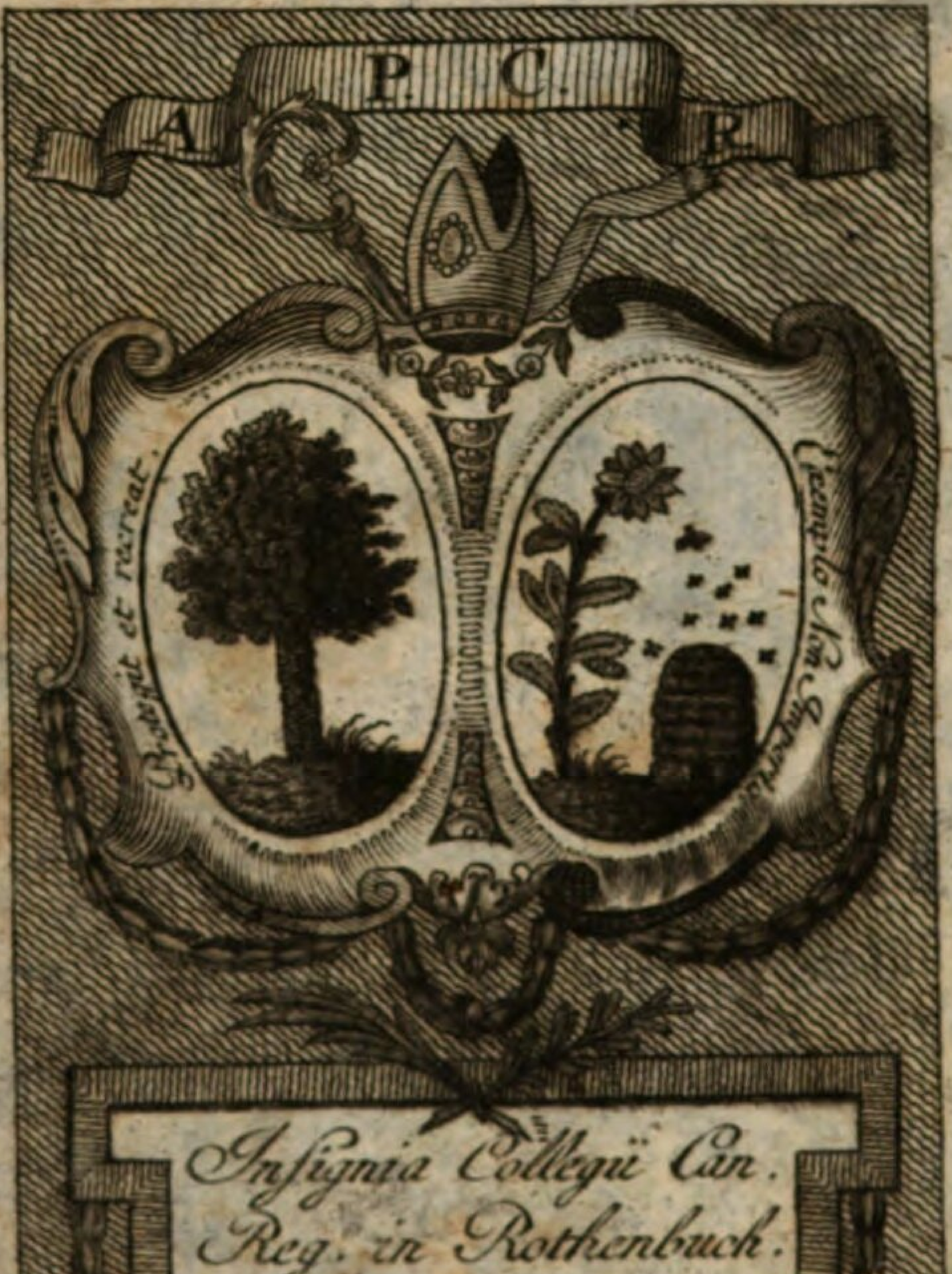
A. P. C. R.
Protegit et recreat.
Exemplo Non Imperio
Insignia Collegii Can.
Reg. in Rothenbuch.

Gall. rev. 389/7

Historische Nachrichten

und

politische Betrachtungen

über die

französische Revolution

von

Christoph Girtanner,

der Arzneiwissenschaft und Wundarzneikunst Doktor; der Königl. medizinischen Societäten zu Edinburgh und zu London, so wie auch der litterar. und philos. Societät zu Manchester Ehrenmitgliede; der Königl. Societät der Wissenschaften zu Edinburgh, und der naturforschenden Gesellschaft zu Paris auswärtigem Mitgliede; u. s. w.

Siebenter Band.

Look on yon country, look on fertile France,
And see the cities and the towns defac'd
By wasting ruin.
See, see the pining malady of France,
Behold the wounds, the most unnatural wounds,
Which she herself has given her woeful heart.

SHAKESPEAR.

Berlin 1794.
Bey Johann Friedrich Unger.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Funfzehnte Abtheilung.

Geschichte der Französischen Revolution, von dem Anfange der Sitzungen der zweiten National-Versammlung bis zu der Kriegs-Erklärung an das Haus Oesterreich.

Schilderung des Zustandes von Frankreich. Mouniers Schilderung der Thaten der ersten Nationalversammlung. Die Ohnehosen. Erste Sitzungen der zweiten Nationalversammlung. Dreifacher Eid. Gesandtschaft an den König. Erste Eingriffe in das königliche Ansehen. Abschaffung der Wörter Sire und Majestät. Wiedereinsetzung derselben. Baillys Rede. Hrn. de la Rochefoucauld Rede. Rede des Königs. Antwort des Presidenten. Streit mit der Bürgerwache. Drei Partheien in der Versammlung. Intoleranz. Aufhebung des Untersuchungs-Ausschusses der Stadt Paris. La Fayettes Abschied von der Pariser Bürgermiliz. Beweise der Dankbarkeit dieser Miliz sowohl, als des Bürgerrathes. Große Auswanderung. Brief des Königs an die See-Offizire; an die Landtruppen. Proklamation des Königs gegen die Auswanderungen. Debatten in der Versammlung über die Auswanderungen. Proklamation der Versammlung an den Grafen von Provenze. Strenges Gesetz gegen die Ausgewanderten. Zustand der Ausgewanderten. Die Russische Kaiserinn erkennt die französischen Prinzen als eine eigene Macht an. Verfügungen in den Oesterreichischen Niederlanden gegen die ausgewanderten Frankreicher. Brief des Königs an seine Brüder. Antwort der Prinzen. Schreiben des Markis de la Queuille an den König. Erklärung der französischen Prinzen. Verordnung derselben. Mittel, deren sich die Prinzen bedienten, um die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren. Neue

Verordnung in den Oesterreichischen Niederlanden. Brief des Königs an die auswärtigen Mächte. Politisches Gemähld von Europa, in Rücksicht auf die Französischen Angelegenheiten. Rußland. Dänemark. Schweden. Oesterreich. Spanien. Sardinien. Neapel. Toskana. Portugall. England. Die vereinigten Niederlande. Pohlen. Die Stadt Danzig. Die Republik der vereinigten Helvetischen Staaten. Die Republik Genf. Die Republiken Wallis, Venedig und Genua. Der Päbstliche Stuhl. Preußen. Die Fürsten des deutschen Reichs: Trier, Maynz, Pfalz-Bayern, Sachsen, Zweybrücken, Braunschweig, Sachsen-Gotha, Hessen-Kassel, Mecklenburg, Würtemberg und Baden. Der König weigert sich das Gesetz über die Ausgewanderten zu genehmigen. Proklamation des Königs gegen die Auswanderungen. Briefe des Königs an seine Brüder. Antworten derselben. Schreiben der übrigen Ausgewanderten an den König. Unruhen, welche die nicht beeidigten Priester erregten. Berathschlagungen darüber. Strenger Beschluß. Betrachtungen darüber. Bittschrift der Aufseher der Abtheilung von Paris an den König. Der Seeminister Bertrand de Molleville. Auffallende Beweise von der aufrichtigen und rechtschaffenen Denkungsart des Königs. Jourdans Greuelthaten zu Avignon. Gerichtliche Untersuchung derselben. Amnestie. Jourdans Triumpheinzug zu Arles. Jourdans Triumpheinzug zu Avignon. Rede des Hrn. Deleutre vor der Versammlung, über die schrecklichen Folgen der, den Mördern bewilligten Amnestie. Fernere Debatten über diesen Gegenstand. Frechheit des Pöbels auf den Gallerien des Versammlungs-Saales. Unruhen zu Paris. Debatten über die verurtheilten Soldaten des Regimentes Chateauvieux. Amnestie für dieselben. Das Schweizerregiment Ernst wird von Marseille entfernt. Entwaffnung dieses Regiments zu Aix. Lobenswürdiges Betragen der Schweizer während dieses Vorfalls. Schreiben der Republik Bern an den König. Beschluß der Republik Zürch in Rücksicht auf das Regiment Steiner. Brief der Republik Bern an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Einführung der Guillotine in Frankreich. Unruhen auf St. Domingue. Gesandschaft von dieser Insel nach Jamaika. Bittschrift der zu Paris anwesenden Kolonisten an den König. Geschichte der Westindischen Unruhen. Debatten der Versammlung über die dahin zu sendende Hülfe. Brief des Königs an die Versammlung. Zuschrift der Einwohner von Nantes an den König. Einkerkerung des Hrn. de la Jaille. Klagen der Abgesandten der Kolonie St. Domin-

gue über Brissot. Fernere Klagen über die Freunde der Schwarzen. Rede des Seeministers. Verhalten Spaniens. Fernere Debatten über die Kolonien. Endlicher Beschluß. Betragen des Deys von Algier. Brief des Königs an die Versammlung. Einrichtung der neuen Leibwache des Königs. Veränderungen in dem diplomatischen Körper. Brief des Ministers Delessart. Brief des Königs. Rede des Herrn Sedillez. Der innere Zustand des Königreiches. Zustand des Königreiches dargestellt von dem Minister Herrn Cahier de Gerville. Hrn. Vaublancs Rede. Bank des Hrn. Potin Vauvineux. Wahl eines neuen Bürgerrathes sowohl, als der Aufseher der Abtheilung, zu Paris. Unsicherheit der Volksgunst in dem Beispiele des Hrn. la Fayette. Machinationen der Jakobiner. Unbegreifliche Gleichgültigkeit des Hofes bei denselben. Röderer. Manuel. Streit der Jakobiner mit den Feuillants. Kurze Geschichte beider Gesellschaften. Klub von Bretagne. Klub von 1789. Feuillants. Oeffentliche Sitzung der Feuillants. Sieg der Jakobiner über die Feuillants. Falsches Gerücht von einer geschehenen Flucht des Königs. Plan der Jakobiner. Ausführung desselben. Betragen der Prinzen. Ausgelassene Freude der Ausgewanderten. Darauf folgende Niedergeschlagenheit. Rede des Grafen von Provenze an die Ausgewanderten. Brief des Ministers des Innern an den Maire von Paris. Brief des Königs an den Bürgerrath der Stadt Paris. Fernere Machinationen der Jakobiner. Carras Bosheit. Manuels unverschämter Brief an den König. Frecher Brief des Hrn. Brival an den König. Manuels Brief an die Minister. Manuels Vorschlag einen Minister zu ermorden. Betrachtungen über das konsequente Betragen der Jakobiner und über die Ursachen ihrer großen Macht. Zustand der Finanzen. Neue, ungerechte und grausame Verfügungen gegen die Ausgewanderten. Der Graf von Provenze wird der Regentschaft verlustig erklärt. Strenge Verordnung wegen der Pässe. Die Güter der Ausgewanderten werden eingezogen. Betrachtungen über die Ungerechtigkeit dieses Beschlusses. Fernere Debatten über diesen Gegenstand. Die Versammlung quält und mißhandelt die Minister des Königs; auch den König selbst. Eingriffe der Nationalversammlung in die Rechte der vollziehenden Gewalt. Eingriffe der Versammlung in die Rechte der richtenden Gewalt. Geschichte der Verhaftnehmung des Hrn. Varnier. Verhaftnehmung des Hrn. Delattre. Lächerliche Zuschriften an die Versammlung. Briefe und Reden des berüchtigten Anarcharsis Cloots. Der Romanschreiber Louvet. Der Abentheu-

rer Bourbon Montmorency Crequy. Der zum Galgen verdammte Savoyarde Caffe. Hr. Doktor Faust zu Bückeburg widmet den Ohnehosen sein Werk über die Abschaffung der Beinkleider. Verbesserung der nach Jahren der Freiheit eingeführten Zeitrechnung. Unruhen in den Provinzen. Betrachtungen über die Tyranney der Französischen Freiheit sowohl, als über die demokratische Regierungsform.

Haec natura multitudinis est: aut humiliter servit, aut superbe dominatur.

Livius.

Zu der Zeit, da die erste französische Nationalversammlung von dem Schauplatze abtrat, befand sich Frankreich in einem höchst traurigen Zustande. Die Arsenale waren leer; die Armee war ohne Kriegszucht und ohne alte, erfahrne Offiziere; die neu angestellten Offiziere waren den Soldaten verhaßt: die Soldaten waren der Unordnung müde; das Seewesen lag im Verfalle, und war von allen verdienstvollen Offizieren verlassen, statt deren man Leute ohne Erfahrung und ohne Kenntnisse zu Befehlshabern angestellt hatte: die verwaltenden Körperschaften waren theils gehaßt und verachtet, theils ohne Macht um den Unordnungen Einhalt zu thun; die Gerichtshöfe waren unthätig und ohne Ansehen; die Auflagen wurden nicht bezahlt, und keine Macht war vorhanden, um diejenigen zu zwingen, die sich dieselben abzutragen weigerten; die Kolonien waren im Aufruhr; die unsinnigsten und schändlichsten aller Menschen, die Jakobiner, herrschten, von dem

Pöbel unterstützt, unumschränkt; von den Angesehenen, Adelichen und Reichen, waren die meisten in das Ausland gewandert; der größte Theil des Reiches litt Mangel an Brod; Diebstähle und Räubereien nahmen täglich mehr und mehr überhand; die vortreffliche Polizei, welche, unter der ehemaligen Regierung, denselben schnellen Einhalt that, war vernichtet; die Gefängnisse waren überall angefüllt; die Häuser der Vornehmen waren leer, unbewohnt und verschlossen; die Handwerker und Tagelöhner sahen sich ohne Arbeit; die Zahl der Müßiggänger und Freudenmädchen hatte auf einen unglaublichen Grad zugenommen, und sie füllten die Kaffeehäuser, die Spielhäuser, die Freudenhäuser, die Schauspielhäuser und die Klubs an; Straßen, öffentliche Plätze und Spaziergänge, waren voller zerlumpter und unverschämter Bettler, welche im Nahmen der Freyheit und Gleichheit trotzig Almosen forderten; das baare Geld war verschwunden; statt desselben sah man zerrissenes, schmutziges, dünnes Papier, von allen Farben und von mancherlei Art; gegen dieses wurden die täglichen Bedürfnisse eingetauscht, und man glaubte sich beinahe wiederum in jene Jahrhunderte des grauen Alterthums zurück versetzt, in denen man noch keine Metalle kannte, und von dem Gelde nichts wußte — dieß war die Freiheit, welche die konstituirende Nationalversammlung dem Königreiche Frankreich verschafft hatte!

Ehe wir in dieser Geschichte weiter fortfahren, sei es vergönnt, auf die Beschlüsse dieser Nationalversammlung unsere Blicke zurückzuwerfen, und eine kurze Schilderung ihrer Arbeiten, so wie der vortreffliche

Mounier dieselbe entworfen hat, unsern Lesern vorzulegen. a)

„Die Versammlung sah, wie die Menge der Verbrechen in dem Königreiche zunahm, wie die Unterwürfigkeit allmählig aufhörte, wie alle gesellschaftlichen Bande aufgelößt wurden. Vergeblich beschworen sie die Minister, in dem Nahmen des Königs, und durch diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche die Ausgelassenheit haßten, daß sie wenigstens erklären sollte: die bereits vorhandenen Gesetze müßten so lange gelten, bis sie abgeschafft würden — niemals that sie dieses; niemals unterstützte sie die Urtheilssprüche der Gerichtshöfe durch militairische Gewalt. Sie kannte kein anderes Verdienst, als die Unterwerfung unter ihren Willen; kein anderes Verbrechen, als Ungehorsam gegen ihre Befehle. Man war sogar in ihren Augen strafbar, so oft man anstand, sich unter die Fahne ihrer unwissenden und dummen Bewunderer zu begeben, oder, gleich andern Heuchlern, ihre Beschlüsse zu loben. Sie kündigte Grundsätze der Freiheit an, um das Volk zu verführen; aber ohne Bedenken handelte sie gegen ihre eigenen Erklärungen. Sie hatte gesagt: „Niemand könne angeklagt oder gefangen gehalten werden, es sei denn in einem, „durch das Gesetz vorausgesehenen Falle, „und nach den vorgeschriebenen Formalitäten." — Dennoch hatte sie einen Ausschuß von Inquisitoren, welcher, auf geheime Anklagen, auf den ungereimtesten Verdacht, ohne einen Schatten von Be-

a) *Mounier* sur les causes qui ont empêché les François de devenir libres. T. 2. p. 42.

weis, die Staatsbürger gefangen nahm, dieselben in Fesseln legte, sie in Kerker warf, und sie mehrere Monathe in denselben schmachten ließ, ohne sie zu verhören; auch ihnen alle Gemeinschaft mit ihren Eltern und Freunden untersagte. Die Versammlung hatte erklärt: „Das Gesetz müsse für alle gleich seyn, es „möge beschützen oder strafen." — Dennoch sicherte sie allen ihren Mitgliedern die Unverletzbarkeit zu, und erklärte, daß dieselben nicht anders, als mit ihrer Einwilligung, gefangen genommen werden könnten. Die Versammlung hatte gesagt: „alles, was „nicht durch das Gesetz verboten sei, könne nicht verhindert werden, und es könne Niemand anders, als vermöge vorher bekannt gemachter Gesetze, bestraft werden." — Dennoch ließ sie eine große Anzahl Staatsbürger, von jedem Geschlechte und Alter, wegen vorgeblicher Verbrechen der beleidigten Nation bestrafen, welche sie zwei Jahre lang sich weigerte zu bestimmen, damit sie ja den Vorwand, ihre Rachgier zu befriedigen, nicht verlieren möge. Die Versammlung hatte die freie Darlegung aller Meinungen, sogar der religiösen, erlaubt — dennoch ließ sie Männer, die kein anderes Verbrechen begangen hatten, als Meinungen bekannt zu machen, welche dem Interesse der Versammlung entgegen waren, verfolgen. Nachdem sie die Verhaftbriefe abgeschafft hatte, ertheilte sie selbst sehr oft Verhaftbriefe, um diejenigen, welche sich ihre Ungnade zugezogen hatten, einkerkern zu lassen, oder um dieselben zu nöthigen, vor ihre Schranken zu kommen, und sich vor ihr zu demüthigen. Sie hatte unter die Zahl der Rechte der

Staatsbürger auch das Recht gesetzt, Bittschriften einzugeben — dennoch behandelte sie alle diejenigen als Verbrecher, welche, in ihren Bittschriften, die Beschlüsse der Versammlung tadelten. Sie gab zu, daß, in einer großen Anzahl von Städten, der Pöbel die bürgerlichen und militairischen Beamten ihres Ansehens beraubte, und dasselbe ungesetzmäßiger Weise, auf eine ihm selbst beliebige Art, auf andere übertrug. Um mehr und mehr den Verbrechern Unbestraftheit zuzusichern, weigerte sich die Versammlung, bis zu der letzten ihrer Sitzungen, den Truppen zu erlauben, sich der, auf der That ergriffenen Verbrecher, zu bemächtigen. Niemals wollte sie aus dem Saale ihrer Sitzungen jenes Gesindel ausschließen, welches bezahlt war, um fleißig nach den Gallerien zu kommen, um Beifall zu klatschen, um zu pfeifen, zu drohen, zu schimpfen, je nachdem es Befehl dazu erhalten hatte, oder zufolge abgeredeter Signale. Eine einzige Berathschlagung wurde geheim gehalten, nehmlich die, in welcher die Besoldung der Mitglieder festgesetzt wurde; eine Besoldung, von welcher die Versammlung niemals, zum Beßten der Armen, etwas abgeben wollte. Sie verachtete die Befehle ihrer Kommittenten; sie erlaubte nicht die Vorschriften derselben anzuführen, ohngeachtet ihre Mitglieder mit einem Eide versprochen hatten, sich dem Willen derjenigen zu fügen, von denen sie gewählt worden waren. Sie vernichtete alle Gewalt, der sie ihr Daseyn verdankte. Sie verbot den Provinzen sich zu versammeln, aus Furcht daß dieselben ihren Anmaßungen Schranken setzen mögten. Sie verbot denselben, ihre Stellvertreter zurückzurufen. Sie wollte nicht einmal

dem Könige erlauben ihr Bemerkungen mitzutheilen. Sie verlangte von demselben die Lenksamkeit eines Sklaven. Als sie die ersten Artikel der Konstitution festgesetzt hatte, da wagte sie es, am 5ten Oktob. 1789, ihm die Ausdrücke vorzuschreiben, deren er sich bedienen sollte, um dieselben zu genehmigen, während die Mörder sein Schloß umgaben, und während 15,000 Rebellen gegen Versailles anrückten. Am 6. Oktober, während die Mörder seine Leibwache umbrachten, seinem Leben und dem Leben der Königinn drohten, und dieselben nöthigten, ihnen nach der Hauptstadt zu folgen, war sie niederträchtig und treulos genug, der königlichen Familie ihren Beistand zu verweigern. Sie erklärte: daß sie nicht, ohne ihre eigene Würde zu verletzen, sich zu dem Monarchen begeben könne. Sie überließ denselben den Rebellen, welche ihn gefangen mit sich wegführten. Sie bot sich an, ihm nach dem Orte seines Gefängnisses zu folgen. Mehrere ihrer Mitglieder, welche der Gerichtshof des Chatelet, wegen der Verbrechen des 5. und 6. Oktobers, anklagen wollte, sprach sie von aller Anklage los; ja, sie untersagte sogar diesem Gerichtshofe die fernere Untersuchung dieses Prozesses, und rettete alle Verbrecher. Den Nahmen König ausgenommen, welchen es ihr gefiel Ludwig den XVI. noch zu lassen, bemächtigte sie sich aller seiner Vorrechte; sie setzte sich in den Besitz der, von seinen Vätern auf ihn geerbten, Güter; sie nahm seinen Brüdern ihre Appanagen; sie ließ tausendmal die königliche Familie, von dem Pöbel sowohl, als von ihren eigenen Mitgliedern, beschimpfen; und sie beraubte den Prinzen von Conde einer Besitzung, welche durch Verträge

verbürgt war. Seit dem 6ten Oktober 1789 hörte die Versammlung nicht auf, schaamlos zu behaupten, daß der König zu Paris, wo sie ihn gefangen hielt, frei sei. Als er aber, im Monate Junius 1791, es unternahm, sich dem Joche seiner Tyrannen zu entziehen, und mit seiner Gemahlinn und seinen Kindern Paris zu verlassen; da gestand die Versammlung gerade zu, daß sie ihn mit Gewalt gefangen gehalten, und daß er die Wachsamkeit seiner Wächter betrogen hätte. Sie ließ den königlichen Reisenden, als wären dieselben entsprungene Gefangene, nachsetzen; sie überhäufte mit Lobsprüchen und mit Geschenken Diejenigen, welche niederträchtig und grausam genug gewesen waren, um dieselben anzuhalten, und sie ihren Unterdrückern wiederum in die Hände zu liefern. Nachdem die Versammlung erklärt hatte, daß das Volk der Souverain, und daß der allgemeine Wille das Gesetz sei, legte sie dennoch allen Staatsbürgern die Verbindlichkeit auf, den Eid zu leisten, daß sie die Konstitution aufrecht erhalten wollten, welche die Versammlung geschaffen hatte, bei Strafe aller ihrer Rechte beraubt zu werden. Erklärte Atheisten, die sichs zur Ehre rechneten keinen Gott zu glauben, wollten die Gemüther durch Eide binden, da sie doch selbst zuerst das Beispiel des Meineides gegeben hatten; sie wollten, durch Gewalt der Waffen, und unterstütz: von dem Abschaume des Pöbels, einen neuen Gottesdienst einführen. Sie sprach von Toleranz, während sie diejenigen, die die alte Religion ihrer Väter beibehalten wollten, verfolgen ließ, und während sie das Volk seiner Tempel und seiner Priester beraubte. Sie brachte eine ungeheure Menge Papiergeld in Zirku=

lation, und hinterließ, als sie ihre Sitzungen endigte, ein Defizit, welches acht mal so groß war, als zu der Zeit, da sie ihre Sitzungen anfieng. Sie vermehrte die Auflagen, und vernichtete die Mittel dieselben zu heben. Sie brachte ungeheure Summen durch; bereicherte ihre Mitglieder; vertheilte unter dieselben die Beute, welche sie den Geistlichen abgenommen hatte; und weigerte sich zuletzt, Rechnung abzulegen. Der große Hause war einfältig genug, um zu glauben, daß Männer, welche es nicht wagen durften Rechnung von ihrer Verwaltung abzulegen, dennoch ehrlich zu Werke gegangen wären. Ferner hat die Versammlung in allen andern Europäischen Staaten Unruhen und Aufruhr zu erregen gesucht; sie hat alle Souverains beleidigt, und alle Aufrührer mit Entzücken aufgenommen; sie hat den Pabst seiner Länder beraubt; sie hat die Verheerung der französischen Kolonien veranlaßt; sie hat die Frankreicher zu einem Gegenstande des Hasses und der Verachtung in ganz Europa gemacht; sie hat eines der schönsten und fruchtbarsten Länder in eine Räuber- und Mörder-Höle verwandelt. — An allem Unglücke Frankreichs ist die konstituirende Nationalversammlung vorzüglich schuld."

Die Mitglieder der zweiten Nationalversammlung waren beinahe alle von den Jakobinern, nicht von dem Volke, gewählt worden. Es waren größtentheils junge, unwissende, plumpe und arme Männer, ohne Erziehung und von pöbelhaften Sitten: daher sie auch sogleich den Beinahmen der Ohnehosen erhielten. Schon die ersten Sitzungen dieser Versammlung bewiesen, daß es die Absicht ihrer Mitglieder wäre, die Konstitution umzuwerfen.

Am ersten Oktober 1791 hielt diese Versammlung ihre erste Sitzung. Früh schon hatte eine Menge von Zuschauern die Gallerien des Versammlungssaales besetzt. An den beiden Enden des Saales hatte man für die Mitglieder der ersten Versammlung (von denen, zufolge eines Gesetzes, keiner zu der neuen Versammlung hatte gewählt werden dürfen) besondere Plätze angebracht.

Gegen zehn Uhr versammelten sich die Mitglieder. Sie setzten sich beinahe alle auf die linke Seite, wofür ihnen die Zuschauer, durch lautes Beifallklatschen, ihre Dankbarkeit zu bezeugen suchten. Die Mitglieder standen auf und dankten. Hr. Camus, der Archivar der Nationalversammlung, rief die Nahmen auf, und fand daß 434 Mitglieder gegenwärtig wären. Hierauf entfernte er sich. Das älteste aller Mitglieder wurde zum Presidenten gewählt. Es war Herr Batteau, ein Mann von neun und sechzig Jahren. Unter den Mitgliedern befanden sich ungefähr zwanzig konstitutionsmäßige Bischöfe, und sehr viele Ludwigsritter.

Die beiden jüngsten Mitglieder sollten zu Sekretärs ernannt werden. Dabei fand sich anfänglich eine große Schwierigkeit, weil die größte Anzahl der Mitglieder zwischen 25 und 30 Jahren alt war. Endlich wurden Hr. Dümolard (25 Jahr und 2 Monate alt) und Hr. Voizard (25 Jahr und neun Monate alt) zu Sekretairs der Versammlung ernannt.

Am zweiten Oktober erklärte sich die Versammlung für eine gesetzgebende Nationalversammlung, und alle Mitglieder leisteten den Eid: frei zu leben, oder zu sterben.

Am dritten Oktober wurde Hr. Pastoret, von

Paris, zum Presidenten, Hr. Ducastel, vormals Parlamentsadvokat zu Rouen, zum Vizepresidenten; und die Herren François de Neufchateau (ein Dichter) Garran de Coulon, Cerutti, Lacepede, Condorcet und de Morveau, zu Secretärs ernannt.

An dem folgenden Tage wiederhohlten die Mitglieder den Eid: frei zu leben, oder zu sterben. Hierauf wurde, von Hrn. Camus, das Buch der Konstitution in den Saal gebracht. Der President, Hr. Pastoret, stand auf, legte seine Hand auf die Konstitution, und sprach den folgenden Eid aus: „Ich schwöre, aus allen meinen Kräften, „die, von der konstituirenden National„versammlung, in den Jahren 1789, 1790 „und 1791, beschlossene Konstitution des „Reiches, aufrecht zu erhalten; während „der Sitzungen dieser Nationalversamm„lung nichts vorzuschlagen, noch in irgend „etwas einzuwilligen, das dieser Konsti„tution im Geringsten entgegen seyn könn„te; und in Allem der Nation, dem Gese„tze und dem Könige getreu zu seyn." Nachher wurden die Mitglieder einzeln aufgerufen, und jeder Abgeordnete leistete, laut und vernehmlich, diesen Eid; nun schon den dritten in Zeit von vier Tagen. Merkwürdig schien es, daß in keinem der drei Eide auch nur Ein Wort von Gott, oder von göttlichen Dingen vorkam.

Die Versammlung beschloß darauf, daß eine Gesandschaft von sechzig ihrer Mitglieder sich zu dem Könige begeben sollte.

Am fünften Oktober stattete Hr. Dücastel der Versammlung von dieser Gesandtschaft Bericht ab. Er hatte an den Minister der Gerechtigkeitspflege geschrieben, um anzufragen, zu welcher Stunde der König die Gesandtschaft annehmen wollte? Der Minister antwortete: Der König würde sie, am folgenden Tage, um Mittag annehmen. Die Gesandten berathschlagten sich, und hielten dafür: daß sie der König noch am nehmlichen Tage annehmen müßte. Es wurde demzufolge ein zweiter Brief geschrieben. Der König gab nach, und ließ antworten: daß er die Gesandtschaft um neun Uhr Abends annehmen wollte. Sie erschien um die bestimmte Stunde. Hr. Dücastel stellte sich vor den Monarchen und sprach: „Sire! die gesetzgebende Na„tionalversammlung hat sich endlich konstitutionirt, und „sie hat uns abgesandt, um Ew. Majestät hievon zu „benachrichtigen.“ — „Hierauf“ fuhr Hr. Dücastel in seiner Erzählung fort, „zog ich mich zurück, allein „der König hielt mich an, und sagte, ganz freundschaft„lich, ja recht herzlich: Ich kann die Versamm„lung nicht eher als am Freitage sehen; „nicht eher als am Freitage.“ Nun begab sich die Gesandtschaft hinweg.

Sogleich stand ein Mitglied der Versammlung auf, und behauptete: man dürfe nicht erst an den Minister schreiben, wenn man Audienz von dem Könige haben wollte; die Versammlung müßte jederzeit mit dem Könige unmittelbar unterhandeln. Nun kamen der Vorschläge eine Menge. Die Herren Bazire, Thüriot, Vergniaud, Volsard, Goupilleau, Guadet, Cambon, Chabot, und einige andere

suchten

suchten einander an Frechheit zu übertreffen. Der eine behauptete: der König und die Nationalversammlung wären zwei höchste und unabhängige Gewalten, und demzufolge einander am Range gleich. Hr. Grangeneuve verlangte, daß man den Titel Majestät abschaffen sollte. Ein Dritter wollte, die Versammlung sollte beschließen: daß ihre Gesandtschaften, zu einer jeden Stunde, unangemeldet bei dem Könige Zutritt haben müßten.

Nachher entstand die Frage: wie die Versammlung den König empfangen sollte?

Aufstehen wenn der König aufsteht, niedersitzen wenn er sich setzt: dieß schien dem Hrn. Coutton eine Pantomime zu seyn, welche die Stellvertreter des Volkes in wahre Automaten verwandle, die nicht anders denken, sprechen und sich bewegen dürften, als nach dem Willen Eines Mannes. Hr. Coutton wunderte sich ferner, über den vergoldeten Lehnstuhl, welchen man dem Könige hinsetze, und über die, durch die Konstitution verbotenen, Ausdrücke deren man sich bediene. Die verbotenen Ausdrücke wären: Majestät und Sire. Das letztere Wort bedeute Herr, und jetzt gäbe es keine Herren mehr. Auch gäbe es keine andere Majestät, als die göttliche Majestät und die Majestät des Volkes.

Hr. Goupilleau beklagte sich darüber, daß man sich vor dem Könige verneigte. Der Ex-Kapuziner Chabot wollte nicht, daß der Herold die Ankunft des Königs ferner ankündigen sollte. Hr. Guadet meinte: Ein gewöhnlicher Stuhl sei für den König gut genug. Hr. Garran de Coulon wollte: es soll-

te, in der Gegenwart des Königs, ein Jeder sitzen oder stehen, sich bedecken oder nicht bedecken, wie es ihm gut dünke.

Die Versammlung beschloß, unter einem heftigen Lärm:

I. „Wenn der König in die Nationalversammlung kommen wird: so sollen die Mitglieder, mit unbedecktem Haupte, aufrecht stehen.“

II. „Wenn der König an den Tisch gekommen ist, so mag jedes Mitglied niedersitzen und sich bedekken.“

Hr. la Croix rief: „Einige Mitglieder auf der „rechten Seite haben nichts verstanden!“ Der Ausdruck rechte Seite wird für eine Beleidigung gehalten. Es entsteht ein schrecklicher Lärm, welcher lange anhält. Der President bedeckt sich. Man ruft ihm zu: „den Hut herunter! Endlich wird die Ruhe hergestellt, und die Debatten werden fortgesetzt.

„Ich frage die ganze Welt,“ sagte Hr. Lagrevol, ob es einem gesetzgebenden Körper zukomme, „drei bis vier Stunden zu warten?“

Nun wurde ferner beschlossen:

III. „Vor dem Tische sollen zwei Stühle neben ein„ander stehen, und der Stuhl zur linken Sei„te des Presidenten soll für den König seyn.“

IV. „Im Falle der President von der gesetzgebenden „Versammlung den Auftrag erhalten sollte, den „König anzureden: so soll er ihm, der Konstitu„tion gemäß, keinen andern Titel geben, als: „König der Frankreicher. Eben dieß soll „auch bei den Gesandtschaften statt haben, die an „den König abgesendet werden.“

V. „Wenn der König die Versammlung verlassen „wird, sollen, wie bei seinem Eintritte, alle „Mitglieder mit unbedecktem Haupte stehen.“

VI. „Zwölf Mitglieder sollen den König empfangen, und wieder zurück begleiten.“

Die Gallerien klatschten lauten Beyfall, und die Versammlung gieng, nach diesen kindischen Berathschlagungen, vergnügt auseinander.

Kaum war der Beschluß bekannt geworden, als die ganze Stadt Paris laut ihr Misfallen bezeugte. Einige Mitglieder der Versammlung wurden gemißhandelt; und alle sahen ein, daß es nöthig seyn würde, die gefaßten Beschlüsse zu widerrufen.

Am folgenden Tage, am sechsten Oktober, verlangte Hr. Vaugien, daß der, am vorigen Tage einstimmig gefaßte, Beschluß zurückgenommen würde. Er berief sich auf die Konstitution, welche (Kap. III. Abschn. 2. Art. 4.) sage: „daß jeder Vorschlag zu einem Beschlusse zu drei verschiedenen malen müsse vorgelesen werden, und daß zwischen jeder Vorlesung wenigstens acht Tage verstreichen müßten.“

Hr. Vergniaud verlangte die vorläufige Umfrage a) über einen jeden Vorschlag, der dahin abzwecken könnte, an jenem vortrefflichen Beschlusse etwas zu ändern. Hr. le Cointre hielt dafür, der Beschluß gereichte dem Monarchen zu großer Ehre, und müßte daher beibehalten werden. Die Herren Haussy

a) Die vorläufige Umfrage (question préalable) verlangen, heißt verlangen: daß die Versammlung vorläufig befragt werde: ob es ihre Absicht sei, über den, an sie geschehenen Vorschlag, sich zu berathschlagen oder nicht?

Raubecourt, Herault de Sechelles, Abbé Champion, Dúcastel, und andere, sprachen gegen den Beschluß. Hr. Vergniaud bestand auf der Beibehaltung desselben.

Dem Herren Dúcastel entgieng der Ausdruck: Souverain, worüber ein gewaltiger Lärm entstand. Er entschuldigte sich, verfiel aber bald nachher in denselben Fehler, wodurch der Lärm noch größer wurde. Endlich sagte er: „die gesetzgebende Gewalt beruhe in „der Versammlung und in dem Könige.“ Diese Wahrheit, welche die Konstitution anerkannt hat, (indem dieselbe festsetzte, daß kein Beschluß der Versammlung, ohne Beistimmung des Königs, die Gültigkeit eines Gesetzes haben könne) wurde heftig bestritten. Einige Mitglieder sprachen dafür, andere dagegen: und es erhellte deutlich, daß die Herren noch selbst nicht wußten, wie weit sich ihre gesetzgebende Gewalt erstreckte; daß sie, die die Konstitution aufrecht erhalten sollten, mit den Grundsätzen der Konstitution noch ganz unbekannt wären. Der Lärm wurde unbeschreiblich groß; die Gallerien mischten sich darein; es wurde geklatscht, gepfiffen, gerufen, geschimpft. Endlich ward die Ruhe wieder hergestellt, der Beschluß des vorigen Tages wurde zurückgenommen, und die fernere Berathschlagung darüber auf eine unbestimmte Zeit verschoben.

Am siebenten Oktober wurde, nach langem Lärm, und lauten Klagen über die Bürgersoldaten, welche Hr. Carra Trabanten genannt hatte, beschlossen, Mirabeaus Brustbild in dem Saale aufzustellen. Dann erschien Hr. Bailly, und hielt eine fade, komplimentenreiche Rede, ganz in seinem gewöhnlichen Style. Er

sprach von dem heiligen Buche der Konstitution, von der Religion des Gesetzes, u. s. w. Er sagte: „das Gesetz ist eine Gottheit, der „Gehorsam ist ein Gottesdienst ...., die Revolution ist „geendigt; das Volk erwartet Ruhe .... das Zutrauen „steige von dieser erhabenen Versammlung und von „dem Throne herab, steige nachher zu diesem Throne „und zu Euch wieder herauf, und mache, auf diese „Weise, einen Zirkel, den Zirkel der Glückseligkeit. a)“ Dieser Bombast wurde mit großem Beifalle aufgenommen.

Im Nahmen der Abtheilung von Paris sprach Hr. de la Rochefoucault ganz anders. Er sagte nicht, wie Hr. Bailly: die Konstitution sey geendigt; sondern er ersuchte die Versammlung; die Revolution in der That zu endigen. Er stellte den Gesetzgebern vor: was sie noch zu thun hätten; für die Erziehung, für die Armen, für die Finanzen, und für die Zivilgesetze.

Nun kündigte man den König an. Alle Mitglieder der Versammlung standen auf. Seine Majestät erschien, begleitet von seinen Ministern, unter einem lauten Rufen: „Hoch lebe der König!“ Der König stellte sich vor den, mit goldenen Lilien gestickten, Stuhl und fieng an stehend zu sprechen:

„Meine Herren. Vereinigt vermöge der Konstitution, um die Gewalt auszuüben, welche dieselbe Ihnen überträgt, werden Sie unstreitig unter ihre

a) Que la confiance descende de cette auguste Assemblée et du trône, pour remonter à ce trône, et à Vous, par un cercle, qui sera celui des prospérités.

ersten Pflichten rechnen, den Gang der Regierung zu erleichtern; den öffentlichen Kredit zu befestigen, und, wofern es möglich ist, die Sicherheit der Verpflichtungen der Nation noch zu erhöhen; Freiheit und Ruhe zu gleicher Zeit fest zu gründen; und überhaupt dem Volke seine neuen Gesetze durch das Gefühl seines Wohlstandes schätzbar zu machen. Sie, die Sie, in ihren Abtheilungen, Zeugen der ersten Wirkungen der neuen Ordnung gewesen sind, welche jetzt festgesetzt worden ist, haben beurtheilen können, was noch nöthig seyn mag, um dieselbe zu vervollkommnen; und es wird Ihnen leicht werden, die schicklichsten Mittel auszufinden, um der Verwaltung diejenige Kraft und die Thätigkeit zu geben, deren dieselbe bedarf."

„Ich, der ich, vermöge der Konstitution, berufen bin, als Stellvertreter des Volkes, und zu dem Vortheile desselben, die, meiner Genehmigung vorgelegten, Gesetze zu untersuchen; ich, dem es aufgetragen ist, dieselben vollziehen zu lassen, ich muß Ihnen noch die Gegenstände vorschlagen, von denen ich glaube, daß sie, während des Laufes Ihrer Sitzungen, in Ueberlegung genommen werden müssen."

„Sie werden dafür halten, meine Herren, daß es schicklich sei, gleich anfänglich Ihre Aufmerksamkeit auf die Lage der Finanzen zu wenden, um sowohl das Ganze derselben zu übersehen, als auch die einzelnen Theile und die Verhältnisse derselben kennen zu lernen. Sie werden die Nothwendigkeit einsehen, ein beständiges Gleichgewicht zwischen der Einnahme und der Ausgabe zu erhalten; die Vertheilung und die Hebung der Abgaben zu beschleunigen; eine unabänderliche Ordnung

in allen Theilen dieser weitläuftigen Verwaltung fest zu setzen; und, auf diese Weise, den Staat von Schulden zu befreien, und dem Volke seine Last abzunehmen."

„Die Zivilgesetze scheinen ebenfalls Sie wesentlich beschäftigen zu müssen. Sie werden dieselben mit den Grundsätzen der Konstitution in Uebereinstimmung zu bringen haben; Sie werden die Form der Prozesse vereinfachen; und, auf diese Weise, die Mittel Gerechtigkeit zu erhalten, erleichtern und beschleunigen. Sie werden die Nothwendigkeit einsehen, durch eine Nationalerziehung dem Gemeingeiste eine feste Grundlage zu geben; Sie werden Handlung und Betriebsamkeit aufmuntern, deren Fortschritte auf die Landwirthschaft und auf den Reichthum des Königreiches einen so großen Einfluß haben; Sie werden sich damit beschäftigen, bleibende Anstalten zu machen, um den Armen Arbeit und Beistand zu verschaffen."

„Ich werde der Armee kund thun: es sey mein fester Wille, daß Ordnung und Mannszucht in derselben hergestellt würden; ich werde kein Mittel vernachläßigen, um das Zutrauen, zwischen allen Denjenigen welche dieselbe ausmachen, herzustellen, und um dieselbe in den Stand zu setzen, die Vertheidigung des Königreiches zu sichern. Sind die Gesetze in dieser Rücksicht nicht hinreichend: so werde ich die Maßregeln angeben, welche mir zuträglich scheinen, und über welche Sie zu entscheiden haben."

„Ich werde gleichfalls meine Sorgfalt auf das Seewesen verwenden, auf diesen wichtigen Theil der öffentlichen Kraft, welcher bestimmt ist, unsern Handel und unsere Kolonien zu beschützen. Ich hoffe daß wir durch

keinen äußeren Angriff werden gestört werden. Seitdem ich die Konstitution angenommen habe, habe ich diejenigen Maaßregeln genommen, und fahre fort sie zu nehmen, welche mir am schicklichsten geschienen haben, um die Meinung der auswärtigen Mächte in Rücksicht auf uns zu bestimmen, und mit denselben das gute Verständniß und die Eintracht zu unterhalten, welche uns den Frieden zusichern müssen. Ich erwarte davon den besten Erfolg; allein diese Hoffnung soll mich nicht abhalten, thätig die Maaßregeln der Vorsicht zu befolgen, welche die Klugheit vorgeschrieben hat."

„Meine Herren. Damit Ihre wichtigen Arbeiten, damit Ihr Eifer Alles das Gute hervorbringen möge, welches man erwarten kann; so muß zwischen dem gesetzgebenden Körper und dem Könige eine beständige Eintracht und ein unerschütterliches Zutrauen herrschen. Die Feinde unserer Ruhe werden nur zu sehr suchen, uns zu entzweien; möge aber die Liebe des Vaterlandes uns vereinigen, und das allgemeine Beste uns unzertrennlich machen! Auf diese Weise wird die öffentliche Gewalt ohne Schwierigkeit sich entwickeln; die Verwaltung wird nicht durch eitle Schreckbilder gequält werden; das Eigenthum sowohl, als der Glaube eines Jeden, werden gleichmäßig beschützt werden; und Niemanden wird der Vorwand übrig bleiben, von einem Lande entfernt zu leben, in welchem die Gesetze in voller Kraft sind, und in welchem alle Rechte in Ehrfurcht gehalten werden."

„So groß ist der Vortheil der Ruhe und Eintracht, daß von demselben die Festigkeit der Konstitution, der gute Erfolg Ihrer Arbeiten, die Sicherheit des Reiches,

und die Wiederkehr aller Gattungen des Wohlstandes abhängt.“

„Auf diesen Zweck hin, meine Herren, müssen jetzt alle unsere Gedanken sich richten: dieß ist der Gegenstand, welchen ich am meisten Ihrem Eifer sowohl, als Ihrer Liebe zu dem Vaterlande, empfehle.“

Der President antwortete:

„Sire. Ihre Gegenwart mitten unter uns ist eine neue Verpflichtung, welche Sie gegen das Vaterland über sich nehmen. Die Rechte des Volkes waren vergessen und alle Gewalt vermengt; da entstand eine Konstitution, und mit derselben die Französische Freiheit. Als Staatsbürger müssen Sie dieselbe lieben; als König müssen Sie dieselbe aufrecht erhalten und vertheidigen. Weit entfernt Ihre Macht zu erschüttern hat die Konstitution dieselbe befestigt. Sie hat Ihnen, in allen denen, die man vormals Ihre Unterthanen nannte, Freunde verschafft. „Sie hätten,“ sagten Sie vor einigen Tagen in diesem Tempel des Vaterlandes, „das Bedürfniß, von den Frankreichern geliebt zu seyn.“ Wir auch, wir fühlen das Bedürfniß Sie zu lieben.“

„Die Konstitution hat Sie zu dem vornehmsten Monarchen der Welt gemacht. Ihre Anhänglichkeit an dieselbe wird Ew. Majestät zu dem Range der geliebtesten Könige erheben, und die Wohlfarth der Nation wird Sie noch glücklicher machen. Stark durch gegenseitige Eintracht werden wir bald den heilsamen Einfluß derselben empfinden. Die Gesetzgebung zu reinigen, den öffentlichen Kredit zu beleben, die Anarchie gänzlich zu unterdrücken: dieß ist unsere Pflicht; dieß sind

unsere Wünsche, auch die Ihrigen, Sire; dieß sind unsere Hoffnungen. Die Segnungen der Frankreicher werden die Belohnungen dafür seyn."

Die Rede des Monarchen sowohl, als die Antwort des Presidenten, wurden durch öfteres Händeklatschen, und durch Ausrufungen: „Hoch lebe der König!" unterbrochen. Der König verließ den Saal mit einem heiteren und zufriedenen Gesichte.

An dem folgenden Tage beklagten sich mehrere Mitglieder der Versammlung, daß sie von der Bürgerwache beleidigt worden wären. Hr. Goupilleau erzählte: ein Offizier der Bürgermiliz hätte zu ihm gesagt: „Der König allein hat den Titel Majestät, und „nicht das Volk. Ihr seyd besoldete Leute. Wenn „Ihr in Euren Grundsätzen beharrt: so stechen wir „Euch mit unsern Bajonetten todt." Eben das sagte Hr. Maillet. Hr. Coutton behauptete: man hätte ihn Baarfuß geschimpft, und gesagt: Er, und Seines Gleichen, brächten nichts als Zwietracht mit. Nachher wurde ein Brief des neuen Seeministers, Hrn. Bertrand de Molleville, vorgelesen, worin dieser der Versammlung versprach: sein Amt mit Treue und Redlichkeit zu verwalten.

Vermöge eines Beschlusses der Versammlung wurden die neu gebauten, und für die Mitglieder der ersten Nationalversammlung bestimmten, Gallerien denselben wieder genommen.

Die Mitglieder der neuen Versammlung theilten sich, in Rücksicht auf ihre Grundsätze, in drei Partheien. Eine derselben, welche aus ungefähr 150 Mitgliedern bestand, vereinigte sich mit dem Jakobinerklub.

Eine zweite, weit zahlreichere Parthei, bildete einen neuen Klub, welcher sich in dem ehemaligen Hotel de Richelieu versammelte. Die dritte Parthei wollte von gar keiner Gesellschaft, von gar keinem Klub seyn. Diese drei Partheien haßten, und beobachteten einander. Sie erwarteten mit Verlangen eine Gelegenheit, um sich einander gegenseitig zu schaden, und sich einander, wo möglich auszurotten.

Die religiöse Intoleranz nahm in Frankreich auf einen außerordentlichen Grad zu. Die konstitutionsmäßigen Priester, welche den Bürgereid geschworen hatten, verfolgten, nebst ihren Anhängern, die Priester der Römisch-katholischen Religion sowohl, als Diejenigen die denselben anhiengen. Zu Paris wurden einige Weiber, welche in der Irländischen Kirche Messe hörten, von dem Pöbel gemißhandelt. Jedoch faßten die Aufseher der Abtheilung von Paris sogleich den Beschluß: „zu wachen, damit künftig weder der religiösen „Freiheit, noch dem Rechte, welches ein Jeder habe, „den Gottesdienst wie es ihm gefällt, und durch Wen „es ihm gefällt ausüben zu lassen, Eintrag geschehe. „Kein Gottesdienst könne verboten seyn; vorausgesetzt, „daß derselbe die öffentliche Ruhe nicht störe.“ Um einen Beweis ihrer Toleranz zu geben, wohnte der Bürgerrath von Paris, am 14. Oktober, dem Gottesdienste der Reformirten, in der, von denselben gekauften, Kirche zu St. Thomas de Louvre, bei. Dessen ungeachtet wurden aber die Verfolgungen der Katholiken immer lebhafter, wie wir unten sehen werden.

Der Gemeinderath der Stadt Paris schaffte das Inquisitionstribunal, den sogenannten Untersu-

chungs-Ausschuß, durch folgenden merkwürdigen Beschluß ab: „Der Rath der Gemeinde, in Erwä- „gung, daß die Revolution geendigt ist; daß das Reich „der Gesetze gegründet ist; und daß Oberaufsicht und „Thätigkeit jetzt nur noch dort vorhanden seyn müssen, „wohin die Konstitution dieselben gelegt hat, beschließt: „1. Von heute an soll der Untersuchungsausschuß alle „Geschäfte niederlegen. 2. Ueber die Papiere, welche „sich daselbst befinden, soll ein Verzeichniß aufgenom- „men, und nachher sollen dieselben der Polizei überge- „ben werden."

Auch die Bürgermiliz der Stadt Paris erhielt eine andere Einrichtung. Sie wurde in sechzig Legionen eingetheilt. Hr. La Fayette kündigte, am 8. Oktober, dem Gemeinderathe an, daß er seine Stelle, als Generalkommendant, nunmehr niederlegte. Herr Charton, der Befehlshaber der ersten Division, übernahm das Kommando, welches, zufolge der neuen Gesetze, unter den Befehlshabern der sechs Divisionen, monatlich abwechseln sollte. La Fayette zeigte die Größe seiner Seele auch dadurch, daß er, so bald er das Kommando niedergelegt hatte, unter die Zahl der Staatsbürger zurückkehrte, Paris verließ, und schon am 9. Oktober nach seinen Gütern in Auvergne reiste. Durch folgenden, vortrefflichen Brief, nahm er Abschied von der Pariser Bürgermiliz:

„Meine Herren. Zu der Zeit, da die konstituirende Nationalversammlung ihre Gewalt niedergelegt hat, da die Geschäfte ihrer Mitglieder aufgehört haben, gelange auch ich, gleicherweise, zu dem Ziele der Verpflichtungen, welche ich übernahm, als ich, durch

den Wunsch des Volkes, an die Spitze derjenigen Staatsbürger gestellt wurde, welche zuerst sich für die Eroberung und Aufrechterhaltung der Freiheit hingaben. Ich habe der Hauptstadt, die das glückliche Signal derselben gab, versprochen, das heilige Panier der Revolution, welches das öffentliche Zutrauen meinen Händen anvertraut hatte, fest und erhaben zu halten."

Nunmehr, meine Herren, ist die Konstitution durch diejenigen geendigt worden, welche ein Recht hatten, dieselbe zu verfertigen. Und dadurch, daß sie von allen Staatsbürgern ist beschworen worden, so wie von allen Bezirken des Reiches, hat sie das ganze Volk gesetzmäßig angenommen; die erste gesetzgebende Versammlung seiner Stellvertreter hat sie feierlich anerkannt; und der erbliche Stellvertreter, welchem die Vollziehung der Gesetze übertragen ist, hat, eben so bedächtig als aufrichtig, dieselbe genehmigt. Folglich machen nunmehr die Tage der Revolution den Tagen einer regelmäßigen Einrichtung Platz; den Tagen der Freiheit, den Tagen des Wohlstandes, welche die Konstitution uns zusichert. Alles vereinigt sich jetzt zu Stillung der Unruhen in dem Innern des Reiches. Die Drohungen der Feinde des Vaterlandes müssen, zu einer solchen Zeit, ihnen selbst um so viel unsinniger scheinen, weil, was man auch für eine Verbindung gegen die Rechte des Volkes zu machen im Stande seyn mögte, es dennoch keine freie Seele giebt, die den niederträchtigen Gedanken fassen könnte, über irgend eines dieser Rechte zu unterhandeln; und weil Freiheit und Gleichheit, einmal in beiden Welttheilen fest gegründet, niemals rückwärts gehen werden."

„Ihnen bis jetzt zu dienen, war, meine Herren, eine Pflicht, welche sowohl die Gesinnungen, die mein ganzes Leben geleitet haben, als die Ergebenheit, die Ihr Zutrauen in mir erweckte, mir auflegten. Meinem bekannten Entschlusse bin ich es schuldig, der einzigen Art von Ehrgeiz der ich fröhne, ein Genüge zu leisten, und jetzt meinem Vaterlande, ohne Rückhalt, alle die Gewalt und den Einfluß zurück zu geben, welche ich von demselben erhalten hatte, um es, während der Erschütterungen, in denen es sich befand, zu vertheidigen."

„Nach dieser Darstellung meines Betragens sowohl, als meiner Bewegungsgründe, will ich, meine Herren, einige Bemerkungen über die neue Lage machen, in welche die Konstitution, die jetzo ihren Anfang nimmt, uns versetzt. Mit Zeichen des Friedens nahte die Freiheit heran, aber die Feinde derselben reizten die Vertheidiger des Volkes, und bewirkten die unerwartete Entstehung der Bürgermiliz, ihre freiwillige Einrichtung, ihr allgemeines Bündniß; überhaupt jene Entwicklung der Bürgerkräfte, welche die wahre Bestimmung des Gebrauches der Waffen in das Gedächtniß zurückrief, und die Wahrheit bestätigte, welche ich heute mit Vergnügen wiederhole: „daß ein Volk, um frei zu seyn, es nur wollen darf." Allein es ist Zeit, ein anderes Beispiel zu geben, und dieses wird noch größern Eindruck machen; das Beispiel einer unwiderstehlichen Kraft, bloß zu der Aufrechthaltung des Gesetzes angewandt."

„Ich mag gerne, meine Herren, Sie jetzt daran erinnern, wie, mitten unter so vielen feindseeligen Pla-

nen, ehrgeizigen Ränken und ausschweifenden Verirrungen, Sie allen verrätherischen Absichten eine unerschütterliche Standhaftigkeit; der Wuth des Partheygeistes und den Verführungen aller Art die reine Liebe der Vaterlandes entgegen gesetzt haben: wie endlich, mitten unter den Stürmen einer Revolution die sieben und zwanzig Monate gedauert hat, Sie aus keinem andern Grunde die Größe der Gefahr berechnet haben, als um Ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, und wie Ihnen keine andere Gefahr groß schien, als die, welche der Freiheit nützen oder schaden konnte. Unstreitig haben wir zu viele Unordnungen zu beklagen gehabt; und Sie wissen, welchen schmerzhaften und tiefen Eindruck dieselben jederzeit auf mich gemacht haben. Unstreitig haben wir selbst einige Fehltritte zu verbessern. Allein wo ist Derjenige, Der, wenn er sich nicht allein an die großen Zeitpunkte der Revolution, während denen die öffentliche Sache Ihnen so viel verdankte, sondern auch an jene unaufhörliche Hingebung, an jene unbeschränkten Aufopferungen erinnert, welche einige Staatsbürger der Freiheit, dem Wohl, dem Eigenthum und der Ruhe Aller, gebracht haben; Der überlegt, daß dieses ein vorläufiger Zustand war, welcher jetzt aufhört, aber während dessen das Zutrauen die Stelle des Gesetzes vertreten mußte: wo ist, sage ich, Derjenige, selbst unter denen die Euch reizten, und die Ihr beschütztet; wo ist er, Derjenige, der es wagen dürfte, das Lob zu tadeln, das ein getreuer Freund, ein gerechter und dankbarer General, Euch heute ertheilt?“

„Hüten Sie Sich indessen, meine Herren, zu glauben, daß alle Arten des Despotismus vernichtet

seyen, und daß die Freiheit, weil sie unter uns konstituirt und geliebt ist, schon hinlänglich befestigt sei. Sie wäre es nicht, wenn nicht von einem Ende des Reiches zum andern, Alles, was das Gesetz nicht verbietet, erlaubt wäre; wenn der Umlauf der Personen, des Getreides, des Geldes, irgend einen Widerstand fände; wenn Diejenigen, welche vor Gericht gerufen werden, gegen das Gesetz beschützt werden könnten; wenn das Volk seine heiligste Pflicht so sehr vergessen könnte, daß es weder an den Wahlen Theil nehmen, noch die öffentlichen Abgaben bezahlen wollte: wenn willkührlicher Widerstand, eine Folge der Unordnung oder des Mißtrauens, die gesetzmäßige Thätigkeit der gesetzmässigen Magistratspersonen verhinderte; wenn politische Meinungen, oder persönliche Gesinnungen, wenn sogar die heilige Freiheit der Presse jemals einen Vorwand zu Gewaltthätigkeiten abgeben sollte; wenn die Intoleranz religiöser Meinungen sich mit dem Mantel eines unerklärbaren Patriotismus bedecken, und die Idee eines herrschenden Gottesdienstes oder eines verbotenen Gottesdienstes erwecken wollte; wenn die Wohnung eines jeden Staatsbürgers nicht für ihn ein unverletzbarer Zufluchtsort, eine unüberwindliche Festung wäre; wenn endlich nicht alle Frankreicher glaubten, daß sie alle gleich stark verpflichtet sind, über ihre bürgerliche und politische Freiheit, so wie über die pünktlichste Vollziehung des Gesetzes, zu wachen; und wenn nicht die Stimme des Vorgesetzten, welcher in dem Nahmen desselben spricht, jederzeit mehr Kraft hätte, als die Millionen Arme, welche bewaffnet sind um dasselbe zu vertheidigen.

Möchten die Wohlthaten der Freiheit das Glück unsers Vaterlandes täglich fester gründen; den Eifer aller Bürgersoldaten des Reiches, die, für dieselbe Sache bewaffnet, durch gleiche Gesinnungen vereinigt sind, würdig belohnen; und sei es mir erlaubt, denselben eine unbegränzte Dankbarkeit und Ergebenheit zu versprechen, so wie sie mir, während dieser Revolution, unbegränzte Beweise Ihres Zutrauens und Ihrer Freundschaft gegeben haben!"

„Meine Herren! Jetzt, da ich aufhöre Ihr Anführer zu seyn, in diesem schmerzhaften Zeitpunkte unserer Trennung, erkennt mein tiefgerührtes Herz, mehr als jemals, die großen Verbindlichkeiten, welche ich Ihnen schuldig bin. Nehmen Sie die Wünsche des zärtlichsten Freundes an; Wünsche für das gemeinschaftliche Wohl, für das besondere Glück eines Jeden unter Ihnen. Sein Andenken bleibe Ihnen werth; es schwebe besonders vor Ihrer Seele, wenn Sie schwören: Freiheit oder Tod."

„Am 8. Okt. 1791." „La Fayette."

Die Pariser Bürgermiliz versammelte sich und beschloß: 1) dem Herrn La Fayette, auf seinen Brief zu antworten; 2) Zum Beweise der Dankbarkeit ihm einen Degen, mit einem goldenen Griffe zu schenken, und mit der Inschrift: „Herrn La Fayette geschenkt von der dankbaren Pariser Armee, in dem III. Jahre der Freiheit." 3) Eine Bittschrift an die Nationalversammlung aufzusetzen, um sie zu ersuchen, daß sie die Aufopferungen aller Art, welche Hr. La Fayette gemacht habe, erwägen, und ihm eine Entschädigung bewilligen möge.".

Auch der Gemeinderath der Stadt Paris wollte dem Hrn. La Fayette seine Erkenntlichkeit bezeugen. Es beschloß daher derselbe, am 13. Oktober: daß auf den Herrn La Fayette eine Medaille sollte geschlagen, und daß ihm die marmorne Bildsäule des Generals Washington sollte geschenkt werden.

Seit der königlichen Genehmigung der Konstitution hatten die Auswanderungen aus dem Reiche auf eine außerordentliche Weise zugenommen. Alle Straßen, die nach den Gränzen führten, waren Tag und Nacht mit Reisenden bedeckt. Offiziere, Edelleute, Geistliche, und Personen aus dem Bürgerstande, verließen ihr Vaterland. Ganze Familien, von einem panischen Schrecken ergriffen, oder von der Nachahmungssucht fortgerissen, folgten diesem Strome, und verließen Frankreich, aus Furcht daß die Nationalversammlung ein neues Verbot gegen die Auswanderungen möchte ergehen lassen. Man hatte das Privat-Interesse eines großen Theils der Einwohner von Frankreich so wenig geschont; man hatte mit so grimmiger Wuth alle Diejenigen verfolgt, die nicht in den allgemeinen Revolutions-Enthusiasmus einstimmten; man hatte so viele Hülfsquellen vernichtet, so viele Personen ihres Eigenthums beraubt; man hatte die öffentlichen Aemter verächtlichen Menschen anvertraut, welche die, ihnen anvertraute Gewalt, mißbrauchten, und sich an denjenigen, von denen sie verachtet wurden, zu rächen suchten: daß endlich die Geduld der ruhigen Bürger des Staates ermüdet wurde, welche vergeblich, schon seit so langer Zeit, die Rückkehr der Ordnung und der Ruhe erwartet hatten. Der Landadel vorzüglich war auf eine un-

verzeihliche Weise beleidigt, und, durch eine schreiende Ungerechtigkeit, mit dem Hofadel vermischt worden, der vor der Revolution die Vorzimmer zu Versailles besezt hielt. Mit Recht klagte dieser Landadel, welchem man nichts vorwerfen konnte, welcher keinen Theil an den Mißbräuchen der ehemaligen Regierung gehabt, und welcher Armeen und Flotten mit geschickten Offizieren versehen hatte. Beinahe alle Güterbesitzer wanderten aus; und in einigen kleinen Landstädten blieb Niemand zurück, als der Klub, seine Anhänger und der Pöbel. Der Adel in den Provinzen Bretagne, Poitou, Limousin und Auvergne wanderte ganz aus. Vorzüglich aber waren es die Land- und See-Offiziere, welche auswanderten.

Das Volk wurde über diese Auswanderungen höchst unruhig; und der König, welcher allen seinen Ministern erklärt hatte, daß er gesonnen wäre, die neue Konstitution aus allen Kräften aufrecht zu erhalten, sezte eigenhändig die folgenden beiden Briefe auf:

Schreiben des Königs an die Befehlshaber der Seehäfen.

„Ich habe erfahren, mein Herr, daß die Auswanderungen in dem Korps der Seesoldaten täglich zunehmen; Ich kann es daher nicht länger anstehen lassen, Ihnen kund zu thun, wie sehr Mir dieses leid thut. Wie ist es möglich, daß die Offiziere eines Korps, dessen Ruhm Mir von jeher so sehr angelegen gewesen ist, und welches Mir zu jeder Zeit die ausgezeichnetsten Beweise seiner Anhänglichket und seines Eifers für den Dienst des Staates gegeben hat, sich so sehr haben irre führen lassen können, daß sie sogar das, was sie dem

Vaterlande, was sie ihrer Liebe für Mich, und was sie sich selbst schuldig sind, aus den Augen setzen?"

Dieser gewagte Entschluß würde vor einigen Monaten, als die Anarchie auf den höchsten Grad gestiegen zu seyn schien, und als man das Ende derselben nicht absehen konnte, weniger auffallend gewesen seyn. Allein jetzt, da der größte und der vernünftigste Theil der Nation die Rückkehr der Ordnung und die Unterwürfigkeit unter die Gesetze verlangt; sollte es da wohl möglich seyn, daß großmüthige und getreue Seeleute darauf denken könnten, sich von ihrem Könige zu trennen! Sagen Sie diesen tapfern Offizieren, welche ich hochschätze, welche ich liebe, und welche sich dieser Liebe so würdig gemacht haben; sagen Sie Ihnen: daß die Ehre und das Vaterland sie rufen. Versichern Sie dieselben, daß ihre Rückkunft, welche Ich ernstlich verlange, und an welcher Ich alle guten Frankreicher erkennen werde, ihnen auf immer Meine Gewogenheit wieder erwerben wird."

„Man kann es sich selbst nicht länger verhehlen, daß die genaue und ruhige Vollziehung der Konstitution nunmehr das sicherste Mittel ist, die Vorzüge derselben kennen zu lernen, und sich in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, was zu ihrer Vollkommenheit etwa noch fehlen mögte? Worin besteht also Euer aller Pflicht? Getreu an Eurem Posten zu verbleiben; gemeinschaftlich mit Mir, offenherzig und redlich, die Vollziehung derjenigen Gesetze sicher zu stellen, von denen die Nation glaubt, daß sie ihren Wohlstand befördern werden; ohne Aufhören neue Beweise Eurer Liebe des Vaterlandes, und Eurer Ergebenheit für den Dienst des-

selben zu geben. Auf diese Weise haben Eure Väter sich berühmt gemacht; auf diese Weise habt Ihr selbst Euch ausgezeichnet. Dieß ist das Beispiel, welches Ihr Euren Kindern hinterlassen müßt; dieß ist das unauslöschliche Andenken, welches Euren wahren Ruhm ausmachen wird. Euer König selbst verlangt von Euch, daß Ihr den Pflichten unabläßig treu bleiben sollt, welche Ihr jederzeit so gut erfüllt habt. Ihr hättet es als ein Verbrechen angesehen, Seinen Befehlen ungehorsam zu seyn; wie solltet Ihr dann Seinen Bitten nicht nachgeben!“

„Ich will Euch nichts von den Gefahren, nichts von den unangenehmen Folgen sagen, welche ein entgegengesetztes Betragen nach sich ziehen könnte. Ich werde Mir niemals vorstellen, daß auch nur Einer unter Euch vergessen könnte, er sei ein Frankreicher.“ —

„Ich trage Ihnen auf, mein Herr, in Meinem Nahmen, ein Exemplar dieses Briefes allen, zu Ihrem Departement gehörigen, Offizieren zu übersenden, und vorzüglich denjenigen, welche auf Urlaub abwesend sind.“

Paris am 13. Oktob. 1791. „Ludwig.“

„Bertrand.“

Schreiben des Königs an die Ober-Befehlshaber und Kommendanten der Landtruppen.“

„Paris am 14. Oktbr. 1791.“

Als Ich, mein Herr, die Konstitution annahm, da versprach Ich, dieselbe im Innern aufrecht zu erhalten, und sie gegen die äußern Feinde zu vertheidigen. Diese Meine feierliche Handlung muß alle Un-

gewißheit aus den Gemüthern verbannen: und sie bestimmt zugleich, genau und deutlich, die Vorschrift Eurer Pflichten, und die Beweggründe Eurer Treue. Es ist Meine Absicht, daß Ihr den, unter Euren Befehlen stehenden, Truppen ankündigen sollt, Mein Entschluß, welchen Ich dem Wohl der Frankreicher angemessen halte, sei eben so unveränderlich, als Meine Liebe für sie. Da nun das Gesetz und der König künftig Eines und dasselbe sind: so wird der Feind des Gesetzes zugleich auch der Feind des Königs. Unter was für einem Vorwande man auch jetzo Ungehorsam und Unordnung möchte beschönigen wollen, kündige Ich dennoch an: daß Ich ein jedes Verbrechen gegen das Gesetz, einen jeden Bruch des Gesetzes, als ein Verbrechen gegen die Nation und gegen Mich ansehen werde. Vielleicht mag es einen Zeitpunkt gegeben haben, in welchem die Offiziere, aus Anhänglichkeit an Meine Person, und im Zweifel über Meine wahren Gesinnungen, unschlüssig waren, ob sie Pflichten übernehmen sollten, die ihnen mit ihren ersten Verpflichtungen im Widerspruche zu stehen schienen. Aber, nach allem was Ich gethan habe, kann dieser Irrthum nicht länger statt finden."

Nunmehr kann ich nicht länger Diejenigen als Mir aufrichtig ergeben ansehen, die ihr Vaterland in dem Augenblicke verlassen, in welchem dasselbe dringend ihre Dienste fordert. Diejenigen allein sind Mir aufrichtig ergeben, die mit Mir einerlei Bahn betreten; die unverrückt auf ihrem Posten bleiben; die, weit entfernt an dem öffentlichen Wohl zu verzweifeln, sich mit Mir vereinigen, um dasselbe zu bewirken; und die

entschlossen sind, sich an das Schicksal des Reiches unzertrennlich anzuschließen. Saget daher allen denen, die unter Euren Befehlen stehen, Offizieren sowohl als Soldaten, das Wohl ihres Vaterlandes hange von ihrer Einigkeit ab; von ihrem gegenseitigen Zutrauen; von ihrer Unterwürfigkeit unter die Gesetze; und von ihrem Eifer dieselben vollziehen zu lassen. Das Vaterland verlangt diese Eintracht, in welcher seine Stärke und seine Macht besteht. Die vergangeneu Unordnungen und die Zeitumstände, in denen wir uns befinden, geben diesen Tugenden des Kriegers während des Friedens einen unschätzbaren Werth; diese Tugenden werden sich Auszeichnungen, Belohnungen, und alle Beweise der öffentlichen Dankbarkeit erwerben."

„LUDWIG."

„Du Portail."

An demselben Tage (am 14. Oktober) ließ der König gegen die Auswanderungen überhaupt, die folgende Proklamation ergehen:

„Der König hat erfahren, daß eine große Anzahl Frankreicher ihr Vaterland verlassen, und sich in das Ausland begeben. Er hat, nicht ohne lebhaft dadurch gerührt zu seyn, eine so beträchtliche Auswanderung sehen können; und obgleich das Gesetz allen Frankreichern erlaubt, das Königreich zu verlassen: so muß der König dennoch, weil Seine väterliche Zärtlichkeit ohne Aufhören über das gemeine Interesse, so wie über das Interesse aller einzelnen Personen wacht, diejenigen, die sich aus ihrem Vaterlande entfernen, von ihren wahren Pflichten, so wie von der Reue, welche sie sich vorbereiten, unterrichten. Sollte es unter ihnen viel-

leicht einige geben, die durch den Gedanken verleitet würden, daß sie dem Könige einen Beweis ihrer Anhänglichkeit geben; so mögen sie ihren Irthum fahren lassen, und sie mögen wissen, daß der König diejenigen für seine wahren, für seine einzigen Freunde halten wird, welche sich mit Ihm vereinigen, um die Gesetze aufrecht zu erhalten und respektiren zu machen; um Ordnung und Ruhe in dem Königreiche herzustellen; und um in demselben alle Arten derjenigen Wohlfarth, zu denen die Natur dasselbe bestimmt zu haben scheint, fest zu gründen."

„Als der König die Konstitution annahm, wollte er aller bürgerlichen Zwietracht ein Ende machen, das Ansehen der Gesetze herstellen, und mit denselben alle Rechte der Freiheit und des Eigenthums sichern. Er durfte sich schmeicheln, daß alle Frankreicher seine Plane unterstützen würden. Indessen hat es doch geschienen, als wenn, gerade in diesem Zeitpunkte, die Auswanderungen zugenommen hätten. Eine Menge Staatsbürger verlassen ihr Vaterland und ihren König, und bringen den benachbarten Nationen Reichthümer zu, deren ihre Mitbürger bedürfen. Also glaubt man den König zu der Zeit, da Derselbe die Ruhe sowohl, als den Wohlstand, welcher mit ihr verbunden ist, herzustellen sucht, Ihn verlassen, und Ihm den Beistand versagen zu dürfen, welchen Er von Allen zu erwarten ein Recht hat!"

„Dem Könige ist nicht unbekannt, daß mehrere Staatsbürger, Landeigenthümer vorzüglich, ihr Vaterland nur darum verlassen haben, weil ihnen die Gesezze den Schutz nicht gewährten, den sie mit Recht for-

dern können. Er hat über diese Unordnungen geseufzt. Allein muß man nicht den Zeitumständen etwas zu gut halten? Hat nicht auch der König Kummer gehabt? Und wenn Er denselben vergißt, um sich bloß mit dem gemeinen Wohl zu beschäftigen, hat Er alsdann nicht das Recht zu erwarten, daß man seinem Beispiele folge? Wie soll das Reich der Gesetze sich gründen, wenn sich nicht alle Bürger des Staates um das Haupt desselben vereinigen? Wie soll eine feste und bleibende Ordnung eingeführt werden, wie soll die Ruhe wiederkommen, wenn nicht ein Jeder, durch eine aufrichtige Versöhnung, dazu beiträgt, der allgemeinen Besorgniß ein Ende zu machen? Wie soll endlich das gemeine Interesse an die Stelle des Privat-Interesse treten können, wenn, anstatt den Partheigeist zu ersticken, ein Jeder bei seiner eigenen Meinung bleibt, und lieber auswandern will, als der allgemeinen Meinung nachgeben?“

„Was für eine tugendhafte Gesinnung, was für ein richtig verstandener Vortheil kann ein Bewegungsgrund zu diesen Auswanderungen seyn? Der Partheigeist, welcher an allem unserem Unglücke Schuld ist, muß denselben nur verlängern. Frankreicher, die Ihr Euer Vaterland verlassen habt, kommt in den Schooß desselben zurück! Hier ist der Ehren-Posten, weil es keine andere wahre Ehre giebt, als seinem Vaterlande zu dienen und die Gesetze zu vertheidigen! Kommt und unterstützt dieselben, wie alle guten Bürger des Staates thun müssen! Sie werden Euch gegenseitig die Ruhe und das Glück verschaffen, welche Ihr in einem fremden Lande vergeblich suchen würdet! Kommt also

zurück, damit der König aufhöre, zwischen Seinen Gesinnungen, die für Alle gleich sind, und zwischen den Pflichten des Königthums, die Ihn vorzüglich mit denen verbinden, welche dem Gesetze gehorchen, in einer unangenehmen Verlegenheit Sich zu befinden! Alle müssen Ihn unterstützen, wenn Er für das Wohl des Volkes beschäftigt ist. Der König verlangt diese Vereinigung, zu Unterstützung Seiner Bemühungen, zu Seinem schätzbarsten Troste; Er verlangt dieselbe zu dem Wohl Aller. Denkt an den Kummer, den ein entgegengesetztes Betragen Eurem Könige machen müßte. Setzt einen Werth darauf, Ihm diesen Kummer, welcher für Ihn so sehr empfindlich seyn würde, zu ersparen."

„Paris in dem Statsrathe, am 14. Oktbr. 1791."

„Daß diese Abschrift dem, von dem Könige eigenhändig geschriebenen Originale gemäß sei, bezeugt Delessart."

Die, so außerordentlich stark zunehmenden Auswanderungen, beschäftigten auch die Nationalversammlung. Man suchte Mittel, um denselben zuvorzukommen, und um die schon Ausgewanderten in das Reich zurück zu rufen. Am 20. Oktober fingen die Debatten an. Mehr als sechzig Mitglieder hatten ihre Nahmen aufschreiben lassen, um über diesen Gegenstand zu sprechen.

Hr. Lequinio sprach zuerst. Er theilte seine Rede in vier Fragen ein: 1) Soll man den Auswanderungen Einhalt thun? Er suchte zu beweisen, daß es weder den Grundsätzen der Versammlung, noch dem Vortheile derselben gemäß wäre, das

Auswandern zu verhindern. „Man hat,“ sprach er, „kein Recht, die natürliche Freiheit einzuschränken, welche erlaubt einen Ort zu verlassen, an welchem man sich übel befindet, um sich nach einem andern zu begeben. Nichts würde mehr gegen die Grundsätze der Konstitution streiten, als dieses verhindern zu wollen. Außerdem ist es sehr vortheilhaft, sich von einem verdorbenen Blute zu reinigen, die treulosen Menschen los zu werden, die, im Falle eines Angriffes, innerhalb Frankreich weit gefährlicher seyn würden, als außer dem Reiche.“ Zweite Frage: Soll man die Ausgewanderten bestrafen? Man müsse, sagte der Redner, zwei Klassen von Ausgewanderten unterscheiden: Diejenigen, welche, ohne in irgend einem Amte zu stehen, aus Furcht, oder durch Verführung, auswanderten; und Diejenigen, welche, als Offiziere, oder auf eine andere Weise, in öffentlichen Aemtern stünden. Die Erstern bedienten sich des Rechts der allgemeinen Freiheit, welche ihnen die Konstitution zusichere; es würde daher die Konstitution angreifen heißen, wenn man sie bestrafen wollte. Die Andern wären Meineidige, welche das Panier der Freiheit verließen, um zu der Fahne des Despotismus zu schwören. Sie wären strafbar, und müßten bestraft werden; vorzüglich Diejenigen, welche seit der allgemeinen Amnistie geflohen wären. Außer diesen gebe es noch eine dritte Klasse von Ausgewanderten: nehmlich die, die es wagen dürften ihr Vaterland anzugreifen. Allein der erste Schuß gegen dasselbe würde das Signal zu der Einziehung ihrer Güter seyn. Jetzt könne man aber niemand bestrafen, als diejenigen, welche, seit

der Amnistie, ihre Fahnen verlassen hätten. Wie soll man sie bestrafen? Dritte Frage. — Man müsse sie der Rechte der Staatsbürger berauben. Soll man gegen die Plane der Ausgewanderten einige Vorsicht anwenden? vierte Frage. — Keine andre, als Ordnung und Ruhe in dem Reiche herzustellen; mit der vollziehenden Gewalt in guter Eintracht zu leben; und die fehlenden Stellen in der Armee zu besetzen.

Hr. Demonteze war mit dem vorigen Redner einerlei Meinung. Er hielt alle Gesetze gegen die Ausfuhr der Personen sowohl, als der Sachen (Kriegsgeräthe ausgenommen) für ungerecht. Er zitirte Mirabeau, der sich allen Gesetzen gegen die Auswanderungen beständig widersetzt hätte. Hr. Baigneux sprach denselben Grundsätzen gemäß. Er behauptete: die Auswanderung wäre ein Uebel, welches mit der Zeit von selbst aufhören würde.

Hr. Crestin war anderer Meinung. Er hielt eine heftige jakobinische Rede. Er hielt die Auswanderungen für eine geheime und gewaltthätige Maschinerie, für ein moralisches Problem, für eine politische Krankheit. Er fand, daß die Ausgewanderten gar nicht zu entschuldigen wären, weil sie sich dem Schutze eines guten Volkes entzögen, welches eben so groß im Vergeben, als in seiner Rache schrecklich wäre. Er behauptete: „eine Nation hätte das Recht, Alles zu thun, „was die Zeitumstände nur immer erforderten.“ Das heißt, in Machiavells Sprache: der Zweck heiligt die Mittel; ein Grundsatz, welcher zu den größten Verbrechen führt!

Nun trat der Schreier Brissot auf den Rednerstuhl. Man müßte, sagte er, nicht die Zweige, sondern den Stamm angreifen; nicht die Ausgewanderten, sondern die königlichen Prinzen. Diese nannte er: Häupter der Rebellion. Dem Könige, meinte er, würde die Bestrafung der Prinzen, seiner Brüder, keinen Kummer machen können: denn Ludwig der XVI. hätte keine andere Familie, als die Nation. „Als Philipp „der Zweite," so fuhr Hr. Brissot fort," den „Aufruhr dämpfen wollte, welcher den Niederlanden „die Freiheit verschaffte: da schonte er des Blutes der „Privatpersonen. Egmont und Horn bestiegen „allein das Schaffot a). Moritz entfloh; und den „Kopf dieses Moritz verfolgte Alba ohne Aufhören! b). „Als Joseph der zweite den allzugerechten Aufruhr der „Wallachen stillen wollte, da setzte er einen Preis auf „den Kopf des Horia. — So verfahren die De„spoten! Ich verlange nicht, daß ein freies Volk diese „blutdürstigen Grundsätze annehmen solle, allein man „muß doch ähnliche Maaßregeln nehmen.... Zwangen „doch, im vorigen Jahrhunderte, die unerschrockenen „Engländer Ludwig den XIV., Karl den II. aus seinen

a) Dieses ist unrichtig. Der Herzog von Alba ließ die Blüthe des Niederländischen Adels hinrichten. Er selbst rühmte sich, daß er, während sechs Jahren, 18,600 Menschen habe durch den Scharfrichter umbringen lassen.

b) Brissot zitirt, wie alle Jakobiner, unaufhörlich die Geschichte, in welcher er ganz unwissend ist. Moritz wurde, im Jahre 1566, von Wilhelm dem Stillen, und von dessen zweiter Gemahlinn, Anna von Sachsen, gebohren. Er war also gerade sieben Jahr alt, als der Herzog von Alba, im Jahre 1573, die Niederlande verließ. Brissot verwechselt Moritz mit seinem Vater Wilhelm!

„Staaten zu verjagen.... Nunmehr heißt es: den „Adel oder die Konstitution! Ihr habt zu wählen. „Kommen die Häupter der Rebellen nicht zurück, und „werfen sich nieder vor der Konstitution: so müssen sie „auf immer verbannt werden.“ Nun brach der Redner in lange, jakobinische Schmähungen, gegen alle Europäischen Mächte aus. Er verschonte weder den Kaiser, noch Rußland, noch Schweden, noch Preussen, noch Spanien, noch Neapel, noch Sardinien, noch Portugall, noch Toskana; noch die Republiken Genua, Bern, Genf und Venedig; noch die deutschen Fürsten: Alle schmähte und schimpfte er — außer England. Er rieth der Versammlung, sich selbst Genugthuung zu verschaffen, selbst den Krieg zu erklären.

Mit einem lauten Beifallklatschen ward diese rasende Rede von der Versammlung aufgenommen, und es wurde befohlen, daß dieselbe gedruckt werden sollte.

Hr. Ramond (der Uebersetzer von Copes Reise in die Schweiz, und Verfasser einer Reise nach den Pyrenäen) zeigte die Sophistereien in Brissots Rede. Das Auswandern, sagte er, wäre erlaubt; das Ausreißen wäre strafbar. Er billigte jedoch, daß man Maaßregeln gegen die Prinzen nähme. Eben so Hr. Dümas.

Hr. Champion wies den Hrn. Brissot, in Rücksicht auf Bern und Genf, zurecht. Er zeigte, daß die Berner, weit entfernt das Blut der Frankreicher vergießen zu wollen, sich als gute Nachbaren und Bundesverwandte betrügen. Er sagte: da sie in der Nothwendigkeit gewesen wären, Truppen zusammen zu ziehen, um dem Aufruhr Einhalt zu thun, den man in ihren Ländern auzufachen suchte, hätten sie den benach-

barten Abtheilungen und Bezirken Frankreichs von dieser Maaßregel, so wie von den Bewegungsgründen derselben, Nachricht gegeben. Ferner hätte der Befehlshaber der Bernerischen Truppen freundschaftlich über die gehässigen Mittel sich beklagt, die man anwende, um das Pays de Vaud in Aufruhr zu bringen, auch hätte derselbe ersucht, daß man alle Gelegenheit zu Mißverständnissen zwischen beiden Nationen entfernen, und die gute Eintracht beizubehalten suchen mögte. Was Hr. Brissot erzählt hätte, das wären ungegründete Gerüchte. Die Stadt Genf, welche Hr. Brissot eine unmerklich kleine Republik nennte, hätte gleichwohl, noch im vorigen Jahre, dem Staate Frankreich, ohne Zinsen, das Getreide vorgeschossen, dessen dieser Staat damals bedurft hätte.

Hr. Fauchet behauptete: die Anhänger der Französischen Revolution würden in dem Kanton Bern verfolgt, und er wisse gewiß, daß in den unterirrdischen Gewölbern des Schlosses Chillon eine Menge, der Revolution ergebener Staatsbürger, gefangen säßen, woselbst in den schrecklichen Kerkern die Wellen des Meeres eindrängen.

Bei diesen Worten entstand in der Versammlung ein lautes Gemurmel des Unwillens, über eine so große Unwahrheit; so wie auch ein lautes Gelächter über die grobe Unwissenheit dieses Priesters, der das Meer mit dem Genfer-See verwechselte. Es gieng dem Bischofe Fauchet, wie dem Affen in der Fabel:

Nôtre magot prit pour le coup
Un nom de port pour un nom d'homme.
LA FONTAINE.

Hr. Condorcet brachte eine Menge Gemeinpläz-

ze, über die Menschenrechte, über Gerechtigkeit, über Tyranney, und dergleichen vor. Er schmähte auf den König und die Regierung; er nannte die Prinzen nebst dem Adel den Abschaum der Nation; und behauptete, daß strenge Maaßregeln gegen die Ausgewanderten nicht nur nöthig, sondern auch gerecht wären. Er verlangte, daß alle Ausgewanderten gezwungen werden sollten, innerhalb einer gewissen bestimmten Zeit, schriftlich den Bürgereid zu leisten, und daß die Güter derjenigen, die sich weigern würden, eingezogen werden sollten.

Hr. Vergniaud nannte die Prinzen nebst dem Adel: erbärmliche Zwerge, die, in einem Anfalle von Raserei, es wagten, den Riesen nachzuahmen, und den Himmel zu bestürmen. Er behauptete: man müßte die Nation von dem Gesumse dieser blutdürstigen Insekten befreien; man müßte strenge verfahren; man müßte auf den König keine Rücksicht nehmen. „Brutus (sprach er) opferte seine eigenen Kinder auf, weil „sie an dem Vaterlande zu Verräthern geworden wa„ren. Es ist des Königs eines freien Volkes würdig, „sich groß genug zu zeigen, um sich den Ruhm eines „Brutus zu erwerben.“ Hr. Vergniaud brachte hierauf in Erinnerung, wie der 2 Artikel der III. Abtheilung des zweiten Kapitels der Französischen Konstitution sage: „Wenn der wahrscheinliche Thronerbe noch „nicht mündig ist, so soll der, zunächst zu der Regent„schaft berufene, volljährige Verwandte desselben, ge„halten seyn, innerhalb des Reiches zu bleiben. Falls „er dasselbe verlassen hätte, und auf Verlangen des ge„setzgebenden Körpers nicht zurückkommen sollte, wird „er angesehen, als habe er seinem Rechte auf die Re-

gent-

„gentschaft entsagt.“ Er verlangte, daß man, in Rücksicht auf den ältern Bruder des Königs, den Grafen de Provenze, diesen Artikel der Konstitution vollziehen sollte.

Hr. Pastoret war derselben Meinung. Er drang auf strenge Maaßregeln.

Hr. Girardin verlangte, ohne weitern Aufschub, die Vollziehung des Gesetzes, welches sagt: daß der, zu der Regentschaft berufene, Anverwandte des Königs, gehalten seyn sollte, in dem Königreiche zu bleiben, bei Strafe seine Ansprüche auf die Regentschaft zu verlieren. Vergeblich widersetzten sich einige Mitglieder, vorzüglich Hr. Ramond, dieser Maaßregel. Der Vorschlag des Herrn Girardin wurde angenommen. Hr. Couton schlug vor: an dem Orte der Sitzungen des gesetzgebenden Körpers eine Proklamation ergehen zu lassen, und die Versammlung beschloß folgendes:

„Die Nationalversammlung erklärt, daß die, an „den ältesten, und zuerst zu der Regentschaft berufenen, „Französischen Prinzen, erlassene Aufforderung, inner„halb drei Tagen, an dem Orte der Sitzungen der „Versammlung soll bekannt gemacht werden. Sie be„schließt ferner, daß sowohl die Aufforderung, als die „Proklamation, der vollziehenden Gewalt sollen zuge„sandt werden, mit dem Befehle an die Minister, in„nerhalb drei Tagen nach geschehener Proklamation, „über die Vollziehung des Beschlusses Bericht abzustat„ten. Die Versammlung erklärt überdieß, daß der „Französische Prinz gehalten seyn soll, innerhalb zwei „Monaten, von geschehener Proklamation an zu rech-

„nen, in das Königreich zurück zu kommen, bei Stra„fe sein Recht auf die Regentschaft zu verlieren."

Die Proklamation lautet wie folgt:

„Ludwig Stanislaus Xavier, Französi„scher Prinz: Die Nationalversammlung verlangt von „Euch, vermöge des III. Abschnittes, II. Kapitels, „III. Abtheilung, 2. Artikels der französischen Konsti„tution, daß Ihr innerhalb zwei Monaten, von dem „heutigen Tage an zu rechnen, in das Königreich zu„rückkehren sollt. Wofern dieses nicht geschieht, und „nach Verlauf des genannten Zeitraumes, sollt Ihr „angesehen werden, als hättet Ihr Eurem Rechte auf „die Regentschaft entsagt."

Nachher wurden die Debatten über die, gegen die übrigen Ausgewanderten zu nehmenden Maaßregeln, fortgesetzt. Hr. Ducastel wollte, im Nahmen des Ausschusses der Gesetzgebung, die Flüchtlinge von den Ausgewanderten unterschieden wissen, damit man nicht gegen die Bekanntmachung der Rechte handle, zufolge welcher das Auswandern kein Verbrechen wäre. Es war unmöglich, sich, bei dieser Spitzfindigkeit, nicht an die vortrefflichen Bemerkungeu des Hrn. de Clermont Tonnerre zu erinnern, der da gezeigt hat, wie man in Frankreich die Kunst verstehe, die größten Ungerechtigkeiten unter dem Scheine von Gerechtigkeit zu begehen, und wie man sich sorgfältig gehütet habe, das Wort Eigenthum zu definiren, oder den Begriff desselben zu bestimmen, damit man die Geistlichkeit ausplündern könne, ohne die Rechte des Menschen und des Bürgers zu verletzen. Vergeblich bemühten sich die Herren Quatremere und Na-

vier die Versammlung zu einiger Mäßigung und Milde zurück zu bringen. Es ward am 9. November, unter anhaltendem Lärm und Geschrei, folgendes Gesetz gegeben:

„Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß die Ruhe und die Sicherheit des Königreiches ihr auflegen, schnelle und wirksame Maaßregeln gegen diejenigen Frankreicher zu nehmen, welche, ungeachtet der Amnistie, nicht aufhören, außer dem Königreiche gegen die Konstitution Komplotte zu machen, und daß es endlich Zeit ist, mit Ernst denjenigen Einhalt zu thun, die durch Nachgiebigkeit zu den Pflichten und zu den Gesinnungen freier Staatsbürger nicht haben zurück geführt werden können, erklärt: der Fall sei dringend; und beschließt, nachdem vorher beschlossen worden daß der Fall dringend sei, folgendes:

I. „Die, jenseits der Gränzen des Königreiches versammelten, Frankreicher werden, von diesem Augenblicke an, einer Verschwörung gegen Frankreich verdächtig erklärt."

II. „Wenn sie am ersten Januar des künftigen Jahrs noch versammelt sind, so werden sie des Verbrechens der Verschwörung schuldig erklärt. Es soll Ihnen als Verschwörern der Prozeß gemacht, und sie sollen mit dem Tode bestraft werden."

III. „Was aber die französischen Prinzen sowohl, als die öffentlichen Zivil- und Militärbeamten betrifft, welche, zu der Zeit da sie das Königreich verließen, in Diensten standen: so soll, in dem oben angegebenen Zeitpunkte, am 1. Januar 1792, ihre Abwesenheit sie desselben Verbrechens der Verschwörung gegen das

Vaterland schuldig machen, und sie sollen die, in dem vorhergehenden Artikel angegebene, Strafe leiden."

IV. „In den vierzehn ersten Tagen desselben Monats Januar soll der höchste Nationalgerichtshof zusammen berufen werden, wenn es nöthig ist."

V. „Die Einkünfte der, durch Kontumaz verurtheilten, Verschwornen, sollen, so lange sie leben, zum Vortheile der Nation eingezogen werden; jedoch ohne Nachtheil der Weiber, Kinder und rechtmäßigen Erben."

VI. „Von jetzt an, sollen alle Einkünfte der, aus dem Königreiche abwesenden, Französischen Prinzen, eingezogen werden. Kein Gehalt, Pension, oder irgend ein Einkommen, soll, weder mittelbar noch unmittelbar, an die genannten Prinzen geschehen, eben so wenig als an ihre Abgeordneten und Wortführer, so lange bis die Nationalversammlung anders beschließen wird, bei Strafe der Verantwortlichkeit, und bei zweijähriger Galeerenstrafe gegen Diejenigen, welche bezahlen sowohl, als gegen Diejenigen, welche die Bezahlung befehlen. Keine Bezahlung der Gehalte und Pensionen kann eben so wenig und unter derselben Strafe, an die öffentlichen Zivil- und Militärbeamten, und an die Staats-Pensionairs, die ausgewandert sind, geschehen."

Der 7. 8. 9. 10. 11. und 12. Artikel enthalten einige fernere Verfügungen.

XIII. „Ein jeder Frankreicher, welcher, außer dem Königreiche, Leute werben wird, damit sie sich nach den, im I. und II. Artikel des gegenwärtigen Gesetzes angegebenen Versammlungsplätzen verfügen, soll

mit dem Tode bestraft werden. Dieselbe Strafe soll auch ein Jeder leiden, der dasselbe Verbrechen innerhalb Frankreich begeht."

XIV. „Die Nationalversammlung trägt ihrem diplomatischen Ausschusse auf, ihr Maaßregeln vorzuschlagen, welche der König, im Nahmen der Nation, gegen die auswärtigen, angränzenden Mächte, zu nehmen ersucht werden soll, die auf ihrem Gebiete den flüchtigen Frankreichern sich zu versammeln gestatten. Der Ausschuß soll innerhalb drei Tagen Bericht abstatten."

XV. „Die Nationalversammlung hebt ausdrücklich alle Gesetze auf, welche dem gegenwärtigen Beschlusse entgegen seyn möchten."

XVI. „Der gegenwärtige Beschluß soll heute noch dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden."

Die Städte in Brabant, im Hennegau, in Tournesis, in dem Herzogthum Luxemburg, die Kurfürstenthümer Trier, Maynz, und das Bißthum Lüttich sowohl, als die Ufer des Rheins von Basel bis nach Kölln, waren voller französischen Ausgewanderter. Ihre Anzahl wurde auf 40,000 angegeben. Es waren größtentheils Edelleute, Offiziere, Landeigenthümer und reiche Kapitalisten. Bei ihrer Ankunft außer Landes wurden sie in Kompagnien eingetheilt. Zu Ath befanden sich sechszehn Kompagnien, jede von 54 Mann; vierzehn solcher Kompagnien waren zu Worms; auch zu Tournay, zu Antoin, und an andern Orten. Zu Koblenz befanden sich 800 ehemalige Gardes du Korps, so

wie auch die vormaligen Gensd'Armes, die leichten Dragoner der Leibwache und die Musketairs. Die Legion welche der Vikomte de Mirabeau zu Ettenheim unter seinen Befehlen hatte, bestand aus 2000 Mann der allerschlechtesten Soldaten, größtentheils Ausreißern, Verbrechern, und anderem untauglichem Gesindel.

Die Kaiserinn von Rußland erkannte zuerst die politische Existenz der ausgewanderten französischen Prinzen zu Koblenz dadurch an, daß sie den Herren Grafen von Romanzow als Gesandten bei denselben beglaubigte. Die Brüder des Königs von Frankreich ernannten ihrerseits den Hrn. Grafen von Plire, einen Edelmann aus Bretagne, zu ihrem Gesandten bei dem Kurfürsten von Maynz und bei dem Oberrheinischen Kreise.

Die Menge von Frankreichern, welche Brabant überschwemmte; ihre militairischen Versammlungen; ihre kriegerischen Uebungen; die laute Ankündigung ihrer vorhabenden Unternehmungen; der Stolz, die Prahlereien, die Betrügereien und die schlechten Streiche von mancherlei Art dieser französischen Ausgewanderten, verursachten bei der Regierung der Oesterreichischen Niederlande anfänglich Kälte, und endlich einen gänzlichen Widerwillen gegen dieselben. Außerdem suchte der weise Leopold auf alle Weise das gute Vernehmen mit Frankreich zu unterhalten; die Eintracht nicht zu stören; zu Beschwerden und zu Feindseligkeiten gar keine Veranlassung zu geben; und die bestehenden Verträge pünktlich zu erfüllen. Aus diesen Gründen wurde dem Hrn. Markis de la Queuille, dem

Wortführer der französischen Ausgewanderten, von dem bevollmächtigten Minister Sr. Kaiserl. Majestät in den Niederlanden die folgende Antwort ertheilt.

„In Antwort auf zwei Noten des Herrn Markis de la Queuille, von denen die eine vier, die andere fünf Fragen enthält, habe ich die Ehre Ihn zu benachrichtigen:

1. „Daß die Regierung nicht zugeben kann, daß, weder zu Henri Chapelle, noch an irgend einem andern, Sr. Majestät in den Niederlanden zugehörigen Orte, Französische Werbungen angestellt werden, weil dieses den Werbungen Eintrag thun würde, welche für die, in dem Dienste seiner Majestät befindlichen, National-Regimenter gemacht werden; denn diese sind, seit den Unruhen, noch lange nicht vollständig.“

2. „Daß ein jeder Frankreicher, der mit einem Passe versehen ist, ohne Schwierigkeit durch die Niederlande reisen kann, um sich hinzubegeben wohin er will; daß aber oft auf einander folgende Transporte von 15 Mann Gelegenheit zu mehr als einer unangenehmen Folge geben könnten; daß es gänzlich unmöglich seyn würde, ihnen zu erlauben, bewaffnet, mit dem Nahmen und unter der Gestalt von Rekruten-Transporten für Regimenter, durchzuziehen, welche außer dem Königreiche Frankreich keine gesetzmäßig anerkannte Existenz haben.“

3. „Ein jeder französischer Offizier kann sich nach der Provinz Luxemburg begeben, und sich daselbst, es sei um welcher Privatangelegenheit willen es wolle, aufhalten, vorausgesetzt daß er sich nach den gewöhnlichen Formalitäten legitimire, und daß er nicht seinen Geschäften

das Ansehen irgend einer Sendung oder eines Auftrags gebe.“

4. „Man hat schon die Ehre gehabt, dem Hrn. Markis de la Queville bekannt zu machen, daß diejenigen französischen Soldaten, welche ohne Pässe durch die Staaten des Kaisers in den Niederlanden ziehen, als Ausreißer anzusehen sind, und als solche zurückgegeben werden sollen; wenn sie gesetzmäßig, zufolge des Kartels, zurückgefordert werden. Von diesem Grundsatze kann man nicht abgehen.

5. „Ich habe dem Herrn Markis de la Queuille bereits zu wissen gethan, daß es nicht in der Macht Ihrer königlichen Hoheiten stehe, irgend eine Versammlung Französischer Edelleute, Offiziere, oder anderer Frankreicher, zu erlauben. Ich ersuche Ihn inständigst, allem auszuweichen, was dem Aufenthalte der ausgewanderten Herren Frankreicher ein solches Ansehen geben könnte, damit sich nicht die Regierung in dem Falle befinden möge, aufgefordert zu werden, oder sich genöthigt zu sehen, sich förmlich einer Sache widersetzen zu müssen, welche sie nicht zugeben kann, und welche die Gesetze der Gastfreundschaft und der Zuflucht, die sie sich zu beobachten, und beobachten zu lassen bemüht, überschreitet.

Note an den Herrn Herzog von Uzes.

„Da das General-Gouvernement erfahren hat, daß die französischen Herren Offiziere fortfahren, sich, in in sehr großer Anzahl, nach den Niederlanden zu flüchten; daß sie sich an der Gränze, in den Städten und Flecken versammeln; daß sie in neue Körperschaften, durch neue Uniformen ausgezeichnet, sich bilden; und

daß sie militairische Uebungen und Evolutionen vornehmen, welche, obgleich unbewaffnet, dennoch einen, für den Zustand der Gährung, in welchem die Unruhen dieser Provinzen viele Köpfe gelassen haben, allzustarken, Eindruck machen; so glaubt der bevollmächtigte Minister den geflüchteten Herren Frankreichern bedeuten zu müssen, und zwar durch den Herrn Herzog von Uzes, welchem er, zu diesem Zwecke, die gegenwärtige Note zu übersenden die Ehre hat:

„Wie man nicht zugeben kann, daß sich die französischen Herren Offiziere in dem Flecken Antoin versammeln, noch daß sie sich in allzugroßer Anzahl an Einem Orte, vorzüglich an der Gränze, aufhalten."

„Wie man nicht zugeben kann, daß sie sich in einem Korps, selbst ohne Waffen, in militairischen Evolutionen üben, und noch weniger, daß sie an irgend einem Orte auf dem Gebiete Seiner Majestät, Französische Ausreißer zurückhalten; daß man den, über die Truppen des Kaisers Befehl habenden, Offizieren auftragen wird, über diese Gegenstände zu wachen, so wie über alles, was in dem Betragen der Französischen Herren Offiziere sich weiter erstrecken mögte, als die Gastfreundschaft, welche sie verlangt haben. Man hält sich für überzeugt, daß sie nicht aus den Augen setzen werden, was sie dem Zufluchtsorte schuldig sind, der ihnen ist bewilligt worden."

Der König selbst schrieb an seine ausgewanderten Brüder, am 16 Oktober, den folgenden Brief:

Paris am 16. Oktober 1791."

„Ich hätte geglaubt, daß Meine Schritte bei Ihnen sowohl, als Meine Genehmigung der Konstitu-

tion, hinreichend gewesen seyn würden, um Sie zu bewegen in das Königreich zurück zu kehren, oder wenigstens die Plane aufzugeben, mit denen Sie sich zu beschäftigen scheinen. Da Ihr Betragen seit dieser Zeit in mir den Gedanken erregt, daß Ihnen meine wirklichen Gesinnungen nicht recht bekannt sind: so habe Ich geglaubt, es Ihnen und Mir schuldig zu seyn, Ihnen eigenhändig zu sagen, wie Ich denke."

„Als ich ohne alle Einschränkung die neue Konstitution des Königreiches annahm, da bewog mich der Wunsch des Volkes und Verlangen nach dem Frieden vorzüglich dazu. Ich hielt dafür, es wäre Zeit, den Unruhen in Frankreich ein Ende zu machen: und da Ich sah, daß es in Meiner Macht stand, durch Meine Genehmigung hiezu beizutragen, so habe ich nicht angestanden, frei und freiwillig dieselbe zu geben. Mein Entschluß ist fest. Wenn die neuen Gesetze abgeändert werden müssen, so will ich erwarten, bis Zeit und Ueberlegung diese Abänderungen fordern. Ich bin entschlossen keine Abänderung zu verlangen, oder zu gestatten, die auf Mittel gegründet wäre, welche sich mit der öffentlichen Ruhe, und mit dem Gesetze, welches Ich angenommen habe, nicht vertrügen."

„Ich glaube daß die Beweggründe, welche meinen Entschluß geleitet heben, dieselbe Herrschaft auch über Sie haben müssen. Daher ersuche Ich Sie, meinem Beispiele zu folgen. Wenn, wie ich nicht daran zweifle, die Wohlfarth und die Ruhe Frankreichs Ihnen theuer sind: so werden Sie nicht anstehen, durch Ihre Aufführung zu der Wiederherstellung derselben beizutragen. Dadurch, daß Sie den Besorgnissen, welche die Gemüther beunruhigen, ein Ende machen, werden Sie

den vernünftigen und gemäßigten Meinungen den Vorzug zusichern, und Sie werden auf eine wirksame Weise das Gute befördern, welches durch Ihre Entfernung sowohl, als durch die Plane die man Ihnen zuschreibt, nicht anders als gehindert werden muß."

"Ich werde mir Mühe geben, damit alle Frankreicher, die in das Königreich zurückkommen mögten, in demselben ruhig derjenigen Rechte genießen, welche das Gesetz Ihnen anerkennt und zusichert. Diejenigen, welche Mir ihre Anhänglichkeit zeigen wollen, werden nicht länger anstehen. Ich will die ernsthafteste Aufmerksamkeit auf das was Ich Ihnen hier schreibe, als einen großen Beweis der Anhänglichkeit an Ihren Bruder, und der Treue gegen Ihren König ansehen; und lebenslänglich werde Ich Ihnen dafür danken, wenn Sie Mich nicht in die Nothwendigkeit setzen, Ihnen entgegen handeln zu müssen, welches geschehen würde, weil ich den unabänderlichen Entschluß gefaßt habe, Meiner angekündigten Gesinnung treu zu verbleiben."

„Ludwig."

Auf diesen Brief antworteten die königlichen Prinzen folgendermaßen:

„Koblenz am 16 Novbr. 1791."

„Sire!"

„Wir haben den Brief erhalten, welchen Ew. Majestät die Güte gehabt hat, an Uns zu schreiben. Wir wollen nicht untersuchen, ob Ew. Maj. die Ihnen vorgelegte Konstitution in der That freiwillig angenommen habe: ganz Europa weiß, was es hievon zu halten hat. Wir wollen auch diese Konstitution nicht untersuchen, deren Grundsätze eben so irrig, als unpo-

litisch sind. Wir wollen uns damit begnügen, zu denken, sie sei das Werk von Unruhestiftern, die weder den Auftrag noch das Recht hatten, dieselbe zu verfertigen. Wir bitten uns noch von Ew. Maj. die Erlaubniß aus, Ihnen bemerklich machen zu dürfen, daß Sie bloß der Nutznießer Ihres Reiches sind; daß Sie Ihren Nachfolgern darüber Rechenschaft abzulegen schuldig sind; und daß Sie gehalten sind, Denselben das Reich eben so zu überliefern, wie Sie dasselbe von den Königen, Ihren Vorfahren, erhalten haben“

„Zufolge dieser Bemerkungen, Sire, welche gewiß ein jeder guter Frankreicher billigen wird, können Wir Ihnen nicht verhehlen, daß wir entschlossen sind, alle, in Unserer Macht stehenden, Mittel anzuwenden, um Ihren Thron wieder aufzurichten, welchen die Aufrührer bis in seine Grundfeste erschüttert haben; und um demselben alle die Festigkeit und den Glanz wieder zu verschaffen: damit Ew. Maj. sowohl, als Ihre Nachfolger, denselben so besitzen mögen, wie die Könige, Ihre Vorfahren, denselben besessen haben. Wir endigen, Sire, mit der Versicherung, daß Ew. Maj. keine getreueren Unterthanen hat, als Uns, und daß Unsere Ehrfurcht für Ihre geheiligte Person der unbegränzten Anhänglichkeit gleich kommt, die Wir Ihnen gewidmet haben, und die Wir bis an unseren letzten Athemzug beibehalten werden.“

„Ludwig Stanislaus Xavier.“
„Karl Philipp.“

Auch schrieb der Markis de la Queuille an den König folgendermaßen:

„Sire!“

„Ihre getreuen Unterthanen haben nur darum das Vaterland verlassen, um einer irrre geführten Nation neue Verbrechen zu ersparen. Ihr, ohne Aufhören verfolgter Adel, hat sein Eigenthum verwüsten, seine Schlösser verbrennen gesehen. Einige Edelleute sind ermordet worden; und alle haben, mehr oder weniger, die Wuth eines Volkes erfahren, welches durch die Unruhestifter betrogen wird, die ihnen ihr Ansehen geraubt haben. Was sollte Ihr Adel thun? — Sich vertheidigen? — Nein, wahrlich nicht! Sie hatten das Beispiel des Gegentheils gegeben, und zu allen Zeiten hat sich der Französische Adel nach seinen Königen gerichtet. Er hatte sich am 28 Februar um den Thron versammelt, und Sie haben gesehen, wie derselbe Ihren Befehlen nachgab, und diejenigen Waffen Ihren Händen überreichte, welche er bloß zu Ihrer Vertheidigung ergriffen hatte a). Es war seine Pflicht, Sie in jenen traurigen Zeiten zu umgeben, welche seit dem 4 Oktober, die Hauptstadt Frankreichs in das Gefängniß des besten der Könige verwandelt haben. Allein Sie haben zu verlangen geschienen, daß sich derselbe, um seiner eigenen Sicherheit Willen, entfernen solle, weil Sie den Bösewichtern, die Sie gefangen hielten, auch den entferntesten Vorwand benehmen wollten. Nein, Sire, Sie könnten Diejenigen nicht für Ihre wahren Freunde halten, welche einer Proklamation gehorchen würden, die Ihre Gefangenwärter Sie genöthigt haben zu unterschreiben, so wie dieselben Sie genöthigt ha-

a) Man sehe B. 5. S. 56.

ben, ihre Irrthümer und ihre Verbrechen zu genehmigen, denen sie den Nahmen Konstitution gaben. Wir haben zuviel Ehrfurcht für Ew. Majestät, um nicht zu bezeugen, daß Sie diese vorgebliche Konstitution, welche Ihre Religion und Ihre Macht zugleich angreift, eben so sehr mißbilligen als wir. Sollte unser König wohl jemals genehmigt haben, das Oberhaupt des Schisma zu seyn? Sollte er in die lächerliche Raserei derjenigen verfallen, die da geglaubt haben, daß sie den Adel aufheben könnten? Er hat den, bei seiner Krönung geleisteten, Eid niemals aus den Augen gesetzt, und sein Wunsch findet sich in seiner Erklärung vom 23 Junius. a). Von was für Gesetzen verlangt Ew. Majestät: daß wir Ihnen helfen sollen, sie aufrecht zu erhalten? Nichts, was von dieser ungesetzmäßigen Versammlung ausgegangen ist, kann einen so erhabenen Nahmen tragen. Man gebe uns unsere alten Gesetze; unsere Magistratspersonen, welche die Aufrechthalter derselben; unsern König, welcher das Oberhaupt derselben war: dann wird Ihr Adel, wenn er Sie an seiner Spitze sieht, in sein Vaterland zurückkommen, um daselbst das Reich derjenigen Gesetze wiederum herzustellen, welche 1400 Jahre lang das Glück der Frankreicher gemacht haben."

„Weder in unserm unglückseligen Vaterlande, noch in den Ländern die wir bewohnen, finden wir Zufriedenheit. Unsere Gemüther, ohne Unterlaß mit unserem Könige und mit Frankreich beschäftigt, sehen leider! beide zwischen dem Bankerotte und dem Hunger, von einem Haufen Unruhestifter verfolgt, die wir zu strafen,

a) Man findet diese Erklärung im sechsten Bande.

oder aus einander zu jagen wünschten. Ach! Sire, Ihr Kummer ist uns bekannt, und wir wünschten denselben verscheuchen zu können: allein wir sind überzeugt, daß wir denselben vermehren würden, wenn wir einer Einladung folgten, die von Ihnen nicht herkommen kann. Man wird sich unserer Güter bemächtigen; man wird dieselben verwüsten. Was ist daran gelegen! Durch unser standhaftes und festes Betragen werden Wir unsere und Ihre Ehre retten. Unstreitig ist die Zeit nicht mehr entfernt, in welcher Ihr Adel, unter der Anführung Ihrer erhabenen Brüder, zurück kommen wird. Alles wird wiederum an seine Stelle kommen; und der schönste Zeitpunkt für den Adel wird der seyn, wenn derselbe, nachdem er Ihnen Ihren Thron wieder verschaft hat, Ihnen Beweise seines Gehorsams, seiner Ehrfurcht und seiner Liebe wird geben können. Dann wird Ihr Adel sein Unglück, aber niemals das Ihrige vergessen. Wir sind, u. s. w.

„Der Markis de la Queuille."

„Am 27 Oktober 1791."

Der oben angeführte Brief des Königs vom 16 Oktober machte auf die französischen Prinzen nicht den mindesten Eindruck; vielmehr nahm ihre Thätigkeit, in den Vorbereitungen zu einem bewaffneten Angriffe auf ihr Vaterland, zu. Am 29 Oktober wurden zu Koblenz, zu Worms und zu Ettenheim, alle Ausgewanderten, welche im Stande waren die Waffen zu tragen, gemustert und aufgeschrieben; den Offizieren wurden bestimmte Gehalte ausgesetzt: und über zwei tausend Pferde wurden vertheilt. Auch wurde es als der feste Entschluß der Prinzen angekündigt, daß sie mit

gewaffneter Hand in Frankreich einfallen wollten. Haß gegen die, in ihrem Vaterlande herrschende Parthei, und unüberlegte Rachsucht verleiteten sie zu diesem thörigten Unternehmen, welches keine andere Folge haben konnte, als die königliche Familie (die man in dem ungegründeten Verdachte eines Einverständnisses mit den Ausgewanderten hatte) der größten Gefahr auszusetzen.

Am 30 Oktober stellten die königlichen Prinzen zu Schönbornslust die folgende Erklärung aus:

Erklärung der Gesinnungen der Prinzen, der Brüder des Königs.

„Voller Unwillen über die Verläumdungen, durch welche man sich bemüht, Unsere Liebe zu einem Bruder, und Unsere Unterwürfigkeit unter einen König, welcher durch sein Unglück Uns noch theurer und ehrwürdiger wird, verdächtig zu machen, halten Wir dafür, es sei nicht genug, diese Verläumder der Verachtung zu übergeben, welche sie verdienen, sondern Unsere Ehre heische von Uns, daß Wir laut ein Glaubensbekenntniß ablegen, welches jederzeit das Unsrige gewesen ist, und bleiben wird. Die, der katholischen Religion und ihren Dienern schuldige, Ehrfurcht herzustellen; dem Könige seine Freiheit und sein gesetzmäßiges Ansehen; den verschiedenen Ständen des Staates ihre wirklichen, auf die Gesetze der Monarchie gegründeten, Rechte; einem jeden Staatsbürger sein Eigenthum; dem Königreiche seine alte und unabänderliche Konstitution; allen Frankreichern, vorzüglich aber den Landbewohnern, Sicherheit, Ruhe und Gerechtigkeitspflege, deren man sie beraubt hat, wieder zu verschaffen — dieß ist der einzige

den Wir uns vorsetzen, und für welchen Wir bereit sind, wenn es nöthig ist, uns rn letzten Blutstropfen zu vergießen. Niemals hat ein persönlicher Ehrgeiz so reine Absichten befleckt. Wir bezeugen dieses bei Unserem Edelmannsworte a), und Wir erklären zugleich ein jedes Gerücht, welches dieser Versicherung entgegen seyn mögte, für eine offenbare Lüge.

„Ludwig Stanislaus Xavier.“.

„Karl Philipp“

An die Befehlshaber der verschiedenen Kantonnements der Ausgewanderten sandten die Prinzen eine neue Verordnung ihre militairische Einrichtung betreffend, zugleich mit dem folgenden Briefe:

„Schönbornslust am 30 Oktbr. 1791.“

„Wir übersenden Ihnen, mein Herr, eine zweite Verordnung, welche die Einrichtung der Edelleute sowohl, als der Freiwilligen aus allen Ständen betrifft, die sich bei uns versammeln. Sie werden sehen, daß Wir die Beihülfe festgesetzt haben, welche wir den Militaipersonen leisten können, und daß Wir uns mit Allem beschäftigt haben, was die gute Ordnung in ihrem Dienste sowohl, als die Ruhe der Einwohner der Oerter angeht, an denen sie sich aufhalten werden. Wir bedienen Uns dieser Gelegenheit, um Ihnen aufzutragen, allen Denjenigen, die Ihr Kontonnement ausmachen, die Erklärung kund zu thun, welche Wir von Unsern Gesinnungen machen zu müssen glauben, um den Eindruck der abscheulichen Unwahrheiten auszulöschen, die man so sorgfältig über Unsere Gesinnungen verbreitet

a) Dessen ungeachtet haben es Viele gewagt an dieser Versicherung zu zweifeln.

hat, und noch verbreitet; da man es sogar wagt zu behaupten, Wir suchten uns das Unglück und die Gefangenschaft des Königs, Unsers Bruders, zu Nutze zu machen, um uns seines Ansehens zu bemächtigen, und dasselbe zu behalten. Eine, mit Unsern, ganz Frankreich bekannten, Gesinnungen und mit Unserem ununterbrochenen Betragen so unverträgliche Voraussetzung, würde Unserer Seits keine Aufmerksamkeit verdienen, wenn die von den Feinden des Staates unterhaltenen Werkzeuge der Lügen, die im Besitze sind, das Volk, durch eine ununterbrochene Ausstreuung falscher Nachrichten, täuschen zu dürfen, sich nicht bemühten, dieses gehässige Gerücht zu bekräftigen; nicht nur durch Artikel, welche sie in verschiedene Zeitungen und öffentliche Blätter einrücken lassen, sondern sogar durch Anführung vorgeblicher geführter Reden, welche sie Personen zuschreiben, die vermöge ihres Ranges unfähig, und wegen ihrer Liebe der Gerechtigkeit weit davon entfernt sind, Ideen anzunehmen, die der Kenntniß, welche sie von Unsern Grundsätzen haben, so sehr widersprechen. Wir haben Ursache zu glauben, daß die, von Uns unterschriebene Erklärung, welche Sie diesem Briefe beigelegt finden, hinreichend seyn werde, um die Wirkung dieser abscheulichen Kunstgriffe zu zerstören; und Wir ersuchen Sie, dieselbe, so viel als möglich ist bekannt zu machen. Wir sind, mit allen Gesinnungen der Hochachtung und der Freundschaft, Ihre guten Freunde.

„Ludwig Stanislaus Xavier.“
„Karl Philipp.“

Die Französischen Prinzen gaben sich große Mühe, die Zahl ihrer ausgewanderten Anhänger zu vermehren. Sie bedienten sich mancherlei Mittel die nicht zu billigen waren. Vorzüglich suchten sie durch das eitle Vorurtheil einer falschen Ehre zu wirken. Man drohte den, in Frankreich zurückgebliebnen, Edelleuten mit dem Verluste des Adels, wofern sie in einem Lande zurückblieben, in welchem der Adel abgeschafft wäre; man drohte ferner, daß sie von den Prinzen als Kanaille würden behandelt werden, wofern es diesen gelänge (was unfehlbar gelingen müßte) die verschiedenen Stände mit gewaffneter Hand in ihrem Vaterlande wiederum herzustellen; man stellte sich, als zweifelte man an dem Muthe und der Tapferkeit der Zurückgebliebenen: man übersandte denselben allegorische Kupferstiche, durch welche sie lächerlich gemacht wurden, eine Kunkel, Spindeln u. s. w. Durch solche und ähnliche Mittel gelang es den Prinzen, eine Menge adelicher Familien in das tiefste Unglück zu stürzen, indem man sie bewog, aus ihrem Vaterlande auszuwandern.

Am ersten November übergab der bevollmächtigte Kaiserliche Minister in den Oesterreichischen Niederlanden dem Hrn. Markis de la Queuille eine neue Note, die ausgewanderten Frankreicher betreffend:

„Ich kann dem Herrn Markis de la Queuille die außerordentliche Unzufriedenheit der Durchlauchtesten General-Gouverneurs über eine Thatsache nicht verhehlen, welche Dieselben so eben erfahren haben. Zwei Offiziere von dem Regiment Berwik sind zu Ostende in Verhaft genommen, weil sie Unterthanen des Kaisers angeworben haben. Eine, für

das Ansehen Sr. Majestät sowohl, als für die Rechte aller Mächte, so beleidigende Handlung, welche auch gegen das Kartel streitet, ist außerdem sehr übel angebracht, wenn man die Grundsätze betrachtet, welche das Gouvernement über die Einschränkungen bekannt gemacht hat, in welchen man die Gastfreundschaft, deren die Französischen Herren Ausgewanderten genießen, zu halten gedächte. Daher haben Ihre Königliche Hoheiten befohlen, den Strafbaren nach aller Strenge der Verordnungen den Prozeß zu macheu. Höchst ungerne sehe ich mich genöthigt, den Herrn Markis de la Queuille zu benachrichtigen, daß, da diese Thatsache die Anzeigen zu bekräftigen scheint, welche schon vorher dem General=Gouvernement, über Einrichtungen von Korps und über die Bewaffnung und die Absichten der ausgewanderten Französischen Offiziere, geschehen sind, dadurch nun wahrscheinlich eine noch strengere Aufsicht bewirkt werden wird. Bei dieser Gelegenheit muß ich wiederholen, was ich schon die Ehre gehabt habe, mehr als einmal dem Herrn Markis de la Queville zu sagen: das General Gouvernement kann weder zugeben, noch geschehen lassen, daß das Gebiet des Kaisers in den Niederlanden zu dem Versammlungspunkte für irgend einen feindlichen Angriff diene, oder zu feindseligen Anstalten gegen irgend einen benachbarten Staat. Die Generale Sr. Majestät würden sich genöthigt sehen, den Gesetzen zu folgen, und sich dergleichen Anstalten zu widersetzen. Auch müßten Diejenigen, welche irgend einen Versuch, oder einen Plan dieser Art, auszuführen übernehmen würden, es sich selbst zuschreiben, wenn unangenehme Maaßregeln ge-

nommen würden, zu denen sie gereizt hätten, dadurch, daß sie die Bedingungen aus den Augen setzten, unter welchen den Französischen Herren Ausgewanderten ein Zufluchtsort ist gestattet worden.

Sobald der König die Konstitution genehmigt hatte, machte er diese Genehmigung allen auswärtigen Mächten durch den folgenden Brief bekannt:

Die Nationalversammlung hat Mir die, von ihr beschlossene, Konstitutionsakte vorgelegt, und Ich bin entschlossen, dieselbe zu genehmigen, weil Ich sie als das Resultat der Wünsche des bei weitem größeren Theils der Nation ansehe. Ich eile, Ew. Majestät diese Begebenheit zu wissen zu thun, weil mir bekannt ist, wie großen Antheil Sie an der Wohlfarth der Französischen Monarchie nehmen, so wie an Allem, was Mich persönlich angeht. Ich bitte Ew. Majestät, überzeugt zu seyn, daß diese, in der Französischen Verfassung geschehene, Veränderung nichts an Meinem Wunsche ändert, die Bande, welche zwischen Uns sowohl, als zwischen Unsern beiderseitigen Nationen, vorhanden sind, immer fester und fester zu knüpfen."

„Ludwig."

Das Verhalten der Europäischen Mächte bei dieser Nachricht war sehr verschieden. Der Russische Hof erklärte seine Unzufriedenheit zuerst, förmlich und laut. Bald nachdem die Nachricht von der Flucht des Königs zu Petersburg ankam, erhielt Hr. Genet, der Französische Geschäftsträger zu St. Petersburg, von dem Herrn Kanzler, Grafen von Ostermann, eine

Vermahnung, nicht mehr bei Hofe zu erscheinen. Er hielt sich dadurch für beleidigt, und übergab, in dem Nahmen seines Hofes, die folgende Protestation an den Herrn Grafen von Ostermann;

„Herr Graf!“

„Ich habe Ew. Excellenz mündlich meine Meinung über die Insinuation zu erkennen gegeben, welche Sie mir gemacht haben, nicht am Hofe zu erscheinen, wegen der Gefangenschaft, in welcher, wie Sie sagten, sich der König befinde. Ich habe gegenwärtig die Ehre, Ihnen schriftlich vorzulegen, was ich Ihnen mündlich gesagt habe.“

„Ich habe bemerkt, Herr Graf: 1) daß die Sache, worauf sich Ihre Insinuation gründete, durch die Beschlüsse der, von dem Könige zusammenberufenen, Stellvertreter der Französischen Nation widerlegt würde, indem dieselben die monarchische Konstitution aufrecht erhalten, und, nach der Rückkunft des Königs in die Hauptstadt, abermals erklärt haben, daß die Person Sr. Majestät unverletzbar und geheiligt sei: ein Grundgesetz, welches beweiset, daß, seit der Zeit der zweiten Bekanntmachung desselben, der Aufenthalt des Königs zu Paris nicht erzwungen gewesen seyn könne; und daß die, von der Nationalversammlung, auf eine kurze Zeit, für die Regierung des Reiches und die Sicherheit des Königs, getroffenen, vorläufigen Einrichtungen, nur die Verhinderung eines Ausbruches, dessen Folgen unübersehbar würden gewesen seyn, zum Endzwecke gehabt haben. 2. Daß, da ich, in dem Jahre 1789, auf Befehl des Königs, bei dem Ministerio Ihrer Kaiserlichen Majestät beglaubigt worden bin, es,

zufolge unserer, und derjenigen Grundsätze, welche alle Monarchien befolgen müssen, eine Verkennung der Würde Sr. Majestät sowohl, als der Würde der Nation wäre (die von der ersten unzertrennlich ist) wenn der Hof der Kaiserinn demjenigen verboten würde, der die Stelle eines Französischen Gesandten bei dieser Monarchinn vertritt.

Zufolge dieser beiden erheblichen Gründe, habe ich, Herr Graf, auf das Stärkste gegen ein solches Verfahren protestiren müssen. Ich habe dieß Ew. Excellenz erklärt. Ich wiederhole es Ihnen noch einmal. Und nach Erfüllung dieser Pflicht bleibt mir nichts übrig, als dem Französischen Ministerium von dem Betragen Nachricht zu geben, das ich, bei dieser Gelegenheit, befolgt habe. Während ich, Herr Graf, die Befehle desselben erwarte, werde ich zu Petersburg bleiben; indem ich nicht zweifle, daß Ihro Kaiserl. Majestät bald Aufklärungen über die wahre Lage der Dinge in meinem Vaterlande, oder über den Nutzen erhalten werden, den Sie dabei finden können, die gute Eintracht und die Freundschaft fortzusetzen, welche bisher, zwischen Frankreich und Rußland, so glücklich geherrscht haben. Ich habe die Ehre u. s. w.

„Genet."

„St. Petersburg am 31. August 1791."

Diese Protestation war von keiner Wirkung. Der Französische Geschäftsträger wurde nicht mehr als eine öffentliche Person anerkannt, sondern als ein bloßer Privatmann betrachtet. Am 11. Oktober erhielt Herr Genet, von Paris, durch einen Eilbothen, die königliche Genehmigung der Konstitution. Aber auch die-

se Schrift, welche er dem Russischen Hofe übersandte, machte keine Aenderung in seiner Lage und in seinen Verhältnissen. Hingegen wurde der Geschäftsträger der Französischen Prinzen, der Graf von Esterhazy, zu St. Petersburg anerkannt, und seinem Range gemäß behandelt.

Den Französischen Prinzen zu Koblenz ließ die Russische Kaiserinn, zu verschiedenen malen, ansehnliche Unterstützungen an Geld zukommen, und der Graf von Romanzow blieb als Gesandter bei diesen Prinzen bevollmächtigt.

Ferner schrieb die Russische Kaiserinn an den Hrn. Marschall von Broglio den folgenden Brief:

„Herr Marschall Herzog von Broglio!

„An Sie wende Ich Mich, um den ausgewanderten und verfolgten, aber in der Treue und in der Anhänglichkeit an seinen Fürsten jederzeit unerschütterlichen, Französischen Adel, zu wissen zu thun, wie sehr Ich, von den Gesinnungen, welche Mir derselbe, in seinem Briefe vom verflossenen 20 September, gezeigt hat, gerührt worden bin. Die berühmtesten Ihrer Könige rechneten es sich zur Ehre, sich die ersten Edelleute Ihres Königreiches zu nennen. Heinrich der Vierte vorzüglich war stolz darauf, diesen Titel zu tragen. Dieß war nicht eine eitle Ehre, die er Ihren Voreltern erwies; sondern er lehrte sie dadurch, daß es keine Monarchie ohne Adel gäbe, und daß ihr Interesse dieselbe zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten von dem seinigen unzertrennlich sei. Sie verstanden diese Lehre, und verschwendeten ihr Blut sowohl, als ihre Bemühungen, um die Rechte ihres Herrn, und ihre eigenen

Rechte wiederum herzustellen. Sie, die würdigen Nachkömmlinge derselben, vor denen die unglücklichen Zeitumstände, in denen sich Ihr Vaterland befindet, die nehmliche Laufbahn eröffnen, fahren Sie fort in Ihrer Voreltern Fußstapfen zu wandeln, und lassen sie in allen Handlungen denselben Geist sich zeigen, der jene beseelte, und den Sie geerbt zu haben scheinen. Elisabeth stand Heinrich dem Vierten bei, welcher, an der Spitze Ihrer Vorfahren, die Ligue besiegte. Diese Königinn ist unstreitig würdig der Nachwelt zum Vorbilde zu dienen, und ich werde verdienen mit ihr verglichen zu werden, durch Meine Standhaftigkeit in Meinen Gesinnungen gegen die Enkel eben dieses Helden, denen ich bisher weiter nichts, als Meinen guten Willen und meine guten Absichten gezeigt habe. Indem Ich mich der Sache der Könige in der Sache Ihres Monarchen annehme, folge ich bloß der Pflicht des Ranges, den Ich auf der Welt einnehme. Ich habe keinen andern, als den reinen Beweggrund einer aufrichtigen und uneigennützigen Freundschaft für Ihre Prinzen, die Brüder des Königs; und den Wunsch, einen jeden getreuen Diener Ihres Fürsten zur beständigen Stütze zu dienen. Dieses sind die Gesinnungen, welche Ich dem Herrn Grafen von Romanzw aufgetragen habe, den Prinzen zu versichern. Da niemals eine größere, gerechtere und edlere Sache, es verdienet hat, den Eifer und den Muth aller derer zu entflammen, welche es über sich genommen haben, dieselbe zu vertheidigen und für sie zu streiten: so kann Ich keinen andern als den glücklichsten Erfolg, voraussehen, so wie er meinen Wünschen angemessen ist. Hie-

mit bitte Ich Gott, daß er Sie, Herr Marschall Herzog von Broglio sowohl, als den Französischen Adel, welcher Ihre Gesinnungen theilt, und Ihren Grundsätzen anhängt, in Seinen heiligen und würdigen Schutz nehmen möge."

Katharina."

„St. Petersburg am 29 Oktober 1791."

Dieses waren die Verhältnisse des Russischen Hofes gegen Frankreich.

Allein, nicht damit zufrieden feindselige Gesinnungen gegen die Französische Konstitution bei einer jeden Gelegenheit zu zeigen, gab sich die Russische Kaiserinn große Mühe, dieser Konstitution noch andere Feinde zu erwecken. Der Russisch-Kaiserliche Gesandte übergab, am 13. September, dem

Dänischen Hofe,

im Nahmen der Kaiserinn, die folgende Erklärung;

„Die Begebenheiten, welche, seit zwei Jahren, in Frankreich auf einander folgen, haben, nothwendiger Weise, die ernstliche Aufmerksamkeit aller Europäischen Mächte auf sich ziehen müssen. Unterrichtet von den Zwangmitteln, und den Gewaltthätigkeiten, welche vor der, von dem Könige von Frankreich bewilligten, Genehmigung der Beschlüsse der Nationalversammlung, vorhergegangen, und auf dieselbe gefolgt sind, haben Dieselben indessen, bis jetzt, ihr Urtheil, über den Grad von freier Ueberzeugung und von freiem Willen Seiner Allerchristlichsten Majestät aufgeschoben. Allein da dieser Fürst alles angewandt hat, um sich in Freiheit zu setzen; so kann man nun nicht länger zwei-

feln, daß er gefangen gehalten wird, und daß sein Gewissen sowohl, als sein Wille, gewaltthätig sind gezwungen worden.

Dieser Beweis, nebst dem neuen Verbrechen, welches gegen die Person des Königs, der Königinn, des Dauphins, der Tochter und der Schwester Sr. Allerchristlichsten Majestät, ist begangen worden, verursacht gerechte Besorgnisse in Rücksicht auf dieselben, wegen der ferneren Unternehmungen der herrschenden Faktion. Daher haben die, mit diesem Fürsten, durch die Bande des Blutes verbundenen, oder mit Freundschaft ihm zugethanen Souverains, belebt noch überdieß durch die Betrachtung, wie ihre Pflicht es erheische, über die Erhaltung der Rechte und der Ehre ihrer Kronen zu wachen, so wie über die Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe in Europa, geeilt, sich unter einander zu verabreden. Sie sind überein gekommen, ohne längern Aufschub, öffentlich die Gesinnungen und die Entschlüsse bekannt zu machen, welche ihnen so wichtige und so ehrwürdige Beweggründe vorschreiben."

„Die Kaiserinn, welche, nach Ihren bekannten, gerechten und großmüthigen Grundsätzen, einen aufrichtigen Antheil an dieser Verabredung nimmt, hat, demzufolge, Ihren, bei Seiner Allerchristlichsten Majestät beglaubigten, Minister bevollmächtigt, in Ihrem Nahmen sowohl, als in dem Nahmen aller der Souverains, mit denen Sie wegen Ihrer fernern Schritte überein gekommen ist, zu erklären: wie Sie die Sache des Allerchristlichsten Königs als Ihre eigene Sache ansähe; wie Sie verlange, daß die-

ser Fürst nebst seiner Familie, sogleich in volle Freiheit gesetzt werde, mit der Fähigkeit, sich hinbegeben zu können, wohin er es für gut halten mögte; indem Ihro Kaiserl. Majestät darauf zählten, daß man die Unverletzbarkeit aller dieser königlichen Personen in Ehren halten, und denselben alle die Hochachtung beweisen werde, welche Fürsten von Ihren Unterthanen nach den Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts, zu erwarten ein Recht haben. Sie erklärt: daß Sie, mit allen den Souverains, die sich des Schicksals des Allerchristlichsten Königs annehmen, die kräftigsten Maaßregeln nehmen werde, um, auf eine auffallende Weise, die Verbrechen zu rächen, welche man sich in der Folge, gegen die Sicherheit, die Person oder die Ehre dieses Königs, der Königinn, und der königlichen Familie, erlauben mögte; daß Sie nur diejenige Konstitution für gültig, und für Reichsgesetze ansehen werde, welche mit der freien Einwilligung des Königs begleitet seyn wird, wenn derselbe einer gänzlichen und vollkommnen Freiheit genießen wird. Endlich, und in dem Falle, da man sich diesen gerechten Forderungen widersetzen sollte, wird Sie, durch alle Mittel, die in Ihrer Macht sind, dazu beitragen, dem Skandal des unrechtmäßigen Gebrauchs einer Gewalt ein Ende zu machen, welche weiter nichts ist, als eine Anarchie, und welche den ganzen Karakter einer Rebellion hat: denn es liegt allen Regierungen daran, das menschliche Geschlecht, um seiner eigenen Wohlfarth willen, vor derselben zu bewahren, und dem Blutvergießen ein Ende zu machen, welches durch die Unordnung täglich zunimmt."

Der Herr Graf von Bernstorf antwortete auf diese Note: daß Se. Majestät der König von „Dännemark, als Mitglied des Deutschen Staatskör„pers, die Erklärung des Kaisers abwarten würde, und „daß Derselbe, sobald er diese Erklärung würde erhal„ten haben, gemeinschaftlich mit den übrigen Reichsfür„sten, eine Entschließung fassen werde."

Dem Könige von Frankreich schrieb der König von Dännemark, am 11 November:

„Aus dem Briefe, welchen Ew. Majestät Mir hat schreiben wollen, ersehe Ich, daß Sie Sich entschlossen haben, die Konstitution zu genehmigen, welche Ihnen ist vorgelegt worden. Sie haben eingesehen, daß diese Akte als das Resultat der Wünsche des, bei weiten größeren Theils der Nation, angesehen werden müsse. Ich habe jederzeit den Schritten Beifall gegeben, welche Sie gethan haben, um Ihr Glück zu befestigen. Ich bitte Ew. Majestät nicht an der hohen Hochachtung zu zweifeln, mit welcher Ich bin, u. s. w."

So unzufrieden als Rußland mit der neuen Französischen Konstitution war; eben so unzufrieden schien auch

Schweden

zu seyn.

Die Französischen Prinzen unterhielten, schon seit einiger Zeit, einen Geschäftsträger, den Hrn. Baron d'Escars, zu Stockholm. Dieser erschien beinahe alle Tage bei Hofe, und wurde auf den Fuß eines anerkannten und bevollmächtigten Gesandten behandelt, während Hr. Gossin, der wirklich bevollmächtigte

Geschäftsträger von Frankreich, eben so behandelt ward, wie Hr. Genet zu St. Petersburg. Man gab ihm zu verstehen, daß seine Gegenwart bei Hofe unangenehm seyn würde. Als er den Brief überreichen wollte, in welchem der König von Frankreich dem Könige von Schweden seine Genehmigung der Konstitution bekannt machte, wurde ihm geradezu gesagt: daß dieser Brief nicht könnte angenommen werden, weil der König von Frankreich sich nicht in der nöthigen Freiheit befände, um die Konstitution ungezwungen zu genehmigen, und in dieser Rücksicht einen Brief zu schreiben.

Bald nachher verband sich der König von Schweden zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, noch inniger mit der Kaiserinn von Rußland. Der, als ein außerordentlich geschickter Negociateur, bekannte Graf von Stakelberg, der Russische Gesandte zu Stockholm, unterzeichnete, am 19 Oktober, in dem Nahmen seiner Monarchinn, die Artikel eines Bündnisses zwischen dem Russischen und dem Schwedischen Hofe. Der Hauptzweck dieses Bündnisses war die Vertheidigung der ausgewanderten Französischen Prinzen, welche mit gewaffneter Hand nach Frankreich zurück zu führen, und in ihre verlohrnen Rechte wiederum einzusetzen, der König von Schweden in eigner Person übernahm.

Der Graf von Oxenstiern, der Schwedische Gesandte zu Regensburg, erhielt den Karakter eines Geschäftsträgers bei den Französischen Prinzen zu Koblenz, wohin sich derselbe auch sogleich verfügte, und seine Beglaubigungsbriefe übergab. Der Marschall von Broglio hielt, im Nahmen des ausgewander-

ten Französischen Adels, an den Baron von Oxenstiern die folgende Anrede:

„Mein Herr!“

„Das Unglück unseres Monarchen ist von Ihrem erhabenen Fürsten nicht gleichgültig angesehen worden. Kaum ist ein Krieg, den er mit so großem Ruhm geführt hat, geendigt, als er schon das edle Vorhaben faßt, Ihm zu helfen, und voller Ungeduld ist, dieses Vorhaben auszuführen.“

„Das Recht, die Sache aller Potentaten zu vertheidigen, gehörte unstreitig demjenigen Könige, welchen der Sieg gekrönt hat, und dessen weise Gesetze, welche er vollziehen zu lassen versteht, seinen Unterthanen Ruhe und Wohlfarth zusichern.“

„Der Antheil, welchen er jetzt an dem Schicksale seines alten und getreuen Bundesgenossen zeigt, erweckt die lebhafteste Dankbarkeit des Französischen Adels. Es trägt mir derselbe auf, diesem großmüthigen Fürsten seine ehrfurchtsvollen Gesinnungen darzubringen. Diese Huldigung ist Seines großmüthigen und gefühlvollen Herzens würdig.“

Antwort des Barons von Oxenstiern.

„Herr Marschall, und Sie, meine Herren. Sie haben so eben dem Könige für einen Schritt gedankt, welchen sein Herz ihm eingegeben, welchen die Gerechtigkeit ihm vorgeschrieben hat. Derjenige Fürst, dessen Geist und Muth glücklicherweise dem Throne einen Glanz und eine Kraft wieder verschafften, welche zu der Wohlfarth der Unterthanen sowohl, als zu der Pracht der Monarchie so nothwendig ist, kann bei dem Unglücke der Bourbons, bei dem Unglücke eines Königreiches,

dessen Freunde und Verbündete die Gustave und ihre Nachfolger schon seit Jahrhunderten gewesen sind, nicht gleichgültig seyn."

„Endlich werden die Völker einsehen, daß ihre wahren Feinde Diejenigen sind, welche ihnen schmeicheln und sie irre führen; welche sie mit Plagen überhäufen, und sie mit Verbrechen umringen, während sie den heiligen Nahmen der Freiheit in ihren Ohren ertönen lassen; und daß ihre wahren Freunde die Fürsten sind, welche die Freiheit respektiren indem sie herrschen. Der König ist gekommen, den Thron der Bourbons bei den großmüthigen Prinzen zu suchen, die gegen die Herabwürdigung desselben protestirt haben; bei den berühmten Rittern, welche sich aufopfern werden um denselben zu vertheidigen. Der große Beweis, den jetzt die Nachkommen eines Türenne, und so vieler anderer Helden, von der Erhabenheit ihrer Gesinnungen geben, muß Ihnen dafür bürgen, daß der Enkel Gustav Adolphs jederzeit an Ihrem Schicksale einen eben so lebhaften, als beständigen Antheil nehmen werde."

„Eine Fürstinn, welche allen ihren Handlungen einen großen Karakter aufzudrücken versteht, ist auf dieser edlen Laufbahn vorangegangen; und der König war weniger unzufrieden darüber, Jemand auf derselben vor sich zu sehen, als nach dem Ruhme verlangend Ihr darauf zu folgen. Die ausgedehnte Erndte von Ehre, welche diese Laufbahn in sich schließt, verspricht unstreitig den anderen Fürsten, welche ein ähnliches Vorhaben belebt, eben so reiche als kostbare Früchte. Diese Erndte ist nicht von der Art, daß sie sich durch die Theilung erschöpfen sollte."

„Man

»Man ist in der That glücklich, meine Herren, das Organ solcher Gesinnungen zu seyn, wenn man dieselben selbst in seinem Herzen trägt. Ich, meine Herren, ich fühle lebhaft, in ihrem ganzen Umfange, die Ehre, die mit diesem Theile der Geschäfte meiner Gesandtschaft verbunden ist; eine Gesandtschaft bei Männern, wie Sie sind, meine Herren, und wie der berühmte Anführer, der sich an Ihrer Spitze befindet.«

Man sieht leicht ein, daß diese Rede des Schwedischen Gesandten so gut als eine Kriegeserklärung gegen Frankreich war.

Weit behutsamer und überlegter verfuhr

Oesterreich

welches damals von dem weisen Leopold beherrscht wurde.

Schon oben sind die Verordnungen angeführt worden, welche, gegen die Unternehmungen der Französischen Ausgewanderten, in den Oesterreichischen Niederlanden ergiengen. Dazu kam noch, daß am 12. Oktober, in allen Oesterreichischen Seehäfen, die neue Französische Nationalflagge anerkannt, und daß die Anzahl der Oesterreichischen Truppen beträchtlich vermindert wurde. Das Haus Oesterreich suchte Zeit zu gewinnen, und erwartete daß dieselbe, durch irgend eine Uebereinkunft, ohne Blutvergießen, die Rückkehr der Französischen Prinzen in ihr Vaterland wiederum bewirken würde.

Der Vorderösterreichischen Regierung wurde, schon am 26. August, ausdrücklich von Sr. Kaiserl. Majestät befohlen: »auf die Aufführung und das Betragen der, in jener Provinz sich aufhaltenden, Fran-

»zösischen Ausgewanderten, ein wachsames Auge zu »haben; alle Ausschweifungen, alle gefährlichen Unter»nehmungen, und vorzüglich das Anwerben Oesterrei»chischer Unterthanen, zu verhüten; alle Diejenigen, »welche sich, in dieser Rücksicht, auf irgend eine Weise »verdächtig machen mögten, aus dem Lande zu ent»fernen, oder, nach Beschaffenheit der Umstände, sich »ihrer zu bemächtigen, und sie verhören zu lassen; »strenge dafür zu sorgen, daß Oesterreichische Unter»thanen den genannten Ausgewanderten, oder ihren »Leuten, kein Kriegsgeräthe verschaffen, oder für sie »verfertigen mögten.« Den Obrigkeiten im Breisgau und Ortenau wurde überdieß befohlen: »sorg»fältig darüber zu wachen, daß man von ihrer Seite »durch ein gemäßigtes, kluges und vorsichtiges Betra»gen, gegen das benachbarte Elsaß, auch die entfern»teste Ursache zu Zwistigkeiten vermeide; und über»haupt, daß mit dem Elsaß sowohl, als mit allen »benachbarten Ländern, die gute Eintracht ferner un»terhalten werde.«

An dem 16. Oktober hatte der Französische Gesandte zu Wien, der Markis de Noailles, zum ersten mal seit der Flucht des Königs, Audienz bei Hofe: und diese Audienz vernichtete alle Vermuthungen und Gerüchte, welche man auf die Uebereinkunft zu Pillnitz vorher gegründet hatte. Der Markis de Noailles übergab dem Kaiser den Brief, in welchem Ludwig der XVI. seine freiwillige Genehmigung der Konstitution bekannt machte. Der Kaiser nahm diesen Brief an: und hiermit war die Uebereinkunft zu Pillnitz gänzlich aufgehoben.

Bald nachher machte Leopold der II. seine Gesinnungen über die damalige Lage Frankreichs allen Europäischen Höfen durch die folgende Deklaration bekannt:

»Seine Kaiserliche Majestät macht allen den Höfen, denen der Kaiser das erste Zirkulare, datirt zu Padua am 6. Julius, zugesandt hatte, bekannt, wozu nun jetzt noch Schweden, Dänemark, Holland und Portugall kommen: daß, da sich der gegenwärtige Zustand des Königs von Frankreich, welcher jenes Zirkulare veranlaßte, nunmehr geändert hat, es Seine Majestät für nöthig halte, den genannten Mächten Ihre gegenwärtige Denkungsart kund zu thun. Seine Kaiserliche Majestät hält dafür, daß man den König von Frankreich für frei, und demzufolge seine Genehmigung, und alle Handlungen, welche aus dieser Genehmigung entsprungen sind, für gültig ansehen müsse. Der Kaiser hofft, daß die Wirkung der genannten Genehmigung seyn werde, die gute Ordnung in Frankreich wiederum herzustellen, und, dem Wunsche Sr. Allerchristlichsten Majestät gemäß, der gemäßigten Parthei die Oberhand zu verschaffen. Allein, da diese Hoffnungen des Königs, gegen alle Erwartung, getäuscht werden, und da alle Unordnungen der Ausgelassenheit sowohl, als die Ausschweifungen der Gewaltthätigkeit gegen den König, erneuert werden könnten: so hält Se. Kais. Maj. dafür, daß alle Mächte, an welche sich der Kaiser gewandt hat, die unter ihnen verabredeten Maaßregeln noch nicht aufgeben sollen, sondern ferner ihre Beobachtungen fortsetzen, und durch ihre jederseitigen Ge-

sandten zu Paris erklären lassen: wie ihre Verbündung noch Statt finde, und wie sie bereit seyen, gemeinschaftlich, bei einer jeden Gelegenheit, die Rechte des Königs und der Französischen Monarchie zu unterstützen.«

Bei diesen Gesinnungen beharrte Leopold ungeachtet der wiederholten Aufforderungen, welche Rußland und Schweden an ihn gelangen ließen, um ihn zu bewegen, ihren feindseligen Planen beizutreten. Als der Russische Gesandte zu Wien, Fürst Gallizin, Sr. Kaiserl. Maj. eine Abschrift des, zwischen Rußland und Schweden geschlossenen, Bündnisses vorlegte, bemerkte der Gesandte zugleich, wie seine Souveraine fortfahre, den König von Frankreich für seiner Freiheit beraubt zu halten, und wie der König von Schweden diese Gesinnungen mit ihr theile. Schon vorher hatte die Kaiserinn von Rußland den Kaiser an den Pillnitzer Vertrag erinnert, und erklärt: daß die erzwungene Genehmigung der Konstitutionsakte ein neuer Beweis der Vernichtung aller gesetzmäßigen Rechte sowohl, als des Zwanges sey, unter welchem sich Ludwig der XVI. befinde. Allein der Kaiser gab zur Antwort: wie er von allen feindseligen Absichten gegen Frankreich weit entfernt wäre, und wie er hoffte, die monarchische Gewalt und die öffentliche Ruhe, in dem genannten Reiche, durch sanftere und zuverlässigere Mittel wiederum hergestellt zu sehen.

An dem 30. November übergab der Königl. Schwedische Gesandte zu Wien, der Hr. Baron von Nolken, dem Fürsten von Kaunitz die folgende Note:

»Zufolge der, von seinem Hofe erhaltenen, Be-

fehle hat der unterzeichnete, außerordentliche Gesandte, die Ehre, im Nahmen des Königs seines Herren, dem Kaiserlichen Ministerium amtsmäßig zu erklären: daß Se. Maj. mit Ihro Majestät der Kaiserinn von Rußland und Sr. Katholischen Majestät, dieselben Gesinnungen, für die Wiederherstellung der Französischen Monarchie theilen; daß der König, so wie Sie, Se. Allerchristlichste Majestät, ungeachtet der geschehenen Genehmigung, als in dem Zustande der Gefangenschaft betrachtet; daß, völlig übereinstimmend mit den Grundsätzen und dem Betragen der Kaiserinn von Rußland, Se. Maj. den Hrn. Baron von Oxenstiern zu den Französischen Prinzen gesandt habe; und daß der König, in Uebereinstimmung mit den Höfen zu Petersburg und zu Madrid, entschlossen ist, sich so zu verhalten, wie es in allem die dringenden Umstände, in denen sich das Königliche Haus, und das Königreich Frankreich befinden, erfordern.«

Auf den, von dem Könige von Frankreich erhaltenen Brief, antwortete der Kaiser Leopold folgendermaaßen:

»Wien am 23. Oktober 1791.«

Durchlauchtigster und mächtigster Fürst, Herr, Unser lieber Bruder, Vetter und Bundesverwandter.«

»Der Gesandte Ew. Majestät hat Uns den Brief übergeben, durch welchen Sie Uns die Genehmigung der neuen Konstitution, welche Ihnen ist vorgelegt worden, bekannt machen. Je enger Wir, durch die Bande des Blutes, der Freundschaft, der Verträ-

ge und der Nachbarschaft, mit einander verbunden sind: um desto mehr ist Uns an der Erhaltung Ew. Königl. Majestät und Ihrer Königl. Familie gelegen, so wie auch an der Würde Ihrer Krone, und an dem Heil der Französischen Monarchie. Demzufolge wünschen Wir, mit einer aufrichtigen Zuneigung, daß die Parthei, welche Ew. Maj., bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, zu ergreifen für nöthig erachtet hat, den Erfolg haben möge, welchen Sie davon erwarten; daß dieser Wunsch Ihren Wünschen für das öffentliche Wohl entspreche; daß zugleich die Ursachen, welche allen Königen und Fürsten gemein sind, und welche, durch das was neulich vorgefallen ist, zu traurigen Aussichten Gelegenheit gegeben haben, künftig aufhören mögen; und daß man der Nothwendigkeit vorbeuge, ernsthafte Maaßregeln gegen ihre Wiederkunft nehmen zu müssen.«

Sehr furchtsam und geheim war zu dieser Zeit die Politik

Spaniens.

Der Leser hat, aus der oben angeführten, von dem Baron Nolcken dem Kaiserlichen Hofe übergebenen, Note gesehen, daß der Spanische Hof mit dem Russischen und mit dem Schwedischen Hofe, in Rücksicht auf die zu nehmenden Maaßregeln, einverstanden war. Auch ist es gewiß, daß die ausgewanderten Französischen Prinzen, von Spanien aus, mit beträchtlichen Geldsummen unterstützt wurden, welche sie auf die leichtsinnigste Weise verschwendeten. Dennoch zauderte Spanien, sich öffentlich zu erklären, weil es sich seiner Schwäche bewußt war, und weil es die,

seit einem Jahrhunderte so fest geknüpften, Bande der Verwandtschaft, der Freundschaft und der Verträge, höchst ungerne zerriß.

Die ausgewanderten Französischen Prinzen hatten den Herzog von Havre als Gesandten nach Madrid geschickt. Er ward angenommen, und der Spanische Gesandte zu Dresden, der Ritter Donis, erhielt Befehl, zu den Prinzen nach Koblenz zu reisen, ohne jedoch einen öffentlichen Karakter anzunehmen: so wie man auch dem Herzoge von Havre zu Madrid nicht erlaubte, sich in einem öffentlichen Karakter zu zeigen. Der Spanische Hof suchte mit der Parthei der Ausgewanderten gut zu stehen, ohne es jedoch mit den Konstitutionsfreunden verderben zu wollen.

Als Hr. Durtubise, Geschäftsträger von Frankreich zu Madrid, dem Grafen von Florida Blanca, dem ersten Minister Sr. Katholischen Majestät, den Brief des Königs von Frankreich übergab, in welchem dieser dem Könige von Spanien seine Genehmigung der neuen Konstitution bekannt machte: da sprach der Graf von Florida Blanca wörtlich wie folgt:

»Der König war schon vorher davon unterrichtet, daß er diesen Brief erhalten würde, so wie von dem Inhalte desselben. Seine Majestät hat mir befohlen, Ihnen, mein Herr, zu sagen, wie sich der König nicht davon überzeugen könne, daß dieser Brief Sr. Allerchristlichsten Majestät mit völliger, physischer und moralischer, Freiheit zu denken und zu handeln geschrieben sey: und, so lange bis Se. Maj. im Grund Ihres Herzens davon überzeugt seyn werden, so wie Sie es aufrichtigst wünschen, daß der König, Ihr Verwandter, einer wahren Freiheit genieße: so lange

werden Se. Maj. weder diesen Brief, noch irgend etwas, was im Nahmen Sr. Allerchristlichsten Majestät an Sie gelangen mögte, beantworten.« Zu gleicher Zeit versicherte aber der Graf von Florida Blanca, daß Se. Katholische Majestät weit davon entfernt wäre, die Ruhe Frankreichs auf irgend eine Weise stören zu wollen.

Hr. Durtubise machte bald nachher einen zweiten Versuch bei dem Spanischen Minister, um eine günstigere Antwort zu erhalten. Er übergab neue Briefe des Französischen Ministeriums. Vierzehen Tage nachher, nachdem er dieselben übergeben hatte, erhielt er erst die Antwort. Diese Antwort war nicht schriftlich, sondern mündlich. Der Hr. Durtubise schrieb dieselbe, so wie sie ihm von dem Hrn. Grafen von Florida Blanca diktirt wurde, nieder. Sie lautete wörtlich so: »wie der König von Spanien von »dem Betragen der Frankreicher gegen ihren König »sowohl, als gegen Spanien, eine noch allzu kurze »Erfahrung hätte, um eine kathegorische Antwort »geben zu können.« Diese Antwort, welche der Geschäftsträger von Frankreich am 21. November 1791 durch einen Eilbothen nach Paris sandte, und welche dem Spanischen Karakter, dessen Politik im Zaudern besteht, ganz angemessen ist, war ein neuer Beweis von der engen Verbindung, worin der Spanische Hof mit dem Schwedischen und Russischen Hofe, in Rücksicht auf die Französischen Angelegenheiten, stand.

Sardinien,

ungeachtet es mit den Französischen Prinzen durch die Bande der Verwandtschaft verbunden war, schien

noch unentschlossen zu seyn: wahrscheinlich aus einem Gefühl eigener Schwäche, und wegen der zerrütteten Umstände seiner Finanzen.

Den Brief des Königs von Frankreich beantwortete der König von Sardinien auf folgende Weise:

»Turin am 9. November 1791.«

»Mein Herr Bruder und Vetter. Ich habe den Brief erhalten, welchen es Ew. Maj. gefallen hat, am 25. des Monats September an Mich zu schreiben. Die Gerechtigkeit, welche Sie Meinen Gesinnungen wiederfahren lassen, indem Sie nicht an dem Antheile zweifeln, welchen Ich beständig an allem nehme, was Sie persönlich angeht, so wie an dem Wohl Ihres Hauses und Ihrer Unterthanen, wird Mir jederzeit die größte Zufriedenheit verursachen. Ich bitte Ew. Majestät ebenfalls überzeugt zu seyn, daß Ich über die neuen Versicherungen, welche Sie Mir von der Fortdauer Ihrer Freundschaft haben geben wollen, sehr gerührt bin. Die Freundschaft, mit welcher Ich Ihnen ergeben bin, kann niemals aufhören, oder sich verändern, und nichts kann Meinem Bestreben gleich kommen, Sie hievon zu überzeugen.«

Neapel

erklärte sich nicht ausdrücklich. Auf den Brief des Königs von Frankreich antwortete der König von Neapel wie folgt:

»Neapel am 11. Oktober 1791.«

»Mein Bruder, Vetter und Schwager. Ich habe den Brief erhalten, welchen Ew. Majestät Sich die Mühe genommen hat, an Mich, am 29. September, über einen Gegenstand, welcher

Sie angeht, zu schreiben. Ich habe denselben mit dem aufrichtigen Antheil erhalten, den Ich an Allem nehme, was Ihre Person angeht, so wie an der Wohlfarth der Französischen Monarchie. Ich ersuche Sie, diesen Gesinnungen Glauben beizumessen.«

Der Großherzog von

Toskana

antwortete dem Könige von Frankreich folgendermaaßen:

»Florenz am 21. Oktober 1791.«

»Mein Herr Bruder, Vetter und Oheim. Ich bitte Ew. Majestät Meine lebhaftesten Danksagungen anzunehmen, darüber, daß Sie Mir Ihre Genehmigung der, Ihnen von der Nationalversammlung vorgelegten, Konstitutionsakte haben bekannt machen wollen. Ew. Maj. wird leicht meine Gesinnungen Sich vorstellen können, und wird Mir die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die Ich verdiene, wenn Sie von der eifrigsten Theilnahme überzeugt sind, die Ich an Allem nehme, was Ihre geheiligte Person angeht. Sie versichern Mich, daß die geschehenen Neuerungen keine Veränderung in den Banden der Freundschaft, und der völligen Uebereinstimmung Unserer gegenseitigen Nationen hervor bringen werden. Ich werde Mir Meinerseits eine eben so angenehme als beständige Pflicht daraus machen, diese Bande zu unterhalten, und immer enger zu knüpfen; nicht allein in Erwägung des öffentlichen Vortheils, der daraus entstehen muß, sondern auch um Ew. Majestät einen Beweis der Gesinnungen der Ehrfurcht und der Zärtlichkeit zu geben, mit denen Ich bin, u. s. w.

mißbilligte sehr die neue Konstitution: allein diese Macht war zu schwach, um sich öffentlich gegen dieselbe zu erklären. Desto thätiger war sie heimlich. Sie unterstützte die Französischen Prinzen mit beträchtlichen Geldsummen. In Rücksicht der Grundsätze schien diese Macht mit dem Spanischen Hofe vollkommen einstimmig zu seyn. Der Briefwechsel über die Französischen Angelegenheiten ward, zwischen diesen beiden Höfen, sehr thätig betrieben. Alle, in Portugall angesessenen, Ausländer wurden genöthigt, den Eid der Treue zu leisten. Das Einbringen aller Französischen Schriften wurde strenge verboten; alles Sprechen über die Französischen Angelegenheiten ward den Einwohnern untersagt; und mehrere Personen, die allzu freie Reden geführt hatten, verschwanden, ohne daß man erfahren konnte, wo dieselben hin gekommen wären. Französische Reisende durften, ohne besondere Erlaubniß der Regierung, gar nicht nach Portugall kommen.

Der Spanische Hof gab sich große Mühe, den Portugiesischen in die Verbindung gegen Frankreich mit hinein zu ziehen. Er that an Portugall, zugleich mit der Russischen Kaiserinn, Eröffnungen über diesen Gegenstand. Ein von Lissabon abgesandter Eilbothe brachte, am ersten Dezember, die Antwort der Königinn von Portugall über diese Eröffnungen nach Madrid. Die Königinn erklärte: »wie die Zeitumstände »Ihr nicht erlaubten, einen bestimmten Entschluß zu »fassen, und sich mit andern Mächten in die Angele»genheiten Frankreichs einzumischen, ehe Sie nicht

»genau wisse, wie diejenigen Höfe, mit denen Sie am »genauesten in Verbindung stände, darüber dächten, »und vorzüglich Se. Maj. der Kaiser, mit welchem »Sie über diesen Gegenstand in einen Briefwechsel «treten würde.«

England

schien sich in die innern Angelegenheiten von Frankreich gar nicht mischen zu wollen. Der König von England schrieb an den König von Frankreich folgendermaaßen: »Wir haben den Brief erhalten, welchen Sie am 19. September an Uns geschrieben haben. Wir ersehen in demselben, mit dem größten Vergnügen, die Fortdauer Ihres Wunsches, die Bande, welche zwischen Uns statt finden, immer fester zu knüpfen; so wie auch die Gerechtigkeit, welche Sie Unseren Gesinnungen wiederfahren lassen, und dem lebhaften Antheile, den Wir jederzeit an Allem nehmen werden, was Sie persönlich angeht, so wie an der Wohlfarth Ihres Hauses und Ihrer Unterthanen.«

Die Generalstaaten der

Vereinigten Niederlande

schrieben, am 4. Oktober, an den König von Frankreich:

»Sire. Wir haben den Brief erhalten, welchen Ew. Maj. Uns die Ehre erwiesen hat, am 19. des verflossenen Monats an Uns zu schreiben, und durch welchen Ew. Majestät Uns hat benachrichtigen wollen, daß Sie Sich entschlossen haben, die, von der Nationalversammlung beschlossene, und Ew. Maj. vorgelegte Konstitutionsakte, zu genehmigen. Wir sind sehr gerührt, über den neuen Beweis der Freundschaft und

des Wohlwollens, welchen Ew. Majestät Uns gibt, indem Sie Uns diese Begebenheit kund thut, und Wir eilen, Ihnen dafür Unsere Danksagung abzustatten. Wir ergreifen mit Vergnügen diese Gelegenheit, so wie alle andern, die sich darbieten mögten, um Ew. Maj. den lebhaften Antheil zu zeigen, den Wir an Allem nehmen, was Ihre erhabene Person angeht, so wie an dem Glücke und an der Wohlfarth der Französischen Monarchie. Wir haben das größte Vergnügen empfunden, als Wir in dem Briefe Ew. Maj. die Versicherung Ihres Wunsches fanden, die Verhältnisse, die zwischen Ihnen und Unserer Republik vorhanden sind, immer enger zu machen. Und da auch Wir von denselben Gesinnungen belebt sind, so werden Wir, von Unserer Seite, diese Verbindung mit der größten Sorgfalt unterhalten, und immer fester die glücklichen Bande knüpfen, welche die Französische Nation mit der Unsrigen verbinden, u. s. w.«

Der König von

Pohlen

antwortete Ludwig dem XVI. auf folgende Weise:

»Warschau am 19. Oktober 1791.«

»Durchlauchtigster und mächtigster Fürst, Herr, Unser vielgeliebter Bruder. Unser aufrichtigster Wunsch ist jederzeit gewesen, gänzlich und unverletzlich die alte Freundschaft sowohl, als die gute Eintracht, welche zwischen Uns und Ew. Durchlauchtigsten Majestät, so wie auch zwischen Unsern beiderseitigen Nationen vorhanden ist, zu erhalten. Ew. Durchlauchtigste Maj. wird Sich daher leicht vorstellen können, daß Wir mit dem größten

Vergnügen Ihren Brief von dem 20. des verflossenen Septembers erhalten haben, in welchem Ew. Königliche Maj. Uns Ihrer Freundschaft versichert. Wir machen es Uns zur Pflicht, Ew. Maj. die zärtlichste Danksagung für diese gute Gesinnung abzustatten, deren Werth Wir, bei den gegenwärtigen Umständen, um so viel mehr einsehen, da Niemand mehr als Mir der Ruhm Ew. Maj. sowohl, als die Wohlfarth der Französischen Nation angelegen ist. Es bleibt Mir weiter nichts mehr zu wünschen übrig, als daß Derjenige, durch welchen die Könige herrschen, und durch welchen die Gesetzgeber die Gerechtigkeit ausüben, vermöge Seiner Allmacht, den König von Frankreich, nebst der ganzen Französischen Nation, erhalten möge.«

Die Stadt

Danzig

schrieb an den König von Frankreich.

»Sire. Wir sind von der tiefsten Ehrfurcht durchdrungen, über die ausgezeichnete Gunst, welche Ew. Maj. uns hat erzeigen wollen, indem Sie uns die konstitutionsmäßigen Gesetze kund gethan haben, nach denen Sie Sich verpflichtet haben, künftig Ihr Reich zu beherrschen. Wir wagen es, die außerordentlich gütigen Ausdrücke, mit denen Ew. Maj. diesen Beweis Ihrer außerordentlichen Gnade hat begleiten wollen, als einen Beweis des beständigen Antheils anzusehen, welchen Sie an unserer Republik nehmen; und als einen Beweis, daß Sie nicht vergessen haben, und niemals vergessen werden, wie die Allerchristlichsten Könige jederzeit unserer Stadt, in günstigen Umständen Ihre Gewogenheit, und in schlim-

men Umständen Ihre Unterstützung bewilligt haben. Je mehr die gegenwärtigen Zeitumstände diesen Trostgrund wichtig machen; desto mehr fühlen wir die hohe Verbindlichkeit, die wir Ew. Maj. schuldig sind. Vergeblich würden wir es versuchen, Ihnen die ganze Größe unserer Dankbarkeit auszudrücken. Daher schränken wir uns darauf ein, den Himmel auf das Dringendste zu erflehen, daß es Ihm gefallen möge, Ew. Majestät, den Vater Seines Volkes, den Weisesten der Könige, die Zierde des Jahrhunderts, das Muster für die künftigen Geschlechter, lange zu erhalten; so wie auch, daß Er Sie, durch das Glück und den Ruhm der Nation beglücken möge. Wir empfehlen uns und unsere Republik dem höchsten Schutze Ew. Majestät.«

Die Republik der

Vereinigten Helvetischen Staaten

nahm den Brief des Königs mit dem größten Vergnügen an, und antwortete in angemessenen, freundschaftlichen Ausdrücken.

Die Republik

Genf

bezeugte, in ihrer Antwort an den König: wie sie, an der Begebenheit, welche Se. Maj. ihr hätten ankündigen wollen, den lebhaftesten Antheil nähme; und versicherte, daß sie jederzeit alles, was zu dem Vergnügen des Königs, und zu der Wohlfarth der Französischen Nation beitragen könnte, als ihren eigenen Vortheil ansehen würde.

Die, mit den Helvetischen Staaten verbündete, Republik

Wallis

schrieb an den König von Frankreich:

»Wir haben den Brief erhalten, welchen, u. s. w. Wir wagen es, Sie zu versichern, daß wir den lebhaftesten Antheil an Allem nehmen, was zu dem Ruhme und zu der Wohlfarth Ew. Maj. und der Französischen Nation beitragen kann; so wie auch, daß wir aufrichtig das Glück Ew. erhabenen Person und der Königlichen Familie wünschen. Wir haben die Ehre, u. s. w.

Von der Republik

Venedig

kam die folgende Antwort:

»Die, in dem kostbaren Briefe Ew. Maj. enthaltene, Bekanntmachung ist von dem Senate mit Dankbarkeit angenommen worden. Es hört derselbe nicht auf, das Glück Ihrer Regierung auf das eifrigste zu wünschen. Er wird keine Gelegenheit versäumen, Ihnen davon deutliche Beweise zu geben. Er wünscht Ew. Maj. eine lange Reihe glücklicher Jahre.«

Die Republik

Genua

schrieb folgendermaaßen:

»Wir haben den Brief erhalten, welchen Ew. Maj. uns hat am 25. September schreiben wollen, und in welchem Sie uns haben bekannt machen wollen, daß Sie die Konstitutionsakte genehmigt hätten. Wir haben großen Antheil an dieser Begebenheit genommen, und wir machen es uns zur Pflicht, Ew. Maj. unsere Dankbarkeit darüber zu bezeugen. Wir werden Ihnen, bei einer jeden Gelegenheit beweisen,

welch einen großen Antheil wir an Allem nehmen, was Ihre erhabene Person und das Glück Ihrer Regierung betrifft. Voller Zuversicht in Ihre Königlichen Gesinnungen, zweifeln wir nicht an Ihrer Standhaftigkeit, die Verträge aufrecht zu erhalten, und an Ihrem Bestreben die Verhältnisse, welche zwischen beiden Staaten vorhanden sind, noch enger zu machen. Wir werden es uns jederzeit zur Pflicht machen, Ihnen dieselben Gesinnungen zu beweisen.«

Seine Päpstliche Heiligkeit

hatte gegründete Ursache, mit der neuen Französischen Konstitution unzufrieden zu seyn. Die Französischen Demagogen hatten nicht nur dem Papste, auf eine gewaltsame und ungerechte Weise, und aus keinem andern Rechte, als aus dem Rechte des Stärkern, die Grafschaften Avignon und Venaissin entrissen; sie hatten nicht nur die Französische Geistlichkeit außer aller Verbindung mit dem Heiligen Stuhle gebracht: sondern sie hatten, noch überdieß, den Papst beschimpft und verächtlich behandelt. Sie hatten ihn erst beraubt; und dann, über seine Ohnmacht, ihnen Widerstand zu thun, gespottet.

Am 26. September wurde zu Rom ein geheimes Konsistorium gehalten, in welchem der Papst eine Rede hielt, durch welche er den Kardinal de Lomenie de Brienne seiner Kardinalswürde entsetzte, und denselben aller, mit dem heiligen Purpur verbundenen, Ehren und Vorrechte, für verlustig erklärte. Wegen seines strafbaren Betragens gegen das Oberhaupt der Kirche, behielt sich der Heilige Vater, an dem Ende seiner Rede, noch vor: andere Strafen über

diesen Exkardinal zu verhängen, falls sich derselbe nicht bessern würde.

Zu Anfange des Novembers berief der Kardinal Staatssekretair, von Zelada, alle, zu Rom sich aufhaltenden, Gesandten und Wortführer der Europäischen Mächte in seinen Pallast. Daselbst übergab er denselben eine Schrift, in welcher, auf eine außerordentlich kräftige Weise, Beschwerden gegen das Verfahren der Französischen Nationalversammlung geführt werden. Dieses wichtige, historische Aktenstück, lautet wie folgt:

Beschwerden des Heiligen Vaters, des Papstes Pius des VI., am 26 Oktober 1791. allen Europäischen Mächten zugesandt, und betreffend den Beschluß der Nationalversammlung vom 14 September, vermöge welches Avignon und die Grafschaft Venaissin Frankreich einverleibt werden.

„Der Beschluß vom verflossenen 14. September, vermöge welches die Nationalversammlung die Stadt Avignon nebst der Grafschaft Venaissin der Französischen Monarchie hat einverleiben, und den Heil. Vater, den einzigen rechtmäßigen Oberherrn, derselben hat berauben wollen, häuft nicht nur Ungerechtigkeiten und Unwahrheiten, um das Publikum zu betriegen, sondern es beweist derselbe, zu gleicher Zeit, sowohl die Falschheit, als die heimlichen und treulosen Machinationen Derjenigen, welche, nachdem sie allen Europäischen Höfen die förmlichste und übertriebenste Erklärung bekannt gemacht, und wieder-

holt haben: wie sie jedem Angriffe und jeder Eroberung entsagt hätten, nun, unverschämter Weise, sich unterfangen, die gewaltsamste und strafbarste Usurpation zuzugeben und zu befehlen.«

»Während des kurzen Zeitraumes von anderthalb Jahren, hat man es, unter verschiedenem Vorwande, vier mal versucht, den Plan durchzusetzen, diese Provinzen, die dem heiligen Stuhle gehören, Frankreich einzuverleiben. Bald hat man es unternommen, die Richtigkeit und Gültigkeit der Ansprüche zweifelhaft zu machen; bald hat man vorgebliche Beschwerden der Einwohner von Avignon und Venaissin vorausgesetzt, als welche verlangen sollten, für Frankreicher erklärt zu werden; bald hat man untersucht, ob auf diese Provinzen nicht etwa, als auf Theile von Frankreich, Ansprüche gemacht werden könnten; und man hat sich nicht geschämt, zu allen Arten von falschen Schlüssen und Betriegereien seine Zuflucht zu nehmen, um Vorschläge zu unterstützen, die alle gleichmäßig zu Ausführung dieses ungerechten Planes abzweckten.«

»Ungeachtet der, durch diese verfänglichen Schritte verursachten, Gährung der Gemüther, und ungeachtet aller der Thätigkeit einer, bloß durch Haß, Bosheit, und vorzüglich durch den Wunsch dem Heiligen Stuhle eine Beleidigung zuzufügen, angetriebenen Parthei, behielt dennoch die einleuchtende Unbestreitbarkeit der Rechte die Oberhand. Die Gräßlichkeit der Gewaltthätigkeit, welche man vorzuschlagen wagte, erweckte allgemeinen Unwillen. Endlich erhielt die Gerechtigkeit den Sieg, und am 24 Mai sprach die

Versammlung einen feierlichen Beschluß aus, welcher mit einem ihrer vorigen Beschlüsse überein kam, und welcher förmlich einen jeden Vorschlag, diese vorgebliche Einverleibung betreffend, verwarf.«

»Alle Machinationen der Kabale, deren Zweck es war, diese Herrschaft dem Papste zu entreißen, schienen durch den genannten Beschluß gänzlich aufgehoben zu seyn. Und zufolge der, von der Versammlung so oft wiederholten Versicherungen, sich aller gewaltsamen Mittel enthalten zu wollen, durfte man hoffen, in dieser Rücksicht nichts mehr zu befürchten zu haben. Demzufolge mußte der neue Beschluß vom 14. September nothwendig alle Begriffe verwirren. In der That, wie läßt sich dieser Beschluß mit den obgedachten Versicherungen vereinigen, und mit den vorhergegangenen Berathschlagungen derselben Versammlung, welche, gänzlich und förmlich, die vorgehabte Einverleibung verworfen hatte?«

»Man würde Mühe haben, die neuen, von der Versammlung, seit dem Beschlusse vom 24. Mai, vermöge welches dieselbe feierlich die Einverleibung dieser Provinzen mit Frankreich verwarf, ausgedachten, Ansprüche auf die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaissin zu glauben, wofern nicht eben diese Ansprüche, mit so wenig Klugheit als Schaam, in dem letzten Beschlusse vom 14. September angezeigt würden. Man findet darin, mit Erstaunen, daß man sich unterfängt, dieses Verbrechen auf den allerunbestimmtesten Ausspruch der vorgeblichen Rechte Frankreichs *an* die genannten Provinzen, zu gründen; so wie auch auf das freiwillige Verlangen der größeren Anzahl der

Gemeinden und der Staasbürger, zu Gunsten der erwähnten Einverleibung.«

»Was die vorgeblichen, durch die Versammlung, Frankreich an Avignon und die Grafschaft Venaissin zugeschriebenen, Rechte betrifft: so ist es klar, daß dieselben ungegründet sind, und daß sie sich aus einer sehr neuen Zeit herschreiben; weil in dem Jahre 1789, als dieselben zum ersten male aus einander gesetzt, und auf das Kräftigste verfochten wurden, sie einstimmig sind verworfen worden. Dieser Umstand ist um so viel merkwürdiger, weil der Heilige Stuhl sich wohl gehütet hat, irgend Jemand den Auftrag zu geben, vor einem so inkompetenten Gerichtshofe die Oberherrschaft zu vertheidigen, welche ihm über die genannten Staaten zugehört; eine Oberherrschaft die nur von Gott abhängt; die eben sowohl auf die heiligsten Rechte, als auf eine Besitzung von mehr als fünf Jahrhunderten gegründet ist; die von allen Fürsten Europens anerkannt; nahmentlich von den Gerichtshöfen Frankreichs bekräftigt; und jederzeit durch die erhabenen Vorfahren Sr. Allerchristlichsten Majestät beschützt worden ist.«

»Wenn Ludwig der XVI und Ludwig der XV, als sie sich zu verschiedenen Zeiten Avignons und der Grafschaft Venaissin bemächtigten, niemals förmlich auf die Rechte der Krone sich berufen, und es niemals unternommen haben, diese Staaten Frankreich einzuverleiben; und wenn, als sie nachher freiwillig dem Heiligen Stuhle dieselben zurück gaben, sie sich jederzeit aller Protestationen oder Vorbehalts enthal-

ten haben, die den Rechten des Heiligen Stuhls hätten nachtheilig seyn können: so kann man gewiß leicht, nach diesen Thatsachen, den Werth der, in dem Beschlusse von welchem die Rede ist vorgebrachten, Ansprüche beurtheilen.«

»Uebrigens würden diese Ansprüche, weit entfernt in den Augen eines unpartheiischen Publikums gerechtfertigt zu seyn, niemals eine Vergleichung mit den eben so alten als deutlichen Urkunden aushalten können, welche die gänzliche und unabhängige Oberherrschaft des Heiligen Stuhls über die genannten Provinzen darthun.«

»Ungerne muß man es sich gestehen, daß diese vorgeblichen Rechte, welche dem Beschlusse des 14. Septembers zur Grundlage dienen, weiter nichts sind, als Handlungen der Verführung und desjenigen Despotismus, den die Nationalversammlung, seit zwei Jahren, über die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaissin sich anmaaßt und ausübt, vermittelst ihrer Emissarien und ihrer besoldeten Trabanten. Es ist bekannt, daß, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, die Versammlung sich erlaubt hat, offenbar das Völkerrecht zu verletzen, da sie Truppen in diese Staaten sandte, ohne Einwilligung des Oberherrn; und da dieses Verbrechen, über welches Se. Heiligkeit mehrmals vergeblich Beschwerden geführt hat, nur zum Mittel diente, um noch gräßlichere Verbrechen zu begehen, indem man Aufstand und Aufruhr erweckte; indem man sich des Eigenthums bemächtigte, und dasselbe raubte; indem man sogar, den göttlichen und menschlichen Gesetzen zum Hohne, Diebstahl, Räube-

rei, Mordbrennerei, und andere schreckliche und grausame Verbrechen, erlaubte und sogar begünstigte.«

»Dieses sind in der That (ganz Europa sieht es) die Rechte, welche die Versammlung sich anmaaßt, und welche sie ohne Aufhören über die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaissin ausübt; dieses sind die wahren Stützen des ungerechten Einverleibungsbeschlusses. Man hält sich für unabläßig verbunden, dieselben bei allen Fürsten zur Klage zu bringen; denn das Ansehen, und sogar das Leben derselben, würde immerfort ungewiß und schwankend seyn, wenn, durch eine tadelnswürdige Gleichgültigkeit, man noch länger stille schwiege; und wenn, zum Nachtheile des Heiligen Apostolischen Stuhles, man ein Verbrechen dulden könnte, welches den abscheulichsten Treulosigkeiten, und den schändlichsten Diebstählen zum Vorbilde und zum Signal dienen würde.«

»Eine solche Pflicht ist heut zu Tage um so viel dringender, und es ist um so viel weniger erlaubt, anzustehen dieselbe zu erfüllen, weil man nur zu deutliche Beweise von der Frechheit sowohl, als von den verbundenen Bemühungen hat, mit denen man überall dieselben Grundsätze verbreitet. a) Jedermann weiß, was für Machinationen man anlegt, um diese Grundsätze mit unglaublicher Geschwindigkeit in Umlauf zu bringen; so daß man sich kaum überreden kann, daß es gegenwärtig in Europa auch nur Einen

---

a) Also fand auch der Heilige Vater Ursache, sich über die Propaganda zu beklagen; über diesen geheimen Orden, von welchem Niemand anders, als seine Mitglieder, behaupten daß er nicht vorhanden sey.

Staat gebe, der vor ähnlichen Greuelthaten sicher sey, und in welchem unsere heilige Religion, das Ansehen der Obrigkeit und die öffentliche Ruhe, nicht auf eine gleiche Weise in Gefahr stehen sollten.«

»Das vorgebliche freiwillige Verlangen der größeren Anzahl Gemeinden und der Staatsbürger von Avignon und der Grafschaft Venaissin, welches dem Beschlusse vom 14. September zum Vorwande gedient hat, kann nicht richtig beurtheilt werden, wenn man nicht vorher weiß, daß der Pöbel zu Avignon, durch einige Abgesandte der Versammlung aufgewiegelt, schon seit dem Monate Junius 1790 das Panier des Aufruhrs aufgepflanzt hatte; daß der Adel, nebst dem vernünftigeren Theile der Staatsbürger, welcher sich mißhandelt und den schrecklichsten Verfolgungen ausgesetzt sah, sich in der Nothwendigkeit befand, eine Stadt, in welcher Mord, Todschlag und Gotteslästerung herrschten, zu verlassen. Die Auswanderung nahm noch beträchtlich zu, als die Versammlung, unter dem Vorwande Ordnung und Ruhe herzustellen, in der That aber durch eine offenbare Verletzung des Gebietes, die Französische Miliz in Avignon hatte einrücken lassen. In der That erfüllten diese Soldaten, welche bloß gesandt worden waren um den Aufruhr zu begünstigen, diesen Zweck sehr gut; und, weit entfernt die Unordnungen zu stillen, vermehrten sie dieselben ins Unendliche, und brachten das Unglück dieser jammernden Stadt auf den höchsten Grad.«

»Endlich ward Avignon beinahe ganz zur Einöde, als jene Bande von Mördern, von Mordbrennern und von Räubern, zurück kam, welche sich den Ehrennah-

men einer Armee von Vaucluse gab, und welche, nachdem sie mehrere Dörfer der Grafschaft geplündert und verheert hatte, mehr als Einmal von den Mauren von Carpentras schändlich zurück weichen mußte, uud sich gänzlich zerstreut und in die äußerste Noth versetzt sah; so daß sie endlich genöthigt gewesen seyn würde, davon zu laufen, wofern nicht die, von der Versammlung, unter dem vielbedeutenden Titel von Friedensstiftern, abgesandten Kommissarien, die Stadt gezwungen hätten, dieselbe aufzunehmen, welches in dem Vorhaben geschah, sich ihrer zu bedienen, um die Einverleibung, diesen Lieblingswunsch der Versammlung, zu bewirken.«

»Nachdem durch solche Mittel, nehmlich durch Betrug, durch die Gewalt der Waffen, durch Einkerkerung mehrerer getreuer Unterthanen und durch die schrecklichste Verfolgung, der größte Theil der Einwohner entweder verjagt, oder außer Stand gesetzt worden war, seine Stimme zu geben; da eilte man den Willen der Einwohner von Avignon zu erforschen. Diejenigen, die da glücklich genug gewesen waren zu entfliehen, wurden durch eine Bande von Räubern, Banditen und Mördern, ersetzt, und der übrige Theil der Gemeinde bestand aus dem niedrigsten, von den Emissarien der Versammlung besoldeten, Pöbel; denn diese nahm mit Grund keinen Anstand, sich solcher Mittel zn bedienen, weil sie anderswo den glücklichen Erfolg derselben bereits gesehen hatte.«

»Von solcher Art ist demzufolge das freie und feierliche Verlangen der Stadt Avignon, vermöge welches die Versammlung vorgibt, sich darüber rechtferti-

gen zu wollen, daß sie endlich die Einverleibung beschlossen habe, nachdem sie die Bittschrift, welche dieses Verlangen enthielt, dreimal, als nichtig, ungesetzmäßig, und geradezu der Gerechtigkeit entgegen, verworfen hatte. Auch ist das, was man das freie und feierliche Verlangen der übrigen Gemeinden der Grafschaft zu nennen wagt, die Folge derselben Mittel. Die Stadt Carpentras hat vier Belagerungen ausgehalten; Cavailon ist den Mördern Preis gegeben worden; Sarrian hat man verbrannt; die Insel Serignan ist geplündert; und den ganzen untern Theil der Grafschaft hat die Miliz geplündert und verheert. Nachher haben die, von den Kommissarien der Versammlung in die Oerter wo sie es am nöthigsten hielten, gelegten, Besatzungen die ganze Provinz in Schrecken gesetzt. Hieraus erhellt deutlich, von welcher Art die Freiheit zu stimmen seyn konnte; oder vielmehr, es ist klar, daß die Versammlung, ihren Grundsätzen jederzeit getreu, sich überall derselben Mittel, nehmlich der Verführung und der Gewaltthätigkeit, bedient hat. Allein die Ueberzeugung und die Gewissensbisse der unglücklichen, so grausam betrogenen Einwohner, haben sich bald nachher, überall, durch Beschwerden gezeigt. Die ausgewanderten Einwohner von Avignon, welche, vermöge ihrer Geburt, vermöge ihrer Anzahl, und vermöge des Umfanges ihrer Güter, den größten Theil dieses Volkes ausmachten, haben es sich zur Pflicht gemacht, Einer nach dem andern, dem Papste die Huldigung ihrer Treue sowohl, als ihrer beständigen Unterwürfigkeit, zukommen zu lassen; auch haben sie freiwillig aus den Zufluchtsör-

tern, in welche zu flüchten man sie genöthigt hatte, die feierlichsten Erklärungen und Versicherungen dem Papste zugesandt, wie sie, als getreue Unterthanen des Heiligen Apostolischen Stuhls leben und sterben wollten. Die Gemeinden der Grafschaft haben sich nicht weniger durch Anhänglichkeit, Eifer und Treue, ausgezeichnet, indem sie alle (Diejenigen ausgenommen, welche unter dem Drucke der Rebellen seufzen) Seiner Heiligkeit die allerauthentischten Erklärungen zugesandt haben.«

»Man glaubt das Ungegründete des Vorwandes, dessen man sich bedient, um die Ungerechtigkeit, oder vielmehr die Schändlichkeit des, unter dem Nahmen einer angeblichen Einverleibung begangenen, Diebstahls hinlänglich dargethan zu haben. Allein es ist nöthig, daß auch bekannt werde, wie man dieselbe nicht anders, als durch einen, seit langer Zeit unter der Hand begünstigten, Aufruhr; durch den Verbrechen ertheilten Schutz; durch Ermordung der Rechtschaffenen; und durch Sicherung des Aufstandes, vermöge der Unbestraftheit, hat zu Stande bringen können. Es ist höchst nothwendig, daß die Mächte von der Einförmigkeit des Ganges unterrichtet seyen, den man standhaft befolgt, um die ganze Welt in Unordnung zu bringen.«

»Die Nationalversammlung, um den Vorwurf von sich abzuwenden, daß sie im Widerspruche mit sich selbst sey, hat die Treue der Unterthanen Sr. Heiligkeit verläumdet; und, unter dem Scheine eines freiwilligen Verlangens der Vereinigung dieser Provinz mit Frankreich, hat sie es versucht, die Gewalt-

thätigkeit sowohl, als die Ungerechtigkeit dieser Usurpation, zu rechtfertigen. Allein die Zweideutigkeit einiger geheimnißvollen Redensarten kann Niemand täuschen. Und die Europäischen Höfe sind viel zu aufgeklärt, sie haben ein zu großes Interesse es zu seyn, als daß sie vorgeblichen Versicherungen trauen, und zu einem Verbrechen stille schweigen sollten, welches so scheußlich ist, und ein so gefährliches Beispiel gibt: ein Verbrechen, welches selbst der vernünftige Theil der Versammlung verabscheut hat; denn es ist in der Abwesenheit desselben ein so ungeheurer Beschluß hinterlistiger Weise gefaßt und erpreßt worden.«

»Diese Wahrheit ist so einleuchtend, daß die Versammlung für nöthig gehalten hat, dem Beschlusse, welcher den Papst seiner Staaten beraubt, eine Klausul anzuhängen, durch welche sie glaubt die Ungerechtigkeit desselben weniger schreiend zu machen, indem sie beschließt, daß der König nicht abgeneigt seyn werde, mit dem Römischen Hofe zu unterhandeln, wegen der Schadloshaltung und des Ersatzes, der demselben gebühren mögte. In dieser Rücksicht ist man völlig überzeugt, daß Se. Allerchristlichste Majestät, durchdrungen von den Gesinnungen der Religion und der Billigkeit, welche Dieselbe jederzeit belebt haben, und in Nachahmung der Gerechtigkeit und der Frömmigkeit Seiner ruhmvollen Vorfahren, Seinen Abscheu vor einer so offenbaren Verletzung des Völkerrechts an den Tag legen werde. Uebrigens erklärt Seine Heiligkeit öffentlich, vor ganz Europa, daß Sie keinen Vorschlag zur Entschädigung, Ersatz oder Tausch, anhören werde: nicht allein darum,

weil der Papst die Verpflichtung dazu, vermöge des bei Seiner Erhebung zu der Päpstlichen Krone geleisteten, Eides übernommen; nicht allein darum, weil er den Staaten Avignon und Venaissin mit einer väterlichen Liebe zugethan ist, und dieselben als eine kostbare Apanage des Heiligen Stuhles betrachtet: sondern darum, weil die Rechte der Oberherrschaft unschätzbar sind, und keinen Ersatz zulassen.«

»Die außerordentliche Achtung und Hochschätzung, welche der Heilige Vater gegen alle Europäischen Fürsten hegt, so wie auch die hohe Meinung, welche Er von ihrer unveränderlichen Rechtschaffenheit und von ihrer genauen Gerechtigkeit hegt, setzen Ihn in die Nothwendigkeit, ohne fernern Aufschub, ihnen Anzeige von einer so schweren Beleidigung zu thun, und förmlich und feierlich ihren Beistand aufzufordern. Eben diese Gesinnungen erwecken bei Ihm die feste Zuversicht, daß, gerechter Weise empört über ein solches Verbrechen, sie ihr ganzes Ansehen anwenden, und ihren mächtigen Beistand leisten werden, um einen Beschluß vernichten zu machen, welcher, indem er sich einer, dem Heiligen Stuhle zugehörigen, Herrschaft bemächtigt, die heiligsten Rechte verletzt, und offenbar das Landeigenthum aller Europäischen Fürsten in Gefahr setzt.«

Preußen

hatte sich bisher in Rücksicht auf Frankreich noch nicht bestimmt erklärt. Indessen machte doch das, um diese Zeit zwischen Oesterreich und Preußen geschlossene, Bündniß großes Aufsehen. Es entstand sogar in Deutschland das Gerücht, als wenn dieses Bündniß

nicht nur die Französischen Angelegenheiten, sondern auch, in Deutschland selbst, einen Tausch zur Absicht hätte, vermöge welches Bayern dem Hause Oesterreich sollte abgetreten werden. Um dieses Gerücht zu widerlegen, übergab der Königl. Preußische Gesandte zu Wien, der Herr Baron von Jacobi, dem Fürsten Kaunitz eine Note: »um, im Nahmen Sr. »Königl. Preußischen Majestät, vorzuschlagen, »daß die beiden Höfe sich gegenseitig verpflichten soll»ten, die Garantie der deutschen Reichsverfassung, und »der Rechte des Reiches, als eine Grundlage ihres »Bündnisses fest zu setzen.« Dieser Vorschlag wurde auch sogleich von dem Kaiserlichen Ministerium genehmigt; und in einer Gegen-Note, welche der Fürst von Kaunitz dem Hrn. Baron von Jacobi übergab, war die förmliche Erklärung dieses Grundsatzes enthalten. Zugleich beschlossen die beiden Höfe, allen andern Höfen diese Gesinnungen, in denen sie sich befänden, mitzutheilen, um auf diese Weise einem Gerüchte ein Ende zu machen, welches die Deutschen Fürsten besorgt hätte machen können. Ferner suchte der Preußische Gesandte vorzüglich Pfalz-Bayern über diesen Gegenstand zu beruhigen, indem er zu München erklärte: »wie Se. Königl. Preußische Majestät mit leb»haftem Mißvergnügen vernommen hätten, daß das Ge»rücht von einem neuen Plane, Bayern zu vertauschen, »als dem Resultate der, zu Pillnitz, zwischen dem »Kaiser und dem Könige von Preußen geschlossenen, Ue»bereinkunft anfinge sich in dem Reiche zu verbreiten, »und Glauben zu finden; daß Se. Maj. förmlich »diesem, boshafter Weise erfundenen, Gerüchte wi-

»versprechen ließe, weil der König niemals von denen, »durch den Teschner Frieden und den Deutschen Für»stenbund übernommenen Verpflichtungen, abgehen »würde.«

Dem Könige von Frankreich schrieb der König von Preußen:

»Mein Herr Bruder.«

»Ich habe den Brief erhalten, durch welchen Ew. Maj. beliebt haben, Mir Dero Annahme der neuen Konstitution Ihres Königreiches kund zu thun. Der Antheil, den Ich an Allem nehme, was Ew. Maj. angeht, ist so groß, wie Sie es berechtigt sind von der aufrichtigen Freundschaft zu erwarten, die Ich gegen Sie hege. Diese Gesinnung kann Ihnen ein sicherer Bürge von der vollkommenen Erwiederung seyn, mit welcher Ich beständig allen denjenigen Gesinnungen entsprechen werde, von welchen Sie bei dieser Gelegenheit die Versicherung haben erneuern wollen. Ich schmeichle Mir, daß Ew. Maj. hievon überzeugt sind, so wie von der Hochachtung, mit welcher Ich bin u. s. w.«

»Friedrich Wilhelm.«

»Berlin am 7. Oktober 1791.«

Die Gesinnungen der

Fürsten des Deutschen Reiches,

in Rücksicht auf die Französischen Angelegenheiten, waren sehr verschieden. Unter den geistlichen Kurfürsten hatten sich zwei für Feinde der Französischen Revolution und der neuen Konstitution förmlich erklärt: die übrigen Reichsfürsten beobachteten, beinahe alle, die strengste Neutralität. Der

Kurfürst von Trier

nahm alle Französischen Ausgewanderten in seinem Lande auf, und trat sogar den Französischen Prinzen sein Schloß Schönbornslust zur Wohnung ab. Ferner rief der Kurfürst den Schutz und Beistand der Kaiserinn von Rußland, als Garantinn des Westphälischen Friedens, an. Diese Garantie wurde nehmlich daher geleitet, daß, da Rußland den Teschner Frieden garantirt habe, und in diesem der Westphälische Friede ausdrücklich angeführt und bestätigt würde, die Garantie des einen Friedens nothwendig auch die Garantie des andern in sich schließe.

Dem Könige von Frankreich schrieb der Kurfürst von Trier: »Der Kurfürst hätte den Brief erhalten, in welchem der König ihm seine Genehmigung der Konstitution angezeigt habe. Se. Kurfürstl. Gnaden würden jederzeit den lebhaftesten und aufrichtigsten Antheil an Allem nehmen, was Sr. Majestät und Sr. Königl. Familie begegnen könnte. Uebrigens lege die gegenwärtige Lage Sr. Maj. dem Kurfürsten Stillschweigen auf.«

Der Kurfürst von Maynz

nahm ebenfalls an dem Schicksale der ausgewanderten Frankreicher den lebhaftesten Antheil. Den Brief des Königs von Frankreich, welcher die Genehmigung der neuen Konstitution anzeigte, nahmen Se. Kurfürstl. Gnaden von Hrn. Okelly, dem Französischen Gesandten zu Mainz, an. Bald nachher übersandte der Kurfürst dem Könige seine Antwort. Da aber

der König von Frankreich, aus der Abschrift dieses Briefes, welche, dem eingeführten Gebrauche zufolge, dem Minister der auswärtigen Geschäfte übergeben wurde, ersah, daß dieser Brief Protestationen enthielt: so wurde der Brief des Kurfürsten unerbrochen zurück gesandt.

Der Kurfürst von Pfalz Bayern schrieb, am 11. November, an den König von Frankreich:

„Der Brief, mit welchem Ew. Maj. Mich hat beehren wollen, um Mir Ihre Genehmigung der neuen Konstitution bekannt zu machen, welche von der Französischen Nationalversammlung beschlossen worden, ist Mir von Ihrem Residenten übergeben worden. Die Nachbarschaft unserer beiden Staaten, und die gute Eintracht, welche jederzeit unter denselben obgewaltet hat, ist Ihnen ein sicherer Bürge des Antheils, welchen ich an dieser wichtigen Begebenheit nehme, und des Verlangens, das Ich trage, dieselbe, zu der Ruhe Ew. Maj. und der königlichen Familie beitragen zu sehen, so wie auch zu der Befestigung der Französischen Monarchie.“

Der Kurfürst von Sachsen schrieb an den König von Frankreich:

„Genehmigen Sie meine Danksagung, für den Brief, durch welchen Sie Mir haben den Entschluß anzeigen wollen, den Sie gefaßt haben, die Konstitution welche Ihnen von der Nation ist vorgelegt worden, zu genehmigen. Die Bande des Blutes, die Uns vereinigen, eben sowohl, als meine Gesinnungen gegen Ew. Maj. sind Ihnen Bürge des Antheils, den Ich

an Allem nehme, was Sie betrifft, und meiner Wünsche bei einer jeden Gelegenheit, für Ihr ununterbrochenes Wohlsein, und für das Wohlsein Ihres Königreiches."

Der Herzog von Zweibrücken antwortete in folgenden Ausdrücken:

„Ich habe den Brief, in welchem Ew. Maj. Mir den Schritt anzeigt, den Sie gethan haben, für einen Beweis des hohen Wohlwollens angesehen, mit welchem Sie Mich beehren. Geruhen Sie, Sire, die aufrichtigen Wünsche zu genehmigen, die ich für Ihr Wohlsein, und für das Wohlsein Ihres königlichen Hauses thue, und seyen Sie versichert, daß nichts die Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht und der Anhänglichkeit ändern kann, mit denen u. s. w.

Der Herzog von Braunschweig schrieb:

„Sire! Ich habe den Brief erhalten, welchen Ew. Maj. Mir die Ehre erzeigt hat, an Mich am 29 September zu schreiben, durch welchen Sie Mir zu wissen thun, daß Sie die Konstitutionsakte, welche in dem Nahmen der Französischen Nation Ihnen ist vorgelegt worden, genehmigen. Ich ersuche Ew. Maj. Meine ehrfurchtsvollste Danksagung anzunehmen, dafür, daß Sie die Güte gehabt haben, Mir den Entschluß, welchen Sie in dieser Rücksicht gefaßt haben, kund zu thun, und ich bestrebe mich diese Gelegenheit zu ergreifen, um Ihnen die Huldigung meiner Wünsche darzubringen, für Alles was das Wohl Ew. Maj. angehen mag, so wie das Wohl Ihres erhabenen Hauses, und der ganzen Nation."

Der Herzog von Sachsen-Gotha
antwortete am 5 Oktober:

„Sehr gerührt über die schmeichelhafte Aufmerksamkeit, welche Ew. Maj. Mir zu zeigen geruht hat, durch den Brief, welchen Sie Mir die Ehre erwiesen haben am 19 des vorigen Monats an Mich zu schreiben; habe Ich die Ehre Ihnen Meine unterthänigste Danksagung abzustatten, indem Ich Sie ersuche, Sire, Mir Ihre Gewogenheit zu erhalten, deren Werth für Mich unschätzbar ist."

„Ich setze den aufrichtigen Wunsch hinzu, daß Ew. Maj. einer langen und ruhmvollen Regierung genießen möge, und ich werde nicht aufhören, es mir angelegen seyn zu lassen, Ihnen die Gesinnungen der ehrfurchtvollsten und unveränderlichsten Anhänglichkeit zu beweisen, mit denen Ich die Ehre habe zu seyn. u. s. w."

Der Landgraf von Hessenkassel
schrieb am 12 November:

„Der ehrfurchtvollste Antheil, den Ich an allen Begebenheiten nehme, welche Ew. Maj. angehen, ist Ihnen ein sicherer Bürge des Interesse, mit welchem Ich diejenige Begebenheit erfahren habe, welche Sie Mir ankündigten. Ich wiederhole die Versicherung Meiner unveränderlichen Ergebenheit, und ersuche Sie, der vollkommnen Dankbarkeit versichert zu seyn, mit welcher ich den Brief erhalten habe, womit Sie Mich zu beehren geruht haben. Ich bitte Sie, die heißen Wünsche zu genehmigen, welche Ich für den Ruhm Ew. Maj. und für das Wohl Ihrer Regierung thue."

Der Herzog von Mecklenburg am 12. November:

Der Herzog von Würtemberg und

Der Marggraf von Baden antworteten in ähnlichen Ausdrücken.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die verschiedenen Höfe, über die, an den König von Frankreich zu erlassende, Antwort mit einander korrespondirten, und, in Rücksicht derselben, eine gemeinschaftliche Abrede nahmen.

Als dem Könige von Frankreich der, oben angeführte, harte und grausame Beschluß der Nationalversammlung gegen die Ausgewanderten zur Genehmigung vorgelegt wurde, da weigerte er sich, denselben zu unterzeichnen. Dieser Beschluß gegen die Ausgewanderten war ein deutlicher Beweis, daß sich die Versammlung weder um die Konstitution, noch um Klugheit, um Gerechtigkeit, oder Freiheit bekümmerte. Zufolge der neuen Gesetze hatte die Versammlung kein Recht, keine Vollmacht, gegen die Ausgewanderten zu verfahren; außer in dem Falle, wenn der eine oder der andere der Verschwörung gegen den Staat verdächtig wurde, in welchem Falle die Verbrecher vor dem höchsten National-Gerichtshofe angeklagt werden sollten. Diese Anklage war das einzige konstitutionsmäßige Recht der Versammlung. Da sie nunmehr neue Rechte sich anmaßte; daß sie sich gegen die Ausgewanderten zum Kläger, und zugleich auch zum Richter aufwarf: dabei zitterten alle wahren Freunde der Freiheit. Es war dem Könige nicht

möglich daß er das Todesurtheil seiner eigenen Brüder unterschreiben konnte: es war ihm nicht möglich, ein so ungerechtes Verfahren zu billigen; daher versagte er seine Genehmigung. Der König mußte ein so blutiges, ein so unkonstitutionsmäßiges Gesetz verwerfen. Diese Verweigerung war eine Huldigung, welche der Monarch der neuen Konstitution darbrachte, die er aufrecht zu erhalten feierlich geschworen hatte. Zugleich war diese Verweigerung ein Beweis, daß der König wirklich frei wäre: frei die ungerechten Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers zu verwerfen. Indessen entstand über diese Verweigerung, in der Versammlung sowohl, als in dem Jakobinerklub, ein großer Lärm; und es wurde sogleich beschlossen, auf andere Maaßregeln zu denken, durch welche dieser Beschluß dennoch vollzogen werden könnte. Brissot schimpfte in seinem Journal auf den König und auf die Minister.

An dem folgenden Tage ließ der König die folgende Proklamation bekannt machen:

„Am 12 November 1791."

„Der König hat nicht bis heute gewartet, um seine Mißbilligung derjenigen Bewegung, welche eine große Anzahl Französischer Staatsbürger aus dem Reiche zieht, und außer demselben erhalt, an den Tag zu legen. Allein, der König, nachdem er die schicklichsten Maaßregeln genommen hatte, um Frankreich in einem Zustande des Friedens, und des gegenseitigen Wohlwollens, mit den auswärtigen Mächten zu erhalten, und um die Gränzen des Königreiches vor jedem Anfalle zu sichern, hielt dafür, daß die Mittel der Ueberredung und der Sanftmuth am schicklichsten seyn

seyn würden, um Männer, welche politische Zwietracht und Zwistigkeiten Meinungen betreffend vorzüglich aus ihrem Vaterlande getrieben hatten, in dasselbe zurück zu rufen.

„Ungeachtet der größte Theil der ausgewanderten Frankreicher seit den Proklamationen und den andern Bemühungen des Königs, ihren Entschluß nicht zu ändern schienen; so blieben doch diese Bemühungen nicht ganz unwirksam. Nicht allein ließ das Auswandern nach, sondern es waren auch bereits einige ausgewanderte Frankreicher in ihr Vaterland zurückgekehrt, und der König schmeichelte sich, sie alle Tage in größerer Anzahl zurück kommen zu sehen.

„Der König, welcher noch auf dieselben Maaßregeln seine Hoffnung setzt, hat so eben einem Beschlusse der Nationalversammlung Seine Genehmigung versagt, in welchem einige strenge Artikel Ihm dem Zwecke entgegen zu seyn schienen, den das Gesetz haben sollte, und den der Vortheil des Volkes erheischt. Dieser Beschluß vertrug sich eben so wenig mit den Sitten der Nation, als mit den Grundsätzen einer freien Konstitution."

„Allein Se. Maj. ist sich selbst sowohl, als Denjenigen schuldig, die diese Handlung des königlichen Vorrechtes über Seine Gesinnungen täuschen mögte, den förmlichen Ausdruck derselben zu erneuern, und, so viel von dem Könige abhängt, den wichtigen Zweck desjenigen Gesetzes zu erfüllen, dessen Mittel er nicht billigen konnte."

„Der König erklärt also allen denen, die ein Geist der Widersetzung verleiten, versammeln, und außer den Gränzen des Königreiches zurück halten mögte: „daß

„er nicht allein ungerne, sondern mit der größten Unzu„friedenheit ein Betragen sieht, welches die öffentliche „Ruhe stört, die der beständige Gegenstand seiner Be„mühungen ist, und welches zum Zwecke zu haben „scheint, diejenigen Gesetze anzugreifen, die Er durch „Seine feierliche Genehmigung geheiligt hat.“

„Diejenigen würden sich gewaltig irren, die da vermuthen könnten, daß der König einen andern Willen habe, als den er öffentlich kund gethan hat, und die einen solchen Irrthum zu dem Grundsatze ihres Betragens, zu der Grundlage ihrer Hoffnung machen könnten. Auf was für einem Bewegungsgrunde sie auch in ihren eigenen Augen diesen Irrthum gestützt haben mögten; so ist dennoch jetzt keiner mehr vorhanden. Der König, indem er Sein Vorrecht, in Rücksicht auf strenge, gegen sie gerichtete Maaßregeln, ausübt, giebt ihnen einen Beweis Seiner Freiheit, welchen zu verkennen, oder welchen zu leugnen ihnen nicht möglich ist. Und an der Aufrichtigkeit Seiner Entschlüsse zweifeln, nachdem sie von Seiner Freiheit überzeugt sind; dieß hieße Ihn beleidigen.“

„Der König hat nicht verborgen, welchen Kummer Ihm die Unordnungen gemacht haben, die in dem Königreiche statt fanden; und Er hat sich lange Zeit zu glauben bemüht, daß der Schrecken, den sie erweckten, der einzige Grund sei, der eine so große Anzahl Staatsbürger von ihren Wohnungen entfernt halte. Allein, man hat nicht länger das Recht über die Unruhen in seinem Vaterlande zu klagen, wenn man, durch eine verabredete Abwesenheit, und durch verdächtige Versammlungen, sich bemüht, in dem Innern desselben

Besorgnisse und Bewegungen zu veranlassen. Es ist nicht länger erlaubt, darüber zu seufzen, daß die Gesetze nicht vollzogen würden, und daß die Regierung schwach sei, wenn man selbst das Beispiel des Ungehorsams giebt, und wenn man den vereinigten Willen der Nation und ihres Königs nicht als verbindlich anerkennen will."

„Keine Regierung kann bestehen, wenn nicht ein Jeder die Verpflichtung anerkennt, seinen besondern Willen dem gemeinen Willen zu unterwerfen. Diese Bedingung ist der Grund aller gesellschaftlichen Ordnung und die Bürgschaft aller Rechte. Man mag nun seine Pflichten oder seinen Vortheil zu Rathe ziehen, so wird man finden, daß, für Männer die ein Vaterland haben, die in dem Schooße desselben ihr Eigenthum und ihre Familie zurücklassen, nichts wichtiger seyn kann, als die Ruhe desselben ungestört zu erhalten, das Schicksal desselben zu theilen, und den Gesetzen, welche über die Sicherheit desselben wachen, ihren Beistand zu leihen.

„Die Konstitution, welche allen Unterschied und alle Titel abgeschafft hat, hat Diejenigen, die dergleichen besaßen, von den neuen Mitteln des Einflusses sowohl, als von den neuen Aemtern, die sie gestiftet, nicht ausgeschlossen. Und wenn, weit entfernt, durch ihre Abwesenheit und durch ihre Bemühungen das Volk besorgt zu machen, sie sich bestreben würden, zu dem gemeinen Besten beizutragen, entweder dadurch, daß sie ihre Einkünfte in dem Schooße des Vaterlandes verzehrten, welches dieselben hervorbringt, oder indem sie die glückliche Unabhängigkeit von Bedürfnissen, welche

ihr Vermögen ihnen zusichert, dem Studium des öffentlichen Wohls widmeten: wären sie dann nicht zu allen den Vortheilen berufen, welche die öffentliche Achtung sowohl, als das Zutrauen ihrer Mitbürger, austheilen können?

„Mögen Sie also die Plane aufgeben, welche Vernunft, Pflicht, das öffentliche Wohl und ihr eigner Vortheil, mißbilligen! Frankreicher, die Ihr nicht aufgehört habt, Eure Anhänglichkeit an Euren König zu versichern, Er ruft Euch in Euer Vaterland zurück. Er verspricht Euch Ruhe und Sicherheit im Nahmen des Gesetzes, dessen höchste Vollziehung ihm zukommt. Er verbürgt Euch dieselben im Nahmen der Nation, mit welcher Er unzertrennlich verbunden ist, und von welcher Er rührende Beweise des Zutrauens und der Liebe erhalten hat. Kommet zurück! dieses ist der Wunsch aller Eurer Mitbürger; es ist der Wille Eures Königs. Aber dieser König, welcher mit Euch wie ein Vater spricht, und welcher Eure Rückkunft als einen Beweis der Anhänglichkeit und der Treue ansehen wird, erklärt Euch: „daß „Er entschlossen ist, durch alle Mittel, welche die Zeitumstände erfordern mögten, sowohl die Sicherheit des „Reiches, welches Ihm anvertraut ist, als die Gesetze „zu vertheidigen, welche aufrecht zu erhalten Er den „festen Entschluß gefaßt hat.“

Er hat seine Gesinnungen den Prinzen, seinen Brüdern, bekannt gemacht; Er hat denjenigen Mächten, auf deren Gebiete sich die ausgewanderten Frankreicher versammelt haben, von denselben Kenntniß gegeben, Er hofft, daß Seine Bitten bei Euch den guten Erfolg haben werden, den Er ein Recht hat von denselben zu

erwarten. Wäre es aber möglich, daß dieselben vergeblich seyn könnten: so wisset, daß es keine Vorstellung giebt, die Er nicht an die auswärtigen Mächte sollte gelangen lassen; daß es kein gerechtes, aber strenges Gesetz giebt, welches Er nicht entschlossen ist anzunehmen, eher als Euch noch länger das Wohl Eurer Mitbürger, Euer eigenes Wohl, und die Ruhe Eures Vaterlandes, einer sträflichen Halsstarrigkeit aufopfern zu sehen."

„Gegeben zu Paris am 12 November 1791."

„Ludwig."

„De Lessart."

Zugleich schrieb der König an seine beiden Brüder folgendermaßen:

Brief des Königs an Ludwig Stanislaus Xavier, Französischen Prinzen, Bruder des Königs."

„Paris am 11 Novemb. 1791."

„Mein Bruder!"

„Ich habe Ihnen am verflossenen 16 Oktober geschrieben; und Sie haben an Meinen wahren Gesinnungen nicht länger zweifeln können. Ich wundere Mich, daß Mein Brief die Wirkung nicht hervorgebracht hat, welche Ich von demselben erwarten konnte. Um Sie an Ihre Pflichten zu erinnern, habe Ich Mich aller Beweggründe bedient, die am meisten Eindruck auf Sie hätten machen sollen. Ihre Abwesenheit ist ein Vorwand für alle Uebelgesinnte; eine Art von Entschuldigung für alle verirrte Frankreicher, die da glauben, als thäten sie Mir einen Dienst, indem sie ganz Frankreich in einer

Besorniß und in einer Unruhe erhalten, die Mir das Leben zur Quaal machen. Die Revolution ist zu Ende; die Konstitution ist vollendet; Frankreich verlangt dieselbe, und Ich will sie aufrecht erhalten. Von der Befestigung derselben hängt jetzo das Wohl der Monarchie ab. Die Konstitution hat Ihnen Rechte gegeben; sie hat aber eine Bedingung damit verbunden, welche Sie Sich bestreben müssen, zu erfüllen. Glauben Sie Mir, Mein Bruder, widersetzen Sie Sich den Zweifeln, die man Ihnen über Meine Freiheit beibringen will. Ich werde, durch eine recht feierliche Handlung und bei einer Gelegenheit, die Sie angeht, beweisen, daß Ich frei handeln kann. Beweisen Sie Mir, daß Sie Mein Bruder und ein Frankreicher sind, indem Sie Meinen Bitten nachgeben. Ihre eigentliche Stelle ist bei Mir, Ihre eigner Vortheil sowohl, als Ihre Gesinnungen, geben Ihnen den Rath, diese Stelle wiederum einzunehmen. Ich ersuche Sie darum, und falls es nöthig seyn sollte, so befehle Ich es Ihnen."

„Ludwig."

Brief des Königs an Karl Philipp, Französischen Prinzen, Bruder des Königs.

„Paris am 11 November 1791."

„Sie haben ganz gewiß Nachricht von dem Beschlusse erhalten, den die Nationalversammlung, in Rücksicht auf die, von ihrem Vaterlande entfernten, Frankreicher erlassen hat. Ich glaube demselben Meine Einwilligung versagen zu müssen, weil Ich Mich gerne überreden mag, daß sanfte Mittel kräftiger den

Zweck erfüllen werden, den man sich vorsetzt, und den der Vortheil des Staates erheischt. Die verschiedenen Schritte, welche Ich bei Ihnen gethan habe, können Ihnen keinen Zweifel, weder über Meine Gesinnungen noch über Meine Wünsche, übrig lassen. Die öffentliche Ruhe und Meine persönliche Zufriedenheit erfordern Ihre Rückkunft. Ohne gegen Ihre wesentlichen Pflichten zu handeln, könnten Sie nicht länger ein Betragen fortsetzen, welches Frankreich besorgt macht und Mich betrübet. Ersparen Sie Mir den Verdruß, strengen Maaßregeln gegen Sie beistimmen zu müssen. Bedenken Sie Ihren wahren Vortheil. Lassen Sie Sich durch die Anhänglichkeit leiten, die Sie Ihrem Lande schuldig sind, und geben Sie endlich dem Wunsche der Frankreicher, dem Wunsche Ihres Königs nach. Ein solcher Schritt wird der Beweis Ihrer Gesinnungen gegen Mich seyn; er wird Ihnen die Fortdauer derjenigen Gesinnungen zusichern, die Ich jederzeit gegen Sie gehegt habe."

„Ludwig."

Diese brüderlichen Vermahnungen und Warnungen des Königs thaten auf die Prinzen nicht nur gar keine Wirkung: sondern sie wurden von denselben als eine Beleidigung aufgenommen, wie aus den Antworten erhellt, welche sie auf diese Briefe an den König sandten, und welche folgendermaßen lauten:

Antwort des Grafen von Provenze an den König.

„Sire, mein Bruder und Herr!"

„Der Graf von Vergennes hat Mir, im

Nahmen Ew. Majestät, einen Brief übergeben, dessen Aufschrift, ungeachtet Meiner Taufnahmen, die sich in derselben befinden, so wenig Mir zugehört, daß ich im Begriffe war, ihm denselben uneröffnet zurück zu geben. Da er Mir indessen ganz zuverlässig versicherte, dieser Brief wäre für Mich bestimmt; so habe ich denselben eröffnet. Und da der Nahme Bruder, den Ich darin fand, Mir keinen längern Zweifel übrig ließ: so habe Ich ihn mit derjenigen Ehrfurcht gelesen, welche Ich der Handschrift und dem Siegel Ew. Maj. schuldig bin. Der Befehl, den er enthält, Mich zu der Person Ew. Maj. zu verfügen, ist nicht der freie Ausdruck Ihres Willens. Meine Ehre, meine Pflicht, ja sogar meine zärtliche Zuneigung für Sie, verbieten Mir demselben zu gehorchen. Wenn Ew. Maj. alle diese Beweggründe noch umständlicher zu kennen verlangt; so ersuche Ich Sie, Sich Meines Schreibens vom 10 des verflossenen Septbr. zu erinnern a). Ich ersuche Sie auch, mit Güte die Versicherung der, eben so zärtlichen als ehrfurchtsvollen, Gesinnungen anzunehmen, mit denen Ich bin, u. s. w.

„Koblenz am 3 Dezbr. 1791."

"Ludwig Stanislaus Xavier."

Antwort des Grafen von Artois an den König.

„Sire!"

„Der Graf von Vergennes hat Mir gestern einen Brief übergeben, von welchem er Mich versicher-

a) Man findet dieses Schreiben in dem sechsten Bande.

te, daß derselbe von Ew. Majestät an Mich geschrieben wäre. Die Aufschrift, welche Mir einen Titel beilegt den ich nicht zugeben kann, hat bei Mir die Vermuthung erregt, daß dieser Brief nicht für Mich bestimmt sey. Da Ich indessen das Siegel Ew. Maj. erkannte, so habe ich denselben geöffnet. Ich habe die Handschrift und die Unterschrift Meines Königs respektirt. Allein die gänzliche Auslassung des Nahmens Bruder, und, mehr als Alles übrige, die Beschlüsse, an welche in diesem Briefe erinnert wird, sind für Mich ein neuer Beweis der moralischen und physischen Gefangenschaft gewesen, in welcher Unsere Feinde Ew. Maj. zu halten sich unterstehen.“

„Zufolge dieser Darstellung wird es Ew. Maj. ganz natürlich finden, daß Ich, getreu Meiner Pflicht und den Gesetzen der Ehre, Befehlen nicht gehorche, welche offenbar durch Gewaltthätigkeiten erpreßt sind.“

„Uebrigens enthält das Schreiben, welches ich die Ehre gehabt habe, Ew. Maj., gemeinschaftlich mit dem Grafen von Provenze, am zehenten des verflossenen Septembers zu übersenden, Gesinnungen, Grundsätze und Entschließungen, von denen Ich niemals abgehen werde. Ich beziehe Mich gänzlich darauf. Es wird die Richtschnur Meines Betragens seyn; und Ich wiederhole hier denselben Eid.“

„Ich ersuche Ew. Maj. die Versicherung der, eben so zärtlichen, u. s. w.

„Koblenz am 3. Dezember 1791.“

„Karl Philipp.“

Die übrigen Französischen Ausgewanderten antworteten auf die Proklamation des Königs durch einen,

von Koblenz am ersten Dezember datirten, Brief an den König. Dieser Brief war von mehrern Tausenden ausgewanderten Frankreichern unterzeichnet. Er war in einem sehr gemäßigten, eindringenden und anständigen Tone geschrieben. Da er funfzehn gedruckte Seiten einnimmt; so erlaubt der Zweck dieser Annalen der Französischen Revolution nicht, denselben hier ganz einzurücken. Indessen wird die folgende Stelle Ton, Inhalt und den Grad der Gründlichkeit dieses Schreibens, hinlänglich bezeichnen:

„Ganze Bände würden nicht hinlänglich seyn, um den Mangel an Zusammenhang sowohl, als die Fehler jener Menge vorgeblicher Gesetze aus einander zu setzen, durch welche Frankreich in Verwirrung ist gebracht worden. Wir wollen uns darauf einschränken, Ew. Maj. darzuthun, wie ungereimt es ist, die Verwaltung eines großen Reiches, welches fünf und zwanzig Millionen Menschen bewohnen, von denen kaum der zehnte Theil Grundeigenthum besitzt, auf Grundlagen zu bauen, die niemals, selbst nicht in den kleinsten Republiken, haben bestehen können."

„Bei allen Völkern haben die Grundeigenthümer sowohl, als die Besitzer der beweglichen Reichthümer, jederzeit eine, von den übrigen Einwohnern abgesonderte, Klasse, ausgemacht. Ohne jene weise Vorsicht würden die Letztern, deren Anzahl nothwendiger Weise weit größer ist, die Grund- und Geldeigenthümer immerfort in einem ungewissen und schwankenden Zustande erhalten. Denn der ruhige Besitz kann den Eigenthümern, gegen die Gewalt der Menge, auf keine andere Weise zugesichert werden, als durch die Meinung von höherem

Range, und durch die Stufenleiter der Achtung, welche mit der Geburt, und mit dem erblichen Genusse des Eigenthums verbunden ist. Vermöge dieser Stufenleiter finden sich, zwischen den Prinzen ihres Geblütes und dem gemeinen Tagelöhner, mehrere Zwischenklassen, ohne welche kein ausgedehntes und bevölkertes Gebiet dem Unglücke des Despotismus, oder der Anarchie, zu entgehen vermag."

„Dagegen setzt die neue Konstitution die Eigenthümer sowohl, als die Pächter derselben, deren beiderseitiger Vortheil unzertrennlich ist, unter die unumschränkte Gewalt der Künstler und Handwerker. Die Grundeigenthümer würden nicht den zwanzigsten Theil der Urversammlungen ausmachen. Dadurch schon sind sie von der Verwaltung ausgeschlossen. Sollten auch einige von ihnen zu Wahlherren ernannt werden: so würde doch ihre kleine Anzahl ihnen keinen Einfluß gestatten. Ew. Majestät, Ihrer Oberherrschaft beraubt, würde nicht im Stande seyn, dieselben gegen die tyrannische Gewalt derjenigen zu beschützen oder zu vertheidigen, welche durch keine Art von Betrachtung zurück gehalten werden können, weil sie nichts zu verlieren haben."

„Beinahe in allen Kirchspielen haben einige Einwohner ohne Kenntnisse, ohne Vermögen, und demzufolge ohne Verantwortlichkeit, unter dem Nahmen von Bürgerräthen, Polizei sowohl als Verwaltung an sich gerissen, und dadurch das Recht erhalten, mit dem Vermögen und mit der Ruhe der Eigenthümer nach Belieben zu schalten, weil diese kein Mittel haben ihre Gewaltthätigkeiten von sich abzuwenden."

„Die

„Die Verwalter der Bezirke und der Abtheilungen sowohl, als die Mitglieder der Nationalversammlungen, werden von den Wahlherren ernannt. Die meisten unter ihnen besitzen weder Vermögen noch Kenntnisse. Sie bestehen größtentheils aus Advokaten, die man bisher für die Plage des platten Landes angesehen hat. Nunmehr sind sie die Herren und die Souverains Derjenigen, welche, durch Stand und Eigenthum, ihren Neid sich zugezogen hatten. Sie werden dieselben daher nicht vor den strafbaren Angriffen eines Pöbels beschützen, welcher von Tage zu Tage gefährlicher werden wird, so wie er, der Unbestraftheit mehr und mehr versichert, seine Kräfte wird kennen lernen.“

„Wie sollten Richter, von Denjenigen gewählt, deren Vortheil es ist Unordnungen und Räubereien auf dem platten Lande zu verlängern, ein Eigenthum vertheidigen, welches sie nichts angeht? wie sollten sie es wagen, dem zahlreichen Haufen der Tagelöhner zu mißfallen, welcher nach Verfluß der beschränkten Zeit ihres Amtes, das Recht haben wird, sie in ihr voriges Nichts zurück zu weisen? Diese, durch den bloßen Zufall emporgekommenen, Menschen müßten eine sehr erhabene Tugend besitzen, wenn sie die Waage der Gerechtigkeit unpartheiisch halten sollten. Demzufolge dürfen weder die Eigenthümer, noch ihre Pächter, welche jederzeit den, am wenigsten zahlreichen, und dem Neide der niedrigsten Klassen am meisten ausgesetzten, Theil Ihrer Unterthanen ausmachen werden, unter dieser Regierungsform irgend eine vernünftige Garantie ihres Lebens und ihres Vermögens hoffen.“

Dieses sind unmittelbare Folgen der damaligen Französischen Konstitution; Wahrheiten, gegen welche sich nichts Gegründetes einwenden läßt! Das Schreiben endigt sich mit dem folgenden Glaubensbekenntnisse:

„Glauben Sie nicht, Sire, daß wir unserem Vaterlande entsagt hätten. Wir hoffen, nebst allen Eigenthümern, welche die gemeinschaftliche Gefahr genöthigt hat, ihre Heerde zu verlassen, in dasselbe zurück zu kehren. Wir werden zurück kehren, um Ordnung und Ruhe wieder herzustellen; um Ew. Maj. wiederum auf Ihren Thron zu setzen; um, mit Ihrem ganzen Volke, der Wohlthaten zu genießen, welche Sie demselben freiwillig zu gestatten für gut finden werden. Dann werden wir mit Vergnügen die Abschaffung der Salzsteuer sehen, die Sie, schon vor der Zusammenberufung der Reichsstände, angekündigt hatten; so wie auch die Abschaffung der Freilehen, und die Zulassung aller Ihrer Unterthanen, ohne Unterschied, zu den verschiedenen Aemtern deren sie fähig sind, und zu denen Sie dieselben zu berufen für gut finden werden: ferner, die gleiche Vertheilung der Grundsteuer auf alle Eigenthümer. In jenen Tagen eines allgemeinen Wohlstandes wollen wir uns bloß mit den Gefühlen beschäftigen, welche die Wiederherstellung Ihrer Macht und der Französischen Monarchie in uns erwecken wird. Unserer persönlichen Beleidigungen soll nicht mehr gedacht werden; und wir wollen in Ihren, vormals verirrten, Unterthanen weiter nichts als Mitbürger und Freunde sehen, denen Ihr Herz schon vergeben haben wird."

Der zweite, wichtige Gegenstand, mit welchem die Nationalversammlung sich beschäftigte, betraf die Priester. Die erste Nationalversammlung hatte einen großen politischen Fehler gemacht, als sie einen besondern Eid den Priestern auflegte. Es war ihr gelungen, die größten und mächtigsten Körperschaften ohne Unruhe und ohne Schwierigkeiten aufzuheben: allein der Abänderung in der bisherigen Einrichtung der Geistlichkeit stellten sich unerwartete Schwierigkeiten entgegen, die beinahe unübersteiglich schienen. Dieses war eine nothwendige Folge der, von der Versammlung erlassenen, Verordnungen; vorzüglich derjenigen, die die Leistung des Priestereides betrafen.

Als die Nationalversammlung die Parlamenter, die Generalpächter und andere mächtige Körperschaften, aufhob; als sie das ganze Lehensystem abschaffte: da entstanden keine Unruhen, weil die Versammlung nicht selbst die Vollziehung ihrer Beschlüsse übernahm. In Rücksicht auf alle genannten Gegenstände gab sie Gesetze, und überließ den Ministern die Sorge, dieselben zu vollziehen. Ganz anders verfuhr sie in Rücksicht auf die Priester. Lange unschlüssig, und mit sich selbst im Widerspruche, ward dieselbe auf einmal fest, standhaft und hartnäckig. Sie übernahm es, die Priester zum Gehorsam zu zwingen; sie übernahm es, ihre eigenen Beschlüsse selbst zu vollziehen; und sie versetzte dadurch die Minister der vollziehenden Gewalt, denen sie nicht traute, in eine unwillkührliche Unthätigkeit. Der Erfolg entsprach nicht nur der Erwartung nicht, sondern es hatten die genommenen Maaßregeln eine, der Erwartung ganz entgegengesetzte, Wirkung. Die Prie-

ster, mit denen man einzeln mehr oder weniger leicht würde fertig geworden seyn, wurden fürchterlich, sobald sie sich vereinigten. Sie vereinigten sich aber, sobald sie um ihrer Meinungen willen verfolgt wurden; sobald sie genöthigt werden sollten, einen Eid zu leisten, den ihnen ihr Gewissen als die größte aller Sünden, als die schrecklichste Gotteslästerung darstellte. Der Geist des Märterthums ergriff sie. Statt zu schwören, ertrugen sie, ruhig, gelassen und freudig, Beschimpfungen, Verspottungen, Beraubung, Quaalen aller Art, ja selbst den Tod. Durch dieses standhafte Betragen vermehrte sich täglich die Zahl ihrer Anhänger unter allen Klassen der Frankreicher. Die Intoleranz der Nationalversammlung erzeugte die Verfolgung; die Verfolgung den Fanatismus: und der Fanatismus breitete sich, mit unglaublicher Schnelligkeit, über ganz Frankreich aus.

Selbst solche Personen, die weder frömmelnd noch abergläubig waren, denen an der Aufrechthaltung der Römisch-katholischen Religion wenig oder nichts gelegen war: selbst solche nahmen sich der unglücklichen, verfolgten und gewaltsam unterdrückten, Priester an. Kein Rechtschaffener sah, ohne den tiefsten Unwillen, wie der Pöbel, ungestraft, alte, ehrwürdige Greise, oder schwache und hülflose Nonnen mißhandelte, deren einziges Verbrechen darin bestand, daß sie nach der Weise ihrer Väter Gott dienen wollten.

Nichts würde leichter gewesen seyn, als Allem diesem vorzubeugen. Man hätte die Meinungen zu keinem Gegenstande des Gesetzes machen, und einem jeden Bürger des Staates erlauben sollen, nach seiner Weise, ungestört und ungehindert, Gott zu dienen;

vorausgesetzt, daß auch er sich nicht gegen die bestehenden Gesetze des Staates verginge. Allein die sogenannten Patrioten, die Anhänger der Konstitution, und die Jakobiner, verfuhren ganz anders. Sie verwechselten die Konstitution des Staates mit der sogenannten bürgerlichen Konstitution der Priester; sie hielten alle Priester, welche den Eid nicht leisten wollten, für Aristokraten, für Feinde der Konstitution, und demzufolge für der größten Martern, ja des Todes würdig. Eine Menge unwissender, schwacher, frommer, oder abergläubiger Personen, die fest an den, von Jugend auf gelernten, Grundsätzen hingen, und die ganz unbedeutend würden gewesen seyn, wenn man sich nicht um sie bekümmert hätte, erhielten nunmehr eine große Wichtigkeit, als die unverdiente Verfolgung der Patrioten sie zur Parthei erhob.

Von dem einen Ende Frankreichs zum andern entstand hiedurch Streit, Zank und Zwietracht. Städte, Flecken, Dörfer, Häuser und Familien, die vorher einig gewesen waren, entzweiten sich nunmehr, und verfolgten sich gegenseitig. Als Bürgersoldaten, als Bettler, und auf andere Weise verkleidet, durchliefen die Priester das platte Land, wiegelten das Volk auf, kündigten die Bannstrahlen des Vatikans an, verfluchten die neue Ketzerei, und drohten mit der Exkommunikation. Es entstanden zwei Sekten. Die Priester, welche den Eid nicht geleistet hatten, wurden, nebst ihren zahlreichen Anhängern, von den Patrioten, Widerspänstige genannt. Dagegen gaben diese den Priestern, die den Eid geleistet hatten, den Nahmen der Eingedrungenen. Die beiden Sekten verfolgten

sich, mit allem dem Grimme, der Grausamkeit und der Hartnäckigkeit, von denen in der Geschichte der Religionskriege so viele traurige Beispiele, zur Schande der Menschheit, aufbewahrt worden sind.

Einige wenige, geübte Politiker, sahen in dieser fürchterlichen Gährung bereits die Keime eines Bürgerkrieges. Es war der Nationalversammlung leicht, diese Keime jetzt noch zu ersticken. Sie durfte nur nachgeben, und einen Schritt zurück thun. Sie durfte nur den, den Priestern im November 1790 vorgeschriebenen, Eid aufheben, und befehlen, daß künftig, statt desselben, alle Priester, aller, in Frankreich vorhandenen, Religionen (nicht die katholischen Priester allein) verbunden seyn sollten, einen einfachen Bürgereid zu leisten, in welchem der religiösen Meinungen keine Erwähnung geschehen würde. That die Nationalversammlung dieses, so war Alles gut. Allein sie that es nicht: und dadurch machte sie die neue Konstitution allen frommen Katholiken verhaßt; sie zwang die Priester, einen unnöthigen und unverständlichen Eid zu leisten; und sie erweckte vorsätzlich einen bürgerlichen Krieg. Mit den Schriften eines Voltaire und eines Rousseau (dieser Väter der Toleranz) in der Hand, ward beschlossen, daß alle Priester, welche sich weigern würden, den, von ihnen geforderten, Eid zu leisten, als böser Gesinnungen und des Aufruhrs verdächtig, sollten angesehen werden, und ihrer Stelle verlustig seyn.

Dieß that die erste Nationalversammlung. Von der zweiten, in welcher noch weniger Menschlichkeit herrschte, als in der ersten, wurden noch weit grausamere Beschlüsse gefaßt.

Am 21. Oktober 1791 fingen die Berathschlagungen über die Priester an, welche den Eid nicht geleistet hatten; und es wurden dieselben an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Hr. Lejosne schrieb diesen Priestern alles Unglück Frankreichs zu; sogar das Schisma in der Religion, dessen Opfer sie waren. Er nannte sie Betrüger, Fanatiker, Unruhestifter, u. s. w.

Die Herren Davigneau und Monneron (von Nantes) sprachen beide, vorzüglich aber der erste, sehr vernünftig, zu Gunsten der Toleranz, der allgemeinen Freiheit des Gottesdienstes, und behaupteten: daß man den Zwist zwischen den beeidigten und nicht beeidigten Priestern mit Verachtung ansehen müßte. „Wie!“ rief Hr. Davigneau aus, „sollte man in „dem reifen Alter der Philosophie, Verschiedenheit der „Meinungen in das Verzeichniß der Verbrechen setzen? „Unstreitig müssen die Gerichtshöfe gegen die Störer der „öffentlichen Ruhe unerbittlich seyn: aber hüten wir „uns, die sogenannten Non-Konformisten zu verfolgen. Lasset denselben alle Freiheit, welche den andern gelassen wird: und wenn sie übrigens gute Bürger des Staates sind, so liegt dem dem Staate nichts „daran, was sie für Meinungen in Religionssachen „annehmen und predigen. Nur dafür muß der Gesetzgeber sorgen, daß keine Meinung, keine Lehre, sich „anmaaße herrschen zu wollen. Wer sich vergeht, der „muß gestraft werden, sonst Niemand!“

Eben dieser Meinung war auch Hr. Baert, der sehr eindringend sprach, und die Toleranz mit starken Gründen vertheidigte.

Hr. Fressenel rieth ebenfalls zu gelinden Mitteln. „Das beste Mittel," sprach er, „wird seyn, die Freiheit des Gottesdienstes, so weit als möglich auszudehnen, und Diejenigen strenge zu bestrafen, deren Fanatismus die öffentliche Ruhe stören sollte. Geben wir ja kein Gesetz gegen die Non-Konformisten. Ein solches Gesetz würde das Manifest zu einem bürgerlichen Kriege seyn." Er verlangte: daß der, den Geistlichen aufgelegte, Eid sollte aufgehoben werden; und daß ein jeder Priester das Recht haben sollte, Messe zu lesen, wofern er sich nur den Polizeigesetzen unterwerfen würde.

Diese gelinden Mittel fanden in der Versammlung wenig Beifall. Der konstitutionsmäßige Bischof, Pontard, stand auf, und sagte: „es wäre jetzt nicht von „Priestern und von Religion die Rede; sondern von „der gestörten öffentlichen Ruhe. Es wäre ein, regelmäßig fortgesetztes, System der Ruhestörung vorhanden; und dieses System machte einen Theil des großen „Planes zu einer Gegenrevolution aus. „Die vornehmen Damen wären vormals nur zuweilen in die Messe „gegangen, um ihren Bedienten nicht ein allzugroßes „Aergerniß zu geben: jetzt hingegen wären sie fromm „geworden, und gingen täglich in die Kirche." Auch dieser Bischof verwarf alle strengen Mittel, und verlangte, daß man nur die, bereits ergangenen, Gesetze vollziehen sollte.

Hr. Le Montey schlug vor: einem jeden Kirchspiele die Freiheit zu lassen, seine Geistlichen selbst zu wählen, es mögten beeidigte seyn oder nicht; aber von Staats wegen nur diejenigen zu besolden, welche den

Eid würden geleistet haben, und die Besoldung der übrigen, den Kirchspielen selbst zu überlassen, wenn sie schlechterdings unbeeidigte Priester haben wollten. — Vielleicht wäre dieses das beste Mittel gewesen, dem Fanatismus Einhalt zu thun.

Der konstitutionsmäßige Bischof (vormals Abbe) Fauchet sprach gegen die nicht beeidigten Priester in einem sehr heftigen Tone. „In Vergleichung mit diesen, nicht beeidigten, Priestern, rief er aus, sind „die Atheisten Engel!" Er verlangte, daß man ihnen ihre Pension nehmen sollte. Die Nation, meinte er, würde dadurch jährlich dreißig Millionen gewinnen; der Hunger würde diese reißenden Wölfe aus dem Schafstalle treiben; und das Volk würde, von nun an, den konstitutionsmäßigen Priestern nachlaufen.

Hr. de Vaublanc bewies dagegen, daß der, den Priestern bewilligte, Gehalt eine heilige Schuld wäre, welche von der Konstitution selbst unter ihren Schutz genommen worden. a)

„Der konstitutionsmäßige Bischof, Hr. Torne, rieth zur Toleranz. Der Text, von welchem er ausging, und über welchen er eine lange und schöne Predigt hielt, war folgender: „Der Gesetzgeber lasse „Gott die Sorge Seine eigene Ehre zu rächen." Die entfernten Ursachen des Uebels fand der Redner, mit Recht, in der Konstitution selbst. Er bestand darauf, daß Irrthum kein Verbrechen wäre, und behauptete: es würde schändlich und abscheulich seyn, wenn man die nicht beeidigten Priester des, denselben

a) Man sehe B. 6.

bewilligten, mäßigen und geringen Gnadengehaltes, berauben wollte.

Hr. Ramond trieb die Toleranz noch weiter. Er sehe nicht ein, sagte er, warum der Staat die Priester der katholischen Religion bezahle und nicht die Priester der übrigen Religionen. Er wollte, daß der Staat die Priester aller Religionen besolden, und gar keinen Unterschied statt finden lassen sollte. (Es entstand, bei diesen Worten, ein heftiges Geschrei des Unwillens in der Versammlung.)

Der Bischof Fauchet sprach abermals (am 3 November) über diesen Gegenstand. „Gift zu tolerieren," rief er aus, „heißt sich gegen die Gesellschaft „der größten Intoleranz schuldig machen! wie kann man „mich dann einer Intoleranz beschuldigen, weil ich nicht „haben will, daß der Staat die Giftmischer bezahlen „solle? Die wüthenden Wölfe werden die ruhigen „Lämmer auffressen, wofern nicht der Löwe der Bürgermiliz ohne Unterlaß über dieselben wacht!" Die unbeeidigten Priester, meinte er, brauchten ja nicht Hungers zu sterben, wenn man ihnen ihren Gehalt nähme. Sie könnten arbeiten wie der Heil. Paulus, der Teppiche gewirkt habe; wie der Heilige Lukas, der ein Arzt gewesen sey. (Diese Rede wurde, theils durch das laute Beifallklatschen der Zuhörer auf den Gallerien, theils durch das Geschrei des Unwillens einiger Mitglieder der Nationalversammlung, öfters unterbrochen.

Hr. Gensonne bemühte sich, zu beweisen, daß alle, bis jetzt vorgeschlagenen, Mittel ungereimt, tyrannisch und unnütz wären. Er gab auch der Konstitu-

tion, und der, durch dieselbe beschlossenen, Einrichtung der Geistlichkeit, alle Schuld. Den Vorschlag des Bischofs Fauchet verwarf er als abscheulich; den Vorschlag des Hrn. Ramond als inkonsequent. Er neigte sich zur Toleranz, und machte einen Vorschlag zu einem Beschlusse.

Die Versammlung fuhr in diesen Debatten mit einer unbegreiflichen Langsamkeit fort. Indessen nahm das Uebel auf eine Weise überhand, welche die gefährlichsten Folgen voraus sehen ließ. Am 6. November erfuhr die Versammlung, durch einen abgestatteten Bericht, daß in der Abtheilung der Maine und Loire (Anjou) drei bis vier tausend bewaffnete Bauren sich versammelt, mit Beilen die Kirchenthüren eingeschlagen, und, durch unbeeidigte Priester, sich in denselben hätten Messe lesen lassen. Aehnliche Unruhen waren auch, zufolge desselben Berichtes, in der Abtheilung der Vendee, des Norden und der untern Loire, vorgefallen.

Ein großer Theil der Mitglieder der Versammlung hielt dafür, daß alle diese Thatsachen, wo nicht ganz erdichtet, doch gewiß sehr übertrieben wären, und daß man dieselben nur darum vorbrächte, um die Gemüther zu erhitzen, und die Nationalversammlung zu strengen und heftigen Maaßregeln gegen die unbeeidigten Priester zu vermögen; denn strenge Maaßregeln durften die Jakobiner, nach der bisherigen Stimmung der meisten Mitglieder, welche sehr tolerant dachten, nicht hoffen.

Es zeigte sich bald, daß diese Vermuthung sehr gegründet wäre. Denn kaum war der Bericht geendigt,

als auch schon Hr. Isnard von Marseille aufstand. „Da seht Ihr," rief er, „wohin die Unbestraftheit „führt; zu der gänzlichen Verwirrung der Gesellschaft! „Fort mit der Toleranz! Wozu Toleranz, gegen Die„jenigen, die weder das Gesetz, noch Eure Konstitution „toleriren wollen! . . . Dann, wann die Wellen „des Meeres mit den, in sie fließenden, Wellen Fran„zösischen Blutes, sich vereinigen werden: dann wird „man Euch noch viel von Schonung sprechen. Endlich „ist es Zeit, daß der Hochmuth des Rauchfasses und der „dreifachen Krone, sich, eben so wie der Hochmuth „des Diadems, vor dem Zepter der Oberherrschaft „des Volkes bücke!" (Allgemeines Beifallklatschen). Mehrere Glieder sprachen noch, in eben dem Tone; die Versammlung ward sehr stürmisch und lärmend, und wurde nicht eher wieder ruhig, als bis ein gewisser Hr. Bertrand von Nismes vor die Schranken trat, und Audienz verlangte, die er auch erhielt.

Am 14. November hielt Hr. Isnard abermals eine heftige Rede gegen die unbeeidigten Priester. Er forderte die Versammlung zu den heftigsten Maaßregeln auf. „Für ein solches Verbrechen," sprach er, „gibt „es nur Eine Strafe; die Verbannung aus dem König„reiche. Die unbeeidigten Priester sind Pestkranke, die man nach den Römischen und Italienischen Lazarethen bringen muß. Lasset Ihr ihnen die Freiheit, ihren Gottesdienst zu feiern, und Messe zu lesen: so wird das Uebel nur immer noch größer werden. Allein man sagt, man müsse die Priester nicht verfolgen. Bestrafen und verfolgen ist zweierlei. Bestrafet die widerspänstigen

Priester mit Strenge; Ihr könnet nichts thun, das politischer wäre. Glaubet Ihr etwa, daß die Französische Revolution; die erstaunenswürdigste Revolution, welche die Sonne beleuchtet hat; die Revolution, welche plötzlich den Despotismus seines eisernen Zepters, die Aristokratie ihrer Ruthen, die Theokratie ihrer Goldminen beraubte; welche die Eiche des Feudalsystems mit der Wurzel ausriß; die Zypresse der Parlamenter niederdonnerte; das Fußgestelle des Adels umwarf; der Intoleranz die Waffen aus den Händen wand; die Kutten zerriß, und die Schikane erstickte: glaubet Ihr, daß eine solche Revolution ruhig vor sich gehen werde? Nein! der Knoten der Französischen Revolution ist geschürzt; es muß derselbe nunmehr entwickelt werden! Sprechet Todesurtheile aus! Schlaget mit dem Schwerdte des Gesetzes! Liefert Schlachten! Zertretet Alles durch Eure Siege! Im Anfange eines Aufruhrs muß man nicht schonend, sondern strenge verfahren. Zum Glücke für uns hat Ludwig der XVI. dieses nicht eingesehen. Hätte er, bei dem ersten Widerstande der Parlamenter, strenge Maaßregeln anwenden wollen: so wären wir nicht hier, und die Nation würde noch unter dem Joche seufzen!" — Welch ein Geständniß! —

Die Zuhörer auf den Gallerien klatschten lauten Beifall, und viele Mitglieder der Versammlung verlangten den Druck dieser Rede, die sie vortrefflich nannten. Der konstitutionsmäßige Bischof Lecoz widersetzte sich diesem Vorschlage. Er nannte die Rede des Hrn. Isnard eine Predigt der Unsittlichkeit, der

Anarchie und des Atheismus. Dafür wurde er von den Gallerien verhöhnt und ausgepfiffen.

Hr. Laureau widersetzte sich diesen heftigen Vorschlägen. Ein Gesetz vermöge welches die nicht beeidigten Priester aus dem Reiche verbannt werden sollten, würde, sagte er, nicht besser seyn, als vormals die Wiederrufung des Edikts von Nantes.

Hr. Francois de Neufchateau las, im Nahmen des Gesetzgebungsausschusses, den Vorschlag zu einem Gesetze vor, dessen Hauptinhalt war: daß die Priester künftig bloß den gewöhnlichen Bürgereid, statt des Priestereides, leisten sollten; und daß ein Jeder, der sich weigern würde diesen Eid zu leisten, seine Pension verlieren sollte.

Hierauf faßte die Versammlung, nach langen Debatten, während welcher viele Mitglieder die Ungerechrechtigkeit des Verfahrens deutlich bewiesen, aller Einwendungen ungeachtet, den folgenden Beschluß:

„Nachdem die Nationalversammlung, auf den Bericht der, in die Abtheilung der Vendee abgesandten Kommissarien, den Bericht über die, in mehreren Abtheilungen des Königreiches, durch die Feinde des öffentlichen Wohls, unter dem Vorwande der Religion, verursachten Unruhen angehört, und in Erwägung gezogen hat, daß der gesellschaftliche Vertrag alle Mitglieder des Staates auf gleiche Weise binden und beschützen soll; daß der Bürgereid allein die Gewährleistung ist, welche jeder Stadtsbürger von sich giebt, dem Gesetze getreu, und der Gesellschaft zugethan zu seyn; daß die Verschiedenheit der Religionsmeinungen nicht hindern kann, denselben zu leisten, weil die Konstitution einem Jeden

gänzliche Freiheit in Religionssachen zusichert, wenn die Verbreitung derselben die öffentliche Ruhe nicht stört; daß der Diener einer Religion, dadurch, daß er sich weigert, die Konstitutionsakte anzunehmen, zu erkennen gibt, wie entweder seine Meinungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe zuwider seyen, oder wie er nicht gesonnen sey, dieselben zu handhaben; daß die Stimme aller Bürger des Reiches die große Wahrheit bestätigt, wie die Religion nur ein Vorwand sey, dessen sich die Uebelgesinnten bedienen, um, im Nahmen des Himmels, Unruhen auf Erden zu stiften; daß es endlich Zeit ist, die Finsterniß zu zerstreuen, damit man den ruhigen und aufrichtigen Bürger des Staates von dem unruhigen und Aufruhrstiftenden Priester zu unterscheiden vermöge, welcher nur die alten Mißbräuche zurück wünscht, und es der Konstitution nicht verzeihen kann, daß sie dieselben abgeschafft hat; daß die gegenwärtigen Umstände von der gesetzgebenden Versammlung große politische Maaßregeln erfordern, um die Aufrührer zur Ordnung zu bringen; daß man endlich, da es besonders den Fortschritten der Vernunft und der gut geleiteten Volksmeinung aufbehalten ist, den Triumph des Gesetzes zu vollenden, sich vorzüglich bestreben muß, den Bewohnern des platten Landes darzuthun, wie Diejenigen, welche sie zu bereden suchen, die konstituirenden Gesetzgeber hätten die Religion ihrer Väter angetastet, keine andere Absicht haben, als die abscheulichen Auftritte zu erneuern, die Frankreich in jenen Zeiten verheerten, in welchen Unwissenheit der Regierungsform zur Grundlage diente: so beschließt sie, nachdem sie vorher den Beschluß für dringend erklärt hat, Folgendes:

„Art. I. In Zeit von acht Tagen, nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses, sollen alle Geistlichen, außer denen, die dem Beschlusse vom 27. November 1790 nachgekommen sind, gehalten seyn, vor dem Bürgerrathe ihres Wohnorts zu erscheinen, daselbst den Bürgereid, so wie derselbe in dem V. Artikel des II. Abschnittes der Konstitution, vorgeschrieben ist, zu leisten, und das Protokoll, welches deshalb unentgeldlich aufgesetzt werden wird, zu unterschreiben.“

„Art. II. Nach Verlauf dieses Zeitraumes wird jeder Bürgerrath den Verwaltern der Abtheilung das Verzeichniß der, in ihrem Bezirke wohnenden, Priester durch die Verwalter des Bezirkes übersenden. Auf diesem Verzeichnisse sollen Diejenigen, welche den Bürgereid geleistet, und Diejenigen, welche sich dessen geweigert haben, besonders angezeigt werden. Diese Verzeichnisse sollen dazu dienen, die Listen zu verfertigen, von denen weiter unten die Rede seyn wird.“

„Art. III. Diejenigen Priester des katholischen Gottesdienstes, welche dadurch, daß sie den Eid der Treue geleistet haben, der durch das Gesetz vom 27. November 1790 vorgeschrieben ist, ein Beispiel von Unterwerfung unter die Gesetze und von Liebe zum Vaterlande gegeben haben, und welche diesen Eid nicht nachher wiederrufen haben, sind von allen weiteren Formalitäten befreit. Sie sollen unabänderlich, in allen Rechten, die ihnen durch die vorigen Beschlüsse ertheilt worden sind, erhalten werden.“

„Art. IV. Was die übrigen Geistlichen anlangt; so soll keiner derselben eine Pension, oder einen Gehalt aus dem öffentlichen Schatze ziehen, begehren

gehren, oder erlangen können, wofern er nicht die Beweise beilegt, daß er, zufolge des vorhergehenden, ersten Artikels, den Bürgereid geleistet hat. Die Schatzmeister, Einnehmer und Zahlmeister, welche, gegen den Inhalt dieses Beschlusses, Zahlungen vornehmen, sollen den Betrag derselben ersetzen, und ihrer Stellen beraubt werden.«

»Art. V. Außer der Entziehung jeder Besoldung und Pension, werden alle Geistlichen, die den Bürgereid nicht schwören wollen, oder denselben, nachdem sie ihn geschworen haben, zurücknehmen, für Leute, die der Empörung gegen das Gesetz verdächtig sind, gehalten, und, als solche, ganz besonders der Aufsicht aller konstitutionsmäßigen Gewalten unterworfen und empfohlen.«

»Art. VI. Dem zufolge kann ein jeder Geistlicher, welcher den Bürgereid nicht leisten will, oder denselben zurückgenommen hat, und welcher sich in einer Gemeinde aufhält, wo Unruhen entstehen, deren Quelle oder Vorwand Religionsmeinungen sind, vorläufig von dem Orte, wo die Unruhen ausgebrochen sind, entfernt werden; und zwar durch einen Schluß der Verwalter der Abtheilung, nach eingeholtem Gutachten der Verwalter des Bezirkes, ohne der Anklage bei den Gerichtshöfen, nach Beschaffenheit der Umstände, etwas zu vergeben.«

»Art. VII. Im Falle des Ungehorsams gegen den Schluß der Verwaltung der Abtheilung, sollen die Ungehorsamen vor den Gerichtshöfen belangt, und an dem Hauptorte der Abtheilung in das Gefängniß ge-

worfen werden. Doch kann die Strafe nicht über Ein Jahr dauern.«

»Art. VIII. Ein jeder Geistlicher, der überwiesen werden wird, daß er zum Ungehorsam gegen das Gesetz, oder gegen die konstitutionsmäßigen Gewalten, aufgefordert habe, wird auf zwei Jahre gefangen gesetzt.«

»Art. IX. Wenn, bei Gelegenheit von Religions-Unruhen, in einer Gemeinde ein Aufruhr entsteht, welcher eine Versetzung der bewaffneten Kraft von einem Orte an den andern erfordert: so sollen die, aus dem öffentlichen Schatze vorgeschossenen, Kosten von den, in der Gemeinde wohnhaften, Bürgern getragen werden; jedoch so, daß diese Letztern sich deshalb zur Schadloshaltung an die Häupter, Anstifter und Mitschuldige, des Aufruhrs halten können.«

»Art. X. Die Verwalter einer jeden Abtheilung sollen zwei Listen verfertigen lassen. Die eine derselben soll die Nahmen und Wohnörter der beeidigten Priester der katholischen Religion enthalten, wobei diejenigen besonders anzuzeigen sind, welche kein Amt haben, und sich nützlich machen wollen. Die andere soll die Nahmen und Wohnörter Derjenigen enthalten, die sich geweigert haben, den Bürgereid zu leisten, nebst den Klagen und Protokollen, die gegen sie aufgesetzt worden sind. Diese Listen sollen sogleich geschlossen werden, damit man dieselben, wo möglich, den Verwaltern der Abtheilungen, noch vor dem Ende ihrer jetzigen Sitzung, überreichen könne.«

»Art. XI. Nach diesen Listen sollen die General-Produkurator-Syndiks der Verwaltung der Abthei-

lungen von den Bemühungen Rechenschaft ablegen, welche in ihrem Bezirke sind gemacht worden, um die Beschlüsse der konstituirenden Nationalversammlung vom 12 und vom 24 Julius, so wie auch vom 27 November 1790, in Ansehung des, von der Nation besoldeten, katholischen Gottesdienstes, auszuführen. Dieser Bericht soll zugleich die Hindernisse anzeigen, welche der Ausführung dieser Gesetze im Wege gestanden haben, nebst den Nahmen Derjenigen, welche seit der Amnistie neue Schwierigkeiten veranlaßt, oder dieselben, es sei nun aus Bosheit oder aus Nachlässigkeit, begünstigt haben.«

»Art. XII. Die Verwaltung einer jeden Abtheilung soll, über diesen Gegenstand, einen, mit Gründen belegten, Schluß fassen, welcher sogleich an die Nationalversammlung soll abgesandt werden, nebst einer Uebersicht der Listen, welche die beeidigten und unbeeidigten Priester enthalten, und mit den Anmerkungen der Verwaltung der Abtheilung über das persönliche Betragen der Letztern, so wie auch über ihre aufrührische Verbindung unter einander, oder mit den flüchtigen und ausgetretenen Frankreichern, begleitet seyn soll.«

»Art. XIII. Wenn einzelne Personen oder Gesellschaften, welchen öffentliche Amtsverrichtungen aufgetragen sind, sich weigern, die Mittel zu gebrauchen, welche das Gesetz ihnen in die Hände giebt, um einem Aufruhr zuvor zu kommen, oder denselben zu stillen; so sollen sie dafür verantwortlich seyn, vor Gericht gezogen, gerichtet und bestraft werden, zufolge des Gesetzes vom 3 August 1791.«

»Art. XIV. So wie die Protokolle, Listen und Schlüsse bei der Versammlung einlaufen werden, sollen dieselben dem Ausschusse der Gesetzgebung zugestellt werden, um einen allgemeinen Bericht darüber abzustatten, und die Nationalversammlung in den Stand zu setzen, einen endlichen Beschluß zu fassen, um die Empörung zu vertilgen, die sich in den Vorwand vorgeblicher Religionsmeinungen hüllt. Innerhalb eines Monats soll der Ausschuß ein Verzeichniß derjenigen Verwaltungen vorlegen, welche dem obigen Artikel ein Genüge werden geleistet haben, so wie auch die Maaßregeln vorschlagen, welche die Klugheit gegen diejenigen empfiehlt, die mit der Befolgung desselben zaudern.«

»Art. XV. In jedem Jahre wird eine Masse aus den Pensionen gemacht, welche, zufolge des IV Artikels, den Geistlichen entzogen werden, die den Eid nicht leisten wollen. Sie soll, nach dem Verhältnisse der Grund- und Mobiliar-Steuer, unter die 83 Abtheilungen vertheilt werden, um, durch die Gemeinderäthe, entweder auf Arbeiten für arbeitsfähige Arme, oder auf Unterstützung hülfloser Armen verwandt zu werden.«

»Art. XVI. Da es vorzüglich darauf ankommt, das Volk über die Fallen aufzuklären, welche man demselben, in Rücksicht auf vorgebliche Religionsmeinungen, ohne Aufhören legt: so vermahnt die Nationalversammlung alle guten Köpfe, ihre Bemühungen zu erneuern, und ihren Unterricht gegen den Fanatismus mehr und mehr zu verbreiten. Sie erklärt, daß sie ihr, über diesen Gegenstand, zuge-

sandte gute Schriften, die den Bewohnern des platten Landes verständlich sind, als eine öffentliche Wohlthat ansehen wird. Und, zufolge des Berichtes, welcher ihr darüber abgestattet werden wird, sollen diese Schriften, auf Kosten des Staates, gedruckt und vertheilt, so wie auch die Verfasser derselben belohnt werden.«

»Art. XVII. Die Kirchen und Bethäuser, welche zu dem Gottesdienste dienen, der von dem Staate bezahlt wird, sollen zu keinem andern Gottesdienste gebraucht werden können. Diejenigen Kirchen und Bethäuser, welche der Nation gehören, können durch Staatsbürger, die irgend einem andern Gottesdienste zugethan sind, gekauft, oder gemiethet werden, um in denselben, öffentlich und unter der Aufsicht der Polizei und Verwaltung, ihren Gottesdienst zu feiern. Doch kann diese Erlaubniß nicht auf diejenigen Geistlichen ausgedehnt werden, welche sich weigern den Bürgereid zu leisten, der im I Artikel des gegenwärtigen Beschlusses vorgeschrieben ist; oder die, vermöge des V Artikels, im Verdachte sind, Aufrührer gegen das Gesetz, und Uebelgesinnte gegen das Vaterland zu seyn.«

So lautete dieses Gesetz. Ungeachtet Jedermann darin übereinkam, daß es schlechterdings nothwendig wäre, den, durch die Priester, in mehrern Abtheilungen veranlaßten Unruhen, Einhalt zu thun: so fand man dennoch diese Verordnung allzustrenge, und ganz unzweckmäßig. Man behauptete, daß die, in dem Bürgereide enthaltenen, nichts sagenden Worte: die Konstitution aus allen Kräften aufrecht zu erhalten, wenigstens dahin hätten abgeändert werden sollen, daß man von den Priestern ver-

langt hätte, zu schwören: wie sie der Konstitution gehorchen, und sich unterwerfen wollten. Einen passiven Gehorsam würden diese Priester der Konstitution ohne alle Schwierigkeit geschworen haben: aber eine thätige Aufrechthaltung und Handhabung konnten sie nicht schwören. Auch war es unbillig, dieses von ihnen zu verlangen.

In der That wird Niemand, der nur noch einiges Gefühl von Menschlichkeit übrig behalten hat, zu leugnen im Stande seyn, daß, in Frankreich, die Nationalversammlungen mit den Geistlichen grausam und unbarmherzig verfahren sind. Im Jahre 1789 erklärte die konstituirende Versammlung, daß die geistlichen Güter zu ihrer Disposition wären, und beschloß, bald nachher, dieselben zu verkaufen. Im Monate November 1790 ward den Geistlichen ein besonderer Eid zu schwören auferlegt; und alle Diejenigen, die allzugewissenhaft waren, um diesen Eid zu leisten, wurden ihres Standes beraubt. Eine Menge von Staatsbürgern verlohr, zufolge dieses Gesetzes, ihre Güter, und wurde ihres Amtes entsetzt, ohne Rücksicht auf geleistete Dienste, auf Alter, oder auf Tugenden. Ohne irgend ein Verbrechen begangen zu haben, wurden sie verfolgt, geängstigt, gequält, gemißhandelt, und ihrer bürgerlichen Existenz beraubt. Ist dieß Aufklärung? Ist dieses Philosophie? — Dann sehe ich nicht was eine solche verfolgende Philosophie vor dem Aberglauben voraus hat: beide gehen auf Vernichtung der Anders-Denkenden aus! Die konstituirende Versammlung hatte indessen doch einiges Gefühl des Unrechtes das sie that. Sie setzte den nicht beei-

digten Priestern eine kleine Pension aus, die gerade groß genug war, um sie zu verhindern Hungers zu sterben. Dieser Armenpfennig, den man Staatsbürgern bewilligte, deren ganzen Vermögens man sich bemächtigt hatte, wurde ihnen sogar durch die Konstitutions-Akte feierlich zugesichert. Es heißt in derselben, Abschnitt V. Art. II. »daß diese Pensionen »einen Theil der Nationalschuld ausmachten, und daß »dieselben zu keiner Zeit weder abgeschlagen, noch zu»rück behalten werden könnten a).«

Durch diese Verordnung waren demzufolge die Gehalte der unbeeidigten Priester für eine heilige Schuld erklärt, und den nachfolgenden Versammlungen war ausdrücklich verboten, an dieser Verfügung etwas zu ändern: denn die Nationalversammlung mußte den feierlichen Eid schwören, daß sie die Konstitution, so wie dieselbe wäre, ohne alle Abänderung, handhaben wollte. Allein daran kehrten sich die leichtsinnigen jungen Mitglieder der zweiten Nationalversammlung nicht. Sie achteten keinesweges auf die übernommene Verpflichtung. Sie legten diesen Gläubigern des Staates einen Eid auf; und vernichteten die Schuld, wofern sie diesen Eid nicht leisten wollten. Mit eben dem Rechte hätten sie auch den übrigen Gläubigern des Staates eine Eidesformel vorlegen, und, bei verweigerter Leistung eines solchen willkührlichen Eides, die Schulden vernichten, und das Kapital sich zueignen können.

Hieraus erhellt, daß der oben angeführte Beschluß gegen die Geistlichen unbillig und ungerecht ist.

a) Man sehe Band 6.

Um so viel mehr, da man die Priester der übrigen Religionen dieser Verfügung nicht unterwarf. Protestantische Geistliche und Jüdische Rabiner konnten, wenn sie Gläubiger des Staates waren, die Leistung des Bürgereides verweigern, ohne ihr Kapital der mindesten Gefahr auszusetzen.

Es war nicht bloßer Starrsinn, oder ungegründete Hartnäckigkeit, was die Französischen Geistlichen verhinderte den Bürgereid zu leisten. Der Bürgereid enthielt das feierliche Versprechen, die ganze Konstitution aus allen Kräften aufrecht zu erhalten. Nun enthielt aber die Konstitution, unter andern Verfügungen, welche gewissenhafte Katholiken nicht annehmen zu können glaubten, auch diese: daß die Pfarrer durch das Volk gewählt werden sollten. Die Geistlichen behaupteten: diese Verfügung wäre den Grundsätzen der Römischkatholischen Religion geradezu entgegen; denn es gäbe in der ganzen Geschichte dieser Religion auch nicht ein einziges Beispiel, daß die Pfarrer von dem Volke gewählt worden wären. Wenn, in vorigen Zeiten, das Volk an der Wahl seiner Bischöfe Theil genommen habe; so sei dieses auf keine andere Weise geschehen, als um entweder seinen Wunsch an den Tag zu legen, daß Dieser oder Jener gewählt werden mögte, oder aber um seine Zufriedenheit mit der geschehenen Wahl zu bezeugen. Zu keiner Zeit habe das Volk selbst seine Geistlichen gewählt. Dieß war der Grund, warum sich die Französischen Geistlichen weigerten, den Bürgereid zu leisten. Hätte man von ihnen bloß den Eid des Gehorsams und der Unterwerfung unter die Verfügungen der Konstitution ge-

fordert: so würde kein Einziger sich zu schwören geweigert haben. Allein dieß wollten die Jakobiner nicht. Sie führten die Zeiten Ludwigs des XIV zurück: nur mit dem Unterschiede, daß damals die rechtgläubigen Protestanten, und jetzt die rechtgläubigen Katholiken verfolgt wurden. Das Jahrhundert der Philosophie hatte vor dem Jahrhunderte des Aberglaubens wenig voraus!

Die Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit des, von der Nationalversammlung erlassenen, Beschlusses gegen die unbeeidigten Priester, war so auffallend, daß selbst die eifrigsten Vertheidiger der Konstitution, die eigentlichen Stifter derselben, die Herren de Beaumetz, Desmeunier, Anson, Taleyrand Perigord Bischof von Autun, der Herzog de la Rochefoucauld, und Andere, es für nöthig hielten, im Nahmen der Verwaltung der Abtheilung von Paris, deren Mitglieder sie waren, dem Könige eine Bittschrift zu überreichen, um Se. Majestät zu ersuchen, daß er einem so ungerechten Beschlusse seine Genehmigung verweigern möge:

Diese vortreffliche Bittschrift lautete folgendermaaßen:

»Sire!«

»Wir haben, vor acht Monaten, die Verwalter der Abtheilung von Paris zu Ihnen kommen gesehen, um zu verlangen, daß Sie die treulosen Rathgeber entfernen mögten, welche die Liebe des Französischen Volkes von Ihnen abzulenken suchten a). Um Ihnen

b) Man sehe Band 5. S. 255. Mit welcher kaltblütigen Grausamkeit der Redner, an dieser Stelle, die gräßlichen Auftritte

die Wahrheit zu wissen zu thun, setzten sich jene Verwalter sogar darüber hinweg, daß sie sich genöthigt sahen, Ihrem Herzen Kummer machen zu müssen; das Einzige, was freien Frankreichern schwer fallen konnte.«

»Wir bittende Staatsbürger kommen heute, nicht mit der Macht, welche eine wichtige Körperschaft über die öffentliche Meinung hat, aber stark durch innere Ueberzeugung, um in einer, in Rücksicht auf die Grundsätze völlig ähnlichen, obgleich in mehreren Rücksichten verschiedenen, Sprache mit Ihnen zu sprechen. Wir kommen, um Ihnen zu sagen, daß die Stimmung der Gemüther in der Hauptstadt so gut, so ruhig ist, als Ew. Maj. es nur immer verlangen mag; daß die Einwohner derselben eifrig die Konstitution, Ruhe, Rückkehr der Ordnung und das Wohl des Königs, wünschen; daß sie den letzten Wunsch, rührend und gefühlvoll, selbst unter eigenem Kummer, an den Tag legen.«

»Allein zu gleicher Zeit müssen wir Ihnen auch sagen, Sire, daß diejenigen Sie schrecklich betrügen würden, die es wagen dürften, Sie zu überreden: die Liebe des Volkes für die Revolution sei schwächer geworden, oder es würde dasselbe jetzo gleichgültig (vielleicht sagen Jene, freudig) den Sieg unserer unversöhnlichen Feinde sehen, und sein Zutrauen in seine Stellvertreter hätte abgenommen.«

des verflossenen April-Monats in das Gedächtniß zurück ruft! Jene Auftritte, welche das Herz des guten Königs mit Kummer erfüllten, und seine unglückliche Familie auf das herbste und bitterste kränkten.

»Setzen Sie kein Vertrauen, Sire, in Diejenigen, welche diese verhaßte Sprache führen. In allen Stücken ist dieselbe falsch und treulos.«

»Das Volk ist ruhig, weil es sich auf Ihre Ehrlichkeit verläßt, so wie auf den, von Ihnen geleisteten, Eid; weil das Bedürfniß der Arbeit die Menschen jederzeit dem Frieden geneigt macht. Aber glauben Sie, und prägen Sie Sich dieses recht ein, daß bei dem geringsten Signal einer Gefahr für die Konstitution, es, mit einer nicht vorher zu berechnenden Kraft, ganz aufstehen würde. Glauben Sie ferner, daß selbst eine große Anzahl Derjenigen, die weniger Anhänglichkeit an die Revolution gezeigt haben, auf Ein mal die unabänderliche Nothwendigkeit einsehen würden, dieselbe gegen Feinde zu vertheidigen, welche, ohne ihre gegenwärtigen Uebel heilen zu können, sie in das allergrößte Unglück stürzen würden; und daß, demzufolge, jederzeit, zu der Aufrechthaltung der neuen Ordnung der Dinge, die stärkste und fürchterlichste Majorität vorhanden seyn wird.«

»Glauben Sie, daß, was auch die öffentliche Meinung von diesem oder jenem Beschlusse des gesetzgebenden Körpers, welcher demselben im Eifer entrissen seyn könnte, halten mag, dennoch jederzeit das Zutrauen des Volkes bei seinen, von ihm selbst gewählten, Stellvertretern bleiben, jederzeit zu denselben zurück kehren wird.«

»Sie haben, Sire, Ihr eigenes Glück mit der Erhaltung der Konstitution verbunden. Wir setzen noch hinzu, daß es ganz in derselben beruht, und daß es künftig bloß in derselben beruhen

kann. Man setze voraus was man wolle: so bleibt dennoch dieses unwidersprechlich wahr. Ihre Feinde, Ihre einzigen Feinde, sind Diejenigen, welche den Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zu bewirken suchen, und Sie allen Gefahren bloß stellen. Die vorgebliche Ergebenheit derselben für Ihre Person ist ungegründet; der Beifall heuchlerisch. Niemals, nein niemals, werden Jene Ihnen vergeben, was Sie zu Gunsten der Revolution gethan haben; vorzüglich nicht jene muthvolle Handlung eines freien Willens, vermöge welcher Sie Sich der Macht bedient, die Ihnen übertragen ist, und vermöge welcher Sie für nöthig gehalten haben, um die Hoffnungen dieser Leute desto gewisser zu vernichten, sie selbst vor der Strenge eines Beschlusses zu retten, mit dem sie bedroht wurden. a)

»Wir schließen hieraus, Sire, wie ein jedes Mittel zur Aussöhnung Ihnen gegenwärtig unausführbar scheinen müsse; wie Jene allzulange Ihrer Güte, Ihrer Geduld, Trotz geboten haben; wie es dringend, außerordentlich dringend sei, daß Sie, durch ein festes und muthvolles Betragen, das öffentliche Wesen sowohl, als Sich Selbst, die Sie von demselben unzertrennlich geworden sind, außer aller Gefahr setzen; und daß Sie Sich endlich so zeigen, wie Pflicht und eigner Vortheil Ihnen zu seyn gebieten: nehmlich der unerschütterliche Freund der Freiheit, der Vertheidiger der Konstitution, und der Rächer des beleidigten Französischen Volkes.«

a) Indem nehmlich der König das Gesetz gegen die Ausgewanderten nicht genehmigte!

»Wir haben das Bedürfniß gefühlt, Sire, Ihnen diese Wahrheiten kund zu thun. Sie stimmen gänzlich mit den Gesinnungen überein, welche Sie an den Tag gelegt haben.«

»Ein zweiter Beweggrund führet uns zu Ihnen. Die Konstitution hat Ihnen eine außerordentlich große Gewalt übergeben, indem Ihnen dieselbe das Recht übertragen hat, die Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers zu suspendiren. Es wäre unstreitig zu wünschen gewesen, daß eine so große Gewalt lange hätte ruhen mögen, ohne daß man sich genöthigt gesehen hätte, sich derselben zu bedienen, und daß dieselbe, durch ihr bloßes Daseyn, die Freiheit beschützt hätte, ohne, durch wiederholte Wirksamkeit, das Reich in Erstaunen zu setzen. Allein, wenn das öffentliche Wohl es befiehlt, so kann ein so fürchterliches Werkzeug in Ihren Händen nicht unthätig bleiben. Die Konstitution befiehlt Ihnen alsdann, sich desselben zu bedienen. Auch beruft dieselbe Konstitution alle Staatsbürger, Sie über Dasjenige aufzuklären, was in bedenklichen Zeitumständen das Vaterland von Ihnen fordert.«

»Wir kommen daher, zwar mit einem peinlichen Gefühl, (dieß können wir nicht leugnen) dennoch aber mit einer festen Zuversicht, um Ihnen zu sagen, daß der letzte Beschluß über die religiösen Unruhen uns den Gebrauch des Veto dringend zu erfordern scheint.«

»Wir befürchten nicht, daß die Bosheit es wagen werde, sich unsere Freimüthigkeit zu Nutzen zu machen, um auf unsere Gesinnungen Verdacht zu werfen. Man könnte sich wohl schwerlich überreden, daß Männer, welche, vermöge der Standhaftigkeit in

ihren Grundsätzen während des Laufes der Revolution, den Haß verdient haben, den sie sich zur Ehre rechnen; welche denselben täglich um so viel mehr verdienen, jemehr sie sich als unermüdete Freunde der Ordnung zeigen, und je mehr sie, ohne Aufhören, alle Arten von Exzessen bekämpfen, auf welchen die Freunde einer Gegenrevolution so gerne ihre Hoffnungen gründen mögten: man könnte sich schwerlich überreden, daß Männer, welche wissen, daß mehrere unter ihnen auf den, von unsern wüthenden Feinden geschriebenen, Proskriptionslisten oben an stehen, die sträflichen Plane derselben unterstützen sollten.«

»Wir verabscheuen den Fanatismus, die Heuchelei und die, im Nahmen des Himmels erregten, bürgerlichen Unruhen. Wir sind, auf immer, mehr noch, wo möglich, durch die innigste Neigung, als durch unsern Eid, der Sache der Freiheit, der Gleichheit, und der Vertheidigung der Konstitution zugethan. Und in eben dieser Gesinnung finden wir auch den nöthigen Muth, um diese große Handlung der Vernunft und der Gerechtigkeit von Ihnen zu verlangen.«

»Sire! Die Nationalversammlung hat unstreitig das Gute gewollt. Sie will dasselbe ohne Aufhören. Gerne lassen wir derselben diese Gerechtigkeit wiederfahren, und rächen sie an ihren sträflichen Verläumdern. Sie hat die unzählbaren Uebel ausrotten wollen, deren Ursache, oder Vorwand, vorzüglich jetzt, die Religionszwistigkeiten sind. Allein wir glauben, daß ein so lobenswürdiges Vorhaben dieselbe zu Maaßregeln verleitet habe, welche weder die

Konstitution, noch die Gerechtigkeit, noch die Klugheit billigen können.«

»Sie will, daß, für alle, nicht im Amte stehenden, Geistlichen die Bezahlung ihrer Pensionen von der Leistung des Bürgereides abhängen soll; da doch die Konstitution, ausdrücklich und wörtlich, diese Pensionen in die Klasse der Nationalschulden gesetzt hat. Wie kann nun aber die Weigerung, irgend einen Eid zu leisten, die Weigerung selbst den gesetzmäßigsten Eid zu leisten, die Rechtmäßigkeit einer Schuld aufheben, deren Richtigkeit man anerkannt hat? Kann, in irgend einem Falle, ein Schuldner eine willkührliche Bedingung auflegen, um sich der Verbindlichkeit zu entziehen, eine vorher gemachte Schuld zu bezahlen?«

»Die konstituirende Nationalversammlung hat, in Rücksicht auf die unbeeidigten Priester, gethan was sie thun konnte. Diese haben den vorgeschriebenen Eid verweigert. Darauf hat sie dieselben ihrer Aemter beraubt, und, indem sie dieselben entsetzte, ihnen eine Pension bewilligt. So war die Strafe, so das Urtheil. Wie kann man aber nun über eine schon gerichtete Anklage noch einmal bestrafen, in solchen Fällen, in denen kein neues, persönliches Verbrechen, die Lage der Dinge verändert?«

»Ferner will die Nationalversammlung, nachdem die nicht beeidigten Priester beraubt sind, auch noch, daß man dieselben der Empörung gegen das Gesetz verdächtig erkläre, wofern sie nicht einen Eid leisten, den man von keinem andern Staatsbürger fordert, wenn er nicht ein Amt bekleidet. Wie kann aber ein Gesetz

die Menschen der Empörung gegen das Gesetz verdächtig erklären? Hat man das Recht, auf eine solche Weise ein Verbrechen voraus zu setzen?«

»Der Beschluß der Nationalversammlung will, daß diejenigen Geistlichen, welche den Eid nicht geleistet, oder welche denselben zurückgenommen haben, in allen, um der Religion willen entstandenen, Unruhen vorläufig sollen entfernt, und gefangen gesetzt werden, wofern sie dem, an sie erlassenen, Befehle nicht gehorchen. Hieße dieß aber nicht, das System der willkührlichen Befehle wieder einführen, wenn es erlaubt wäre, mit der Verbannung, und bald nachher mit dem Gefängnisse, Denjenigen zu bestrafen, der sich gegen kein einziges Gesetz vergangen hätte?«

»Der Beschluß befiehlt, daß die Verwalter der Abtheilungen Listen der nicht beeidigten Priester aufsetzen, und dieselben dem gesetzgebenden Körper zukommen lassen sollen, mit Bemerkungen über das Betragen eines Jeden derselben; gleichsam als stünde es in der Macht dieser Verwalter, Menschen zu klassifiziren, welche, da sie nicht länger öffentliche Beamte sind, unter die allgemeine Klasse der Staatsbürger gehören; gleichsam als wenn diese Verwalter sich entschließen könnten, Listen aufzunehmen und bekannt zu machen, welche, in den Tagen der Gährung, blutige Proskriptionslisten werden könnten; gleichsam als ob sie fähig wären, eine solche Inquisition auszuüben, dergleichen die buchstäbliche Vollziehung dieses Beschlusses erfordern würde.«

»Sire! bei der Durchlesung solcher Verfügungen haben alle Diejenigen, welche Ihnen diese Bittschrift über-

überreichen, sich selbst gefragt, ob sie sich so etwas zu thun entschließen könnten. Das tiefste Stillschweigen war ihre Antwort."

„Was! Wir müßten also einen jeden unserer Mit„bürger anrufen: „Sage uns, auf welche Weise Du „Gott dienest; lege Rechnung ab von Deinen Reli„gionsmeinungen; thue uns kund, was für ein Gewer„be Du treibst: dann wollen wir untersuchen, ob Du „ein Recht habest, den Schutz des Gesetzes zu fordern. „Wir werden dann wissen, ob es erlaubt ist, Dich im „Frieden zu lassen. Bist Du ein Geistlicher gewesen, „so zittere! Wir werden alle Deine Schritte auskund„schaften; wir werden Deine geheimsten Handlungen „ausspioniren; wir werden Deine vertrautesten Verbin„dungen ausforschen! Wie regelmäßig Dein Betragen „auch seyn mag, wollen wir dennoch, bei dem geringsten „Aufruhr, der in dieser ungeheuren Stadt entsteht, so„bald während desselben das Wort Religion ausge„sprochen wird, Dich Deinem Zufluchtsorte entreißen, „und, Deiner Unschuld ungeachtet, werden wir Dich „ungestraft von dem Heerde verbannen, den Du Dir „gewählt hast!"

„Sire! Wenn Frankreich, wenn das freie Frankreich dahin gebracht wäre, eine solche Sprache hören zu müssen: wo findet sich der Mann, der sich entschließen könnte, dieselbe zu führen?"

„Die Nationalversammlung verweigert allen Denjenigen, die den Bürgereid nicht leisten werden, die freie Ausübung ihres Gottesdienstes. Es kann aber dieser Freiheit Niemand beraubt werden. Keine Macht hat dieselbe geben können; keine Macht kann sie wie-

vernehmen, sie ist das erste, das unverletzbarste Eigenthum. Es ist diese Freiheit auf immer, in der Bekanntmachung der Rechte sowohl, als in den Grundartikeln der Konstitution, geheiligt worden. Folglich ist dieselbe über alle Angriffe erhaben."

„Niemals hat die konstituirende Nationalversammlung sich größer gezeigt, niemals hat dieselbe vor den Augen der Nation eine erhabenere Stellung angenommen, als da sie, selbst mitten in dem Sturme den der Fanatismus erweckte, feierlich diesem Grundsatze huldigte. In den Jahrhunderten der Unwissenheit und des Aberglaubens war derselbe verlohren gegangen; in den ersten Tagen der Freiheit mußte er sich wieder finden. Allein er darf sich nun nicht mehr verlieren. In dieser Rücksicht, eben so wenig als in irgend einer andern, darf die Freiheit rückwärts gehen."

„Vergeblich sagt man: der nicht beeidigte Priester sei verdächtig. Waren nicht unter der Regierung Ludwigs des XIV, die Protestanten, in den Augen der Regierung, ebenfalls verdächtig, als sie sich der herrschenden Religion nicht unterwerfen wollten? Waren nicht die ersten Christen den Römischen Kaisern ebenfalls verdächtig? Sind nicht die Katholiken lange Zeit in England verdächtig gewesen? Mit einem solchen Vorwande könnte man man eine jede Religionsverfolgung rechtfertigen. Ein ganzes Jahrhundert der Philosophie hätte also weiter nichts genutzt, als uns zu der Intoleranz des sechszehnten Jahrhunderts, sogar durch den Pfad der Freiheit, zurück zu führen! — Man wache über die nicht beeidigten Priester; ohne Mitleiden strafe man

sie, im Nahmen des Gesetzes, wofern sie dasselbe verletzen; vorzüglich dann, wenn sie es wagen, das Volk zum Ungehorsam gegen dasselbe aufzuwiegeln; nichts ist gerechter, nichts ist nothwendiger. Allein bis dahin habe man Ehrfurcht für ihren Gottesdienst, so wie für jeden andern Gottesdienst, und man quäle sie nicht wegen ihrer Meinungen. Eben so wenig als irgend eine Religion ein Gesetz ist; eben so wenig kann auch irgend eine Religion ein Verbrechen seyn."

„Sire! Wir haben gesehen, wie die Verwalter der Abtheilung von Paris es sich zur Ehre rechneten, jederzeit diesen Grundsätzen gemäß gehandelt zu haben. Wir sind überzeugt, daß Paris denselben die Ruhe schuldig ist, deren es gegenwärtig, in Rücksicht auf Religionsangelegenheiten, genießt. Nicht etwa, als ob uns unbekannt wäre, daß es Menschen giebt, die recht vorsätzlich unruhig sind, die noch lange unruhig bleiben werden, und die man vergeblich zu patriotischen Gesinnungen zurück zu bringen versuchen würde. Allein wir sind, aus der Vernunft sowohl, als aus der Erfahrung aller Jahrhunderte überzeugt, daß das wahre Mittel ihnen Einhalt zu thun, darin bestehe, sich völlig gerecht gegen sie zu zeigen, und daß Intoleranz sowohl, als Verfolgung, weit entfernt den Fanatismus zu ersticken, nur seine Wuth vermehren würde."

„Um aller dieser Beweggründe willen, im heiligen Nahmen der Freiheit, der Konstitution und des öffentlichen Wohls, ersuchen wir Sie, Sire, dem Beschlusse des 29. Novembers und der vorhergehenden Tage, welcher die Religionsunruhen betrifft, Ihre Genehmigung zu verweigern. Allein zu gleicher Zeit be-

schwören wir Sie auch, aus aller Ihrer Macht den Wunsch, den die Nationalversammlung Ihnen so stark und so vernünftig gegen die Rebellen vorgelegt hat, welche an den Gränzen des Königreiches eine Verschwörung anzetteln, zu begünstigen. Wir beschwören Sie, daß Sie, ohne allen Zeitverlust, feste, kräftige und völlig entscheidende Maaßregeln gegen diese unsinnigen Menschen nehmen mögen, die es wagen auf eine so freche Weise dem Französischen Volke zu drohen. Dann, und dann nur, werden Sie, indem Sie die Plane der Uebelgesinnten vernichten, und zu gleicher Zeit die guten Bürger des Staates beruhigen, ohne Hinderniß alles das Gute thun können, was in Ihrem Herzen ist, alles das Gute, was Frankreich von Ihnen erwartet. Darum ersuchen wir Sie, Sire, diese doppelte Bitte zu gewähren, und nicht die eine von der andern abzusondern.

„Paris am 5 Dezember 1791."

Diese Bittschrift einiger Mitglieder der Verwaltung der Abtheilung von Paris wurde von der in Frankreich herrschenden Parthei, von den Vertheidigern aller Schandthaten, den Jakobinern, sehr übel genommen. Man wiegelte die verschiedenen Quartiere der Hauptstadt auf, die Brauseköpfe versammelten sich, und daher entstanden mehrere Zuschriften an die Nationalversammlung gegen jene Bittschrift. Diese theils unsinnigen theils boshaften Menschen bewirkten, durch ihren Briefwechsel, einen allgemeinen Aufstand aller Jakobiner in allen Abtheilungen Frankreichs, gegen den König und gegen die Minister. Man behauptete nicht nur, daß der König dem, gegen die nicht beeidigten

Geistlichen von der Versammlung erlassenen, Beschlusse seine Genehmigung nicht verweigern könne; sondern man untersuchte die Frage: ob nicht das königliche Veto überhaupt mehr schädlich als nützlich wäre? Die Mitglieder der Verwaltung von Paris, welche die obige Bittschrift unterzeichnet hatten, wurden Aristokraten und Anstifter einer Gegenrevolution genannt. Unter den, von der Nationalversammlung vorgelesenen, Zuschriften der Pariser zeichneten sich vorzüglich zwei durch ihre unsinnige Heftigkeit aus. Die eine überbrachte der Fleischer Le Gendre, die andere Camille Desmoulins. Beide wurden von der Versammlung mit dem größtem Beifalle aufgenommen.

Nach einer reiflichen Ueberlegung entschloß sich endlich der König, die Bitte der Verwalter der Abtheilung von Paris zu gewähren, und dem Beschlusse über die nicht beeidigten Priester seine Genehmigung zu verweigern. Alle wahren Freunde der Freiheit, alle eifrigen Anhänger der Konstitution waren hierüber sehr erfreut; allein die Jakobiner geriethen dadurch in neue Wuth.

Zu Anfang des Oktobers ernannte der König zum Minister des Seewesens den Herrn Bertrand de Molleville, vormaligen Intendanten in Bretagne, einen eifrigen Anhänger der Konstitution. Hr. Bertrand weigerte sich diese Stelle anzunehmen, weil er die Gesinnuugen des Königs in Rücksicht auf die Konstitution nicht kenne, und nicht ohne Grund vermuthe, daß der Monarch heimliche Machinationen gegen dieselbe begünstige. Der König, welcher dieses erfuhr, befahl

tem Minister des Innern, den Herren Bertrand zu ihm zu führen, und hielt an denselben, am 3 Oktbr. wörtlich die folgende Anrede:

„Ich kenne Ihre Besorgniß, und ich tadle dieselbe keinesweges. Es ist ganz natürlich, daß Sie zu wissen verlangen, woran Sie Sich zu halten haben. Ich habe die Konstitution angenommen. Ich sage nicht, daß ich dieselbe in allen Stücken für gut halte. Ich bin sogar überzeugt, daß, wenn die Versammlung sich nicht selbst die Fähigkeit versagt hätte, die Bemerkungen anzunehmen, welche ich zu machen haben mögte, sie die vorzüglichsten Abänderungen, die ich vorgeschlagen hätte, würde angenommen haben. Allein dieß ist jetzt vorbei. Die Konstitution ist, so wie sie ist, genehmigt worden. Die allgemeine Meinung ist derselben günstig. Folglich darf man jetzt nicht eher an Abänderungen denken, ehe nicht die Erfahrung die Nothwendigkeit derselben wird einsehn gelehrt haben: denn Gewalt vermag nichts über die Meinung. Der gute Erfolg dieser Erfahrung hängt von der Pünktlichkeit ab, mit welcher die Konstitution wird vollzogen werden; und es ist meine Absicht, daß dieses so gut und so genau geschehe, als nur immer möglich seyn wird. Dieß ist die Vorschrift, die ich mir selbst gemacht habe, und ich befehle, daß meine Minister von derselben nicht abgehen sollen. Finden sich die Mittel, die sie in ihrer Macht haben, unzureichend, oder stoßen ihnen einige Schwierigkeiten auf, so müssen sie sich an die Versammlung wenden a).

a) Lettre de M. *Bertrand de Molleville*, ci - devant Ministre de la Marine au Président de la Convention nationa-

Die Königinn, welcher Hr. **Bertrand** an demselben Tage vorgestellt wurde, sagte dasselbe, und endigte ihre Anrede mit den folgenden Worten: „Dieß ist der Plan, nach welchem der König handelt. Ich halte dafür, es sey der einzige vernünftige; und ich hoffe, daß Sie Ihn nicht bereden werden, von demselben abzugehen.“ a)

Ueberhaupt that der König Alles, was in seinen Kräften stand, um die Konstitution gewissenhaft in ihrem ganzen Umfange zu vollziehen. Er gab sich die größte Mühe, die Auswanderungen zu verhindern. Die beiden im Oktober an die Offizire der Landmacht und der Seemacht erlassenen Proklamationen, welche man oben gelesen hat, wurden von den Ministern aufgesetzt, und von dem Könige nur unterschrieben. Der König selbst machte eigenhändige Verbesserungen und Zusätze zu denselben, die auch in die gedruckten Proklamationen sind eingerückt worden. b)

le. Man sehe auch Histoire impartiale du Procès de Louis XVI. T. 2. p. 365.

b) Ebendaselbst S. 366.

a) Si je citais les lettres, écrites par le Roi dans les premiers jours d'Octobre 1791, aux officiers de l'armée, et à ceux du corps de la marine, pour engager ceux qui étoient sortis du Royaume à y entrer, et pour y retenir ceux, qui pouvoient avoir le projet d'émigrer, on me diroit sans doute, qu'on ne peut en rien conclure, parceque ces lettres étoient l'ouvrage des ministres. Mais j'affirme, que la minute de celle, qui a été écrite aux officiers de la marine, est restée deux jours entre les mains du Roi, qui y a faites plusieurs corrections, écrites de sa main, les unes à la marge, et les autres en interlignes. Je dois présumer que cette pièce a été soustraite. Elle seroit cependant d'autant plus importante à connoitre, que ces corrections sont l'ouvrage du Roi

Solche Offizire, die sich durch Zureden und Vermahnungen von dem Auswandern nicht wollten abhalten lassen, wurden von dem Könige strenge behandelt, und mit Gewalt verhindert, ihr Vorhaben auszuführen. Ein angesehener und sehr verdienter Schiffsoffizier von einem hohen Range, war von den Jakobinern, auf die gewaltthätigste Weise, mehr als Einmal gemißhandelt, und endlich genöthigt worden, seine Befehlshaberstelle niederzulegen. Er kam nach Paris, in der Absicht das Königreich zu verlassen. Nachdem der Seeminister, Hr. Bertrand, durch Zureden und Vermahnen, vergeblich versucht hatte, denselben von diesem Vorhaben abzubringen, meldete er den Vorfall dem Könige. Der König befahl sogleich, dem Offiziere den folgenden Befehl zuzuschicken:

„Mein Herr. Da ich weiß, daß Ihre Kenntnisse sowohl, als Ihre Erfahrung, Sie in den Stand setzen, über den Dienst des Seewesens wichtige Nachrichten zu geben: so ist mein Wille, daß Sie Sich in der Nähe halten, um dem Minister dieses Departements die Fragen beantworten zu können, welche derselbe an Sie zu machen haben mögte. Demzufolge gebiete ich Ihnen, bis auf weiteren Befehl, Paris nicht zu verlassen, bei Strafe des Ungehorsams. a)

„Ludwig."

Als gegen das Ende des Oktobers, im Staatsrathe, ein Minister den König benachrichtigte, wie das Gericht allgemein verbreitet werde, daß die, gegen Frank-

seul. On y trouveroit l'expression franche et pure de ses veritables sentimens. Ebendaselbst S. 358.

a) Ebendaselbst S. 359.

reich bewaffneten Ausgewanderten, und vorzüglich die Gardes du Korps, von der Zivillliste bezahlt würden; da antwortete der König, mit einem festen und standhaften Tone: „dieß ist eine abscheuliche Verleumdung. Ich habe, im Gegentheile, dem Herren de la Porte „ausdrücklich befohlen, nur Diejenigen zu bezahlen, „welche die, vermöge des Beschlusses vom verwichenen „Julius erforderlichen, Zertifikate bringen würden; „und ich bin gewiß, daß dieser Befehl befolgt wird. „Man hat mir vorgeschlagen, die Gardes du Korps „von demselben auszunehmen: allein das habe ich ab„geschlagen." a)

Ja sogar Verschwörungen, welche zu Gunsten des Königs gemacht wurden, entdeckte der König selbst dem Bürgerrathe der Stadt Paris, sobald er von denselben Kenntniß erlangte. a)

Die unglückliche Stadt Avignon war, seit ihrer Einverleibung mit Frankreich, den Räubern und Mördern ganz Preis gegeben worden, und diese verübten daselbst eine Reihe von Greuelthaten, bei deren Erzählung die Menschheit zurückschaudert.

Am 17. September erhielt man zu Avignon die Nachricht, daß diese Stadt sowohl, als die Grafschaft Venaissin, mit Frankreich wäre vereinigt worden. Von diesem Augenblick an hatten die Räuber freies Spiel. Sie plünderten Stifter, Kirchen, Klöster, und ande-

a) Ebendaselbst 355.

b) Ebendaselbst 367.

re öffentliche Gebäude. Zu Sorgues machten sie es so arg, daß sogar der Abbe Mülot, der Freund dieser Horde, sich genöthigt sah, Truppen dahin zu senden. Allein die Räuber feuerten, zufolge eines Befehls ihres Anführers Jourdan, auf diese Truppen, und tödteten fünf Husaren. Die Truppen erwiederten das Feuer, tödteten einige Räuber, und nahmen mehrere derselben gefangen. Hierauf bemächtigte sich Jourdan einiger der rechtschaffensten und angesehensten Bürger. Er schrieb an den Abbe Mülot, daß er diese Bürger als Geisseln behalte, und daß wenn irgend einem gefangenen Räuber von seiner Bande nur das mindeste Leid wiederfuhre, er alsdann diese Geisseln werde aufhängen lassen. Der Französische General Ferrieres, der mit seinem Truppenkorps in der Grafschaft Venaissin kantonnirte, schrieb daselbst Lieferungen an Brod, Schlachtvieh und Gemüse aus, und beraubte die armen Einwohner dessen, was ihnen die Räuber noch übrig gelassen hatten.

Der Sekretair des Abbe Mülot ward von vier Soldaten der Räuberbande überfallen. Diese hieben ihn mit Säbelstreichen nieder; schlugen ihm die Augenknochen ein; schleppten ihn in einen Kahn, in welchem sie ihn, im Blute schwimmend, die ganze Nacht liegen ließen. Am folgenden Morgen wickelten sie ihn in ein Leintuch, warfen ihn auf einen Karren, und führten ihn im Triumphe nach Avignon. Bei seiner Ankunft daselbst war er noch nicht todt. Er wurde von einigen Rechtschaffenen den Händen dieser Unmenschen entrissen: allein er starb bald nachher.

Diese und ähnliche Greuelthaten waren blos Vorbereitungen auf die schrecklichen Auftritte, welche nun erfolgten. „Verbrechen,“ sagt der Abbe Mülot selbst, „Verbrechen wurden auf Verbrechen gehäuft; und das „Morden ward zum Spielwerk; ja sogar zum Zeitver„treibe.“ a)

Jourdan, Mainvielle, Düprat, Lecüyer, nebst ihren Spießgesellen, verkauften die in den geplünderten Kirchen geraubten heiligen Gefäße an die Juden. Einige dieser armseligen Juden, die unter der päpstlichen Regierung auf alle Weise waren gedrückt worden, wollten sich nun, auf eine abergläubische Weise, an den Christen rächen, und bedienten sich öffentlich der Monstranzen sowohl, als anderer heiliger Gefäße zu Nachttöpfen. Hierüber entstand ein Aufruhr, der einigen Menschen das Leben kostete.

Am 4. Oktober kamen Düprat, der Abbe Fournet, Rovere, der ältere Mainvielle und einige Andere um eilf Uhr des Nachts, nach dem Posthause, und forderten daselbst die, an mehrere Einwohner der Stadt angekommenen, Briefe. Der Postmeister weigerte sich dieselben abzuliefern. Hierauf gingen sie, drohend und schimpfend, weg. Bald nachher kamen sie zurück. Der ältere Mainvielle fiel, nebst einem seiner Spießgesellen, mit dem bloßen Säbel über den Postmeister Bertrand her, und verwundete ihn gefährlich.

a) De quels crimes ne se sont-ils pas souillés? . . . Les assassinats étoient leurs jeux. *Rapport de l'Abbé Mulot* in *Le Hodey* Journal logographique. Première legislature. T. 4. p. 453.

Ueber diese und ähnliche Gewaltthätigkeiten der Räuberhorde, vorzüglich aber über den begangenen Kirchenraub und die, von den Juden geschehene, Entweihung der heiligen Gefäße murrten die Einwohner der Stadt Avignon laut, und drohten den Räubern, daß sie mit Gewalt ihnen Einhalt thun wollten. Diese hielten es daher für das Beste, sich mit den geraubten Schäzzen aus der Stadt zu entfernen. Doch wollten sie noch vorher das öffentliche Leihhaus plündern, um bei ihrer Abreise nichts zurück zu lassen, dessen sie sich bemächtigen könnten. Sie raubten auf dem Leihhause Alles, was an Silberzeug, Edelsteinen und andern Kostbarkeiten daselbst vorhanden war. Kaum wurde dieses in der Stadt bekannt, als ein allgemeiner Auflauf entstand. Die Weiber versammelten sich in der Barfüßer-Kirche. Ein Theil des Pöbels brachte den berüchtigten Lecuyer, einen der vorzüglichsten Anstifter der Unruhen in der Grafschaft Avignon, nach der Kirche. Man forderte Rechenschaft von ihm, über die, in den Kirchen sowohl, als auf dem Leihhause, geraubten Kostbarkeiten. Er konnte keine befriedigende Antwort geben. Der wüthende Pöbel fiel über ihn her und ermordete ihn vor dem Hochaltar. Die Wuth war so groß, daß die Weiber, die keine anderen Waffen bei sich hatten, ihn mit ihren Scheeren todt stachen.

Sobald der Kopfabhacker Jourdan dieses erfuhr, versammelte er die Anführer seiner Räuberbande um sich her, und ließ dieselbe einen fürchterlichen Eid schwören, daß sie den Tod ihres Spießgesellen an den Einwohnern der Stadt rächen wollten. Sogleich ließen die Räuber Sturm läuten und Lärm trommeln. Die

Einwohner der Stadt sowohl, als die Bauren aus den benachbarten Dörfern, eilten herbei, um ihren Weibern zu Hülfe zu kommen. Es entstand, zwischen diesen und den Räubern, ein heftiges und anhaltendes Gefecht. Allein da die Bauren und Einwohner keine anderen Waffen hatten, als Stöcke, Beile und Mistgabeln, während die Räuberbande mit Feuergewehren bewaffnet war, und Kanonen bei sich hatte: so wurden die ersteren endlich in die Flucht geschlagen, und von den Räubern mit unbeschreiblicher Wuth verfolgt.

Nunmehr waren die Räuber unumschränkte Herren der Stadt Avignon. Vergeblich riefen die unglückseligen Einwohner den Französischen Kommissair, den Abbe Mülot, im Nahmen der französischen Monarchie, welcher sie so feierlich waren einverleibt worden, um Hülfe an. Der Abbe Mülot gab zur Antwort, er könne nichts thun. Vergeblich wandten sie sich an den General der Französischen Truppen, Ferrieres, und baten um schnelle und schleunige Hülfe. Ferrieres weigerte sich, gegen seine Freunde, die Räuber zu marschieren. Jourdans Rotte that daher was sie wollte. Jourdan befahl, daß die Thore der Stadt geschlossen werden sollten. Hierauf begab er sich, bei Nacht und mit Fackeln, nebst zwei hundert Mann nach dem Stadtgefängnisse, in welchem sich ungefähr neunzig beiderlei Geschlechts Personen befanden, die er seit dem 21 August hatte gefangen setzen lassen. Er wolle, rief er aus, der abgeschiedenen Seele seines Freundes Lecüyer eine Hekatombe opfern. Die Thüren des Gefängnisses wurden mit Beilen eingeschlagen; die Mörder stürzten hinein, und fielen über die

unglücklichen Gefangenen her. Vergeblich flehten diese um Gnade, um Mitleiden: sie wurden auf die unmenschlichste Weise hingerichtet. Der Vater wurde vor den Augen seines Sohnes ermordet; die Mutter ward auf den Leichnamen ihrer noch zuckenden Kinder durchbohrt; den Schwangern wurde der Leib aufgeschnitten. Hierauf befahl Jourdan, alle diese ermordeten, halb todten und zum Theil nur verwundeten Personen, in ein tiefes Loch zu werfen, welches unweit des Gefängnisses sich befand, und die Eisgrube hieß. Die Verwundeten und noch Lebenden wurden in diese Grube zuletzt über die Todten hineingeworfen; dann ward der Eingang zu dieser Höhle zugemauert.

An den folgenden Tagen drangen die Räuber in die Häuser der Einwohner und mordeten noch eine große Menge derselben. Ganze Familien wurden in ihren Wohnungen umgebracht. Ein Kaufmann, Nahmens Lami, ward aus seinem Hause herausgerissen, und auf die Straße geschleppt, um ermordet zu werden. Sein Sohn, ein Kind von zwölf Jahren, lief den Mördern nach, faltete seine kleinen Hände, fiel auf die Knie, und flehte weinend um Gnade für seinen Vater. Die Mörder, des Geschreies dieses Kindes überdrüssig, durchbohrten es zuerst, und versetzten nachher auch dem Vater den Todesstreich.

Unmöglich läßt sich der traurige Zustand der schönen, und vormals so blühenden Stadt Avignon, schrecklich genug schildern; unmöglich kann der Geschichtschreiber sich entschließen, seinen Pinsel in Blut zu tauchen, und den Umriß des scheußlichen Gemäldes jener gräßlichen Auftritte vollends auszumahlen, ungeachtet er au-

thentische Aktenstücke und Nachrichten in Menge vor sich liegen hat. Der Leser denke sich eine große und bevölkerte Stadt, wüthenden Barbaren und Räubern Preis gegeben, die, ohne alles Menschengefühl, raubten, mordeten, würgten und plünderten; man denke sich das fürchterliche Getümmel; das Jammern, das Weinen, das Heulen und Wehklagen der Weiber; das herzzerschneidende Wimmern der Kinder; das Aechzen und Stöhnen der, unter dem Mordmesser zuckenden, Männer; die Greise, denen ein Säbelhieb den morschen Lebensfaden abschnitt; die Säuglinge, die sich fest an ihre Mütter anklammerten, und zugleich mit denselben durchbohrt wurden; die Schwangern, welche zugleich mit ihrer, noch ungebohrnen, Frucht gemetzelt wurden — und dabei das Singen und Jubeln der Mörder, die alle diese Greuel verübten: dann wird sich die Seele ein ähnliches, obgleich noch unvollkommenes, Bild von dem Zustande der Stadt Avignon am 16. Oktober und an den folgenden Tagen machen können.

Ueber das Schicksal der ermordeten Gefangenen ließ man die Einwohner der Stadt Avignon lange im Zweifel. Die Mörder streuten, noch einige Tage nach dem Gemetzel, aus: daß sich diese Gefangenen alle noch am Leben befänden, und daß die Ermordung derselben ein bloßes Vorgeben wäre. Tournal, der Verfasser der Zeitung Courier d'Avignon, ein Spießgeselle des Jourdan, behauptete dreist: es wäre gar kein Mord im Gefängnisse begangen worden. Da diese Nachricht unter den Einwohnern (die an dem Schicksale ihrer gefangenen Anverwandten sehr großen Antheil nahmen) wenig Glauben fand: so wurde nunmehr ausge-

breitet: es wäre nur ein Theil der Gefangenen ermordet worden, und die übrigen befänden sich noch unversehrt in dem Gefängnisse. Um dieser Unwahrheit Glauben zu verschaffen, machte sogar der Bürgerrath der Stadt Avignon ein Protokoll, über die, von ihm vorgenommene, Untersuchung der Gefängnisse bekannt. Dieses Protokoll, welches der Bürgerrath dreist und unverschämt genug war, auch an die Nationalversammlung zu senden, sagt: „Im Jahr 1791, am 17. Tage „des Oktobers, wurden, um $3\frac{1}{4}$ Uhr des Morgens, „die vorläufigen Verwalter der Gemeine Avignon, durch „den Herren Jourdan, den Kommendanten der Zi„tadelle, benachrichtiget, daß sich einige einzelne Perso„nen in diesem Augenblicke Exzessen überließen. Sie „haben hierauf sogleich ein Detaschement der Bürgermi„liz aufgeboten, und sich, unter Bedeckung desselben, „nach dem Gefängnisse der Zitadelle begeben. Sie fan„den die Thüren des Gefängnisses eingeschlagen und zer„schmettert. Der Gefangenwärter, Peter Dûma„noir, erschien. . . . . Als derselbe gefragt wurde, wie „viel Gefangene ihm noch übrig blieben, antwortete er: „es blieben noch fünf und zwanzig. Wir haben uns „hierauf selbst von der Existenz dieser Gefangenen über„zeugt; so wie wir auch die eingeschlagenen Thüren, „und sogar mit Entsetzen das, auf der Treppe ver„gossene, Blut gesehen haben. Wir haben dem „Volke angekündigt, wie wir die nöthigen Maaßre„geln nähmen, um diesen Zufluchtsort der Angeklag„ten zu beschützen, und wie wir eine Wache vor die „Thüre des Gefängnisses gesetzt hätten, mit dem Be„fehle, Feuer auf einen Jeden zu geben, der sich,

„ohne

»ohne einen gesetzmäßigen Beweggrund, dem Gefäng»nisse würde nähern dürfen.« a)

Ein und zwanzig Tage lang blieb die Stadt Avignon in den Händen Jourdans und seiner Räuberbande. Die Thore der Stadt waren verschlossen, und Niemand wurde weder herein noch heraus gelassen. Jourdan verschanzte sich in dem sogenannten Pallaste, oder in der Zitadelle, mit vier bis fünf hundert Räubern. Alle Zugänge besetzte er mit Kanonen. Auch ließ er alles Getreide, alles Mehl, was in der Stadt befindlich war, so wie Ochsen, Schaafe und Schweine, nebst dem nöthigen Futter für diese Thiere, ferner Oel, Gemüse und andern Mundvorrath, daselbst zusammen bringen: so daß er beinahe auf ein ganzes Jahr mit Lebensmitteln für sich und seine Spießgesellen versehen war.

Der Beschluß der Nationalversammlung vom 23. September, vermöge welches das unglückliche Avignon mit Frankreich vereinigt wurde, war von dem Könige am 2. Oktober genehmigt worden. Bald nachher ernannten die Minister, im Nahmen des Königs, drei Kommissarien, die Herren Champion, d'Albignac und Le Scene des Maisons, welche diese Vereinigung bewirken sollten. Am 21. Oktober kamen sie zu Orange an, und erhielten dort die Nachricht, von den, zu Avignon vorgefallenen, Greueln. Sie machten Anstalten daselbst die Ruhe wieder herzustellen.

Auf den Befehl dieser Kommissarien rückte Hr. De Choisy, an der Spitze von 3000 Mann, am

a) *Le Hodey* Journal logographique. Première législature. T. 2. p. 35. 36.

7. November vor Avignon. Er fand die Stadtthore verschlossen. Auf seinen Befehl wurden sie geöffnet, und von seinen Truppen, sobald dieselben in die Stadt eingezogen waren, wiederum verschlossen. Das Ungeheuer Jourdan flüchtete sich in seine Höhle, in die von ihm befestigte Zitadelle. Der General de Choisy ließ alle Zugänge zu diesem Schlosse mit Reiterei besetzen, und näherte sich alsdann demselben, an der Spitze eines Detaschements Infanterie. Jourdan machte Anstalten zur Gegenwehr. Allein sobald Hr. de Choisy seine Kanonen vorrücken ließ, ergab sich der feige Bösewicht, nebst seiner ganzen Räuberbande, und die Französischen Truppen bemächtigten sich des Schlosses.

Am folgenden Tage kamen die königlichen Kommissarien selbst nach Avignon. Der vorläufige Verwaltungsrath überbrachte ihnen die Schlüssel der Stadt, und sie empfingen, im Nahmen des Königs und der Französischen Nation, den Huldigungseid der Einwohner.

Indessen war die ganze Stadt in der tiefsten Trauer. Väter, Ehemänner, Mütter und Kinder, warfen sich weinend den Kommissarien zu Füßen, und forderten die, ihren Armen entrissenen, und von den Mördern in das Gefängniß geschleppten, Anverwandten zurück. Die Kommissarien zweifelten nicht an der Wahrheit des, von dem Verwaltungsrathe bekannt gemachten, Protokolls. Sie hofften daher einen Theil der Gefangenen, wenigstens noch die fünf und zwanzig, dem Vorgeben nach übrig gebliebenen, Personen in dem Gefängnisse des Schlosses zu finden. Sie be-

gaben sich dahin, allein sie fanden auf eine schreckliche Weise ihre Hoffnung getäuscht. Niemand war übrig: Alle waren ermordet. Sie befahlen die Eisgrube zu öffnen. Es geschah, und ein gräßlicher Todtengeruch verpestete die Luft weit umher. Man sah deutlich, an der Lage der Leichname, daß viele Personen noch lebendig waren unter die Todten herein geworfen worden.

Unbeschreiblich groß war der Jammer, als sich diese Nachricht in der Stadt verbreitete; als Dasjenige was man lange gefürchtet, aber bisher zu glauben sich geweigert hatte, endlich zur Gewißheit wurde. Die Kommissarien befahlen sogleich, die Urheber dieser Mordthaten gefangen zu nehmen. Mainvielle Tournal, Peytavin und andere wurden gefangen genommen. Auch des jungen Lecüyer (eines sechszehnjährigen Knabens, der allein sieben Personen ermordet hatte) bemächtigte man sich. Düprat, Mende und Jourdan entflohen. Dem Letzteren setzte ein Detaschement Husaren nach. Ein junger Kaufmann, Nahmens Bigonnet, (auf dessen Kopf Jourdan einige Zeit vorher einen Preis von funfzig Louisdors gesetzt hatte) führte die Husaren an. Jourdan sprang in den Fluß Sorgues, Bigonnet sprang ihm nach, bemächtigte sich seiner, und brachte ihn nach Avignon. Funfzig Anführer dieser Räuberbande wurden gefangen genommen.

Der Prozeß fing an und wurde eifrig betrieben. Die gefangenen Räuber waren nicht nur gelassen, sondern frech in ihren Antworten. Sie behaupteten: sie hätten nicht für sich, sondern auf höheren Befehl ge-

handelt; der Befehlshaber der Französischen Truppen, Ferrieres (vormals Sekretair des Herzogs von Orleans) wäre in Allem mit ihnen einverstanden gewesen; und die Einkerkerung sowohl, als die Ermordung der Eingekerkerten, wäre auf Befehl einiger Mitglieder der Nationalversammlung, vorzüglich der Herren Camûs, Bouche, Abbe Mülot und Menou, geschehen, deren Briefe Jourdan vorzeigte.

Der Abbe Mülot kam bald nachher nach Paris zurück, vertheidigte sich am 19. November vor der Nationalversammlung, wurde von aller Anklage frei gesprochen, und nahm nachher seine Stelle, als Mitglied der Versammlung, unter den Gesetzgebern der Französischen Nation ein.

Am 26. November beschloß die Nationalversammlung folgendes:

»Die Nationalversammlung, um dafür zu sorgen, daß die gerichtlichen Untersuchungen, über die, seit dem verflossenen 23. September, in der Stadt und dem Gebiete von Avignon und der Grafschaft Venaissin verübten Verbrechen, unverzüglich angefangen, und fortgesetzt werden, verordnet:

»1. Es soll zu Avignon ein Gericht niedergesetzt werden, bestehend aus fünf Richtern, einem öffentlichen Ankläger, einem königlichen Kommissair und einem Gerichtsschreiber, um über die, seit dem verflossenen 23. September, in der Stadt und auf dem Gebiete von Avignon und Venaissin verübten, Verbrechen gerichtliche Untersuchungen anzustellen und zu entscheiden.«

»2. Der König soll ersucht werden, einen Kommissair zu diesem Gerichte zu senden.«

»3. Dieses Gericht soll spätestens am 10. Dezember seine Sitzungen anfangen.«

Zufolge dieses Beschlusses versammelte sich das Gericht bereits am 9. Dezember. Die Aussagen der Zeugen enthüllten Greuel die alle Vorstellung übertrafen; so daß die Mitglieder dieses Gerichtshofes, während des Zeugenverhörs, sich sehr oft genöthigt sehen, die Zeugen zu unterbrechen, um auf einige Augenblicke frei Athem holen, und von der Beklemmung, welche die Anhörung einer so gräßlichen Erzählung ihnen verursachte, einige Augenblicke ausruhen zu können.

Die Pariser Jakobiner waren mit dieser strengen Untersuchung höchst unzufrieden. Sie vertheidigten den Kopfabhacker Jourdan nebst seiner Mörderbande, und gaben sich die größte Mühe, denselben die Freiheit wieder zu verschaffen. Brissot war der erste, welcher die Mörder, in seinem Journal: le Patriote français, öffentlich vertheidigte, und ihrem Patriotismus eine Lobrede hielt. Die Ermordeten, Verstümmelten, Geplünderten und lebendig Begrabenen, nannte er Aristokraten, die gar kein Mitleiden verdienten: die Mörder hingegen nannte er tapfere Patrioten, die höchstens einige geringe Vorwürfe darüber erhalten müßten, daß sie zu weit gegangen wären, indem sie nicht bloß gemordet, sondern auch genothzüchtigt, geraubt, gepeinigt und gemißhandelt hätten.

Am 16. März 1792 trat Hr. Coutûrier in der Nationalversammlung auf, und schlug vor: daß die Versammlung dem Jourdan und seinen Spießgesellen eine völlige Amnistie und Vergebung aller ihrer Greuelthaten bewilligen sollte. Herr Fraissenet

widersetzte sich. »Eine Amnistie,« sprach er, »für die gräßlichen Verbrechen, welche zu Avignon sind begangen worden, ist allen meinen Grundsätzen so sehr entgegen, daß ich bisher immer geglaubt habe, das Gerücht, welches dieselbe angekündigt hat, wäre von den Verleumdern der Nationalversammlung verbreitet worden. Daß ein Volk, welches des Joches müde, und durch die drückenden Uebel einer langen Sklaverei erbittert geworden ist, in dem Augenblicke, in welchem es seine Stärke zu fühlen anfängt, Gewaltthätigkeiten begehe, und Einige der Schuldigen in seiner Wuth ermorde; dieß begreife ich. Freilich wird in einem solchen Falle das Gesetz verletzt, aber nicht die Gerechtigkeit: und in so ferne beleidigt, für einen solchen Fall, das Wort Amnistie mein Ohr so wenig, als mein moralisches Gefühl. Allein, daß, nach einer geendigten wohlthätigen Revolution, bald nach einer allgemeinen Amnistie, Wüthriche einen öffentlichen Beamten auf den Stufen des Altars ermorden; daß einige Ungeheure die Gefangenen, welche sich unter dem Schutze des Gesetzes befinden, ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht, mit kaltem Blute erwürgen; dieß sind Verbrechen, für welche das Wort Amnistie vor einer Versammlung rechtschaffener Männer nicht sollte ausgesprochen werden! Bedenket doch, meine Herren, die, alles menschliche Gefühl empörenden, Verbrechen dieser Menschen. Bedenket, daß sie, in einen tiefen Eiskeller, in eine weite Gruft, Schuldige und Unschuldige, Todte und Verwundete, Weiber und Kinder, Lebendige und Sterbende, über einander gehäuft haben! . . . . . Ich vermag es nicht das Gemählde auszumahlen!«

Hr. Bassal (Pfarrer zu Versailles) vertheidigte Jourdan und seine Horde. »Ich weiß,« sagte er, »daß viel Muth dazu gehört, Diejenigen in Schutz zu nehmen, die von so vielen feilen Federn als Räuber sind dargestellt worden: allein ich vertheidige sie ohne Anstand, weil ich den Eingebungen meines Gewissens folge. Ich sage, daß Diejenigen, welche man Räuber nennt, niemals Jemand anders bekämpft haben, als die Despoten; daß sie sich niemals an der Spitze irgend eines Komplottes befunden haben; daß (ausgenommen vielleicht die Mordthaten, welche den Tod des Lecüyer rächten) ihre Hände niemals anderswo, als auf dem Schlachtfelde, Blut vergossen haben. .... Und Ihr wolltet nun den Aristokraten alle ihre Verbrechen vergeben, während Ihr die, auf einen Augenblick irre geführten, Patrioten bestraftet! Wenn Ihr gerecht seyn wollt, so bedeckt alle Verbrechen aller Partheien mit demselben Schleier; erstrecket die Amnistie über sie alle!

Hr. Bazire sprach ebenfalls zu Gunsten der Mörder.

Hr. Dümsas. Das Recht, eine Amnistie zu bewilligen, setzt die Oberherrschaft in ihrem ganzen Umfange voraus. Eine solche unumschränkte Oberherrschaft ist aber in dem gesetzgebenden Körper nicht vorhanden.

(Großer Lärm. Einige Mitglieder verlangen, mit lautem Geschrei, daß der Redner zur Ordnung gerufen werden solle.)

Eine Amnestie bewilligen, heißt, die gesetzgebende Gewalt mit der richtenden Gewalt vereinigen.

(Hr. Mailhe ruft dem Redner zu: »Sie selbst haben den Beschluß zu Gunsten der Schweizer des Regiments Chateauvieux verlangt! a)«

Die Oberherrschaft ist in den Händen der Nation, welche uns nur die gesetzgebende Gewalt übertragen hat. Vergeblich suche ich in der Konstitution das Recht, den Gang der Gerechtigkeit zu hemmen, und Gnade zu ertheilen. Mit den Schweizersoldaten war es ein ganz anderer Fall.

Die Herren Saladin, Grangeneuve, Guadet und Merlet sprachen für die Amnistie und zu Gunsten der Mörder; die Herren Laureau, Girardin und Vaublanc dagegen, und zu Gunsten der Gerechtigkeit.

Am 19 März stellte Hr. Deleutre von Avignon (eben der welcher im Jahre 1789 zu Paris Wahlherr gewesen war b)) der Versammlung vor: wie schrecklich es seyn würde, wenn man den, im Gefängnisse sitzenden, Mördern eine Amnistie und ihre Freiheit bewilligen, und dadurch jenes unglückliche Land aufs Neue der Rache dieser Bösewichter aussetzen wollte. »Glaubet Ihr,« sprach er, »daß »die Einwohner von Avignon die Sicherheit haben »werden, um welche sie Euch bitten, wenn die Amnistie, zu welcher man Euch überreden will, ausgesprochen seyn wird; wenn die Mörder ihrer Väter, »ihrer Weiber und ihrer Kinder, frei unter ihnen »herum gehen werden?«

a) Von der, diesen Soldaten bewilligten, Amnistie soll unten gehandelt werden.

b) Ueber Hrn. Deleutre sehe man Band 1. S. 299.

Hr. Thüriot (vormals Thüriot de la Roziere a) sprach lange, zu Gunsten der Mörder. Er wurde von einem Theile der Versammlung sowohl, als von den Jakobinern, sehr beklatscht; allein Hr. Genty widerlegte ihn mit Gründen der Vernunft und der Menschlichkeit.

Nun stand Hr. Lasource (ein Protestantischer Prediger) auf, und hielt eine lange Predigt zu Gunsten der Mörder. »Wir debattiren nicht darüber,« rief er aus, ob die Gefangenen zu Avignon strafbar seyen; leider! sind sie nur zu sehr strafbar. Allein wir berathschlagen uns, ob wir ihnen nicht können Gnade wiederfahren lassen. Und da scheint es mir, daß die, in Frankreich verkündigte, Amnistie sich auch auf Avignon erstrecken müsse. Sonst könnte das unglückliche Volk zu Avignon Euch zurufen: »Ihr auch habt, während des Laufes Eurer Revolution, Verbrechen begangen, und dennoch sind die Schuldigen nicht unter dem Schwerdte des Gesetzes gefallen. Warum bestrafet Ihr denn bei uns, was Ihr bei Euch selbst nicht bestraft habt?« Was! Gesetzgeber! Bouille, das Ungeheuer! Bouille lebt noch; und Ihr wolltet über Jourdan das Todesurtheil sprechen! — »Die Unglücklichen,« fuhr er ganz kaltblütig fort, »die Unglücklichen, welche Ihre Väter, Brüder, Gattinnen oder Kinder, verlohren haben, werden sich trösten. Die Versammlung kann ihnen ja Beweise von Theilnahme, Wohlthaten, rührende Proklamationen übersenden.« Er endigte damit, daß er die ganze Bande zu begnadigen vorschlug.

a) Man sehe Band 1. S. 285.

Hr. Vaublanc rief noch einmal die Gerechtigkeit der Versammlung gegen diese Unmenschen an. Allein Hr. Vergniaud widersetzte sich ihm, in einer heftigen Rede, in welcher er die Mörder vertheidigte, und den Aristokraten (denen die gemordet und geplündert worden waren) alle Schuld gab. »Jourdans Armee,« sprach er, »hat für die Freiheit, für die Revolution gestritten. Alles, was die Soldaten dieser Armee gethan haben, das haben sie mit dem Wunsche und in der Absicht gethan, Frankeeicher zu werden. Ein solcher Kriminalprozeß wäre ein Verbrechen gegen die Menschheit! Sollen Scharfrichter und Henker das erste Geschenk seyn, das Ihr den unglücklichen Einwohnern von Avignon geben wollt? Nein! Sendet ihnen Worte des Friedens: und da sie soviel ausgestanden haben, um Frankreicher zu werden, so lasset sie wenigstens nicht noch mehr ausstehen, nun, da sie es geworden sind!« Die Gallerien klatschten laut bei dieser Rede, und riefen, Einmal nach dem andern: »Bravo! Bravo! Bravo!«

Endlich beschloß die Versammlung: »daß, für alle »Verbrechen, welche, in den Grafschaften Avignon und »Venaissin, bis zum achten November 1791 begangen »worden wären, eine gänzliche Amnistie und völlige »Begnadigung gelten sollte.«

Am 5 April 1792 verließ Jourdan mit seinen Spießgesellen das Gefängniß zu Avignon. Sie wurden von ihrer Horde im Triumphe nach Arles geführt, und daselbst von ihren Brüdern, den Marseillern, welche das Regiment Ernst zu Aix entwaffnet hatten,

(wie unten erzählt werden soll) mit dem größten Jubel aufgenommen.

Es ist unglaublich, welch einen außerordentlichen Schrecken die, von der Versammlung den Mördern bewilligte, Amnistie zu Avignon verbreitete. Die dahin gesandten Kommissarien, vereinigt mit den Aufsehern der Abtheilungen des Gard, der Drome und des Heralt, schrieben an die Nationalversammlung einen rührenden Brief, welcher am 27 März vorgelesen wurde Sie beklagten sich, in diesem Briefe, bitter, über die, von der Versammlung bewilligte, Amnistie, zu welcher sich, wie sie sagten, die Versammlung durch eine schändliche Kabale hätte verführen lassen. »Man hat Euch betrogen,« hieß es, »man »hat Euch die wichtigsten Depeschen verborgen; man »hat Euch nicht erzählt, was für kaltblütig ausgedachte Greuelthaten, was für heimliche Verbrechen, was »für Morde, Diebstähle, Nothzüchtigungen und andere »Laster, vor denen sich die menschliche Natur empört, »vorgefallen sind. Wir dürfen Euch nicht verheelen, „daß die Nachricht der bewilligten Amnistie ganz Avignon in Schrecken und in Trauer versetzt hat. Fünf „hundert Zeugen, welche in diesem Prozesse verhört „worden sind, werden nunmehr, ohne Schutz, der „Rache der Mörder ausgesetzt. Durch die Amnistie „werden blutdürstige Tyger wiederum losgelassen. „Schon sind zehen tausend Familien aus der Stadt „ausgewandert, seitdem sie die Nachricht von dieser „Amnistie erhalten haben.«

Der Erfolg zeigte bald, daß die Furcht der Ein-

wohner von Avignon nichts weniger als ungegründet war.

Am 29 April zogen Jourdan, Mainvielle, Düprat, und ihre Spießgesellen, begleitet von den Marseillern, im Triumphe in Avignon ein. Jourdan, in der Uniform eines Französischen Generals, mit einer Lorbeerkrone auf dem Kopfe, ritt voran. Ihm folgte ein Wagen, von zwei und zwanzig Eseln gezogen, auf welchem die übrigen Anführer seiner Bande, mit Lorbeern gekrönt und mit Nationalkokarden geschmückt, saßen. Neben ihnen her ritten ihre Weiber, in Amazonenkleider gekleidet. Ihnen folgte die Armee der Marseiller Jakobiner nach.

Bei dem feierlichen Einzuge dieser Unmenschen, nahmen alle rechtschaffenen und wohldenkenden Einwohner der Stadt Avignon die Flucht; die Richter des Kriminalgerichtes entfernten sich; und die, in dem Prozesse abgehörten, Zeugen versteckten sich, oder wanderten aus.

Schon am folgenden Tage war es Jourdans erstes Geschäft, die Zeugen zu verfolgen, welche, während des Prozesses, gegen ihn waren abgehört worden. Alle, die entdeckt wurden, wurden unbarmherzig gemordet, und ihre Häuser geplündert. Jourdan und seine Rotte waren unumschränkte Herren von Avignon. Jourdan selbst, von seiner Leibwache begleitet, ritt durch die Straßen der Stadt, und rief, von Zeit zu Zeit, aus: »Dießmal soll die Eisgrube voll »werden!«

Am 30 April begab sich Jourdan zu Avignon in den Jakobinerklub. Er wurde mit lautem Jubel

und mit anhaltendem Beifallklatschen empfangen. „Was habe ich nicht gelitten!“ rief er aus, „Kameraden! was habe ich nicht erdulden müssen, um unsere „Plane durchzusetzen!“ Hierauf trat einer seiner Adjutanten, Nahmens Raphel, auf, und schlug vor: die Eisgrube mit den Verwandten der am 16 Oktober ermordeten Personen, und mit den Zeugen des Prozesses, anzufüllen.

Hierauf besetzte Jourdan den Bürgerrath der Stadt mit seinen Spießgesellen und ernannte seinen Freund Raphel zum Sekretair. Die erste Verhandlung dieses Bürgerrathes war eine neue Steuer, welche den Einwohnern aufgelegt wurde, und welche dazu bestimmt war, die Räuberbande zu besolden.

Die unglücklichen Einwohner der Stadt Avignon machten noch einen Versuch, die Nationalversammlung zum Mitleiden mit ihrem, eben so schrecklichen als unverdienten, Schicksale zu bewegen. Sie sandten Hrn. Deleutre (eben den welcher im Julius 1789 Wahlherr zu Paris gewesen war) an der Spizze einer großen Anzahl der angesehensten Bürger, nach Paris. Er hielt, am 7 Mai 1792, die folgende Anrede an die Versammlung, in welcher er den Zustand von Avignon schilderte.

»Meine Herren!

Diejenigen Einwohner von Avignon, welche zu Paris einen Zufluchtsort vor der allerzerstöhrendsten Wuth, vor der Wuth der Anarchie, gesucht haben, kommen heute vor Ihre Schranken. Am 14 September 1791 beschloß die konstituirende Versammlung unsere Vereinigung mit Frankreich. Mit einem Freu-

dengeschrei drückten wir damals unsern Jubel über diese Vereinigung aus. Allein auf die Freudenfeste folgten bald genug Trauertage. Die Räuber bereiteten sich zu dem schrecklichen Tage des 16 Oktobers, und zu den beiden gräßlichen Nächten die auf denselben folgten. Sie haben geschaudert, meine Herren, als Sie die Erzählung jener Greuelthaten hörten, welche ganz Europa verabscheut. Sie geruhten, uns zu beklagen; sie suchten, nicht unsere Wunden zu heilen, denn dazu waren dieselben zu tief, aber doch den Balsam des Trostes und der Hoffnung besserer Tage in dieselben zu gießen. Eine beträchtliche Anzahl von Truppen kündigte uns den Schutz des Gesetzes an. Die Räuber (jene Blutmenschen, welche nur gegen die entwaffnete Unschuld herzhaft sind) nahmen die Flucht. Jourdan, Tournal, Mainvielle, und mehrere andere ihrer Spießgesellen, wurden gefangen gesetzt. Vermöge Ihres Beschlusses vom 27 November erhielten wir einen Gerichtshof, welcher die Verbrecher richten sollte. Die Einwohner von Avignon erwarteten stillschweigend, ehrfurchtsvoll und ruhig, die Aussprüche dieses Gerichtshofes. Diejenigen, welche, durch die letzten Mordthaten und Plünderungen in Schrekken gesetzt, unsere Stadt verlassen hatten, kamen nunmehr wiederum zurück. Ein Bürgerrath wurde gewählt; die Richter setzten die Untersuchung gegen die Mörder und gegen die Spießgesellen derselben fort; und Alles schien uns zu versprechen, daß Ruhe, Friede, Gerechtigkeit und Gesetze, in unserem unglücklichen Lande endlich herrschen würden. Allein das Schicksal, welches uns verfolgt, beschloß es anders.«

»Einige von den Räubern, die nach Marseille entflohen waren, wiegelten daselbst den Jakobinerklub gegen uns auf. Dûprat der Aeltere versammelte daselbst, bei der Fahne des Aufruhrs, jene Männer, welche man in jeder großen Stadt in so großer Anzahl findet; jene Männer, welche in der Unruhe und Verwirrung nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen haben. Endlich gaben Sie den Beschluß vom 26 des verflossenen März, und traurig sind die Wirkungen, die derselbe hervorgebracht hat.«

»Als die Einwohner von Avignon die Nachricht von der Amnistie vernahmen, da verschlossen sie die Thüren ihrer Häuser; der Bürgerrath sah ein, daß er verlohren wäre; die königlichen Kommissarien fühlten es, daß ihnen die Gewalt nunmehr entrissen wäre; Jourdan und seine Spießgesellen erfüllten, aus ihrem Gefängnisse, ganz Avignon mit ihrem Jubelgeschrei und mit ihren Drohungen. Ueberlaut kündigte man die baldige Ankunft der Marseiller Horde an. Indessen verlohr der Bürgerrath den Muth noch nicht. Er verdoppelte vielmehr seine Bemühungen, um die Ruhe sowohl, als die Unterwürfigkeit unter die Gesetze, zu erhalten. Allein es entstand bald ein Klub von solchen, die zu der Mörderbande gehörten, und die bereits aus dem Gefängnisse waren entlassen worden. Die Linientruppen wurden aus der Stadt entfernt, und dagegen zwei Bataillons Bürgermiliz aus der Nachbarschaft herein genommen. Von diesen Bürgersoldaten befreiten hundert, am hellen Mittage, Jourdan nebst 27 seiner Spießgesellen aus dem Gefängnisse, und außerdem noch zwei und dreißig andere, we-

gen Diebstahl und Mord gefangen sitzende, Verbrecher. Jourdan ward, nebst seinen Spießgesellen, von seinen Befreiern an das Ufer der Rhone geführt, auf diesem Flusse eingeschifft, und nach Arles gebracht, wo die Marseiller Armee sie wie Brüder empfing. Bertin und Lebel, die beiden Bevollmächtigten der Abtheilung der Mündung der Rhone, versprachen ihnen ihren mächtigen Schutz.«

»Es scheint, als ob eine unsichtbare Hand die Begebenheiten auf eine solche Weise leite, daß dieselben den gänzlichen Untergang unseres unglücklichen Landes herbeiführen sollen. Die vorzüglichsten Wortführer der vollziehenden Gewalt kündigten uns an, daß sie Maaßregeln genommen hätten, die uns vor einem Anfalle der Marseiller Horde sicher stellen sollten, so wie auch vor der Rückkehr der Räuber, die den Gefängnissen entronnen waren. Wir sahen Linientruppen ankommen, die uns beschützen sollten; Staabsoffiziere, welche dieselben kommandiren sollten: allein die Linientruppen kamen, und reiseten sogleich wiederum ab; die Staabsoffiziere erschienen, und verschwanden sogleich wieder. Die Linientruppen wurden endlich, auf Befehl des Kriegsministers, ganz aus der Stadt Avignon weggezogen. Kaum waren sie entfernt, als auch schon die, den Gefängnissen entronnenen, Mörder, begleitet von ihren Trabanten, wiederum dahin kamen, und zwar frecher und unverschämter als im Monate August 1791, da sie den ersten Bürgerrath aufhoben, und die Mitglieder desselben einkerkerten; blutdürstiger als im Monate Oktober, weil sie sich jetzt an fünf hundert Personen, welche in dem Prozesse gegen

sie

sie gezeugt hatten, zu rächen gedachten. Welchen Schrekken hat ihre Ankunft den unbewaffneten, und von keinen Truppen beschützten, Einwohnern machen müssen! Was haben sie nicht befürchten müssen, als sie die wüthenden Blicke eines Jourdan und Mainvielle sahen! — Schon ist Blut geflossen; schon sind zwei, in dem Prozesse verhörte, Zeugen umgebracht worden!"

„An der Spitze der Marseiller Horde erschienen die Mörder vom 29 April. Bettavin, der General der Räuberarmee, eröffnete den Zug an der Spitze von 1,800 Mann. Jourdan zu Pferde, in der Uniform eines Französischen General-Kommendanten, zog vor den Kommissarien her. Nach ihnen kamen, ebenfalls zu Pferde, Mainvielle, Tournal, und die Frau des jüngern Düprat, eine Amazoninn, die eine der Räuberarmee würdige Heldinn ist. Darauf folgten die Mörder des 16. und 17. Oktobers nebst den übrigen Mitgliedern des Klubs. Während des Marsches hörte man aus dem Munde der Räuber die schrecklichsten Drohungen; man vernahm, mit Entsetzen, die gräßlichen Worte: „Dießmal soll die Eisgrube voll werden!"

„Das erste, was sie thaten, war, daß sie die, gegen sie gegebenen, Befehle des Ministers des Innern, an allen Orten abrissen, wo dieselben angeschlagen waren, und daß sie dem Bürgerrathe ihre Tyrannei fühlen ließen. Alle Einwohner, die einen Zufluchtsort finden konnten, verließen die Stadt. Wir sagen: die einen Zufluchtsort finden konnten: denn die kleinen benachbarten Städte, wagen es nicht sie aufzunehmen;

so sehr fürchten sie sich vor der Rache Jourdans. Die übrigen, in ihre Häuser eingeschlossenen, Einwohner erwarten alle Augenblicke den Tod. Sie würden sich glücklich schätzen, wenn ihnen die Räuber nur das Leben nähmen, une ihnen wenigstens die Qualen eines langsamen, martervollen Todes, zu ersparen menschlich genug wären. Avignon gleicht einer durch Sturm eroberten Stadt, welche der wüthende Ueberwinder im Begriffe ist der Plünderung Preis zu geben. Wir alle, die wir hier sind, zittern jeden Posttag, wenn wir unsere Briefe öffnen; wir erwarten, durch dieselben den Mord unsrer Mütter, unserer Weiber, oder unserer Kinder, zu vernehmen. Mitten in dieser Anarchie werden nun die Kommissarien unsere verwaltenden Körper, unsere Gerichtshöfe einrichten, und unsere Stellvertreter bei dem gesetzgebenden Körper wählen lassen. Wäre es möglich, meine Herren, daß Sie den Fortschritten dieser Greuelthaten keinen Einhalt thun wollten: so müßten Sie Sich entschließen, unter Sich Männer sitzen zu sehen, die noch von dem Blute ihrer Mitbürger triefen. Sie müßten sich entschließen, einen Düprat, Mainvielle, Tournal unter sich sitzen zu sehen: vielleicht gar einen Jourdan, wofern sich Dieser nicht etwa damit begnügt, General der Räuberbande zu bleiben, die nun bald in eine Bürgermiliz der Stadt Avignon wird umgestempelt werden. a) — Und wir, wir

a) Dieß ist wirklich erfolgt. Düprat, Mainvielle, Rovere, die Anführer der Mörderbande, sind zu Mitgliedern der Nationalkonvention erwählt worden, sitzen unter den Gesetzgebern Frankreichs, und haben über Ludwig den XVI. das Todesurtheil gesprochen.

müßten uns entschließen, noch ferner unter der Tyranney und Knechtschaft zu leben. Denn wie könnte man unter der Herrschaft des Lasters und der Bosheit sich frei nennen? Das werden sie aber nicht zugeben, Gesetzgeber Frankreichs! Sie werden uns wirksame Hülfe zusenden. Wir bitten Sie darum, im Nahmen der Menschlichkeit, im Nahmen der Gerechtigkeit, im Nahmen der Konstitution, für deren Vertheidigung wir unsern letzten Blutstropfen vergießen wollen. Die ganze Nation wünscht, daß Sie endlich den Donner des Gesetzes über den Häuptern der Ungeheure rollen lassen, die uns, schon seit so langer Zeit, unterdrücken. Sie haben bisher der Nationalversammlung ungestraft getrotzt; sie haben Ihre Beschlüsse verächtlich mit Füßen getreten; und der Triumpheinzug dieser Menschen in Avignon ist der Gipfel der Frechheit und des Aufruhrs. Wir beschwören Sie, uns zu retten!

Sobald Hr. Deleutre seine Rede geendigt hatte, stand Hr. Gasparin auf, und behauptete: er wisse aus Briefen, daß zu Avignon alles ruhig sey. Man forderte ihn auf, die erhaltenen Briefe vorzulesen: und da fand sich, daß er keine erhalten hatte.

Nun trat Hr. Vaublanc auf, und hielt eine vortreffliche Rede. „Man würde sich irren," sprach er, „wenn man glauben wollte, daß die Sache, welche man uns so eben vorgetragen hat, die Südlichen Provinzen allein beträfe: sie steht im engsten Zusammenhange mit Demjenigen, was den Frankreichern theurer ist als das Leben, mit der Freiheit. Um die Konstitution unumstößlich zu machen, müssen wir allezeit die Moral und die Tugend ehren, vor welcher selbst die verdorben-

sten Menschen eine unwillkührliche Ehrfurcht hegen, und ohne welche nichts auf Erden bestehen kann."

Am 8. Mai wurde in der Versammlung ein, vom 17. Aprill datirter, Brief des Generals Montesquiou an den Kriegsminister vorgelesen. Der General schrieb: daß er die Linientruppen aus der Stadt Avignon gezogen hätte. Er endigte seinen Brief mit folgenden Worten: „diese verschiedenen Einrichtungen lassen mich hoffen, daß wir nun nichts mehr „von Avignon werden reden hören. Wahrscheinlich werden in diesem unglücklichen Lande einige Gewaltthätigkeiten von der Parthei verübt werden, welche eine Zeit lang unterdrückt war, und jetzt triumphirt. „Ich glaube, daß dieß das einzige Ziel des Ehrgeizes „der Marseiller ist, den man uns so fürchterlich geschildert hat. Diesem Uebel kann nur durch sanfte Mittel abgeholfen werden."

Nach Ablesung dieses Briefes stand Hr. Vaublanc auf und klagte den General Montesquiou an. „Ich frage, sagte er, „ob ein General, ein öffentlicher „Beamter, so kaltblütig von künftigen Verbrechen sprechen soll, welche zu verhindern er ist abgesandt worden?"

Hr. Montant unterbrach den Herrn Vaublanc, und nannte ihn einen niederträchtigen Verleumder.

Hr. Francais (von Nantes) wandte alle Künste der Beredsamkeit an, um die Versammlung zu bewegen, daß sie die entsetzlichen Greuelthaten zu Avignon nicht länger begünstigen möge. „Wenn man," sprach er, „über die, zu Avignon begangenen, Ver-

brechen nachdenkt: so wird man von Abscheu ergriffen, und man schaudert, daß man zu eben dem Geschlechte gehört, zu welchem die Ungeheure mit Menschengesichtern gehören, welche jenes unglückliche Land mit Blut getränkt haben. Man findet keinen andern Trost gegen dieses innere Gefühl, als den Gedanken, wie groß der Abstand ist, welcher das Gemüth des rechtschaffenen Mannes von dem Gemüthe des Bösewichts trennt! Wenn die Natur einen langen und strengen Winter über die Erde verbreitet, so sieht man grimmige Thiere aus ihren Höhlen hervorkommen und sich den menschlichen Wohnörtern nähern, um die Menschen zu zerreißen. Eben dieß geschieht auch zu den Zeiten einer großen Revolution. Sie ruft auf das Theater der Welt die Bösewichter, welche, ohne sie, nicht würden bekannt geworden seyn. Ich habe die Jahrbücher allar Völker durchblättert, und in denselben nichts gefunden, was mir ein solches Entsetzen eingeflößt hätte, als jener Einzug von drei bis vier mit Lorbeern gekrönten Mördern, welche Magistratspersonen sowohl, als ein ganzes, verirrtes Volk, hinter ihrem Triumphwagen herschleppten. Es ist zwar wahr, daß Nero, noch triefend von dem Blute seiner Mutter, triumphirend zu Rom einzog: es ist wahr, daß ein Senator seinem Muttermorde eine Lobrede hielt: allein Rom, nach einander unter einem listigen Tyrannen, unter einem grimmigen Tyrannen, und unter einem dummen Tyrannen schmachtend, hatte damals alles Gefühl der Schaam verlohren. — Aber hier, wer sind die Triumphirenden? Drei oder vier gemeine — Menschen darf ich sie nicht nennen — drei oder vier Kerle, welche keine andere Gewalt haben, als

die, die das freche Laster sich über die furchtsame Tugend anmaaßt; drei oder vier Kerle, welche mit dem Nahmen Räuber, als mit einem Ehrennahmen prahlen; welche die Bürger geplündert, willkührliche Steuren eingetrieben, und die Thüren der Gefängnisse zweimal erbrochen haben: Einmal um aus denselben heraus zu kommen; ein anderes mal um in denselben zu morden. Man darf nicht fragen: was für ein Verbrechen sie begangen haben? sondern man muß fragen: was für ein Verbrechen es geben könnte, das sie nicht begangen hätten? Seht, wie, bei ihrer Annäherung, der Bürgerrath von Avignon in Bestürzung geräth; wie die Mitglieder des Kriminalgerichtes die Flucht nehmen; wie jede gesetzmäßige Gewalt vernichtet ist; wie die Einwohner erschrocken fliehen, und während ihrer Flucht einen schmerzvollen Blick auf die Stadt zurück werfen, welche jenen Schauplätzen gleicht, wo wilde Thiere mit Menschen kämpfen! Wenn vor Jourdan, als er noch im Gefängnisse sich befand; als er durch einen Fluß von der Stadt abgesondert war; als ihm der Gerichtshof den Prozeß machte; als die Gewalt ihn festhielt; wenn damals die Einwohner zu Avignon sich vor ihm fürchteten: wie viel mehr jetzt, da er frei unter diesen Einwohnern herum geht; da die Richter entflohen sind; da die Gewalt ihn beschützt, statt ihn fest zu halten; da er den Triumphwagen besteigt, statt des Schaffottes; da es zu Avignon keine Macht mehr gibt die beschützt, sondern bloß eine unmenschliche Gewalt die unterdrückt; da dem grimmigen Thiere nicht allein die Ketten abgenommen sind, sondern, da sogar scheusliche Hände es mit Lorbeern krönen! Seht, wie die Mörder der unglücklichen Stadt

grausame Tänze tanzen, in denen man, mitten unter der Provenzalischen Fröhlichkeit, die Dolche Italiens erblickt, und, so wie vormals zu Rom singen hört: „Bald, bald werdet Ihr Eure Reise in das „Reich der Schatten antreten!“

Hr. Grangeneuve sowohl, als der Exkapuziner Chabot, sprachen zu Gunsten der Mörder und der Kommissarien, so wie auch Herr Merlin, Herr Lasource und Hr. Vergniaud.

Während der Debatten der ersten Nationalversammlung hatten zwar die Zuhörer auf den Gallerien des Versammlungssaales gemeiniglich durch Beifallklatschen, zuweilen auch durch ein lautes Gemurre, Antheil an den Berathschlagungen genommen. Jedoch war ihnen niemals erlaubt worden, mit zu sprechen. Man erinnere sich, welches Aufsehen die zwei Worte machten, die Camille Desmoulins von der Gallerie herunter in den Saal rief. a) Allein bei der zweiten Nationalversammlung war es anders. Diese Nationalversammlung, die größtentheils aus ungezogenen jungen Frankreichern bestand, welche keine Achtung verdienten, wurde nicht geachtet. Der Pöbel, von dessen Befehlen sie abhing, ließ ihr diese Anhänglichkeit recht deutlich fühlen. Der Einfluß dieses Pöbels (dessen Frechheit von Tage zu Tage zunahm) auf die Berathschlagungen der Nationalversammlung, wurde endlich unbegränzt groß. Einen traurigen Beweis dieser Wahrheit gab die Sitzung, welche am Abende des vierten Februars 1792 gehalten

a) Man sehe B. 4. S. 67.

wurde. Noch niemals, so weit wir die Geschichte kennen, war ein gesetzgebender Körper so grob beschimpft und so tief herab gewürdigt worden, als es, an jenem Tage, die Französische Nationalversammlung wurde. Die Zuhörer auf den Gallerien riefen dem Presidenten der Versammlung, Hrn. Guadet, Schimpfreden zu, und lachten ihn aus, als er sie zur Ordnung, zur Ruhe und zur Anständigkeit, vermahnte. Den Referenten, Hrn. Gorguereau, unterbrachen sie, durch Zischen, Pfeifen, Rufen: „in die Abtei!" und durch andere, noch gröbere Unanständigkeiten. Sie befahlen ihm sogar, mehr als Ein mal, mit seinem Berichte aufzuhören, und den Rednerstuhl zu verlassen. Geschrei, Pfeifen, lautes Gelächter, Hohnreden; Alles erlaubten sie sich ungestraft. Eine solche Ausgelassenheit des Pöbels, selbst in dem Heiligthume der Gesetzgebung, war der traurigste Beweis, der, in Frankreich herrschenden, allgemeinen Anarchie; der traurigste Beweis, daß die Konstitution, welcher die in der Staatskuust Unerfahrnen so großen Beifall gegeben hatten, unmöglich auszuführen stand, weil sie alle Gewalt in den Händen eines ungezähmten Pöbels, eines niedrigen Gesindels von Ohnehosen, ließ. Ungestraft maaßte sich der Pariser Pöbel über die Beschlüsse der Nationalversammlung das Veto an, welches man dem Könige nicht einmal hatte bewilligen wollen.

Am Abende des eilften Februars war ein neuer Auftritt dieser Art. Der Pöbel drang mit Gewalt durch die, bei dem Versammlungssaale angestellte, Wache und nahm auch diejenigen Gallerien ein, welche dem Presidenten gegen über sich befanden, und welche für die

Freunde und Verwandten der Mitglieder der Versammlung bestimmt waren.

Hr. Calon ersuchte den Presidenten, daß er den Parisern vorstellen mögte, wie sie kein Recht hätten, die Wache über den Haufen zu werfen, und sich derjenigen Gallerien zu bemächtigen, auf welche man bloß durch Billets den Zutritt erhalten könnte. Hr. Rouiller schlug vor: daß künftig die Wache sollte verdoppelt werden, und daß .... Hier entstand auf den Gallerien ein solches Geschrei, Lärmen, Schimpfen, Scharren, Stoßen mit den Stöcken, Zischen und Pfeifen, daß Hr. Rouiller seinen Vorschlag nicht endigen konnte. Laut schrie der Pöbel: „Keine Billets! keine Vorrechte! Die Versammlung sah sich genöthigt, den Befehlen des Pöbels zu gehorchen. Sie fing ihre Debatten an, ohne von dem was geschehen war irgend einige Notiz nehmen zu dürfen.

Wegen des hohen Preises des Zuckers und des Kaffees entstanden zu Paris Unruhen. Einige Oerter, welche von diesen beiden Waaren Vorrath enthielten, wurden geplündert. Im Nahmen der Aufseher der Abtheilung von Paris stattete Hr. de la Rochefoucault am 15. Februar, der Versammlung über diese Unruhen den folgenden Bericht ab. „In der Vorstadt St. Marceau,“ sagte er, „ist ein Zuckermagazin, welches bereits bei dem letzten Aufstande bedroht worden war. Der Eigenthümer desselben verkaufte seit einigen Tagen seinen Zucker an verschiedene Kleinhändler in Paris. Weil er aber befürchtete, daß der Transport des-

selben einen neuen Aufstand veranlassen möchte: so benachrichtigte er den Bürgerrath, der ihm den gestrigen Tag (14 Februar) für diesen Transport bestimmte. Zwei Mitglieder des Bürgerrathes begaben sich, in Gesellschaft zweier Kommissarien, dahin. Man fing an den Zucker wegzuführen, und acht damit beladene Wagen fuhren ganz ruhig ab. Einer dieser Wagen verwickelte sich, in einer engen Straße, mit einem andern Wagen. Der Pöbel versammelte sich. Man erkannte die Zuckerfässer. Der Pöbel zerschlug dieselben, und vertheilte den Zucker, zu zwanzig Sous das Pfund. Der Maire Pethion begab sich dahin, und stellte die Ruhe wiederum her. Da aber der Bürgerrath neue Unruhen für heute (15 Februar) befürchtete: so ließ er ziemlich starke Wachen aufziehen. Die Gährung nahm mehr und mehr überhand, bis gegen Mittag. Um die Mittagsstunde versammelte sich das Gesindel bei dem Magazine. Ein Theil desselben drohte zu plündern, ein anderer Theil besetzte die Ausgänge der Straßen, um das Anrücken der Wache zu verhindern. Die Wache rückte dennoch an. Der Pöbel empfing dieselbe mit Steinwürfen. Zwei Offizire der Nationalgendarmerie wurden verwundet, und den Kommissarius des Bürgerrathes traf ein Steinwurf an den Kopf. Alleiu dessen ungeachtet zog sich der Letztere nicht zurück. Er ließ sich auf der Stelle verbinden, und fuhr fort sein Amt zu verrichten. Man schlug den Generalmarsch in den verschiedenen Quartieren der Stadt. Die Bürgermiliz rückte aus und stillte den Aufstand. Um sieben Uhr des Abends begab sich endlich der Maire, nebst dem Bürgerrathe, begleitet von 1,200 Mann und einigen Ka-

nonen, dahin, um einen neuen Aufstande zuvor zu kommen und den Rest des Zuckers wegführen zu lassen. Auf diese Weise wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Die Nationalversammlung schien es sich zum Grundsatze zu machen, die größten Verbrecher in Schutz zu nehmen und zu begnadigen. Sie nahm sich der ein und vierzig Soldaten von dem Schweizerregimente Chateauvieux an, welche, wegen ihrer zu Nancy begangenen Verbrechen, zu den Galeeren waren verurtheilt worden a).

Am ersten November sprach Hr. Goupilleau zuerst über diesen Gegenstand. Er rechnete es dem Minister Montmorin zum Verbrechen an, daß derselbe noch nicht mit den Schweizerkantons die Unterhandlungen, wegen der Begnadigung dieser Verbrecher, angefangen hätte, Hr. Audrein stimmte ihm bei. Ein anderes Mitglied behauptete: daß der Minister, ungeachtet er seinen Abschied genommen hätte, dennoch, für diesen sowohl, als für andere Gegenstände seiner Verwaltung, verantwortlich bliebe.

Hr. de Montmorin verantwortete sich am fünften November. Er bewies, daß er an den Französischen Gesandten in der Schweiz, wegen der Verbrecher des Regimentes Chateauvieux, geschrieben; daß er aber die Antwort erhalten hätte: die Helvetischen Staaten hielten eine strenge Mannszucht unter ihren Regimentern für viel zu nothwendig, als daß sie auf-

a) Man sehe Band 4. S. 180.

rührischen Soldaten, die ihre eigenen Offizire gemißhandelt, und zum Theil ermordet hätten, zu vergeben geneigt seyn sollten.

Am 24. Dezember las Hr. Delessart der Versammlung einen Brief des Direktoriums des Kantons Zürich vor, in welchem sich dasselbe erklärte: wie es niemals zugeben könnte, daß die Soldaten des Regiments Chateauvieux, welche so gröblich gegen alle Kriegszucht gefehlt hätten, wieder frei gelassen würden; daß es von den schlimmsten Folgen seyn würde, wenn man denselben Gnade ertheilen wollte; daß auch diese Aufrührer niemals, und unter keiner Bedingung in ihre Kompagnien wiederum aufgenommen werden könnten. Ihr Aufruhr verletzte so sehr die Treue und den Ruf der Helvetischen Nation, daß sie hätten verurtheilt werden müssen.

Am Abende desselben Tages las Hr. Maille, im Nahmen des diplomatischen Ausschusses, über eben diese aufrührischen Soldaten, einen Bericht vor, in welchem alle Thatsachen verdreht, das Staatsrecht verletzt, ein alter und getreuer Bundesverwandter Frankreichs herabgewürdigt, die Offizire deises Bundesverwandten beschimpft, und dagegen Verbrecher geehrt und gelobt wurden. Hr. Maille behauptete: die aufrührischen Soldaten des Regiments Chateauvieux hätten zu Nancy das Beispiel eines heilsamen Ungehorsams gegen die Befehle des Despotismus gegeben; Hr. de Malseigne wäre die einzige Ursache des Aufruhrs zu Nancy gewesen; der Verräther Bouille verdiente Schmach und Verachtung; die verurtheilten, geräderten, gehängten, und auf die Galeeren verbannten Soldaten wären

nicht nur zu entschuldigen, sondern sie verdienten Lob wegen ihrer Bürgertugenden; die Schweizeroffizire, welche den Kriegsrath ausgemacht hätten, wären sehr übereilt verfahren und hätten ein ungerechtes Urtheil gesprochen; das Urtheil wäre ungerecht, ungeachtet die Helvetischen Staaten dasselbe gebilligt hätten. Er beschloß seine Rede mit dem Vorschlage, daß dem Könige aufgetragen werden sollte, die Offizire der Schweizerregimenter Castella und Vigier dahin zu vermögen, daß sie die Begnadigung der verurtheilten Soldaten bewilligten.

In der Abendsitzung des 31. Dezembers trat Hr. Garran Coulon auf, um die aufrührischen Soldaten von Chateauvieux zu vertheidigen. Er behauptete: diese Soldaten wären ganz unschuldig, und man müßte eilen, sie von ihren Fesseln zu befreien. Die Schweiz hätte zwar, vermöge der Verträge mit Frankreich, das Recht der Gerichtsbarkeit über ihre, im Französischen Solde stehenden, Truppen sich vorbehalten; allein die Amnistie wäre eine Handlung der gesetzgebenden und nicht der richtenden Gewalt, folglich erstreckten sich die Verträge mit der Schweiz auf diesen Fall nicht. (Welch eine Sophisterei!) Man solle daher die allgemeine Amnistie vom 14. September auch auf diese Soldaten ausdehnen.

Hr. Lemontey meinte doch, daß die Gerichtsbarkeit über die Schweizerregmenter den Helvetischen Staaten allein zukäme. Daher dürfe die Versammlung das, gegen diese Soldaten ergangene, Urtheil nicht abändern: wohl aber könne man das Gesetz der Amnistie auf dieselben ausdehnen. Er erkannte die Rechtmäßig=

keit des, von den Schweizeroffizieren gegen jene Soldaten gesprochenen, Urtheils an, glaubte aber nicht, daß die Französische Regierung gehalten seyn könnte, dasselbe zu vollziehen. Die Versammlung, fuhr er fort, müßte unstreitig die gefangenen Soldaten befreien: jedoch dürfe das nicht anders als sehr behutsam geschehen, damit die Helvetischen Staaten nicht beleidigt würden; denn es wäre bekannt, wie große Mühe sich Spanien gebe, um Frankreich diese, seine ältesten Bundesverwandten, zu entreißen und abtrünnig zu machen. Die Versammlung möchte daher durch den Gesandten in der Schweiz über diesen Gegenstand unterhandeln lassen, aber ja nicht gleich jetzt allzu rasch entscheiden; denn über eine solche Entscheidung würden die Schweizer mit Recht mißvergnügt seyn.

Hr. Guadet war nicht für den Aufschub. Er trug darauf an, daß die aufrührischen Soldaten sogleich sollten begnadigt und frei gesprochen werden.

Hierauf beschloß die Versammlung: „daß die ein- „und vierzig Soldaten des Regiments Chateauvieux „in dem Gesetze der Amnistie vom 14. September „1791 mit inbegriffen wären, und demzufolge sogleich „in Freiheit sollten gesetzt werden."

Mit einer so großen Ungerechtigkeit wurde das Jahr 1791 beschlossen!

Der König weigerte sich lange Zeit, diesen Beschluß der Versammlung zu genehmigen; endlich aber entschloß er sich dazu am 12 Februar 1792.

Noch auf eine anderr Weise wurde die Helvetische

Nation sehr empfindlich beleidigt, nemlich durch die Beschimpfung, welche das Schweizerregiment Ernst erdulden mußte. Dieses Regiment gehörte dem Kanton Bern. Es war eines der vorzüglichsten ausländischen Regimenter in dem Französischen Dienste, und eines der schönsten Regimenter in ganz Europa, in Rücksicht auf die ausgesuchte Mannschaft, auf die Kriegszucht, und auf die Tapferkeit die es von jeher gezeigt hatte. Die Geschichte der Mißhandlung dieses Regiments ist folgende:

Seit dem Anfange der Revolution hatte sich die Stadt Marseille in einem anhaltenden, mehr oder weniger heftigen, Zustande der Unruhe befunden. Zu Marseille vorzüglich, mehr als in irgend einer andern Stadt des Königreiches, hatte alle Ehrfurcht für das Gesetz aufgehört; wilde Zügellosigkeit hieß Freiheit; der Verfolgung gab man den Nahmen des Patriotismus; und ungestraft ward täglich die öffentliche Ruhe gestört. Hier sowohl, als zu Lyon, wurden die reichsten Kaufleute, von den hosenlosen Jakobinern und von dem ihnen anhängenden Pöbel, mit dem Nahmen Aristokraten belegt, und alles Antheils an der Verwaltung gänzlich beraubt. Marseille machte für sich eine unabhängige, anarchische Republik aus, in welcher der Jakobinerklub, nebst dem, diesem Klub ergebenen und von demselben abhängenden, Bürgerrathe unumschränkt herrschten.

Die Gegenwart eines unbestechbaren, nicht zu verführenden Regiments, wie das Regiment Ernst war, mußte nothwendiger Weise den Begünstigern der Unruhen höchst lästig seyn. Sie gaben sich die größte Mühe, das Regiment zu verführen. Sie bedienten sich zu die-

sem Zwecke aller Mittel. Beschimpfungen, Beleidigungen, Anklagen, Bestechungen; nichts blieb unversucht. Das Regiement bestand auf seinem gemäßigten Betragen; es gab zu keiner gerechten Klage Anlaß; es blieb unerschütterlich in der Unterwürfigkeit unter seine Vorgesetzten; und befestigte auf alle Weise die öffentliche Ruhe und Sicherheit.

Da die Jakobiner sich ganz unvermögend fanden, dieses Regiment auf ihre Seite zu bringen: so wurde ihnen dasselbe verhaßt. Die Soldaten hatten Ehrfurcht für ihre Offiziere; man sah sie niemals in den Wirthshäusern; sie besuchten die Klubs nicht; sie ließen sich nicht verführen; sie raisonnirten nicht über Staatssachen: daher nannte man dieselben Aristokraten, und der Jakobinerklub sah sie für seine Feinde an. Die Jakobiner vereinigten sich mit einem Theile der Bürgermiliz und mit dem Bürgerrathe, und verlangten daß das Regiment die Stadt verlassen sollte. Der angebliche Grund dieses Veralngens war der Aristokratismus aller Offiziere und Soldaten, vorzüglich aber des Obristlieutenants Olivier. Die Klagen wurden der Nationalversammlung vorgelegt, welche beschloß, daß das Regiment Marseille verlassen, und nach Aix (acht Stunden von Marseille) verlegt werden sollte.

Der Haß der Jakobiner gegen diese Schweizertruppen war so groß, daß sie verlangten, das Regiment sollte ganz in der Stille, und während der Nacht, ausmarschiren. Allein die Schweizer bestanden auf ihrem Rechte. Sie zogen bei hellem Tage, mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen, aus; und ungeachtet die Jakobiner gedroht hatten, daß sie den Pö-

bel

bel aufwiegeln, und denselben anreizen wollten, Steine auf die Soldaten zu werfen, wurde dennoch auch nicht ein einziger Stein aufgehoben. Das Regiment marschirte in der größten Ordnung, mit demjenigen Phlegma, welches man bei allen Schweizertruppen bemerkt.

Hiedurch verwandelte sich der Haß der Jakobiner zu Marseille in Wuth. Sie schworen, daß sie sich an den Schweizern rächen wollten; und die Nachbarschaft der Stadt Aix, in welcher das Regiment nunmehr in Besatzung lag, verschaffte ihnen dazu die günstigste Gelegenheit.

Bald nachdem die Schweizer zu Aix angekommen waren, hatten sich einige der Hauptanführer von Jourdans Räuberbande, die den Händen der Gerechtigkeit zu Avignon entgangen waren, nach Marseille geflüchtet, und waren daselbst von ihren Brüdern, den Jakobinern, mit großem Jubel aufgenommen worden. Diese Spießgesellen Jourdans bemühten sich, die Jakobiner zu bewegen, daß sie nach Avignon ziehen, und die daselbst gefangen sitzenden Mörder befreien mögten. Die Jakobiner waren sogleich bereit dazu und machten den Plan zu dieser Reise.

Indessen bemühten sie sich, die Rechtmäßigkeit derselben ihren Mitbürgern darzuthun. Die Gründe dazu fanden sie in den Pariser Journalen und fliegenden Schriften, in welchen die Moral eines Brissot und Condorcet, im Ganzen sowohl, als im Einzelnen, ausgekramt wurde. Die Hauptsätze dieser Moral bestanden darin: daß bei einer Revolution der schwächere Theil allein Unrecht hätte; daß der stärkere Theil gar kein Verbrechen begehen könnte; daß nichts, was

derselbe auch immer zu thun für gut finden mögte, ein Verbrechen genannt werden könnte; daß der heilige Patriotismus einen Jourdan in einen Helden und in einen Halbgott verwandelte; daß jede Mordthat erlaubt wäre, sobald der Mörder dieselbe mit der Freiheitsmütze auf dem Kopfe beginge: mit Einem Worte, daß der Zweck die Mittel heilige.

Diese Moral wollten nunmehr die Marseiller wirklich ausüben, und die Mörder zu Avignon aus ihren Gefängnissen befreien. Es wurde ausgestreut, und nach Paris geschrieben: die Stadt Avignon wäre der Waffenplatz einer Gegenrevolution; sie wäre ein Schlupfwinkel des Aristokratismus und des Papismus: man müßte Freiheit und Patriotismus dahin bringen; daran hindere aber das Regiment Ernst, welches in einer, zwischen Marseille und Avignon gelegenen, Stadt in Besatzung läge; daher müßte dieses nothwendig erst entfernt werden, ehe man zu der Ausführung dieses großen und heilsamen Plans schreiten dürfte.

In der Nacht vom 24. zum 25. Februar 1792 wurde zu Marseille der Generalmarsch geschlagen. 1500 bis 2000 Marseiller versammelten sich, und traten, mit sechs Kanonen, ohne Befehl des Bürgerrathes, ihren Marsch an. Sie zogen nach Aix. Auf dem Wege vergrößerte sich diese Armee durch mehrere Detaschementer, die, aus den an der Straße gelegenen Ortschaften, zu ihnen stießen. Sonntags, am 26. Februar, gegen zehen Uhr des Vormittags, langten sie in einer kleinen Entfernung von der Stadt Aix an, woselbst man noch gar nichts von ihrer bevorstehenden Ankunft erfahren hatte.

Ein unbekannter Mann brachte die Nachricht nach dem Rathhause, wo der Bürgerrath versammelt war, daß die Marseiller mit sechs Kanonen da wären. Diesem schien es zweifelhaft, daß es möglich seyn könnte, daß ein so beträchtliches Korps sollte angekommen seyn, ohne daß man von seinem Marsche Nachricht gehabt hätte. Indessen wurde doch der Kommendant der Stadt, Hr. de Barbantanne, nach dem Rathhause beschieden, und ihm aufgetragen, die Linientruppen zum Ausrücken fertig zu halten.

Als der Bürgerrath bald nachher erfuhr, daß die Nachricht gegründet wäre, und daß sich die Marseiller nur noch eine Viertelstunde von der Stadt befänden; da gab derselbe Befehl, daß der Generalmarsch geschlagen, und daß die Thore geschlossen werden sollten. Der letzteren Verfügung widersetzten sich die Jakobiner zu Aix (die mit ihren Brüdern zu Marseille einverstanden waren) nebst dem ihnen ergebenen Pöbel: die Thore wurden zwar alle geschlossen, allein das Thor gegen Marseille zu mußte, auf Befehl der Ohnehosen, offen bleiben.

Die Marseiller zogen ein, stellten sich auf dem großen Platze in der Stadt in Schlachtordnung, und pflanzten ihre geladenen Kanonen gegen die Fronte des Regiments Ernst, welches der Kommendant hatte ausrücken lassen. a) Aus allen diesen Umständen wird

a) Procès verbal de la municipalité d'Aix. 26. Février 1792. Journal logographique par *Le Hodey*. Première législature. T. 12. p. 421. Six canons appartenant à cette troupe étoient bragués contre la tête du règiment dans l'avenue de St. Jean, qui est l'avenue des casernes.

es höchst wahrscheinlich, daß der Bürgerrath zu Aix mit den Marseillern einverstanden war: denn alle Befehle, die derselbe gab, waren unnütz, und wurden nicht eher gegeben, als bis sie nicht mehr vollzogen werden konnten.

Indessen kamen einige Kerle, die sich Offiziere der Marseiller Bürgermiliz nannten, nach dem Rathhause, und forderten von dem versammelten Bürgerrathe, daß ihnen derselbe zu essen und zu trinken verschaffen, und Quartier anweisen lassen sollte. Der Bürgerrath berathschlagte sich, wie diesen Forderungen am besten könnte Genüge geleistet werden.

Hierauf forderten die Marseiller von dem Bürgerrathe, daß er dem Regimente Ernst Befehl geben sollte, sich in seine Kasernen zurück zu ziehen. Ein Detaschement des Regiments, welches abgesandt war die Fahnen zu holen, wurde von den Marseillern angehalten; und erst nach langen Bitten und Vorstellungen des Bürgerrathes sowohl, als des Kommendanten, wiederum losgelassen. Nunmehr erklärten die Marseiller: sie wären gekommen um das Regiment Ernst aus der Stadt Aix zu vertreiben; entweder müßte dieses Regiment die Stadt sogleich verlassen, oder sie würden dasselbe angreifen. Der Bürgerrath, welcher den Marseillern in Allem nachgab, (vielleicht aus Furcht, vielleicht auch weil er mit ihnen einverstanden war) befahl, daß das Regiment sich in seine Kasernen zurück ziehen sollte. Hiermit waren die Marseiller für jetzt zufrieden. Sie zerstreuten sich, aßen, tranken, und ruheten von den Beschwerlichkeiten ihrer Reise aus.

Nachmittags um vier Uhr erfuhr man, daß noch 400 Mann, von einer andern Seite, von Aubail her, gegen Aix anrückten, um sich mit den Marseillern zu vereinigen; wie auch, daß außerdem noch verschiedene, kleinere und größere, Detaschamenter aus den benachbarten Ortschaften im Anmarsche begriffen wären.

Während sich der Bürggerrath und der Kommendant der Stadt gegenseitig Lobsprüche darüber gaben, daß sie dem Blutvergießen zuvor gekommen wären, waren die, in ihre Kasernen eingesperrten, Schweizer höchst unwillig über die schändliche Rolle, die man sie zu spielen nöthigte, da sie vor den Ohnehosen von Marseille, vor den Spießgesellen Jourdans, sich hatten zurück ziehen müssen. Sie verabscheuten das Betragen des Bürgerrathes und des Kommendanten; die zur unrechten Zeit angebrachte Mäßigung; die mißverstandene Menschlichkeit, vermöge welcher das Verbrechen unbestraft blieb; die Gesetze umgeworfen wurden; und Sicherheit, Freiheit, Völkerrecht und Verträge mit der Helvetischen Nation, der Furcht aufgeopfert wurden, daß die Vertheidigung derselben Blut kosten möchte.

Außer dem Bürgerrathe der Stadt Aix waren auch die Aufseher der Abtheilung der Mündung der Rhone in einem andern Hause versammelt. Diese standen in keiner Verbindung mit den Jakobinern, und wurden daher von den Marseillern bedroht. Sie verlangten zu ihrer Sicherheit ein Detaschement des Regiments Ernst, und sandten dem Obristen dieses Regiments den Befehl zu, ein Bataillon ausrücken zu

lassen. Das Bataillon rückte aus: es erhielt aber sogleich Befehl von dem Bürgerrathe, wieder zurück zu marschiren. Dieß waren zwei, einander widersprechende Befehle. Der Konstitution gemäß hätte der Befehl der Aufseher der Abtheilung befolgt werden müssen, welchen der Bürgerrath untergeordnet war: allein der Kommendant der Stadt, Hr. de Barbantanne, hielt für gut, den Befehl des Bürgerrathes zu vollziehen, und führte die, bald da bald dorthin geschickten, Schweizer in ihre Kasernen zurück. Nachdem dieses geschehen war, gingen die Aufseher der Abtheilung sogleich aus einander, und versteckten sich, weil sie nunmehr von der Wuth der Marseiller Alles zu besorgen hatten. Indessen war die Nacht angebrochen.

Der Bürgerrath setzte seine Sitzungen die ganze Nacht durch fort. Der erste Theil der Nacht war ruhig. Allein gegen zwei Uhr des Morgens kam ein Kerl, welcher sich für einen Kapitain der Marseiller Bürgermiliz ausgab, nach dem Rathhause, und erklärte: wie die Marseiller gesonnen wären, eben jetzt die Kasernen anzugreifen, und wie sie demzufolge sogleich würden den Generalmarsch schlagen lassen, der Bürgerrath möge dieses erlauben oder nicht. Diesem Kerle folgten mehrere andere, die dasselbe sagten. a)

a) Vers deux heures du matin, Lundi 27. un particulier, se disant capitaine d'un compagnie de gardes nationales de Marseille, quoique sans uniforme, vint déclarer au corps municipal, que ces volontaires vouloient faire dans ce moment l'attaque des casernes, et qu'ils alloient en conséquence faire battre la générale, soit que le corps

Der Bürgerrath versuchte, durch Bitten und Vorstellungen, diese Menschen zu bewegen daß sie von ihrem Vorhaben abstehen möchten. Als aber alle diese Vorstellungen nichts fruchteten: da entschloß sich der Bürgerrath, selbst den Befehl zu geben daß der Generalmarsch geschlagen werden solle. a)

Hier sey es erlaubt, die Erzählung auf einen Augenblick zu unterbrechen, um bemerklich zu machen, was für eine unthätige und schwache Regierungsform in Frankreich eingeführt worden war; man wird finden, daß diese Regierungsform nicht viel besser war, als eine völlige Anarchie. Man sieht in dieser Erzählung, wie zwei konstitutionsmäßige, verwaltende Körperschaften, zu der Zeit der dringendsten Gefahr, Befehle geben, die sich einander geradezu widersprechen; man sieht einen Kommendanten in der Stadt, beiden Körperschaften unterworfen, während eines Aufruhrs in welchem jeder Augenblick kostbar ist, seine Zeit damit verlieren, daß er von einer dieser Körperschaften zu der andern läuft, um sie zu vereinigen, und um zu erfahren was er thun solle; man sieht wie er Reden hält, weil er nicht handeln darf; wie er Befehle und Gegenbefehle ertheilt; wie er äußerst thätig ist, und doch nichts thut, weil ihm die Konstitution die Hände bindet: man sieht, wie während dieses Hin- und Her-

municipal le permit, soit qu'il ne le permit pas. Il etoit suivi de plusieurs personnes, qui disoient la même chose. *Procès verbal de la municipalité d' Aix.* Man sehe auch *Le Hodey* Journal logographique. T. 12. p. 427.

a) Ebendaselbst S. 427.

laufens, während dieser Widersprüche, während so vieler Berathschlagungen die zu keinem Schlusse kommen, die Aufrührer sich der ganzen Stadt bemächtigen; den Magistrat nöthigen ihnen Quartier zu verschaffen; sich immer mehr und mehr durch neue Horden verstärken; die Aufseher der Abtheilung zu fliehen nöthigen; und endlich sogar den Bürgerrath zwingen, selbst das Zeichen zum Aufruhr zu geben. Dieß waren die unmittelbaren Folgen der Französischen Konstitution, und der neuen, vermöge derselben eingeführten, Regierungsform!

Sobald der Generalmarsch geschlagen wurde, versammelten sich die Marseiller, nebst den zu ihnen gestoßenen Detaschementern. Der ganze bewaffnete Haufe, welcher acht Kanonen bei sich hatte, umringte die Kaserne, und forderte die Schweizer auf, sich zu ergeben. Weder der Kommendant der Stadt, welcher sich in der Kaserne befand, noch der Bürgerrath, widersetzte sich auf irgend eine Weise diesem Vorhaben.

In der Nähe der Kaserne befanden sich einige Häuser, welche höher waren als das Gebäude der Kaserne. Diese Anhöhen wurden mit bewaffneten Männern besetzt, und die Kanonen wurden gegen das Gebäude selbst gerichtet. Gegen eine jede Thüre ward eine Kanone aufgepflanzt. Nun verlangten die Aufrührer, daß das Regiment unbewaffnet abmarschiren sollte. Der Bürgerrath, welcher indessen auf dem Rathhause versammelt war, erfuhr was bei der Kaserne vorging. Sei es aber Furcht, oder sei es Einverständniß, er regte sich nicht; er blieb unthätig; er kam nicht auf die Stelle wo der Streit vorging; und

er sandte auch keine Botschaft an die Aufrührer, um denselben sagen zu lassen, daß sie von ihrem Vorhaben abstehen mögten. Der Bürgerrath überließ die Schweizer (welche auf seinen Befehl in die Kaserne eingeschlossen waren, in welcher sie keinen Widerstand thun konnten) ganz ihrem unglücklichen Schicksale. Ja, gleichsam als wollte er ihrer spotten, übersandte ihnen der Bürgerrath, statt aller Hülfe und alles Trostes, den Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Julius 1791, vermöge welches den Soldaten erlaubt wurde, sich gegen thätliche Angriffe zu vertheidigen.

Hr. de Barbantanne, der, in der Kaserne eingeschlossene Kommendant der Stadt, machte einen Versuch, was seine Beredsamkeit über die Aufrührer vermöge. Allein diese wiederholten, statt aller Antwort, ihre Forderung, daß das Regiment unbewaffnet ausmarschiren, und die Stadt verlassen sollte. Die Schweizer weigerten sich laut, eine solche Forderung einzugehen. Allein der Kommendant suchte sie zu bewegen, daß sie dieselbe eingehen und der Uebermacht nachgeben mögten. Nach Verlauf einer Viertelstunde verlangten die Belagerer, mit den Unteroffizieren und Soldaten zu unterhandeln. Zehen Sergeanten, zehen Korporale und eben so viele gemeine Soldaten, wurden von den Schweizern an sie abgesandt. Die Rebellen bemühten sich, diese Abgesandten zu verführen. Sie wandten zu diesem Zwecke alles an; glatte Worte, Versprechungen und Drohungen. Ja sie wagten es sogar, den Soldaten vorzuschlagen, daß sie ihre Offiziere umbringen sollten. In diesem Falle versprachen sie, die erledigten Offiziersstellen durch die

Mörder zu besetzen, und das, in der Kriegskasse befindliche, Geld unter sie zu vertheilen. Einen solchen Vorschlag konnten nur Menschen thun, die von Ehre gar kein Gefühl hatten, und den Karakter der Schweizerischen Nation nicht kannten, welcher vor einer jeden ungerechten, unmoralischen, oder die Ehre beleidigenden, Handlung zurückbebt. Diese braven Schweizer sahen den ihnen gethanen Vorschlag für eine Beschimpfung an, und bezeugten laut ihren Unwillen; vorzüglich that dieß ein Sergeant, Nahmens Hoffmann, als ihm die Rebellen versprachen, daß sie ihn zum Obristen des Regiments machen wollten. Die Abgesandten gingen in die Kaserne zurück, und erzählten was vorgefallen war. Das ganze Regiment war einstimmig der Meinung, daß die Waffen nicht zurück gelassen werden dürften.

Indessen nahm die Zahl der Belagerer noch immer mehr zu. Ihre Drohungen wurden lauter, ungestümer, und gingen endlich in ein fürchterliches Geheul und Todesgeschrei über. Hr. de Barbantanne fing abermals an Vorstellungen zu machen. Allein diese Räuberbande, welche nunmehr glaubte, daß sich der Kommendant mit ihr in Unterhandlungen einzulassen Willens wäre, wurde dadurch nur um so viel dreister. Sie feuerten die Kanonen auf die Kaserne ab, tödteten eine Schildwache, und wiederholten noch einmal ihre Forderung, daß das Regiment unbewaffnet ausmarschiren sollte. Hr. de Barbantanne rieth den Schweizern, sich den Rebellen zu unterwerfen. Da sich aber diese weigerten, da that der Kommendant einen Schritt, welcher ihn entweder der

Furchtsamkeit, oder des Einverständnisses mit den Rebellen, verdächtig macht: er legte seine Stelle als Kommendant nieder, und überließ dem Hrn. Major von Watteville (dem Befehlshaber des Regiments in Abwesenheit des Hrn. Olivier) auf seine Verantwortlichkeit zu thun was ihm gut dünkte.

Die Rebellen verlangten eine zweite Gesandtschaft von den Soldaten. Sie thaten den Abgesandten ähnliche Vorschläge wie den ersten: und da diese eben so laut ihren Unwillen darüber bezeugten, so fielen sie über dieselben her, nahmen ihre Säbel weg, und schossen auf sie, während jene zurück gingen.

In einer so schrecklichen Lage behielt Hr. von Watteville, mit wahrer Größe der Seele, seine gewöhnliche Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit. Er ließ sich weder durch Leidenschaft, noch durch Unwillen über die schimpfliche Weise, mit welcher seine Leute behandelt worden waren, zu irgend einem übereilten Schritte verleiten. An das Regiment hielt er die folgende Anrede: »da mir Eure Treue von andern Gele»genheiten her schon bekannt ist, so erwarte ich Alles »von Eurer Folgsamkeit. Haltet Euch bereit, zu voll»ziehen was ich Euch befehlen werde. Ich stehe dem »Kanton für Euer Betragen sowohl, als für das mei»nige. Ihr seyd in Frankreich um gegen die Feinde »des Königreiches zu fechten, nicht um Staatsbürger »umzubringen. Darum erwarte ich, daß Ihr, mir »zu Gefallen, Eure Waffen niederlegen werdet. Thut »dieses um der Mannszucht willen, von welcher Ihr »mir schon so löbliche Beweise gegeben habt.«

Diese Anrede, welche er in dem ruhigsten Tone

hielt, that alle die Wirkung, welche sie auf getreue, und den Befehlen ihrer Vorgesetzten unterwürfige, Schweizersoldaten thun mußte. Die Soldaten legten, ohne Murren, ihre Gewehre nieder, mit denen sie, noch kurz vorher, sich an den Marseillern zu rächen geschworen hatten. Sie verließen die Kasernen und marschirten unbewaffnet aus der Stadt. Mit Wehmuth und mit Thränen in den Augen sahen die rechtschaffenen Einwohner von Aix ihnen nach, und seufzten über das traurige Schicksal welches ihnen jetzt bevorstand.

Kaum war die Kaserne verlassen, als sich auch schon die Aufrührer hinein stürzten, und nicht nur die Waffen wegnahmen, sondern alles plünderten, was die Soldaten daselbst zurück gelassen hatten, so wie auch die Regimentskasse und was sonst dem Regimente zugehörte.

Nachher plünderten noch die Marseiller, um das Maaß ihrer patriotischen Heldenthaten voll zu machen, mehrere Häuser der Stadt, hingen ein Straußermädchen an den Laternenpfahl auf, und begingen andere Ausschweifungen.

Das Regiment Ernst marschirte nach Toulon. Allein die Jakobiner zu Toulon, einverstanden mit ihren Brüdern zu Marseille, fanden nicht für gut dasselbe einzulassen. Das Regiment sah sich daher genöthigt, zu Ollioules zu bleiben, von wo es nach Romans marschirte.

Man kann den Unwillen, welchen die Mißhandlung dieses Regiments in der Schweiz erregte, sich kaum groß genug vorstellen. Von Bern wurde so-

gleich ein Bankier mit Kreditbriefen abgesandt, um diesen braven Schweizern allen Beistand zu verschaffen, dessen sie bedürftig seyn möchten. Ein Eilbothe ging nach Turin, um den König von Sardinien zu ersuchen, daß er alle Detaschementer, oder einzelne Personen dieses Regiments, welche durch die Umstände gezwungen werden möchten über die Gränzen zu kommen, aufnehmen wolle.

Am 16. März wurde in dem Rathe der Republik Bern, mit 124 Stimmen gegen 6, beschlossen, daß das Regiment Ernst aus dem Französischen Dienste zurück berufen werden sollte. Ferner schrieb die Republik Bern an den König von Frankreich den folgenden Brief:

»Bern am 16. März 1792.«

»Sire.

»Das älteste von allen Schweizerregimentern in Französischen Diensten, welches seit länger als einem Jahrhunderte seiner Pflicht beständig getreu geblieben ist, und dessen Betragen jederzeit untadelhaft war, das Regiment Ernst, hat zu Aix den bittersten Unfall erlitten. Angefallen durch eine, ihm weit überlegene Zahl; in den Maaßregeln zu seiner Vertheidigung eingeschränkt durch das neue Gesetz, welches zu halten es geschworen hatte; verrathen vielleicht von Denjenigen, die es hätten beschützen sollen; hat es sich genöthigt gesehen, die Waffen nieder zu legen. In einem Kriege gegen die erklärten Feinde Ew. Maj. würde es dieselben nicht anders als mit dem Leben verlohren haben. Wir wollen Ew. Maj. durch die Erzählung der Treulosigkeiten und Abscheulichkeiten, mit denen dieser traurige Vorfall begleitet gewesen ist, nicht be-

trüben. Wir wollen es nicht versuchen, Sire, Ihnen den tiefen und schmerzhaften Eindruck zu schildern, welchen derselbe auf uns sowohl, als auf unser ganzes Volk, gemacht hat. Bei dieser Lage der Dinge bleibt uns nur Eins übrig. Da die Dienste dieses Regiments dem Dienste Ew. Maj. weiter nicht mehr nützlich seyn können: so fordert die Ehre des Regiments sowohl, als der Schutz den wir demselben schuldig sind, daß wir es aus einem Lande zurück nehmen, in welchem man ungestraft die Verträge verletzt, auf welche gestützt es gekommen war. Demzufolge erwarten wir, Sire, von Ihrer Gerechtigkeit, daß es Ihnen gefallen werde zu befehlen, daß dem Regimente Ernst, nachdem dasselbe vorher seine Waffen (welche sein Eigenthum sind, und deren es durch eine ungerechte und ungesetzmäßige Gewaltthätigkeit ist beraubt worden) wird zurück erhalten haben, ein Weg vorgezeichnet werde, auf welchem es ohne Aufschub in sein Vaterland zurück kommen könne. Geruhen Sie Sich zu erinnern, Sire, daß unsere Truppen sich mehr als Einmal des Wohlwollens würdig gemacht haben, mit welchem Ew. Maj. sowohl, als die Könige Ihre Vorfahren, die Schweizerische Nation überhaupt, und unsere Republik insbesondere, beehrt haben. Wir setzen keinen andern Beweggrund hinzu, um zu erlangen, daß dieses Regiment, auf dem kürzesten, dem bequemsten und dem sichersten Wege, durch das Königreich ziehe, und daß es dasselbe auf eine ehrenvolle Weise verlasse. Beständig von derselben Ergebenheit für Ihre Person belebt, werden wir niemals aufhören, Ihr Wohl zu wünschen. Möge Ew. Maj. in dem

Wohlstande der Französischen Monarchie eine Belohnung finden, die Ihrer Bemühungen und Ihrer Tugenden würdig sey!«

Alle übrigen Staaten des Helvetischen Bundes stimmten in ihren Gesinnungen mit dem Kanton Bern überein, und billigten den edlen und würdigen Ton, in welchem diese Republik an den König von Frankreich geschrieben hatte. Der große Rath der Republik Zürich faßte am 20. März einen Beschluß, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

»Der, dem Regimente Ernst zugestoßene Unfall sowohl, als die, von dem Hrn. Grafen Hirzel von St. Gratien, Obristlieutenant des Regiments Steiner, welches zu Lyon in Besatzung liegt, erhaltene, zuverläßige Nachricht, wie Hr. Dubois de Crance in dem Jakobinerklub der genannten Stadt vorgeschlagen habe, dieses Regiment eben so zu behandeln, vermochten den Hrn. von St. Gratien öffentlich, und sogar dem Maire der genannten Stadt Lyon, zu erklären, daß er sowohl, als sein ganzes Regiment, entschlossen wären, eher den letzten Blutstropfen zu vergießen, als ihre Waffen zu übergeben; der Befehl dazu möge kommen von wem er auch wolle. Als nun Hr. de St. Gratien erfuhr, daß der Generallieutenant Hr. de Muy, welcher in diesem Theile Frankreichs Kommendant ist, Vollmacht erhalten hätte, das Regiment nach der Provenze marschiren zu lassen, und da er mit Recht fürchtete, daß nach seiner Ankunft in dieser Provinz, in welcher die Anarchie auf den höchsten Grad gestiegen ist, das Regiment, im Ganzen oder in einzelnen Theilen, irgend einer Belei-

digung ausgesetzt seyn möchte: so hat der Hr. de Gratien die Kapitains des Regiments versammelt, und mit ihnen gemeinschaftlich eine Schrift an den Kanton aufgesetzt, in welcher sie ihren Souverain fragen: ob sie den Befehlen, welche ihnen in dieser Rücksicht gegeben werden möchten, gehorchen sollten oder nicht? Zu gleicher Zeit benachrichtigten sie ihren Souverain, daß sie dem Herren d'Hallot, dem zu Lyon kommandirenden Feldmarschall, erklärt hätten, daß, wofern sie Befehl erhalten sollten nach den mittägigen Provinzen zu marschiren, sie nicht eher gehorchen würden, als bis sie die Befehle des Kantons würden erhalten haben, und daß von den beiden Bataillons sich keines von dem andern trennen würde, weil eine solche Trennung ihrer Kapitulation entgegen sey: Demzufolge hat der große Rath dem Obristlieutenant wegen seiner Standhaftigkeit gedankt, und das Betragen der Kapitains gebilligt, auch denselben vorgeschrieben, in ihrem Entschlusse so lange zu beharren, bis sie weitere Befehle von dem Kanton würden erhalten haben.«

Die Republik Zürich schrieb an den König von Frankreich, um ihn zu ersuchen, daß er das Regiment Steiner nicht nach den südlichen Provinzen senden, wie auch daß Er die Trennung der Bataillons verbieten möchte.

Der Französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten schrieb an die Republik Bern, um dieselbe zu ersuchen, daß sie zu einem gemäßigtern Entschlusse sich mögte bewegen lassen, wie auch daß sie ihren ersten Beschluß das Regiment Ernst betreffend, zurück

nehmen

nehmen mögte. Der souveraine Rath der Republik bestand aber einstimmig auf dem ersten Beschlusse, und die Republik ließ an den Minister den folgenden Brief schreiben:

„Der souveraine Rath, welcher gestern über den Gegenstand Ihres Briefes vom 27. des verflossenen März sich berathschlagt hat, trägt uns auf, Ew. Exzellenz anzukündigen, daß die Republik einen reiflich überlegten Beschluß nicht abzuändern vermag; daß demzufolge Dieselbe unabänderlich darauf besteht, das Regiment Ernst zurück zu rufen, und daß das Zutrauen der Republik in die Gerechtigkeit des Königs sowohl, als in Seine Bundesfreundschaft, Sie hoffen lasse, daß Se. Maj. die nöthigen Befehle geben werde, damit das Regiment ohne Hinderniß in sein Vaterland zurück kommen könne, so wie die Republik, in dem Briefe welchen Sie am 16. März an den König zu schreiben die Ehre gehabt hat, es verlangte. Es hat der Republik sehr leid gethan, in dieser unglücklichen Sache eine Parthei ergreifen zu müssen, die den Absichten Sr. Maj. entgegen wäre: allein ihre Ehre befiehlt es Ihr. Ueberdieß hat sie in Betrachtung gezogen, wie das Ueberlassen der Schweizerischen Truppen an Frankreich weder mit dem ewigen Frieden, noch mit dem allgemeinen Bündnisse, welches uns mit diesem Reiche verbindet, in irgend einer nothwendigen Beziehung stehe. Die uns abgenöthigte Zurückrufung unseres Regiments kann in der That die Verträge nicht im mindesten verletzen. Es bleiben dieselben unversehrt: und die Republik wird nichts desto weniger fortfahren, sie treu zu erfüllen, so wie es unsere Vorfahren thaten, welche ohne Aufhören

die getreuesten, so wie die ältesten Bundesverwandten Frankreichs gewesen sind. Wenn der Republik ihr Regiment, auf die Weise wie sie es verlangt wird zurück gegeben worden seyn: dann wird sie erst mit Ehren eine Unterhandlung anfangen können; und jederzeit wird sie mit Vergnügen dem Allerchristlichsten Könige Beweise ihrer Anhänglichkeit geben. Dann wird sie auch, mit der Ehrfurcht, welche sie Sr. Maj. schuldig ist, und mit dem Zutrauen welches der Gesandte des Königs verdient, die Anträge anhören, welche, wie Ew. Excellenz sagten, der Hr. Barthelemy zu thun den Auftrag hat. Ew. Exzellenz dürfen nicht daran zweifeln, daß diese Anträge mit Vergnügen werden angenommen werden, wofern sie zum Zwecke haben, alle Mißverständnisse zu tilgen, die unangenehme Erinnerung an das Vorgefallene zu verlöschen, und die gute Eintracht zu befestigen, welche zwischen zwei benachbarten Völkern um so wünschenswürdiger ist, da sie zu beider gegenseitigem Vortheile und Nutzen gereicht.

„Wir sind, u. s. w.

„Schultheß und Rath der Stadt und Republik Bern."

„Bern am 12. Aprill 1792."

Der Kriegsminister, Hr. de Narbonne, stattete am 8 März der Versammlung von der Entwaffnung des Regimentes Ernst Bericht ab. Er sagte: wie aus allen Berichten, welche er von Aix erhalten hätte, erhellte, daß Hr. de Barbantanne, der Kommendant zu Aix, seine Pflicht nicht gethan hätte. Statt den Aufrührern Gewalt entgegen zu setzen während es noch Zeit war, hätte er durch Negationen das Regiment

in eine Lage versetzt, in welcher es sich zu wehren außer Stand gewesen wäre. Der König hätte dem Kriegsminister befohlen, dem Herren Coincy, dem Kommendanten der achten Division, zu schreiben, daß er den Hrn. de Barbantane suspendiren und einem Kriegsgerichte übergeben sollte. Der Minister sagte ferner; der König hätte Befehl gegeben, daß das Regiment Ernst sogleich wieder bewaffnet, daß ihm diejenigen Waffen zurück gegeben werden sollten, welche die Soldaten, auf den Befehl ihres Majors, mit einer bewundernswürdigen Unterwürfigkeit, in den Kasernen niedergelegt hätten, und welche nachher von den Räubern wären gestohlen worden. Es wäre um so viel wichtiger, daß dieses bald geschähe, weil außerdem zu besorgen stünde, daß dieser unangenehme Vorfall die Unterhandlungen mit den Helvetischen Staaten, wegen der Erneuerung der, zwischen Frankreich und diesen getreuen Bundesgenossen schon seit langer Zeit bestehenden, Kapitulationen Hindernisse in den Weg legen mögte.

Am 20. März 1792 beschloß die Nationalversammlung, daß künftig in Frankreich keine andere Todesstrafe, als das Enthaupten statt finden, und daß dieses mit der, vom Hrn. Guillotin (einem Arzte und Mitgliede der ersten Nationalversammlung) erfundenen, Maschine geschehen sollte. Der Missethäter wird stehend mit Händen uud Füßen an ein Brett fest gebunden, nachher auf einen Tisch gelegt, und sein Kopf, der durch eine Oefnung gesteckt wird, sondert sich von dem Rumpfe durch den Fall eines scharf schneidenden und

schweren Beiles. Der Erfinder, Hr. Guillotin, that sich auf diese seine Erfindung sehr viel zu gut, welche sehr grausam ist, weil so empörende Zubereitungen zu der Hinrichtung nöthig sind, indem das Binden des Unglücklichen; das Befestigen an ein Brett, welches von den Füßen bis unter das Kinn reicht; das Niederwerfen auf den Bauch; das Durchstecken des Kopfes durch die Oeffnung, u. s. w. bei den Zuschauern, wofern sie nicht alles Gefühl von Menschlichkeit verlohren haben, allgemeines Grausen erwecken muß.

Der berühmte Wundarzt Hr. Louis, dessen Gutachten die Versammlung über diese Maschine verlangt hatte, gab dasselbe mit der ihm eigenen Pedanterei. a)

Am 25 Aprill wurde der erste Verbrecher mit dieser Maschine zu Paris geköpft.

Alle Wohldenkenden und Rechtschaffenen hatten es vorausgesehen, und mehrere Mitglieder der Nationalversammlung hatten es vorher gesagt, daß der, von derselben am 15 Mai 1791 gefaßte, die Kolonien betreffende, Beschluß Ströme von Blut in seiner Vollziehung kosten würde. b) Diese Voraussagung wurde leider! auf die traurigste Weise erfüllt. Es entstand ein schreck-

a) Personne n'ignore, que les instruments tranchans n'ont que peu ou point d'effet, lorsqu'ils frappent perpendiculairement. En les examinant au microscope, on voit clairement, qu'ils ne sont que des scies plus ou moins fines qu'il faut faire agir en glissant sur le corps à diviser. *Avis de M. Louis* in dem *Journal logographique* T. 13. p. 481.

b) Man sehe Band 5. S. 155.

licher Aufstand der Neger und Mulatten, wovon die erste Nachricht am 27 Oktober nach Paris kam.

Ungeachtet diese erste Nachricht sehr umständlich und genau war: so gaben dennoch die Freunde der Schwarzen, nebst den Jakobinern, vor, daß sie nicht daran glaubten, sondern alles für eine Unwahrheit, und für eine Erfindung der Aristokraten hielten. Am 27. Oktober sagte Brissot in der Nationalversammlung: alle Nachrichten aus den Kolonien wären ihm verdächtig, weil dieselben nur von den Kreolen, oder von der vollziehenden Gewalt, herkommen könnten. Mulatten oder Neger, meinte er, verdienten auf alle Weise weit mehr sein Zutrauen. Er wagte es, ganz ernsthaft zu sagen: daß die Ursache des Aufruhrs in den Kolonien (welcher in der Mitte des Augusts ausbrach) in dem Beschlusse zu suchen sey, der die Mulatten gedemüthigt habe (ein Beschuß den die Versammlung erst am 24 September gefaßt hat). a)

Indessen kam die Engländische Fregatte Daphne in England an, und brachte die schrecklichsten Nachrichten aus den Französischen Kolonien mit. Sie hatte die Insel Jamaika am 10. September verlassen, hatte am 24. September am Cap Francois auf der Insel St. Domingue angelegt, und war am 25. Oktober zu Spithead in England eingelaufen. Sie brachte der Engländischen Regierung eine ausführliche Nachricht von dem Aufstande der Neger auf der Insel St. Domingue, so wie auch eine Abschrift des Briefes, den die allgemeine Versammlung der Insel

a) Man sehe Band 6.

St. Domingue an die Engländische Regierung auf der Insel Jamaika geschrieben hatte. Dieser Brief lautete folgendermaßen:

„Am 24. August 1791.“

„Meine Herren, Der Untergang von St. Domingue scheint unvermeidlich zu seyn. Bald wird von diesem schönen Lande weiter nichts übrig bleiben, als ein Aschenhaufen. Schon haben die Kreolen mit ihrem Blute diejenige Erde gedüngt, welche sie im Schweiße ihres Angesichts fruchtbar gemacht hatten. Jetzt verzehren die Flammen diejenigen Erzeugnisse, welche zu dem Glanze des Französischen Reiches so viel beitragen. Die Verheerer unserer Güter haben um uns her das Feuer des Krieges angezündet. Unsere Sklaven haben sich zu unserem Untergange bewaffnet. Die Philosophie, die den Menschen Trost verschafft, bringt uns die Verzweiflung. Ohne Hülfe, und in das äußerste Elend versetzt, sucht St. Domingue Freunde und Beschützer unter den Staaten die es umgeben. Wir sagen nichts von Ihrem besonderen Interesse, das ebenfalls, durch denselben Geist einer vorgeblichen Menschenfreundlichkeit, in Gefahr schwebt, welcher, Ihrem System der Verwaltung eben so sehr entgegen als dem unseren, unter Ihnen dasselbe Elend veranlassen kann, das er unter uns veranlaßt hat, wenn man zugiebt, daß dieses Uebel seinen höchsten Grad erreiche. Wir begnügen uns damit, jene Großmuth anzurufen, welche Ihre Nation auszeichnet. Wir verlangen, freimüthig und mit Zutrauen, Ihren Beistand. Von denselben Gesinnungen belebt, hat die allgemeine Versammlung des Französischen Theils der Insel St. Domingue den Hrn.

de Bugnet, eines ihrer Mitglieder abgesandt, um Ihnen unsere Lage zu schildern. Er wird Ihnen zuerst das Patent unserer Konstitution vorlegen, welches unsere Eigenschaft, als gesetzmäßige Stellvertreter des Volkes von St. Domingue, beweist; zweitens seinen Auftrag; drittens eine Proklamation, um den Beistand der benachbarten Mächte anzurufen. Ich habe die Ehre, mit der herzlichsten und brüderlichsten Anhänglichkeit zu seyn, u. s. w.

P. D. Cadusch,

President der allgemeinen Versammlung des Französischen Theils der Insel St. Dominque."

Diese Depeschen wurden am 25. Oktober dem Könige von England nach Windsor übersandt. Von England aus wurden dieselben dem Französischen Seeminister mitgetheilt, welcher, am 30. Oktober, der Nationalversammlung von dem schrecklichen Zustande einer so wichtigen Kolonie Nachricht gab.

Sogleich stand Brissot auf, und bemühte sich, diese Nachrichten verdächtig zu machen. Er suchte zu beweisen, daß dieselben zweifelhaft, übertrieben, unwahrscheinlich, sich selbst widersprechend, ja unmöglich wären. Er gab den Aristokraten und den Anhängern des Königs Schuld, daß sie die vorgelesenen Nachrichten erdichtet hätten. Die Versammlung beschloß, daß diese Rede gedruckt werden sollte: so wenig bekümmerte sich dieselbe um eine so wichtige Begebenheit.

Um so mehr waren die Eigenthümer der Kolonie St. Domingue, nnd Diejenigen welche daselbst wichtige Ländereien besaßen, besorgt. Sie versammelten sich zu Paris im Hotel de Massiac, setzten gemein

schaftlich eine Bittschrift an den König auf, und überreichten dieselbe dem Könige am 2. November. Es waren ihrer mehr als hundert, alle schwarz gekleidet. Hr. Cornier redete, im Nahmen dieser zahlreichen und verehrungswürdigen Gesellschaft, den König folgendermaaßen an:

„Sire. Die Nachrichten welche von St. Domingue angekommen sind, haben unter den Kolonisten jenes unglücklichen Landes die größte Bestürzung verbreitet. Voller Zutrauen in die Gesinnungen, welche Ew. Maj. denselben gezeigt hat, und in die väterliche Sorgfalt, von welcher Sie allen Frankreichern so rührende Beweise gegeben hat, haben sie ihre Besorgnisse sowohl, als ihre Wünsche, in einer Bittschrift ausgedrückt, die sie die Ehre haben, Ihnen zu überreichen. Sie bitten unterthänig, daß Ew. Maj. geruhen möge, diese Bittschrift in Ueberlegung zu nehmen."

Der König war sehr gerührt, und gab ihnen zur Antwort:

„Die Kolonie kann von dem lebhaften Antheile versichert seyn, den ich an ihr nehme. Ich habe noch keine offizielle Nachricht erhalten. Ich hoffe noch, das Unglück sei nicht so groß, als die verbreiteten Nachrichten dasselbe anzukündigen scheinen. Ich werde alle Maaßregeln nehmen lassen, um die größte und schnellste Hülfe zu verschaffen."

Die, dem Könige überreichte, Bittschrift war folgenden Inhalts:

„Sire. Die, gegenwärtig sich zu Paris befindenden, Kolonisten der Französischen Amerikanischen Inseln, kommen hieher, um ihren tiefen Schmerz in

den Busen Ew. Maj. auszugießen. Unser Eigenthum wird verheert; ein Theil unserer Brüder ist ermordet worden; und die übrigen sehen sich genöthigt, ihr Leben gegen Menschen zu vertheidigen, welche man verführt hat, welchen man die Waffen in die Hände gegeben hat, und welche der Durst nach Blut wüthend gemacht hat. In unserer Verzweiflung heften wir unsere Blicke auf unser Mutterland. Aus dem Schooße desselben ist der Streich gekommen. Schon seit drei Jahren hat man sich unaufhörlich Mühe gegeben, den Keim der Unruhe und der Empörung unter uns zu verbreiten. Vergeblich wenden wir alle Kräfte an, um den gelegten Fallstricken zu entgehen. Eine Gesellschaft von Ausländern und von verkehrten Menschen zu unserem Verderben und zu der Erniedrigung Frankreichs gestiftet, a) läßt Unwissenheit und Leichtgläubigkeit an ihren Arbeiten Theil nehmen; überschwemmt uns mit aufrührischen Schriften; schickt Abgesandte in unsere Plantagen; und entreißt endlich der Nationalversammlung einen unvorsichtigen Beschluß, welcher auf eine treulose Weise ausgelegt, und unter unsere Neger vertheilt, in denselben ungegründete und falsche Hoffnungen nährt, und zwischen uns und ihnen die Bande des Gehorsams und der Unterwürfigkeit gänzlich auflösset."

„Wo sollen wir dann Schutz suchen, wenn Verheerung und Tod aus eben dem Vaterlande zu uns gebracht werden, welchem die Frucht unserer Arbeit bestimmt ist; welches wir mit den Erzeugnissen unseres Landbaues bereichern; und welches uns Schutz und Frieden schuldig ist?

a) Man sehe Band 5 S. 136

„Zu eben der Zeit, da dieses schreckliche Komplott ausbrach, bestrebte sich die allgemeine Versammlung von St. Domingue, nachdem sie vorher diejenigen Maaßregeln genommen hatte, die sie für hinreichend hielt, um die Kolonie vor dem Einflusse des schrecklichen Beschlusses vom 15. Mai a) zu verwahren, Frankreich ihren Eid zu erneuern. Mitten unter dem Beifallklatschen der Staatsbürger hatte sie, mit Enthusiasmus, dem Mutterlande Unterwürfigkeit, und getreue Erfüllung der Verpflichtungen einzelner Personen, geschworen. Während unsere Brüder sich den Ergießungen ihrer Vaterlandsliebe überließen, grub man den Abgrund unter ihren Füßen.“

„Dennoch wagen es die Menschen, welche solche Komplotte machen, noch die Maske einer heuchlerischen Menschlichkeit vorzunehmen. Uns klagen sie der Grausamkeit an, während sie unser Vaterland mit Blut düngen! Sie spotten unseres Schmerzens, indem sie sich Bürgerkronen zu erkennen lassen. . . . Mögen die Kolonien zu Grunde gehen! so haben sie auf dem Rednerstuhle der Nationalversammlung gesprochen b). Dieser prophetische Wunsch hat auf der anderen Weltkugel wiedergehallt, und ist das Signal zu unserem Untergange geworden! Kaum hätten sie die Nationalversammlung zu einem Irrthume vermogt, als sie schon ihre Bemühungen verdoppelten, um die Wirkungen desselben zu beschleunigen. Sollten wir sie dann nunmehr vergeblich anklagen! Sollten wir nie-

a) Man sehe Band 5. S. 155.

b) Man sehe Band 5. S. 145. 152.

mals Gerechtigkeit erhalten können! Sollte die irre geführte öffentliche Meinung diesen wahren Feinden Frankreichs und der Menschheit irgend einen Einfluß auf das öffentliche Wohl gestatten können! Sollten wir noch länger unser Schicksal von ihren Machinationen abhängen sehen!

„Sire. Unsere Sache ist die Sache aller Amerikanischen Kolonien. Unsere Sache ist die Sache des Französischen Handels, der seinen Untergang von unserem Untergange nicht trennen kann. Unsere Sache ist die Sache der Gläubiger des Staates, welche diese Begebenheit der Gefahr aussetzt, durch einen allgemeinen Bankerott ihr Vermögen zu Grunde gerichtet zu sehen. Unsere Sache ist die Sache von sechs Millionen, durch Schiffarth, Handlung und Unterhalt der Inseln, beschäftigter Menschen. Unsere Sache ist die Sache der Monarchie, deren Glanz durch die Beraubung unserer Reichthümer verschwindet, und deren Seemacht zerstört wird, wenn wir untergehen.“

„Sire. Sie sind das höchste Oberhaupt der vollziehenden Gewalt; Sie sind der Erhalter der öffentlichen Ruhe und der Beschützer des Eigenthums. Wir ersuchen Ew. Maj. die Kolonien unter ihre Obhut zu nehmen. Wir ersuchen Sie, falls unser gänzlicher Untergang noch nicht seinen Anfang genommen hat, den abermaligen Versuchen dieser Männer, die nicht eher zufrieden seyn werden, ehe sie nicht unser Elend auf den höchsten Grad gebracht haben, Ihr Ansehen entgegen zu setzen. Wir verlangen mächtigen Beistand für unsere Brüder, die im Begriffe sind zu erliegen. Wir verlan-

gen, gegen die Urheber dieses Komplotts, die strengste Untersuchung und die auffallendste Gerechtigkeit.“

Indessen kamen offizielle Nachrichten von dem Gouverneur der Insel St. Domingue, dem, wegen seiner Rechtschaffenheit allgemein geschätzten, Hrn. de Blanchelande, an. Diese Nachrichten enthielten die folgenden, durch die nöthigen Beilagen beglaubigten und bewiesenen, Thatsachen.

Kaum hatte die Nationalversammlung am 15 Mai den höchst ungerechten und unbesonnenen Beschluß, die Mulatten betreffend, gefaßt: als auch schon die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen (oder eigentlich der Feinde der Weißen) zu Paris Anstalten machte, diesen Beschluß, zum gänzlichen Untergange der Kolonien, mit Gewalt vollziehen zu lassen. Es gingen heimlich Schiffe ab, welche den Mulatten Waffen überbrachten, und Abgesandte, welche die Mulatten nebst den Negern gegen die Kreolen aufwiegeln, und sie zur Ermordung aller weißen Landeigenthümer anstiften sollten.

Nachdem die Mitglieder der allgemeinen Versammlung des Französischen Antheils der Insel St. Domingue zu Leogane zusammen gekommen waren, beschlossen sie, ihre Sitzungen in der Stadt Cap zu halten. Dann gingen sie aus einander, und reiseten einzeln nach Cap.

Am 16. August kamen einige von ihnen zu Limbe, sechs Stunden von Cap, an. Bald nachdem sie angekommen waren, sahen sie, wie ein Neger, auf der Plantage des Hrn. Chabaud, mit einem bloßen Säbel in der Hand, ein Zuckermagazin in Brand steckte. Kaum zeigten sich die Flammen, als Hr. Chabaud

aus seinem Hause trat, den Neger erblickte, demselben nachsprang und ihn festhielt. Der Neger wehrte sich; er kämpfte mit seinem Herrn; er ward aber von demselben überwältigt, verwundet, gefangen genommen und in die Eisen geworfen.

Der Neger wurde gefragt: was ihn zu einer so schändlichen Handlung hätte verleiten können? Da gestand er: daß die Aufseher, Kutscher, Bedienten, und überhaupt die vorzüglichsten Neger der benachbarten Plantagen, ein Komplott unter sich gemacht hätten, alle Weißen zu ermorden und die Wohnungen derselben in Brand zu stecken. Er gab die Rädelsführer dieses Komplotts an, worunter vorzüglich vier, dem Hrn. Flaville zugehörige, Neger und Einer Nahmens Paul, auf der Plantage Blin, gehörten.

Nach aufgenommenem Protokolle, und wiederholter Versicherung des gefangenen Negers, daß er die Wahrheit gesagt hätte, ward dem Gouverneur der Plantage Flaville angezeigt, wie sich auf seiner Plantage einige Neger befänden, die mit zu der Verschwörung gehörten. Man nannte ihm die Nahmen derselben, und rieth ihm, sie gefangen zu setzen. Dieser Gouverneur war ein guter und mitleidiger Mann, welcher befürchtete, seinen Sklaven Unrecht zu thun, und welcher glaubte, sich auf die Treue derselben verlassen zu können. Statt also dem ihm gegebeneu Rathe zu folgen, versammelte er alle seine Negersklaven; theilte ihnen die erhaltene Nachricht mit; sagte: er könnte nicht glauben, daß sie eines so gräßlichen Vorhabens gegen ihn fähig seyn sollten; und bat sie, falls sie wirklich die Absicht hätten ihn zu ermorden, es gleich jetzt auf der Stelle zu

thun. Die Sklaven schienen durch seine Großmuth gerührt zu seyn. Sie versicherten einstimmig: daß die Aussage des Gefangenen eine schändliche Verläumdung wäre, und schworen ihrem Herrn einen unbegränzten Gehorsam. Er hielt sich nunmehr für völlig sicher.

Auch der angeklagte Sklave Paul gab vor: die, gegen ihn vorgebrachte Anklage wäre eine grobe Verleumdung; er erhielte täglich neue Wohlthaten von seinem Herrn; und er wäre viel zu dankbar für dieselben, als daß es ihm jemals einfallen könnte, an einem Komplotte gegen die Personen der Weißen, und gegen das Eigenthum derselben, Antheil nehmen zu wollen. Da noch überdieß der Herr dieses Sklaven versicherte, daß derselbe völliges Zutrauen verdiene, so wurde er los gelassen. Alles blieb nunmehr ruhig bis zum 21. August. An diesem Tage machte eben dieser Sklave Paul, nebst seinen Mitverschwornen, Anstalt, den höllischen Plan auszuführen, den er mit denselben schon seit langer Zeit verabredet hatte.

Während der Nacht vom 22. zum 23 August begaben sich zwölf Neger nach der Zuckerplantage Noe zu Acul. Sie bemächtigten sich daselbst des Lehrjungens, schleppten ihn weg, und mordeten ihn mit vielen Dolchstichen. Durch das Geschrei dieses Unglücklichen wachte der Gouverneur der Plantage auf. Er trat aus dem Hause und in demselben Augenblicke wurde er, durch mehrere Flintenschüsse, die zu gleicher Zeit fielen, getödtet. Darauf drangen die Bösewichter in das Haus, ermordeten den Rafineur in seinem Bette, versetzten einem kranken Manne im Nebenzimmer einige Säbelhiebe, und brachten alle weiße Personen um, die sie im

Hause antrafen, ausgenommen einen Wundarzt, den sie mit sich fortnahmen. — Auch in der Folge haben sie allen Wundärzten das Leben geschenkt, vermuthlich weil sie glaubten, der Hülfe dieser Männer, zu Heilung ihrer Wunden, nöthig zu haben.

Der verwundete Kranke, den die Bösewichter für todt liegen ließen, hatte sich aufgerafft. Er schleppte sich, so gut er konnte, zu einem benachbarten Hause, und erzählte daselbst was vorgefallen wäre.

Die Bösewichter hatten indessen in mehreren Häusern die weißen Einwohner ermordet. Als der Tag anbrach, da vereinigte sich noch eine große Anzahl von Negersklaven mit denselben. Sie durchliefen die Gegend, ermordeten alle Weißen die sie antrafen, und steckten die Wohnungen sowohl, als die Zuckerrohrfelder in Brand.

In derselben Nacht brach, zufolge der, unter den Bösewichtern getroffnen, Verabredung der Aufruhr noch in einer andern Gegend aus, und zwar vorzüglich auf den drei Plantagen Galifey. Auf einer derselben kamen die Neger, mitten in der Nacht, bewaffnet in das Schlafzimmer des Rafineurs, um ihn zu ermorden. Er erhielt nur einige leichte Wunden, und entfloh, unter Begünstigung der Finsterniß. Er kam nach der Hauptwohnung und machte Lärm. Die daselbst wohnenden Weißen versammelten sich um ihn, zu seiner Vertheidigung. Hr. Odelucq eilte sogleich nach Cap und kündigte einen Aufstand der Schwarzen an. Er erhielt daselbst ein Detaschement Soldaten zu seiner Begleitung, und mit Hülfe derselben bemächtigte er sich, bei seiner Rückkunft, einiger Anführer der Aufrührer,

welche er nach Cap brachte. Bald nachher kehrte er, in Begleitung derselben Soldaten, noch einmal zurück, um auch die übrigen zu fangen. Allein diese waren indessen zu einer großen Anzahl angewachsen. Sie rückten in geschlossenen Reihen gegen ihn an, und trugen statt des Panners, ein weißes Kind auf eine Lanze gesteckt. Die Neger fielen ihn an. Da erkannte er unter ihnen seinen eigenen schwarzen Kutscher. „Bösewicht!“ rief er ihm zu, „ich habe Dir von jeher „nur Gutes gethan; warum willst Du mich denn umbringen?“ — „Daß Sie mir viel Gutes gethan haben ist wahr,“ erwiederte der Schwarze, „allein ich habe versprochen Sie zu ermorden.“ In demselben Augenblicke fielen die Neger über ihn sowohl, als über das Detaschement, welches er anführte, und metzelten Alle, ohne Mitleiden oder Schonung, nieder.

Zu derselben Zeit standen auch die Sklaven der Plantage Flaville alle auf; eben die Sklaven, welche noch wenige Tage vorher ihrem Herrn Treu und Gehorsam geschworen hatten. Der Neger Paul, eben der, für welchen sein Herr gut gesagt hatte, ermordete fünf Weiße, zu der Familie seines Herrn gehörige Personen. Die Gemahlinn des Gouverneurs fiel vor ihm auf die Kniee und flehte um das Leben ihres Mannes. Allein die Neger waren unerbittlich. Sie ermordeten den Gouverneur und schleppten die Gemahlinn desselben, nebst seinen drei Töchtern, mit sich fort. Den Letzteren sagten sie: wie sie sie zu ihrem Vergnügen bestimmt hätten.

Herrn Robert, den Zimmermann der Plantage,

tage, banden sie zwischen zwei Bretter, und sägten ihn, mit seiner eigenen Säge, mitten von einander.

Von dieser Plantage rettete sich nur ein einziger, sechzehnjähriger Weißer. Er hat diese Greuel, bei denen er Augenzeuge war, erzählt.

Nachdem die Weißen auf der Plantage ermordet waren, wurden die Zuckerfelder in Brand gesteckt, und nachher die Gebäude. Dieß war das, unter den Negern verabredete, Signal. Sobald die Flamme empor stieg, waren, mit der Schnelligkeit des Blizzes, alle denachbarten Plantagen im Aufruhr. Alle Weißen, die nicht noch schnell nach der Stadt Cap sich retten konnten, wurden gemordet. Männer, Weiber, Greise und Kinder, wurden, ohne Unterschied des Alters oder des Geschlechtes, umgebracht.

Einen, wegen der Leutseligkeit gegen seine Neger allgemein verehrten und geschäzten Kreolen, brachten die Sklaven um, warfen seine Gemahlinn auf seinen noch zuckenden Leichnam, nothzüchtigten dieselbe, und stießen ihr nachher einen Dolch in das Herz.

So zog der Haufe dieser schwarzen Ungeheure in der großen Ebene umher, mordend, plündernd, raubend und brennend. Tod und Verderben gingen vor ihnen her, und hinter ihnen war die grause Stille der Einöde, durch die Flammen der, im Feuer stehenden, Wohnungen erhellt. Wo dieser verheerende Zug durchging, da hörte man nichts als Heulen und Wehklagen, Jammern und Wimmern der mit dem Tode Ringenden; da sah man nichts als Himmel an steigende Flammen, welche reiche Zuckererndten, gefüllte Maga-

zine und prächtige Palläste, verzehrten. Bei der finstern Nacht war der Himmel, durch diese Flammen, wie von einem Nordlichte geröthet a)

Bei Anbruch des Tages, am 23. August, waren die Aufrührer bereits über 3000 Mann stark. Mehr als 600 unter ihnen hatten Schießgewehr; auch führten sie mit sich zwei kleine Kanonen. Die letztern konnten sie jedoch, aus Mangel an Munition, nicht gebrauchen. In der Stadt Cap verbreitete sich, sehr früh des Morgens, durch die vom Lande geflüchteten Menschen, ein allgemeines Schrecken. Viele derselben kamen ganz nackend an; und Alle beweinten jammernd das schreckliche Schicksal der Ihrigen. Erst jetzt erfuhr man mit Entsetzen die genaueren Umstände dieses gräßlichen Aufstandes. Die ganze Familie eines Kreolen hatten die Neger in eine Hütte eingesperrt, nachher dieselbe angesteckt und verbrannt. Einen zehenjährigen Knaben hatten sie einem großen, aufgehetzten, Engländischen Bullenbeißer vorgeworfen, und zerfleischen lassen, wobei sie lachend zusahen. Junge Frauenzimmer von Stande hatten sie auf die schändlichste und unmenschlichste Weise gemißhandelt. Andere Frauenzimmer wurden, nachdem sie geschändet waren, hinter die Wagen gebunden, fortgeschleppt, und zu neuen Martern aufbewahrt.

Bei diesen schrecklichen Nachrichten versammelten sich sogleich die Einwohner der Stadt Cap. Es befand

a) Lettres de M. La Borde à M. Burnier. Ferner Discours de la Députation de St. Domingue devant l'Assemblée nationale le 30. Nevembre 1791. Auch in Lettres de M. de Blanchelande, und in einer großen Anzahl anderer vor mir liegender Schriften.

sich damals in der Stadt nur ein einziges Regiment der Linientruppen; hingegen über 8000 Negersklaven, die sehr verdächtig waren, und ungefähr 15000 Mulatten. Den Letzteren konnte man auch nicht trauen: denn theils hatten sie Freunde und Verwandte unter den aufrührischen Schwarzen; theils wurden diese Mulatten von den Freunden der Schwarzen in Europa vorzüglich gebraucht, um die Neger aufzuwiegeln, und Grundsätze einer übelverstandenen Freiheit unter denselben zu verbreiten. Der Gouverneur der Insel, Hr. de Blanchelande, beschloß daher, vor allen Dingen für die Sicherheit der Stadt zu sorgen. Er befahl den Grenadiers, sich, nebst den Jägern, in die Zitadelle zu begeben. Die ausstehenden Detaschements erhielten Befehl, sich in die Stadt zurückzuziehen. Einige Kompagnien Freiwillige, die zum Theil aus freien Mulatten bestanden, wurden auf die Anhöhen postirt. Diese Freiwilligen ließ Hr. de Blanchelande durch einen Posten von 150 Mann Infanterie unterstützen, welche sich, eine Stunde vor der Stadt, in der Gegend setzten, woher man die Aufrührer erwartete. So war die Stadt sicher.

Ein anderer Theil Freiwilliger, von Infanterie unterstützt, zog den Aufrührern entgegen. Jene thaten einige Schüsse unter den Haufen, und es gelang ihnen, denselben auf einige Augenblicke zu zerstreuen. Da sie aber bemerkten, daß der Haufe auf eine fürchterliche Weise zunahm, und daß sie in Gefahr wären, von demselben überwältigt zu werden; so zogen sie sich zurück, und erwarteten Verstärkung. Diese langte erst

in der Nacht an, und Hr. Touzard übernahm das Kommando dieser kleinen Armee.

Die Armee zog nun einem Haufen der Aufrührer entgegen, welcher sich auf 3 bis 4 tausend Schwarze belaufen mochte. Die Kanonen wurden gestellt, und Herr Touzard war eben im Begriffe dieselben abfeuren zu lassen, als die Rebellen sich stellten, wie wenn sie sich ergeben wollten. Hr. Touzard gieng ihnen entgegen. Sie riefen ihm zu: daß sie ihr Unternehmen bereuten, und daß sie bereit wären, an ihre Arbeit zu gehen. Herr Touzard traute ihnen. Da er nun aus Menschlichkeit nicht gerne unnöthiger Weise Blut vergießen wollte; auch überlegte, daß die Sklaven eine zu theure Waare wären, um sie ohne Ursache todt zu schießen: so zog er seine Truppen zurück. Die Neger gingen auseinander; sie zerstreuten sich: aber um, auf allen benachbarten Plantagen, die daselbst befindlichen Neger zu ihrer Rebellenarmee anzuwerben. Hr. Touzard hatte sich mit seinen Leuten in die Stadt zurückgezogen; und dieses Zeitpunktes bedienten sich die Neger, um die Greuel auf den höchsten Grad zu treiben. — Nur einige Züge aus dem gräßlichen Gemälde ihrer Frevelthaten.

Hr. Pottier, ein Einwohner zu Port Margot, hatte einem seiner Neger die Freiheit gegeben, ihn schreiben und lesen gelehrt, und ihm 10,000 Livres geschenkt. Auch der Mutter dieses Negers hatte er ein Stück Landes geschenkt, auf welchem sie Kaffe baute. Eben dieser Neger wiegelte alle Sklaven seines Herrn auf, und verbrannte, an der Spitze derselben, die Wohnungen und Pflanzungen seines Herrn und dessen

nächster Anverwandten. Wegen dieser Handlung ernannten ihn die Aufrührer zu ihrem Generale.

Zu La Grande Riviere hatte Hr. Cardineau zweien seiner, mit einer Negerinn erzeugten, natürlichen Kinder, die Freiheit geschenkt, nachdem er vorher auf ihre Erziehung die größte Sorgfalt gewandt hatte. Diese beiden Söhne kamen nun zu ihm; setzten ihm die Pistole auf die Brust; fragten ihn wo sein Geld versteckt wäre? und brachten ihn um, nachdem sie sich desselben bemächtigt hatten.

Zu Acul wurde Hr. Chauvet Dûbreuil, ein Mitglied der allgemeinen Versammlung, von seinem sechszehnjährigen natürlichen Sohne, einem Mulatten, umgebracht.

Herr und Madame Baillon, ihr Tochtermann und ihre Tochter, blieben auf ihrer Wohnung, weil ihnen ihre Neger versicherten, daß sie nichts zu besorgen hätten, und versprachen, sie zu vertheidigen, falls sie angegriffen werden sollten. Da sie aber sahen, daß ihre eigenen Sklaven sich entfernten, und, in Gesellschaft der übrigen, raubten und mordeten: so hielten sie dafür, daß es Zeit wäre zu fliehen. Die Amme der jüngern Madame Baillon, eine Negerinn, gestand selbst ihrer Gebieterinn, daß nunmehr keine Zeit mehr zu verlieren wäre, und bot sich an, sie zu begleiten. Ein alter Sklave versprach, zum Wegweiser zu dienen, handelte aber treulos. Nach großen ausgestandenen Gefahren langten sie endlich, durch viele Umwege, zu Cap an.

In der ganzen Kolonie war die Bemerkung allgemein, daß gerade diejenigen Sklaven, welche von ih-

ren Herren am besten waren behandelt worden, an dem Aufruhr den thätigsten Antheil nähmen. Rohe, ungebildete und niederträchtige Gemüther, sind allemal undankbar: es gehöret schon eine gewisse Größe der Seele dazu, den Werth der erhaltenen Wohlthaten einzusehen, und die ehrenvolle Schuld der Dankbarkeit abzutragen.

Die am meisten begünstigten Neger waren es vorzüglich, die ihre Herren verriethen; die dieselben den Dolchen der Mörder überlieferten; die die Plantagen derselben verbrannten; die die Sklaven derselben aufwiegelten; und die diejenigen Schwarzen ermordeten, welche sich weigerten an dem Aufruhr Theil zu nehmen.

Hundert tausend Neger waren jetzt im Aufruhr begriffen; alle Häuser, Magazine, Wohnungen und Plantagen, standen, in dem größten Theile der nördlichen Provinz, in Flammen. Die schöne, fruchtbare, reitzende und vortrefflich angebaute, Ebene bei der Stadt Cap; jene paradiesische Landschaft die halb Europa mit Zucker und Kaffe versorgt, war jetzt mit Blute getränkt, mit Aschenhaufen bedeckt. Die erschrockenen Kreolen wußten nicht wohin sie sich flüchten sollten. Einer floh nach den Wäldern, wurde verrathen und ermordet; ein Anderer traute den Versprechungen seiner Sklaven, blieb in seiner Wohnung, und fiel als ein Schlachtopfer seines Zutrauens. Schrecken und Entsetzen bemächtigten sich der Gemüther aller weißen Kreolen: alle sahen die Nothwendigkeit ein, für ihre Sicherheit zu sorgen, allein Keiner vermogte einzusehen, wie dieses geschehen sollte. Sie vereinigten sich Trupp-

weise, wehrten sich, und verkauften ihr Leben so theuer sie konnten.

Hr. de Blanchelande hielt es für unmöglich, mit einer so kleinen Anzahl von Soldaten, als die war, die unter seinen Befehlen stand, einem so außerordentlichen Aufruhr Einhalt zu thun. Er schrieb daher, am 24. Augnst, an die Herren Numez und Pepin, die Befehlshaber des Spanischen Theils der Insel St. Domingue, und bat um Hülfe. Er verlangte, daß sie die, unter ihren Befehlen stehenden, Truppen möchten nach der Grenze marschiren lassen, und denselben Befehl geben, sich mit den Franzősischen Truppen zu vereinigen, wenn es nöthig seyn sollte. Zugleich schrieb auch Hr. de Blanchelande an den Gouverneur der Engländischen Insel Jamaika sowohl, als an den Presidenten der vereinigten Nordamerikanischen Staaten.

Der Aufruhr griff indessen mehr uud mehr um sich. Die Armee der Rebellen wuchs mehr und mehr, wie ein schwellender Strom; und in eben dem Verhältnisse, wie sich ihre Anzahl vermehrte, nahmen auch ihre Kühnheit, ihre Ausgelassenheit und ihre blutdürstige Grausamkeit, zu. Unruhe und Besorgniß wurden in der Stadt Cap über alle Beschreibung groß: denn man erhielt die Nachricht, daß die Rebellen im Begriffe wären, während der Nacht die Stadt anzugreifen. Hr. de Blanchelande stellte, zu mehrerer Sicherheit, noch einen Posten von 200 Mann zu Petit Anse aus, welcher, von der See her, durch zwei Fregatten unterstützt werden konnte. Auch legte er Beschlag auf alle, damals im Hafen zu Cap befindlichen Schiffe, damit dieselben, im Falle der Noth, den Weibern und

Kindern zum Zufluchtsorte dienen könnten. Alle Zugänge der Stadt wurden besetzt; die Einwohner blieben die ganze Nacht über auf; die meisten Häuser waren erleuchtet; die Männer waren bewaffnet, und die Sklaven wurden bewacht.

Auf diese Weise war nun zwar die Stadt gesichert: aber während dieser Zeit nahm die Empörung auf dem Lande mit schnellen Schritten überhand, weil es an Entschlossenheit fehlte. Einige kleine Haufen der Rebellen, die sich gegen Abend der Stadt näherten, wurden mit großem Verluste zurück getrieben. Sie gaben nunmehr den Plan auf, den sie zur Belagerung der Stadt gemacht hatten, und verbreiteten sich wieder über die Ebene. Mehrere Tage lang durchstreiften sie ungestöhrt die ganze Gegend; fielen in die Dörfer und Pflanzungen ein; verheerten, verbrannten und zerstörten Alles; plünderten Wohnhäuser und Magazine; ermordeten die wehrlosen Einwohner mit grausamen Qualen; und zwangen alle Neger, sich mit ihnen zu vereinigen.

Die erste Hülfe, welche die Insel St. Domingue erhielt, war aus Nord-Amerika. Von dorther kamen, schon am ersten September, 150 Freiwillige, mit Waffen und Munition versehen, auf der Rhede des Cap, zum Beistande der Weißen, an. Bald nachher kam von den benachbarten Inseln einige Hülfe; und Lord Effingham, der Gouverneur der Insel Jamaika, übersandte mehrere Schiffe und kleinere Fahrzeuge mit 6000 Flinten und Kriegsgeräthschaften aller Art. Die, in den Häfen von Cap und Port au Prince liegenden, englländischen Schiffe, steckten ihre Flaggen auf, um den Rebellen Furcht einzujagen. Allein diese Drohungen, die

durch keine ernsthafte Anstalten unterstützt wurden, waren nicht vermögend die Aufrührer zu schrecken, welche damals eine Armee von mehr als 60,000 Mann ausmachten. Sie nahmen den Weißen mehrere, von diesen aufgeschlagene, Lager weg, und tödteten die Soldaten, welche sie in denselben antrafen. Die Spanier betrugen sich auf eine nichts weniger als freundschaftliche Weise. Statt ihren Freunden und Bundesverwandten, mit denen sie die Insel gemeinschaftlich besaßen, Hülfe und Beistand zu leisten, verweigerten sie denjenigen Weißen, die sich nach dem Spanischen Theile der Insel flüchteten, sogar einen Zufluchtsort, und jagten dieselben zurück; so daß diese Unglücklichen den empörten Negern in die Hände fielen, und ermordet wurden. Man hat sogar behauptet (allein ich weiß nicht mit welchem Rechte) die Spanier hätten den aufrührischen Negern Feuergewehre, Säbel und Kriegsmunition, ja sogar Kanonen, für das geplünderte Geld verkauft. Soviel ist gewiß, daß die Armee der Schwarzen in wenigen Tagen nicht nur mit allen Bedürfnissen reichlich versehen, sondern auch sehr gut eingerichtet war. Sie hatten ihre Ober- und Unter-Befehlshaber; sie hielten strenge Mannszucht; und tödteten alle Neger, welche ausreißen, oder sich unter die Befehle der Befehlshaber nicht fügen wollten. Die Neger hatten einige Weiße an ihrer Spitze, welche ihnen die nöthigen Einrichtungen machten, und die Armee in Stand setzten, sowohl sich zu vertheidigen, als auch anzugreifen.

Nachdem die oben angeführte Hülfe, aus Amerika sowohl, als von der Insel Jamaika, angelangt war, wurde ein beträchtliches Korps, unter Anführung

des Herrn de Rouvray, gegen die Rebellen abgeschickt. Dieses Korps griff nacheinander mehrere Lager der Rebellen an, und eroberte dieselben. In allen fand man viele weiße Kreolinnen, welche die Neger aufbehalten, und, zu Befriedigung ihrer Lüste, mit sich fortgeschleppt hatten.

Die gefangen genommenen Sklaven versicherten, daß unter den Befehlshabern der Aufrührer die größte Uneinigkeit herrschte; daß eine jede Horde derselben eine eigene Parthei ausmache, die mit den übrigen Partheien, und auch unter sich selbst, in beständigem Streite lebte; daß die Befehlshaber ganz despotisch regierten; daß sie ihre Untergebenen mit unglaublicher Strenge behandelten; daß sie das kleinste Versehen mit dem Tode bestraften; und daß auf diese Weise mehr Neger umkämen, als in den Gefechten mit den Weißen. Fanden die Aufrührer auf den Plantagen einige Neger, die sich weigerten mitzugehen, und ihren Herren getreu bleiben wollten: so schleppten sie dieselben mit Gewalt fort, und stellten dieselben im Gefechte, nebst den Weibern und den Kindern, in der ersten Reihe dem Feuer der Weißen entgegen. Die Verwundeten brachten sie, nach dem Gefechte, in eine Hütte, die sie nachher ansteckten und verbrannten. Mit solcher wüthenden Grausamkeit verfuhren die Neger selbst gegen ihre eigenen Landsleute.

Die unglückliche Kolonie hatte nunmehr mit einem zweiten Feinde zu kämpfen, der nicht weniger gefährlich war, als der erste — mit der Hungersnoth, mit dem Mangel an allen nothwendigen Bedürfnissen zum Unterhalte des Lebens. Am meisten litt hievon die

Stadt Cap. Diese Stadt war nicht verproviantirt; durch den Aufstand der Neger, und die Ermordung der Weißen hörte von dem Lande her alle Zufuhr gänzlich auf, und rings um dieselbe her war Alles verwüstet, verbrannt und aufgezehrt. Die freien Mulatten in der Stadt, welche das, gegen sie obwaltende, nicht ungegründete Mißtrauen der Weißen, bemerkten, entschlossen sich endlich, die Vertheidigung des Vaterlandes, gemeinschaftlich mit den Weißen, zu übernehmen. Sie baten sich Waffen und Kriegsmunition aus, und boten dagegen ihre Weiber und ihre Kinder zu Geisseln an. Das Anerbieten wurde angenommen, und die Mulatten siegten, in Verbindung mit den Linientruppen, mehr als Einmal über die Aufrührer.

Hr. de Blanchelande schlug der allgemeinen Versammlung vor, die Aufrührer durch eine an dieselben zu erlassende Proklamation, aufzufordern, daß sie zur Ordnung zurückkehren mögten. Die Mitglieder der allgemeinen Versammlung (Kreolen, welche den Karakter der Sklaven besser kannten als der Gouverneur) stellten die Gefahr vor, die mit einer solchen Proklamation verbunden seyn würde, und verweigerten ihre Einwilligung. Acht Tage nachher that Herr de Blanchelande noch einmal denselben Vorschlag: die Versammlung machte abermals Vorstellungen dagegen. Er bestand darauf, und schrieb eine Proklamation in seinem eigenen Nahmen, durch welche er hoffte die Neger zum Gehorsam zurück zu bringen. Er übersandte die, in einer sanften Sprache abgefaßte, Proklamation durch zwölf Dragoner. Der Erfolg war so, wie die allgemeine Versammlung denselben erwartet hatte. Sieben

Dragoner wurden von den Aufrührern sogleich ermordet, und die fünf übrigen retteten sich nur mit der größten Lebensgefahr.

Der Spanische Gouverneur von Sant Domingo, von welchem Herr de Blanchelande Beistand gegen die Aufrührer verlangt hatte, gab zur Antwort:

"Ihr verlangt Beistand im Nahmen Eures Kö-
"nigs? und dieser König ist ein Gefangener, den Ihr
"vom Throne gestoßen habt. Ihr verlanget Beistand
"im Nahmen der Religion? und Ihr habt dieselbe
"vernichtet, die Diener derselben verbannt! . . . .
"Im Nahmen des Familienvertrages? Dieser ist nicht
"mehr gültig; denn Eure Nation hat die Verträge nicht
"gehalten."

Bald nachher setzte der Spanische Gouverneur hinzu: "Ich werde meine Truppen versammeln, um zu
"verhindern, daß weder Ihr noch Eure Neger, in
"die Staaten des Königs, meines Herrn, eindringen
"möget."

Eine große Schwierigkeit die Aufrührer zu bändigen, machten die, einige Zeit vorher nach den Inseln gesandten, Detaschementer der Regimenter Normandie und Artois a) Ordnung und Mannszucht waren in diesen Regimentern noch nicht wieder hergestellt, und Herr de Blanchelande konnte sich daher gar nicht auf dieselben verlassen. Auch schrieb er an den Kriegsminister am 14. September: "Ich muß Ihnen ganz
"offenherzig gestehen, daß es unter der vormaligen Re-
"gierung leichter war, 100,000 Mann zu kommandiren
"als jetzt 2000."

a) Man sehe Band 6.

Die Anzahl der Aufrührer nahm täglich mehr zu, und täglich breiteten sie sich weiter aus. Gegen die Mitte des Septembers hatten sie schon die Gebirge erreicht, welche ihnen bequeme Schlupfwinkel und unüberwindliche Verschanzungen verschafften, in denen sie nicht angegriffen werden konnten. Außerdem gesellten sich nunmehr die wilden Neger zu ihnen, welche, ihren Herren entlaufen, schon seit langer Zeit in diesen unzugänglichen Gebirgen einen Zufluchtsort gefunden hatten. Durch den Beitritt dieser Wilden, die nicht besser als reißende Thiere sind, wurden die Aufrührer noch gewaltthätiger, unmenschlicher und grausamer, als sie vorher schon gewesen waren. Den härtesten Menschen müßte eine Schilderung der von ihnen begangenen Grausamkeiten empören. Glücklich waren diejenigen Weißen, die sogleich todt geschlagen wurden, sobald sie ihnen in die Hände fielen. Einen Kreolen, Nahmens Pirot, hingen sie an den Beinen auf, zündeten unter ihm eine Theertonne an, und ließen ihn langsam braten. Greise und Kinder verbrannten sie lebendig. Weiber und Mädchen schändeten sie, und sättigten an ihnen ihre viehischen Triebe. Madame Bayon, eine schöne, neunzehnjährige Kreolinn, stieß sich einen Dolch ins Herz, sobald sie in die Hände dieser Wüthriche fiel. Den unmündigen Kindern zerschmetterten sie an den Wänden die Hirnschaale. Schwangern Weibern schnitten sie lebendig den Bauch auf, und lösten ihnen die Brüste ab. Einige Männer warfen sie in glühenden Zucker, andere verstümmelten sie auf die schändlichste Weise.

Im Gefechte waren sie feigherzig und furchtsam. Zu Galifet schlug ein kleines Korps Weißer die ganze Armee der Schwarzen in die Flucht und nahm ihnen sieben Kanonen ab, die sie bei sich führten. Gleich bei den ersten Schüssen gerieth die ganze schwarze Armee in Unordnung, und verhinderte dadurch, daß ihre Kanonen gehörig, gestellt und bedient werden konnten. Sie liefen alle durch einander; Einer war dem andern im Wege; sie wurden auf einander böse, und brachten einander selbst um. Ueberhaupt schonten sie ihre eigenen Landsleute eben so wenig als ihre weißen Feinde. Zu Grand-Ancre fand man ein und sechzig, von den Negern selbst an den Bäumen aufgehangene, Neger und Mulatten.

Da sich die Mulatten zu Cap der gemeinen Sache so eifrig annahmen, und so viel beitrugen, die Armee der Aufrührer zu zerstreuen: so hielten es die weißen Kreolen der Politik sowohl, als der Dankbarkeit gemäß, in der ganzen Kolonie den freien Mulatten das Bürgerrecht zu bewilligen. Der Vergleich, welcher hierüber zwischen den Weißen und den Mulatten aufgesetzt wurde, ist ein höchst merkwürdiges Aktenstück, und verdient in der Geschichte aufbewahrt zu werden. Es ist vielleicht das erste Beispiel, daß eine Kaste von Menschen die Rechte der Geburt freiwillig aufgegeben, der Philosophie gehuldigt, und eine andere Kaste, welche, zufolge eines angenommenen Vorurtheils, weit unter ihr stand, sich selbst gleich gemacht hätte. Das Konkordat lautete folgendermaaßen:

"Im Jahre 1791 am 11. September, zwischen den bevollmächtigten Kommissarien der Weißen auf

der einen, und der Mulatten auf der andern Seite."

"Da beiderseitige Kommissarien auf dem Waffenplatze des Fleckens Croix des Bouquets versammelt waren, um sich über die Mittel zu berathschlagen, die am fähigsten wären eine Vereinigung der Staatsbürger aller Klassen zu bewirken und einem Aufruhr Einhalt zu thun, welcher allen Theilen der Kolonie droht, hat sich die Versammlung in die Pfarrkirche des genannten Fleckens begeben, um der Hitze der Sonne auszuweichen Es ist sogleich ein President nebst einem Sekretair gewählt worden. Hierauf haben die Mulatten vorgestellt:

"Wie das, im Jahre 1685 zu ihren Gunsten gegebene, Gesetz hintan gesetzt und verletzt worden sei, durch den Mißbrauch der Privilegien sowohl, als auch durch den Despotismus der Minister der vormaligen Regierung; wie sie die Wohlthaten jenes Gesetzes niemals anders als höchst unvollkommen genossen hätten; wie sie, sobald die Stellvertreter der Nation sich versammelten, vorgestellt hätten, daß die Grundsätze, auf welche die Konstitution des Staates sich gründe, nothwendiger Weise eine Anerkennung ihrer Rechte bewirken müßten, weil dieselben, obgleich lange verkannt, dennoch nichts desto weniger heilig wären; wie diese Anerkennung, durch die, am 8 und 28. März 1790 gefaßten, Beschlüsse und Instruktionen, so wie auch durch verschiedene andere, seither gefaßte Beschlüsse, bereits geschehen wäre; wie sie aber mit dem größten Kummer hätten sehen müssen, daß die weißen Einwohner der Kolonien ihnen die Vollziehung dieses Beschluſ-

ses, in so ferne derselbe sie angehe, hartnäckig verweigerten und diesen Beschluß auf eine ungerechte Weise auslegten; wie, außer der Beraubung der Wohlthat der genannten Beschlüsse, man sie, als sie sich auf dieselben beriefen, einem Vorurtheile aufgeopfert, und einen unglaublichen Mißbrauch der Gesetze und der Gewalt der Regierung gegen sie ausgeübt hätte, indem man sie sogar genöthigt habe, ihre Wohnungen zu verlassen; wie sie endlich eine so unglückliche Existenz nicht länger auszuhalten vermöchten; wie sie, entschlossen sich allen Gefahren auszusetzen, um die Ausübung ihrer natürlichen, und durch zivile sowohl als politische Gesetze anerkannten, Rechte zu erwerben, sich auf dem Berge de la Charbonniere versammelt, und am 31. August die Waffen ergriffen hätten, um sich in einen gerechten Vertheidigungsstand zu setzen; wie der Wunsch eine Vereinigung aller Bürger des Staates zu bewirken, sie vermocht hätte, die Herren Kommissarien der Weißen aufzunehmen; wie sie mit einem kaum auszudrückenden Vergnügen, die Rückkehr der Weißen zu den wahren Grundsätzen der Vernunft, der Gerechtigkeit und der wahren Politik, sähen; wie sie alle Ursache hätten, zu glauben, daß diese Rückkehr aufrichtig wäre; wie sie sich daher mit Herzen, Meinungen und Gesinnungen, mit den weißen Staatsbürgern vereinigten, vorausgesetzt daß die kostbare und heilige Gleichheit die Grundlage aller Verhandlungen ausmache; wie sie wünschten, daß zwischen ihnen und den weißen Staatsbürgern kein anderer Unterschied statt finden möge, als der Unterschied des Verdienstes und der Tugend, und daß Aufrichtigkeit und Brüderlichkeit auf im-

mer

mer die Bande fest knüpfe, durch welche sie künftig unter einander verbunden seyn würden; wie sie, demzufolge, die Vollziehung der folgenden Artikel verlangten:

»Art. I. Die Weißen sollen mit den Mulatten gemeinschaftliche Sache machen, und aus allen ihren Kräften sowohl, als mit allen ihren Mitteln, beitragen, daß die, von der Nationalversammlung gefaßten und von dem Könige genehmigten, Beschlüsse in allen Punkten wörtlich vollzogen werden: und dieß ohne alle Einschränkung, ohne sich irgend eine Auslegung zu erlauben, so wie es von der Nationalversammlung vorgeschrieben ist, welche verbietet, ihre Beschlüsse zu erklären.« — Bewilligt.

»Art. II. Die weißen Staatsbürger versprechen und machen sich verbindlich, sich niemals, weder mittelbarer noch unmittelbarer Weise, der Vollziehung des Beschlusses vom verwichenen 15 Mai zu widersezzen, welcher, wie es heißt, noch nicht auf eine offizielle Weise nach dieser Kolonie gekommen ist; ja sie versprechen sogar, gegen jede Beschwerden, die dem, in jenem Beschlusse enthaltenen, Verordnungen zuwider seyn mögten, zu protestiren, so wie auch gegen eine jede Zuschrift an die Nationalversammlung, an den König, an die 83 Abtheilungen, oder an die verschiedenen Kommerzgerichte in Frankreich, deren Endzweck wäre, die Widerrufung jenes wohlthätigen Beschlusses zu verlangen.« — Bewilligt.

»Art. III. Es fordern die Mulatten die baldige Zusammenberufung und die Eröffnung der Ur- und Kolonialversammlungen für alle thätigen Bürger, zufolge des IV Artikels der Instruktionen der National-

versammlung vom 28 März 1790.« — Bewilligt.

»Art. IV. Sie fordern ferner, auch für sich Mitglieder zu der allgemeinen Kolonieversammlung ernennen zu können, welche Mitglieder unter den Mulatten ausgewählt seyn, und, so gut als die weissen Staatsbürger, ihre berathschlagende und entscheidende Stimme haben sollen.« — Bewilligt.

»Art. V. Es erklären alle Staatsbürger, weiße sowohl als Mulatten, daß sie gegen einen jeden Bürgerrath protestiren, es sei derselbe vorläufig oder nicht, so wie auch gegen eine jede Provinzial- oder Kolonialversammlung, welche nicht nach den Beschlüssen und Instruktionen vom 8 und 28 März 1790 eingerichtet ist.« — Bewilligt.

»Art. VI. Es fordern die Mulatten, daß die weissen Staatsbürger anerkennen sollen, wie die gegenwärtige Einrichtuug der Mulatten, die neulichen Unternehmungen derselben sowohl, als ihre Waffenergreifung, keinen andern Zweck gehabt haben, als Sicherheit ihrer Personen, Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung, Beschwerden über ihre verkannten und verletzten Rechte, und verlangen durch dieses Mittel die öffentliche Ruhe herzustellen; wie demzufolge das Vorgefallene denselben nicht zur Last gelegt werden könne, u. s. w.« — Bewilligt.

»Art. VII. Es fordern die Mulatten, daß, zufolge des Gesetzes vom 11 Februar, und um über die Aufrichtigkeit der zu bewirkenden Vereinigung keinen Zweifel übrig zu lassen, alle Proskription von diesem Augenblicke an aufhöre, und zurückgenommen werde.« — Bewilligt.

»Art. VIII. Wie auch, daß das Geheimniß der

Briefe und Korrespondenzen heilig und unverletzbar seyn solle.« — Angenommen.

»Art. IX. Daß die Presse frei seyn solle, mit Vorbehalt der Verantwortlichkeit, in den, durch das Gesetz bestimmten, Fällen.« — Angenommen.

Der 10. und 11. Artikel enthalten einige Verfügungen, die sich auf den damaligen Zustand der Kolonie beziehen.

Außerdem schenkten die weißen Kreolen auch einigen hundert freigelassenen Negern, welche für die Weißen gegen den gemeinschaftlichen Feind gefochten hatten, die Freiheit, und verstärkten dadurch beträchtlich ihre Armee. Die vereinigten Amerikanischen Staaten versahen die Kolonie mit den nöthigen Lebensmitteln; so daß bald nachher die Städte Cap und Port au Prince Ueberfluß daran hatten, während die Aufrührer anfingen Mangel zu leiden. Ein großer Theil derselben verließ die Armee der Rebellen und floh zu den Spaniern; andere kehrten zu ihren Herren, nach den verlassenen Werkstätten zurück.

Die allgemeine Kolonialversammlung zu Cap sandte sechs von ihren Mitgliedern nach Europa, um der Nationalversammlung die Noth der Kolonie zu klagen, und den Mutterstaat um schleunige Hülfe zu bitten.

Der zwischen den Weißen und den Mulatten geschlossene Vergleich gab sehr bald Gelegenheit zu mancherlei Streitigkeiten unter diesen beiden Kasten von Menschen. Der größte Theil der Weißen war mit diesem Konkordat höchst unzufrieden, und weigerte sich laut, die Bedingungen desselben zu erfüllen. Hingegen be-

standen die Mulatten darauf, daß diese Bedingungen erfüllt werden müßten. Endlich wurden von beiden Seiten Kommissarien ernannt, um die Artikel eines neuen Vergleiches aufzusetzen.

Die Provinzialversammlung der Nördlichen Abtheilung von St. Domingue kassirte das Konkordat, sobald dasselbe ihr bekannt wurde. Dieses sahen die Mulatten als eine Kriegserklärung, und als den Anfang der Feindseligkeiten gegen sich an. Sie versammelten sich zu Croix des Bouquets, drei bis vier tausend an der Zahl, und vereinigten mit sich einige hundert auserlesene schwarze Sklaven, welche sie bewaffneten. Sobald ihre Armee eingerichtet war, machten sie bekannt, wie sie gesonnen wären, die Stadt Port au Prince anzugreifen. Die Einwohner der Stadt sahen ein, daß sie der Armee der Mulatten nicht würden widerstehen können. Sie machten daher einen Versuch, mit den Mulatten zu kapituliren. Die vierzehn Kirchspiele ernannten Kommissarien: eben das thaten auch die Mulatten. Diese Kommissarien setzten gemeinschaftlich einige Friedensartikel auf, die von beiden Partheien angenommen wurden, und bei denen das Konkordat zum Grunde gelegt ward. Nach diesem geschlossenen Frieden sandten die Mulatten tausend Mann nach der Stadt Port au Prince, welche daselbst, gemeinschaftlich mit den patriotischen Truppen, die Wache übernahmen.

Ueberhaupt waren die weißen Kreolen, an eine üppige Lebensart und an die Süßigkeit des Nichtsthuns gewöhnt, ganz außer Stande lange das Feld zu halten. Niemals hätten sie dem Aufruhr ein En-

de machen können, wofern ihnen nicht die Mulatten beigestanden wären. Sie sahen sich daher genöthigt, die Forderungen der Letztern zu bewilligen, weil sie die Dienste derselben schlechterdings nicht entbehren konnten. Schändlich aber war es, daß sie ihr gegebenes Wort wiederum zurücknahmen, sobald es schien, als wenn die Gefahr vorüber wäre. Alles Zutrauen mußte endlich bei den Mulatten verschwinden, und die Wuth derselben mußte, durch eine wiederholte Treulosigkeit gereizt, auf den höchsten Grad steigen.

So standen die Dinge auf der Insel St. Domingue, als der Beschluß vom 24 September, vermöge welches der, am 15 Mai, zu Gunsten der Mulatten gefaßte, Beschluß wiederum aufgehoben ward, daselbst ankam. a) Nun sprachen die Weißen aus einem ganz andern Tone. Sie beriefen sich auf diesen Beschluß der Nationalversammlung, und weigerten sich abermals, den, mit den Mulatten geschlossenen, Vergleich zu halten. Auch die allgemeine Kolonialversammlung faßte einen Beschluß, welcher dem Interesse der Mulatten ganz entgegen war.

Die Mulatten ließen hierauf einige Detaschementer von Menschen ihrer Farbe in die Stadt Port au Prince einrücken. Sie warteten nur auf eine Gelegenheit, um das ihnen angethane Unrecht zu rächen. Diese Gelegenheit fand sich bald. Am 21. November hatten sich die Einwohner in Urversammlungen versammelt, um, zufolge der Schlüsse der Nationalversammlung, ihren Magistrat zu wählen. Während sie sich nach dieser Versammlung begaben, fiel ein Negersklave, der den Mulatten als Trommelschlä-

a) Man sehe Band 6.

ger diente, über einen Bürger der Stadt her, und riß demselben seinen Degen von der Seite. Der Neger wurde festgehalten, in das Gefängniß geführt, und verurtheilt auf der Stelle gehangen zu werden. Die Mulatten nahmen sich des Negers an, und behaupteten derselbe wäre frei, und verlangten, daß die Vollziehung des Urtheils aufgeschoben werden sollte. Um keine Ursache zu Streitigkeiten zu geben, willigte der Bürgerrath darein, daß die Sache erst genauer untersucht würde. Allein die Gährung unter der Bürgerschaft nahm außerordentlich zu, der Neger wurde mit Gewalt aus dem Gefängnisse geholt, und sogleich aufgehängt.

Den Tod dieses Negers rächten die Mulatten, einige Stunden nachher, durch den Tod eines Bürgers, den sie in der Stadt vom Pferde schossen. Nunmehr vermogte nichts mehr die Einwohner zurück zu halten. Sie versammelten sich; es wurde Sturm geläutet und Lärm geschlagen; die Bürger stellten sich in Reihen und Glieder und setzten sich in den Marsch. Der Bürgerrath, welcher vorher sah, welche traurige Folgen dieser Streit haben könnte, hatte einige Kommissarien zu den Mulatten gesandt, und von denselben verlangen lassen, daß sie die Mörder ausliefern mögten. Die Anführer der Mulatten gaben zur Antwort: die Mörder wären ihnen unbekannt; sie könnten daher dieselben nicht ausliefern; auch thäte es ihnen leid, daß so etwas vorgefallen wäre. Diese Antwort, weit entfernt die Weißen zu besänftigen, vermehrte noch ihre Wuth. Sie ließen sich weder durch das Zureden des Bürgerrathes, noch einiger anderer vernünftiger

Männer, zurückhalten: sondern zogen gegen die Mulatten, um dieselben zu zerstreuen, und aus der Stadt zu jagen.

Die Mulatten, welche hievon Nachricht erhielten, verschanzten sich in der Zitadelle. Sie waren mit grobem Geschütz hinlänglich versehen, und man sah voraus, daß sie hartnäckigen Widerstand thun würden. Da nun der Bürgerrath außer Stande war die Bürger zurück zu halten; so hielt er es für Pflicht, dieselben zu unterstützen. Er befahl den Linientruppen, sich mit den Bürgern zu vereinigen. Gemeinschaftlich marschirten beide gegen die Mulatten, und es gelang ihnen bald, dieselben ganz zu verjagen. Die meisten flüchteten sich, durch heimliche Auswege aus der Stadt; ein Theil von ihnen blieb noch in der Stadt versteckt.

Die Verzweiflung der Mulatten gieng nunmehr in Wuth gegen die Weißen über, welche auf eine so treulose Weise sie behandelt, so viele Vergleiche mit ihnen geschlossen, und dieselben alle wiederum gebrochen hatten. Sie steckten die Stadt an, und schossen aus ihrem Hinterhalte auf alle Diejenigen, welche herbei kamen um zu löschen. Es erhob sich ein starker Wind; das Feuer griff um sich; in Zeit von vier und zwanzig Stunden war die schöne und reiche Stadt Port au Prince in einen Aschenhaufen, und ihre üppigen Einwohner in Bettler verwandelt.

Während des Brandes sandte der Bürgerrath abermals eine Gesandtschaft an die Mulatten, welche sich außer der Stadt, zu Croix des Bouquets, versammelt hatten, um mit denselben

Frieden zu machen und einen neuen Vergleich zu schließen. Die Mulatten machten vier vorläufige Bedingungen, ehe sie sich in irgend einen Vergleich einlassen wollten. Die Bedingungen wurden zugestanden und sogleich vollzogen. Die Mulatten waren in diesem Theile der Insel bei weitem die Stärkeren. Auch sprachen sie jetzt mit den Weißen in einem hohen und befehlenden Tone.

Am 28 November kamen die, von dem Könige abgesandten, Kommissarien auf der Fregatte Galathea zu Cap an. Sogleich ließ der Gouverneur, Hr. de Blanchelande, die folgende Proklamation ergehen:

»DIE NATION, DAS GESETZ UND DER KOENIG.«

»Im Nahmen des Königs: Philibert Franz Boussel de Blanchelande, Feldmarschall der Armeen des Königs, Statthalter der Französischen Antillischen Inseln, Generalinspector der Truppen, der Artillerie und der Festungswerker der genannten Inseln.«

»Die schrecklichste Anarchie herrschte auf St. Domingue schon vor meiner Ankunft. Zu dieser Plage, welche eine jede Gesellschaft zerstört, hat sich noch eine andere, nicht weniger schreckliche, gesellt; nehmlich der Aufruhr der Sklaven und die Verheerung des Eigenthums. Ich war tief bekümmert darüber, daß ich mich außer Stande sah, diesen Aufruhr zu dämpfen, und die Quelle desselben zu verstopfen. Auf so quaalvolle Tage werden nunmehr bessere und glückli-

chere Tage folgen. Die Zivilkommissarien, von der Nation abgesandt, gewählt und ernannt von dem Könige, so lange erwartet und gewünscht, sind, am 28 des laufenden Monats, in unserem Hafen, auf der Fregatte Galathea eingelaufen, die am 28 Oktober von Brest abgesegelt ist. Die Herren Mirbeck, Brousse und St. Leger haben mir die Kommission mitgetheilt, welche sie mitbringen. Zufolge der ausdrücklichen Befehle, welche ich von Sr. Majestät erhalten habe, sind alle verwaltenden Körperschaften und Gerichtshöfe gehalten, dieselbe in ihre Bücher einzuschreiben. Eben so sind sie auch gehalten, so wie alle militairischen, zivilen und verwaltenden Beamten, und alle andere Personen, ohne Ausnahme, die Herren Mirbeck, Brousse und St. Leger, in ihrer Eigenschaft, als von Sr. Maj. zu der Vollziehung des Gesetzes vom 11. Febr. ernannte Kommissarien, anzuerkennen.«

»Cap am 29 November 1791.«

Die Mulatten, vereinigt mit einer großen Anzahl von Weißen ohne Eigenthum, verheerten die schöne Insel St. Domingue mehr und mehr. In dem nördlichen Theile der Insel blieben nur noch die beiden Städte Cap und Fort Dauphin übrig; alle andern waren verbrannt und zerstört. Und auch diese beiden Städte erwarteten dasselbe Schicksal, weil sie von aller Hülfe entblößt waren: denn die Jakobiner hatten die Abfarth der, auf Befehl des Königs zu der Hülfe der unglücklichen Insel ausgerüsteten, Schiffe verzögert, wie unten erzählt werden wird. Die Kreolen schrieben die dringendsten Briefe an die National-

versammlung sowohl, als an den König; dennoch aber erhielten sie weder Truppen noch Kriegsbedürfnisse.

Die Grausamkeiten, welche die Mulatten an den weißen Einwohnern begingen, übertrafen alle Vorstellung. Sie trugen die abgeschnittenen Ohren der Weißen, statt Kokarden, an ihren Hüten; sie schnitten schwangern Weibern den Leib auf, und warfen die noch ungebohrne Frucht den Schweinen vor; sie zwangen einen Mann, das Fleisch seines eigenen Kindes zu verzehren. . . . . Dabei sagten sie ganz laut: der Streit müßte nunmehr so lange fortdauren, bis eine der beiden Kasten (entweder die ihrige oder die weiße) ganz vernichtet und aufgerieben wäre a).

In dem Monate Februar 1792 betrug die Anzahl der aufrührischen Neger und Mulatten auf der Insel St. Domingue gegen 180,000 Mann. b) Die beiden oben genannten Städte ausgenommen, waren sie Herren des ganzen Französischen Antheils dieser reichen Kolonie.

Die Nationalversammlung betrug sich, bei den traurigen Nachrichten, die aus den Kolonien ankamen,

a) Dans ces jours de désolation générale la férocité a été portée à un point, dont il n'y a peut-être jamais eu d'exemple. Lettre de Messieurs les Commissaires civils délégués par le Roi aux isles du vent, au ministre de la marine datée du 15 Février 1792. Journal logographique T. 15. S. 332.

b) Les brigands sont au nombre de 180,000. Ebendaselbst S. 330. On évalue le nombre des révoltés à 180,000 hommes dans la colonie. Lettre des commissaires du 20 Février 1792. Ebendaselbst S. 336.

gar nicht ihrer Würde gemäß. Es schien derselben beinahe ganz gleichgültig zu seyn, ob ihre Brüder in Westindien gemordet und geplündert würden, oder nicht. Die einzige Partheilichkeit, welche man in ihren Beschlüssen bemerken konnte, war zu Gunsten der aufrührischen Neger.

Sobald der König zuverlässige Nachricht von dem schrecklichen Zustande seiner Kolonie St. Domingue erhielt, befahl er den Ministern, auf das Schleunigste dafür zu sorgen, daß daselbst die Ruhe wiederum hergestellt würde. Demzufolge stellte der Seeminister, am 8 November, der Versammlung vor, daß eine Summe von 10,370,912 Livres zum Beistande der Kolonien erfordert werde, und legte zugleich derselben die Depeschen vor, welche der König von daher erhalten hatte, und in welchen er um Hülfe dringend angefleht wurde.

Hr. Lerembourε stand auf, und nachdem er die Unruhen in den Kolonien den Grundsätzen einer falsch verstandenen Menschlichkeit zugeschrieben hatte, vermöge welcher man alle Sklaven habe frei und ihren Herren gleich machen wollen; so trug er darauf an, daß dem Minister zuerst fünf Millionen möchten bewilligt werden, und daß er den Rest der verlangten Summe erst dann erhalten sollte, wenn Nachrichten von der allgemeinen Versammlung der Kolonie würden angekommen seyn.

Hr. Merlet hielt die Sache gar nicht für dringend, und schlug einen Aufschub von drei Wochen vor.

Dieser Meinung war auch Hr. Brissot. Er versprach die, gegen die Freunde der Schwarzen vor-

gebrachten, Beschuldigungen zu widerlegen, und behauptete, daß er an dem Aufstande der Neger gegen ihre Herren ganz und gar keinen Antheil hätte. Doch wagte er nicht zu behaupten, daß keine seiner Schriften nach den Kolonien gekommen wäre; dieser Schriften, in denen das philantropische Gift enthalten war.

Die Versammlung beschloß, daß über den Brief des Ministers keine Berathschlagung statt finden könnte, weil derselbe nicht von dem Minister unterschrieben wäre.

Hierauf schrieb der König, am 14. November, den folgenden Brief an den Presidenten der Versammlung:

»Ich habe erfahren, Hr. President, daß, auf das Verlangen des Ministers des Seewesens, welches derselbe auf meinen Befehl, und bei seiner Verantwortlichkeit, gethan hat, und welches eine Summe von 10,370,912 Livres betraf, um die Kosten eines außerordentlichen Geschwaders zu bestreiten, das die traurige Lage erfordert, in welche die Kolonie St. Domingue sich versetzt sieht, die Nationalversammlung beschlossen habe: wie es unnöthig wäre, hierüber sich zu berathschlagen, weil die Form, in welcher sie von der Ausrüstung dieses Geschwaders sey unterrichtet worden, nicht konstitutionsmäßig sey. Ich sehe keinen Artikel in der Konstitution, der eine, von der, bei dieser Gelegenheit von dem Minister des Seewesens befolgten, verschiedene Form vorschriebe. Die konstituirende Versammlung hat diese Form gebilligt, dadurch, daß sie, vor und nach der Genehmigung der Konstitution,

alle ähnlichen Forderungen, die durch einen, von dem Minister, auf meinen Befehl, an den Präsidenten geschriebenen Brief geschahen, bewilligt hat. Die gesetzgebende Versammlung hat selbst diesem Beispiele gefolgt, als sie, am 8. des laufenden Monats, auf die bloße Forderung des Kriegsministers, einen Fonds von 500,000 Livres zu Gunsten der Invaliden bewilligte.

»Ich kann mich nicht enthalten zu bemerken, wie sehr es Mir leid thun würde, zu sehen, daß, zu einer Zeit, in welcher das Reich in Gefahr ist, in welcher Mord und Brand unsere kostbarste Kolonie verheeren, und den Manufakturen, der Handlung und dem Ackerbau, einen gänzlichen Untergang drohen, die Versammlung sich auf eine Schwierigkeit dieser Art stützen sollte, um die Berathschlagung über einen so äußerst wichtigen Gegenstand auszusetzen. Die Wünsche und Besorgnisse, welche die vorzüglichsten Städte des Königreiches in ihren Zuschriften gezeigt haben, kündigen nur zu sehr an, wie dringend es ist, die kräftigsten Mittel gegen ein so gefährliches Uebel anzuwenden, dessen Folgen den Unterhalt des Volkes, welches jederzeit der Gegenstand meiner Wachsamkeit und meiner zärtlichsten Besorgnisse seyn wird, in Gefahr setzen könnten. Ich hoffe, daß eine so wichtige Betrachtung die Versammlung bewegen werde, ohne längeren Aufschub die nöthigen Fonds zu bewilligen, welche von ihr zu fordern ich dem Minister des Seewesens aufgetragen habe.«

»Ludwig.«

»Auf Befehl des Königs, Bertrand.«

Nach einigen unsinnigen Ausfällen gegen den König, gegen die Minister und gegen die Kolonien, wobei sich vorzüglich die Herren Merlin und Chabot auszeichneten, bewilligte die Versammlung die verlangte Summe.

Viele der wichtigsten und angesehensten Handelsstädte des Königreiches hatten sich, schon vorher, theils an die Nationalversammlung, theils an den König gewandt, und für die Kolonien um Beistand gebeten. In einer, am 3. November vorgelesenen, Zuschrift der Einwohner der Stadt Havre an die Versammlung, hieß es: »Der Untergang Frankreichs ist vollendet. »Die vorgeblichen Freunde der Schwarzen, jene un»versöhnlichen Feinde der Weißen, mögen sich über den »guten Erfolg ihrer Machinationen freuen! Diese »haben den Aufstand in den Kolonien erregt; denn die »Schwarzen hatten weiße Anführer.«

In ähnlichen Ausdrücken schrieben auch die Einwohner der Stadt Bordeaux. Die Einwohner von Nantes wandten sich an den König durch die folgende Zuschrift:

»Sire. Alle Klassen von Staatsbürgern einer der größten Städte des Königreiches kommen, bei Ihnen, gegen das schreckliche Unglück welches sie drückt, Trost zu suchen. Sie kommen, in Ihren väterlichen Busen ihre Besorgnisse über das Schicksal ihrer Brüder und ihrer Freunde zu ergießen. Es ist nicht länger möglich, Sire, an den schrecklichen Exzessen zu zweifeln, durch welche die blühendste Kolonie in der Welt verheert worden ist. Schon liegt der nördliche Theil zerstört. Die Neger, mit Dolchen bewaffnet,

welche eine sogenannte philantropische Sekte geschliffen hat, haben ihre Herren ermordet, und das Eigenthum derselben in Brand gesteckt. Kühn gemacht durch ihre Anzahl sowohl, als durch den Erfolg ihrer Unternehmungen, bedrohen sie die Städte und die beiden andern Abtheilungen der Kolonie. Vielleicht gehen eben jetzt, da wir über das traurige Schicksal der unglücklich Ermordeten Thränen vergießen, die übrigen Kolonisten, die auf einem verheerten Lande herum irren, durch Hunger und Elend zu Grunde.«

»Wir kommen, Sire, um Ew. Maj. alle die Empfindungen auszudrücken, welche uns bei einer solchen Plage beunruhigen. Wir kommen, um Ihren Beistand und Ihren Schutz für Menschen anzurufen, die zur Verzweiflung gebracht sind. Wir verlangen von Ihnen die schnellste Absendung von Soldaten, von Waffen und von Lebensmitteln. Als ein Vater Ihres Volkes werden Sie unsere Bitte nicht abschlagen; als das höchste Oberhaupt der Nation können Sie, müssen Sie diesen Befehl geben.«

»Ungeheure, welche Frankreich noch in sich verbirgt, haben mit kaltem Blute diese gräßlichen Verbrechen überdacht und vollziehen lassen. Ihre Schriften haben Feuer und Schwerd in ein Land gebracht, dessen Reichthümer hinreichend gewesen seyn würden, um dem Reiche seinen vormaligen Glanz wiederum zu verschaffen. Wir rufen, Sire, Fluch und Rache auf die Köpfe jener Leute. Der dritte Theil der Nation, welcher durch die Ausführung ihres höllischen Komplotts an den Bettelstab gebracht ist, wird sie nicht ungestraft lassen. Es ist Zeit, Sire, die Kraft

zu gebrauchen, welche die Nation Ihren Händen anvertraut hat, um dieselbe von diesen blutdürstigen Ungeheuren zu reinigen, um dem Morden und dem Todschlagen ein Ende zu machen. Diese Anrufung, welche das Gefühl unseres Schmerzens uns ausgepreßt hat, wird unstreitig jener Sekte von Unruhestiftern mißfallen, welche, zufolge ihrer abscheulichen Grundsätze, die Umwerfung der Konstitution und die Verwirrung des ganzen Erdballs beschlossen hat. Allein wir sprechen mit unserem Könige, mit unserem Vater; in Seinen Schooß ergießen wir unsern Kummer aus, und unsere Liebe kann uns nicht irre führen, wenn sie uns voraus sagt, daß Er unsere dringenden Bitten gütig aufnehmen werde.«

»In unserer Noth, Sire, und obgleich mit einem gänzlichen Untergange bedroht, hat das Wohl unserer übrigen Brüder dennoch in unserem Herzen über jede andere Empfindung gesiegt. Wir senden denselben, durch drei Schiffe, die bereit sind aus unserem Hafen auszulaufen, Alles, was wir in unserer Stadt haben verschaffen können, u. s. w.«

Diese Zuschrift war von mehr als vier hundert angesehenen Einwohnern unterschrieben.

Sechs Mitglieder der allgemeinen Kolonialversammlung, welche von Cap abgesandt worden waren, kamen am 30. November vor die Schranken der Nationalversammlung. Sie versicherten, im Nahmen der Kolonie, die Anhänglichkeit derselben an das Mutterland; beschrieben den Anfang und Fortgang der daselbst ausgebrochenen Unruhen. Den Verlust berechneten sie auf 600 Millionen Livres; die Anzahl der

umge-

umgekommenen Neger auf 15,000, die der ermordeten Weißen auf 1000; und noch war, bei ihrer Abreise, der Aufruhr nicht gestillt. Sie bewiesen, daß die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen in Europa, die Herren Pethion, Brissot, Claviere, Robespierre, Gregoire, und Andere, durch ihre abgesandten Emissarien, dieses große Unglück veranlaßt hätten, und baten dringend um schleunige Hülfe.

Am ersten Dezember erschienen vor der Versammlung Abgesandte der Stadt Saint Malo. Auch diese beschuldigteu die Freunde der Schwarzen, daß sie die Ursache des unglücklichen Zustandes der Kolonie St. Domingue wären. Der Redner sprach: „Ganz „Frankreich kennt und nennt die Ungeheure, die sich „mit dem Anscheine einer wohlthätigen Menschlichkeit „zieren, um Grundsätze zu verbreiten, welche die Stützen „umwerfen, auf denen die Gesellschaft beruht. Sechs „Millionen Frankreicher leben bloß von den Kolonien. „Gehen nun die Kolonien zu Grunde, wie man es auf „dem Rednerstuhle der Nationalversammlung zu wün„schen gewagt hat, so müssen auch diese zu Grunde „gehen."

„Hierauf stand Brissot auf, und kramte, in einer Stundenlangen Rede, seine gewöhnlichen Sophistereien aus. Er wagte es sogar, die Unruhen in den Kolonien den weißen Einwohnern selbst Schuld zu geben. Er wagte es, zu behaupten, daß die unglücklichen Schlachtopfer der Wuth der Neger, welche Eigenthum und Leben durch den Aufruhr verlohren hatten, selbst an dem Aufruhr schuld wären, und daß sie selbst die Neger aufgewiegelt hätten; gerade so, wie schon längst

in Frankreich die Jakobiner behauptet hatten, daß die Edelleute, oder die so genannten Aristokraten, selbst die Bauren aufgewiegelt und angereizt hätten, ihre Schlösser zu verbrennen, und sie zu ermorden, damit sie diesen Unfug den Freunden der Konstitution Schuld geben könnten. Es läßt sich nicht leicht etwas ungereimteres denken, als ein solches Raisonnement. — Der Redner that die heftgsten Ausfälle auf den rechtschaffenen Gouverneur der Kolonie, den Hrn. de Blanchelande, und gab deutlich zu verstehen, daß man den Negersklaven, und nicht ihren weißen Herren, Beistand leisten müßte, möge auch aus der Kolonie werden was da wolle. — So nahe gränzt eine mißverstandene Menschlichkeit an den höchsten Grad der Grausamkeit!

Auf Befehl des Königs wurde indessen die Ausrüstung der nach St. Domingue bestimmten Schiffe so schnell als möglich betrieben, um ohne Aufschub der Verheerung jener Kolonie Einhalt thun zu können. Die Jakobiner, welche wünschten daß die Neger siegen, und daß die, ihnen so verhaßten, reichen Kreolen ganz unterliegen möchten, suchten den, von dem Könige getroffenen, Anstalten Hindernisse in den Weg zu legen, und die Ausführung derselben zu verhindern. Hr. de la Jaille, ein, wegen seiner Kenntnisse und seines Muthes, allgemein geschätzter Seeoffizier, erhielt von dem Könige den Auftrag, eines von den Schiffen zu kommandiren, welche ausgerüstet wurden, um den unglücklichen Kreolen zu St. Domingue Beistand zu bringen. Er reiste nach Brest. Kaum war er daselbst angekommen, als die Jakobiner, aufgewiegelt von ihren Pariser Brüdern, den Pöbel gegen diesen würdigen Of-

sieler aufhetzten. Sie liefen durch die Straßen, und riefen aus: „Ist es nicht abscheulich, daß man einen „solchen Auftrag einem Bösewichte gibt, welcher in den „Kolonien eine Gegenrevolution bewirken wird! Wenn „wir ihn nicht selbst umbringen, so haben wir von Niemand Gerechtigkeit zu hoffen!“ Schnell versammelte sich der Pöbel, bemächtigte sich des Hrn. de la Jaille, mißhandelte ihn, drohte ihn zu ermorden, und gab ihn nicht eher los, als bis der Bürgerrath zu Brest versprach, ihn in das Gefängniß führen zu lassen. Als am 3. Dezember die Nachricht von diesen Gewaltthätigkeiten der Nationalversammlung vorgelegt wurde; da fand sich Niemand unter ihren Mitgliedern, der auch nur Ein Wort gesagt hätte, um dieselben zu mißbilligen.

Der, zwischen den Weißen und den Mulatten geschlossene Vergleich, oder das sogenannte Konkordat, war von dem Hrn. de Blanchelande nach Frankreich übersandt, und von der Nationalversammlung mit dem größten Beifalle aufgenommen worden. Es war auch schon die Rede davon, dasselbe zu genehmigen, wodurch es gesetzmäßige Kraft würde erhalten haben. Allein die sechs nach Frankreich gesandten Mitglieder der Kolonialversammlung schrieben am dritten Dezember einen Brief an die Nationalversammlung, in welchem sie behaupteten, daß die Genehmigung des Konkordats eine förmliche Verletzung des Beschlusses vom 24. September seyn würde. Sie stellten vor: wie gefährlich es wäre, wenn die Neger glauben könnten, daß ein Aufruhr im Stande gewesen sey, die Fundamentalgesetze der Kolonie St. Domingue abzuändern;

und versprachen endlich: daß die Kolonialversammlung ohnehin gesonnen wäre, die Lage der Mulatten zu verbessern.

Durch die von Brissot am ersten und dritten Dezember gehaltenen Reden hielten sich die Abgesandten der Kolonialversammlung für beleidigt. Sie schrieben daher, am fünften Dezember, dem Presidenten der Nationalversammlung den folgenden Brief:

Herr President. Wir haben vor den Schranken der Nationalversammlnng die Freunde der Schwarzen angeklagt, daß sie die Urheber des Unglücks der Kolonie St. Domingue wären. In der That kann auch hieran kein rechtschaffener Mann, der gehörig von der Sache unterrichtet ist, zweifeln. Indessen hat doch Hr. Brissot, ein Mitglied jener Gesellschaft, welche sich ohne Unterlaß mit der Verheerung der Kolonien beschäftigt, es gewagt, uns anzuklagen, daß wir selbst unsere Sklaven zum Aufruhr gereizt hät hätten, damit wir die Hülfe und den Beistand fremder Nationen anrufen könnten. Und, gleichsam als wäre diese Treulosigkeit bewiesen, hat er vorgestern verlangt, daß die allgemeine Kolonialversammlung vor dem höchsten Nationalgerichtshof beschieden werden solle. Da ihn die Last des Unglücks drückt, welches er über Frankreich gebracht hat: so sucht er die Aufmerksamkeit des Publikums von sich abzuwenden. Er will die Stellvertreter der Nation in seine persönliche Vertheidigung verflechten; und er schmeichelt sich die Gerechtigkeit der Nationalversammlung irre führen zu können, damit er vor ihren Dekreten sicher sey. Wir fordern ihn auf, Hr. President, seine Beweise vorzubringen; wir ersuchen

die Versammlung, dieselben zu fordern. Was aber uns angeht, die wir von einer großen Kolonie den Auftrag haben, sie zu rächen, wir bringen über diesen Gegenstand so viele Aufklärung und Erläuterung mit, daß die öffentliche Meinung sowohl, als die Gerechtigkeit, über die wirklich Schuldigen nicht länger zweifelhaft bleiben kann.

„J. B. Millet. — Cougnac Mion. —
Lagourgue. — St. James. —
Le Bügnet. — Chesnaud de la Megriere. —

Am 5 Dezember machte der Minister des Seewesens der Nationalversammlung bekannt, wie, auf verschiedenen Schiffen, 6,300 Mann Truppen, 60,000 Piaster, Flinten, Pistolen, Säbel und Lebensmittel, für die Kolonien bereits eingeschifft wären. Mehrere Jakobiner waren mit dieser Nachricht höchst unzufrieden. Hr. Lacroix meinte sogar, diese Truppen würden den Kolonien mehr Schaden als Nutzen bringen, und sie würden zu keinem andern Zwecke dahin gesandt, als um den Beschluß vom 24 September zu vollziehen. Es entstand daher die Frage: ob man nicht, ungeachtet der dringenden Noth, in welcher sich die Kolonie befand, dennoch den König ersuchen sollte, die Sendung der Hülfe dahin, noch eine Zeit lang aufzuschieben? Dieß hieß eben so viel, als fragen: ob man nicht die weißen Kreolen ihren schwarzen Sklaven gänzlich Preis geben wolle? Hr. Brissot bejahte diese Frage. Allein Hr. Dücastel widersprach ihm mit einleuchtenden Gründen. Er zeigte ihm die Widersprüche und Ungereimtheiten in seinen Behauptungen. Die Herren Brival und Blanchon waren gegen die Absendung der Truppen; Hr. Dücos

war dafür, so wie auch Herr Guadet. Es entstand ein großer Lärm, der President setzte den Hut auf, und die Debatte wurde auf den folgenden Tag verschoben — da doch zu dieser Zeit ein jeder Tag Aufschub einer Menge Menschen in den Kolonien das Leben kostete. Am folgenden Tage wurde, nach einem abermaligen Lärm, beschlossen: daß die, nach St. Domingue zu sendenden Truppen, zwar dem Aufruhr der Neger Einhalt thun, aber sich in den Streit zwischen den Weißen und Mulatten nicht sollten mischen können. Die Jakobiner verhinderten aber die Abreise dieser Truppen gänzlich.

Am 8. Dezember kamen Abgesandte der Stadt Havre vor die Schranken der Versammlung und klagten über den unermeßlichen Verlust, den die Unruhen auf der Insel St. Domingue ihrem Handel verursachten. „Wir beschwören Euch," sprach der Redner, „Eu„re strengen Grundsätze aufzugeben, um die Kolonien „zu retten!"

Am 18. Dezember erschien Hr. Dübüt Longchamp vor den Schranken der Versammlung, und überreichte eine Schrift, in welcher er bewiesen hatte, daß die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen an allem Unglücke der Kolonien Schuld wäre, und daß sich diese Gesellschaft in dem Falle befände, durch ein Anklagedekret förmlich verklagt zu werden.

Am 19. Dezember hielt der Seeminister, Hr. Bertrand, eine vortreffliche Rede über die Kolonien. Er glaube nicht, sagte er, daß sich die Insel St. Domingue an England habe übergeben wollen, wie Hr. Brissot behaupte: wenigstens sehe er hievon keine Beweise. Daß sie nach der Unabhängigkeit gestrebt

habe, sey eben so unwahrscheinlich: denn sie fühle ihre Schwäche, welche ihr die Abhängigkeit zum Bedürfnisse mache. Eine Gegenrevolution bewirken zu wollen, wie man die Kolonie beschuldigt habe, würde vollends Thorheit gewesen seyn: denn da man eine Gegenrevolution in Frankreich selbst nicht zu Stande bringen könne, wie viel weniger in einer Entfernung von achtzehnhundert Stunden? Die Klage der Kolonisten, daß die philantropische Gesellschaft der Freunde der Schwarzen an dem ganzen Unglücke Schuld wäre, scheine gegründeter, obgleich übertrieben zu seyn. Diese Freunde der Schwarzen bedächten nicht, daß jener menschenfreundliche Spanier Las Casas, welcher zuerst den Negerhandel vorschlug, es nur darum gethan hätte, um aus Menschenliebe die allzuschwachen Amerikaner durch die Schwarzen zu ersetzen, weil diese die Mühseligkeiten besser zu ertragen im Stande wären, und nichts verlöhren, indem sie nur Fesseln gegen Fesseln vertauschten. Wären auch die Grundsätze jener Gesellschaft eben so rein, so zielten sie dennoch darauf ab, mehrere Millionen Menschen unglücklich zu machen. An der Erhaltung der Kolonie müsse allen Französischen Staatsbürgern gelegen seyn. Die Kolonie sey eine große Manufaktur und das Mutterland die Gesellschaft von Kapitalisten, welche zu Erhaltung derselben die Kosten vorschössen. Die Landbewohner setzten ihre Lebensmittel, und die Bewohner der Städte die Erzeugungen ihres Kunstfleißes daselbst ab. Manche gewönnen durch den Handel, Andere durch die Ueberfahrt der Waaren. Ueberdieß wären die Kolonien genöthigt, nur Frankreich, ausschießender Weise, die Lebensmittel abzukaufen; sie müß-

ten sie daher dem Mutterlande um einen hohen Preis abnehmen. Dagegen kauften die Frankreicher die Erzeugnisse der Kolonien sehr wohlfeil ein, weil die Kolonisten dieselben an Niemand anders, als an die Frankreicher, verkaufen durften. Daher habe der Französische Kaufmann einen beträchtlichen Gewinn, wenn er die, aus den Kolonien gekommenen, Waaren um einen hohen Preis an die benachbarten Nationen verkaufe. Aus diesen Gründen müsse das Unglück der Kolonie wieder gut gemacht werden. Der Schade werde daselbst auf fünf bis sechs hundert Millionen Livres geschätzt: ein Kapital dessen Ertrag jährlich eine Ladung von hundert und zwanzig Schiffen betragen habe. Indessen werde dieser Schaden durch die Fruchtbarkeit des Bodens sowohl, als durch die Thätigkeit der Kreolen, bald ersetzt werden."

Durch die Einkerkerung des Hrn. de la Jaille hatten die Jakobiner ihren Zweck erreicht, und die Absendung der, nach der Insel St. Domingue bestimmten, Hülfstruppen aufgehalten.

Am 24. Dezember las der Minister Delessart der Versammlung einen Brief des Spanischen Ministers, Grafen von Florida Blanka vor, in welchem gemeldet wurde, daß der König von Spanien dem Gouverneur des Spanischen Antheils der Insel St. Domingue Befehl gegeben hätte, wegen der, auf jener Insel vorgefallenen, Unruhen, die strengste Neutralität zu beobachten, aber einen Korbon an den Gränzen zu ziehen, um die Einwohner des Spanischen Antheils gegen die Gewaltthätigkeiten der Räuber und Neger zu beschützen.

Bis zum 28. Februar 1792 wurden die Debatten über die Kolonien verschoben. An dem genannten Tage las Hr. Tarbe, im Nahmen des Kolonialausschusses, einen Bericht über den schrecklichen Zustand der Insel St. Domingue ab, und beschloß denselben damit, daß er es nunmehr für dringend hielt, Hülfe dahin zu senden.

Hierauf las Hr. Guadet eine Rede des Hrn. Garran Coulon, Großprokurators der Nation, vor. Es war eine lange Deklamation über die Rechte der Menschen, gegen den Beschluß der konstituirenden Versammlung vom 24. September 1791, nnd zu Gunsten der Freunde der Schwarzen, deren Grundsatz es war, lieber die Kolonien fahren zu lassen, als von den einmal festgesetzten Regeln abzuweichen.

Auch Herr Brissot sprach in demselben Tone, und wiederhohlte, was er schon hundertmal gesagt hatte.

Da die Verheerung der Insel St. Domingue während dieser Zeit mit schrecklichen Schritten fortrückte; da Briefe über Briefe nach Frankreich kamen, in welchen die Kolonisten das unbeschreibliche Elend schilderten, welchem sie sich ausgesetzt sahen; da sie das Mutterland dringend um Hülfe und Beistand anriefen; da die größten Handelsstädte Frankreichs der Nationalversammlung Vorwürfe machten; da vier tausend Weiße und 20,000 Schwarze ermordet waren; da auch nunmehr die Jakobiner ihren Zweck, welcher eine gänzliche Zerstörung und Vernichtung der Kolonie war, erreicht zu haben glaubten: so fingen sie nun endlich an, sich darüber zu berathschlagen; wie dieser Insel wohl zu helfen seyn mög-

te? Gegen das Ende des Oktobers 1791 waren die ersten Nachrichten von dem Ausstande der Neger nach Paris gekommen; damals wollte der König sogleich ein Geschwader dahin senden, um den Aufruhr im Keime zu ersticken: allein die Jakobiner verhinderten es, wie oben erzählt worden ist, und die eigentlichen Debatten, über das, den Kolonien zu bestimmende Schicksal, fingen erst am 21. März 1792 an, als das üppige St. Domingue bereits in einen Aschenhaufen vorwandelt war.

An dem so eben genannten Tage sprach Brissot beinahe zwei Stunden lang. Er gab den ermordeten und geplünderten Kreolen alle Schuld, und vertheidigte die Mulatten sowohl, als auch die Negersklaven. Er behauptete: daß die Erhaltung der politischen Rechte der Mulatten mehr werth wäre, als die Erhaltung der Güter und des Lebens der Weißen. Die Weißen wären voller Vorurtheile; sie hätten die Strafe ihres Aristokratismus gelitten; und er schlüge vor: daß man die, noch übrig gebliebenen, Weißen anklagen, verhören und bestrafen sollte, weil sie ein so großes Unglück veranlaßt hätten. Er fand sogar darinn Ursache zu Vorwürfen und Klagen, daß die Kolonisten bei der benachbarten Engländischen Insel Jamaika um Beistand angehalten und denselben angenommen hätten: dieß, meinte der Redner, bewiese deutlich, wie es der Plan der Kreolen gewesen wäre, sich unabhängig machen zu wollen. Brissot sprach ganz ohne Gefühl, ohne Mitleiden mit dem Unglücke so vieler tausend Menschen; ganz so, wie es dem Schutzredner eines Jourdans und seiner Horde geziemte.

Hr. Tarbe widerlegte den Hrn. Brissot mit den stärksten Gründen. Er zählte die Grausamkeiten her, welche die Mulatten gegen die Weißen begangen hatten. Mit authentischen, und durch Zeugen bestätigten, Berichten that er dar, daß die Mulatten Mädchen und Kinder lebendig gespießt, schwangern Weibern den Bauch aufgeschnitten, und die Väter gezwungen hatten das Fleisch ihrer Kinder zu fressen. Man müßte sich wundern, sagte der Redner, wie nach solchen beglaubigten Thatsachen, die dem Hrn. Brissot nicht unbekannt wären, derselbe dennoch die Stirne haben könnte, diese Menschen zu vertheidigen, und den bedaurenswürdigen Weißen die Schuld des unermeßlichen Unglücks zuzuschreiben, welches sie betroffen hätte. „Ich bin es meinem Gewissen schuldig," sagt er, „der Versammlung vorzustellen, daß wir nicht, ohne uns der größten Vrrantwortlichkeit schuldig zu machen, es länger aufschieben dürfen, Hülfe nach St. Domingue zu senden: ein jeder längerer Aufschub würde ein Verbrechen seyn."

Hr. Dümas bestand darauf, daß das Gesetz vom 24. September beibehalten werden sollte.

Die Herren Dorizy und Gensonne sprachen für die Mulatten und gegen die Weißen. Beide verlangten, daß der Beschluß vom 24. September zurück genommen werden sollte.

Hr. Dübayet nannte das Jammergeschrei der Freunde der Schwarzen über die Sklaverei, einen frommen Betrug. Er behauptete, die Sklaven würden heut zu Tage weit besser behandelt als vormals. Ein jeder Mensch, der noch einiges Gefühl hätte, wür-

de ohnehin mit dem Schicksale der Sklaven Mitleiden haben, ohne daß es nöthig wäre, zu Erdichtungen seine Zuflucht zu nehmen. Er behauptete, daß der Beschluß vom 24. September beibehalten werden müßte, und daß die Mulatten, durch ein ansehnliches Truppenkorps, müßten zu der Ordnung und Ruhe zurück gebracht werden.

Hr. Guadet deklamirte, länger als anderthalb Stunden, gegen das Gesetz vom 24. September sowohl, als gegen Hrn. Barnave, welcher dieses Gesetz bewirkt hatte. Er verlangte, daß dieses Gesetz widerrufen würde.

Endlich sprach noch Hr. Vaublanc. Er bewies dem Hrn. Brissot, daß seine Rede voller Widersprüche, Unrichtigkeiten, Unwahrheiten und falscher Schlüsse wäre. Er zitirte Stellen aus einer Schrift, welche Brissot im Jahre 1789 hatte drucken lassen, und bewies, daß Brissot gerade damals das Gegentheil von dem geschrieben hätte, was er jetzt spräche. Er vermahnte die Versammlung zur Kaltblütigkeit, zur Unpartheilichkeit, und erinnerte dieselbe, daß sowohl Weiße als Sklaven auf St. Domingue zu beklagen wären, und daß man suchen müßte, beide wieder mit einander auszusöhnen.

Endlich machte am 24. März der folgende Beschluß den Debatten ein Ende:

„Die Nationalversammlung erkennt und beschließt, daß die Mulatten von allen Abstufungen sowohl, als auch die freien Neger, eine völlige Gleichheit der Rechte mit den weißen Kolonisten genießen sollen. Demzufolge beschließt sie wie folgt:

„1. Unmittelbar nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses, soll in einer jeden Kolonie der Antillischen Inseln zu einer neuen Wahl der Kolonialversammlungen und Bürgergerichte geschritten werden, nach der Form, welche durch den Beschluß vom 8. März 1790 sowohl, als auch vermöge der Instruktion der Nationalversammlung vom 28 des nehmlichen Monats, vorgeschrieben ist."

„2. Die Mulatten von allen Abstufungen und die freien Neger sollen mit den weißen Kolonisten einer völligen Gleichheit der Rechte genießen. Sie sollen in allen Ur- und Wahlversammlungen zum Stimmen zugelassen werden, und zu allen Stellen wahlfähig seyn, wofern sie nehmlich die Bedingungen erfüllen, welche, vermöge des 4. Artikels der Instruktion vom 28. März, vorgeschrieben sind."

„3. Es sollen Zivilkommissarien ernannt werden: drei für die Insel St. Domingue, und vier für die übrigen Inseln.

„4. Diese Kommissarien sind berechtigt, die jetzt vorhandenen Kolonialversammlungen zu suspendiren, oder aufzuheben, so wie auch alle Maaßregeln zu ergreifen, die nöthig seyn mögten, um die Zusammenberufung der Ur- und Wahlversammlungen zu beschleunigen, und in denselben Eintracht, Ordnung und Frieden zu erhalten; wie auch vorläufig, mit Vorbehalt des Rekurses an die Nationalversammlung, über alle Fragen zu entscheiden, die über die Regelmäßigkeit der Zusammenberufungen, über die Art wie die Versammlungen zu halten sind, über die Form der Wahlen, und über die Wahlfähigkeit der Staatsbürger, entstehen könnten.

„5. Sie sind ebenfalls berechtigt, alle Erkundigungen einzuziehen, welche sie sich werden verschaffen können, über die Urheber der Unruhen von St. Domingue, und über die Fortdauer derselben. Sie sind berechtigt, sich der Personen zu versichern, sie in Arrest zu setzen, und nach Frankreich bringen zu lassen, um daselbst, vermöge eines Beschlusses der Nationalversammlung, wenn es der Fall ist, angeklagt zu werden."

„6. Sie sollen zu diesem Ende gehalten seyn, der Nationalversammlung eine förmliche Abschrift der Protokolle zu übersenden, welche sie geschrieben, und der Erklärungen, welche sie, in Ansehung verdächtiger Personen, aufgenommen haben."

„7. Die Nationalversammlung berechtigt die Zivilkommissarien, die öffentliche Macht aufzubieten, so oft sie es für nöthig erachten werden; es sey nun zu ihrer eigenen Sicherheit, oder zu Vollziehung der Befehle, welche sie, zufolge der vorhergehenden Artikel, Artikel, werden ertheilt haben."

„8. Der vollziehenden Gewalt wird aufgetragen, eine hinlängliche, und hauptsächlich aus Bürgermiliz bestehende, Macht nach den Kolonien zu senden."

„9. Die Kolonialversammlungen werden, unmittelbar nachdem sie eingerichtet und eingesetzt seyn werden, im Nahmen einer jeden Kolonie, ihr besonderes Votum über die Konstitution, Gesetzgebung und Verwaltung äußern, welche zu ihrer Wohlfarth sowohl, als zu dem Glücke ihrer Einwohner dienen können. Doch sollen sie dabei die allgemeinen Grundsätze nicht aus den Augen verlieren, welche die Kolonien an das Mutter-

land binden, und die Erhaltung der gegenseitigen Vortheile sichern.

Ungeachtet der Dey von Algier einen hundertjährigen Frieden mit Frankreich noch vor kurzer Zeit geschlossen hatte; a) ungeachtet der König, um nur mit diesem Barbaren das gute Verständniß zu unterhalten, demselben seine, von den Frankreichern gemachten, Prisen gelassen, oder bezahlt hatte; ungeachtet man, auf sein Verlangen, ein kleines Kriegsschiff für ihn zu Toulon hatte bauen lassen, welches beinahe eine Million Livres kostete; ungeachtet Alles dessen, drohte der Dey mit Feindseligkeiten. Im Monate May 1791 hatte er von Frankreich ein Kriegsschiff verlangt, welches seinen Gesandten nach Konstantinopel bringen sollte. Der König bewilligte die Bitte, und befahl das Schiff auszurüsten. Indessen kam der Barbar auf andere Gedanken, und bat sich ein Schiff zu diesem Zwecke von Spanien aus. Der Französische Konsul that Vorstellungen wegen dieser Beschimpfung. Der Dey, statt aller Antwort, drohte dem Konsul, daß er ihn in Ketten werfen würde. Die Frankreicher, setzte der Dey hinzu, wären nun nicht mehr, was sie vormals gewesen wären: sie hätten keinen König mehr; und sie wären alle Betrüger und Spitzbuben. Der König schrieb hierauf einen Brief an den Dey, um ihn zum Frieden zu vermahnen. Zugleich ward aber auch eine Fregatte nebst einigen Korvetten ausgerüstet, um die Vermah-

a) Man sehe Band. 3. S. 277.

nungen nachdrücklich unterstützen zu können, falls der Dey sich nicht würde fügen wollen.

Am 31. Oktober sowohl als am 4. November gab der Minister des Seewesens der Nationalversammlung hievon Nachricht. Die Versammlung wies den Brief des Ministers an den diplomatischen Ausschuß. Am 15. November hielt Hr. Brissot im Nahmen des diplomatischeu Ausschusses, einen Vortrag, worinn er sagte: daß die Versammlung über den Brief des Seeministers sich nicht berathschlagen könnte, weil derselbe nicht in der konstitutionsmäßigen Form abgefaßt wäre.

Hierauf schrieb der König den folgenden Brief an die Nationalversammlung:

„Paris am 24. November 1791.“

„Hr. President. Ich habe erfahren, daß die Nationalversammlung, nachdem dieselbe den Bericht ihres diplomatischen Ausschusses, über den, in dem Briefe des Seeministers vom 31. des verflossenen Oktobers enthaltenen, Vorschlag welcher die Forderungen des Deys von Algier, und die Summen betrifft, die zur Ausrüstung eines Geschwaders zu Toulon erfordert werden, am 15 dieses beschlossen habe: daß darüber keine Berathschlagung Statt finde, weil dieser Vorschlag nicht in der konstitutionsmäßigen Form geschehen sey.

„Ich habe Ihnen schon, bei Gelegenheit der außerordentlichen Fonds, die zu der außerordentlichen Ausgabe nöthig sind, welche die Ausrüstung des, zur Hülfe von St. Domingue bestimmten, Geschwaders erfordert, gemeldet, daß die Konstitution keine Form vorschreibe, die von derjenigen, deren sich der Minister des

Seer

Seewesens bedient hat, als er, auf Meinen Befehl, jene Summen unter meiner Verantwortlichkeit forderte, verschieden wäre. Allein da sich dieselbe Schwierigkeit jetzt erneuert, bei Gelegenheit der Ausrüstung, welche die Kommerzkammer zu Marseille zur Vorsicht verlangt hat: so legt Mir die Verpflichtung, die Ich über Mich genommen habe, alle, Mir anvertraute Macht, dazu anzuwenden, die Konstitution aufrecht zu erhalten, die Pflicht auf, an die Grundsätze derselben zu erinnern."

"Die Konstitution hat, indem dieselbe, auf die allergenaueste Weise, die mancherlei Verhältnisse des Königs zu dem gesetzgebenden Körper bestimmte, ausdrücklich mit dem königlichen Vorrechte das Recht verbunden, über gewisse Gegenstände Gesetze vorzuschlagen, so wie auch das Recht, den gesetzgebenden Körper zu ersuchen, daß er auf gewisse Gesetze Rücksicht nehmen möge. Da die Schrift, in welcher der König es für gut hält, das eine oder das andere dieser Rechte auszuüben, jederzeit eine bloß königliche Schrift ist, von eben der Natur als die Genehmigung: so erfordert dieselbe auch, so gut als die Genehmigung, auf keine andere Weise die Unterschrift eines Ministers, als um die Unterschrift des Königs zu bezeugen, und führt gar keine Verantwortlichkeit mit sich; allein Forderungen von Fonds, für die gewöhnlichen sowohl, als für die außerordentlichen Ausgaben der Regierung, sind offenbar bloß vollziehende Schriften, und müssen daher unmittelbar von den Ministern des Königs herkommen, um Bürgschaft für die Verantwortlichkeit derselben zu haben. Dieß ist der Geist und das allgemeine System der Konstitution."

"Die folgenden Verfügungen beziehen sich hierauf:

"Der König kann den gesetzgebenden Kör-
"per nur ersuchen, einen Gegenstand in Ue-
"berlegung zu nehmen." (Kap III. Abtheil. I.
Art. 1.) Ich werde mich dieser Fähigkeit so oft bedie-
nen, als der Ruhm, das Wohl, oder der Vortheil
der Nation, es erfordern wird."

"Der VIII. Paragraph desselben Artikels über-
trägt dem gesetzgebenden Körper die Fähigkeit: jähr-
"lich, zufolge des Vorschlages des Königs,
"die Anzahl der Männer sowohl, als der
"Schiffe zu bestimmen, aus denen die Land-
"macht und die Seemacht bestehen soll; so wie
"auch den Sold und die Anzahl der Perso-
"nen eines jeden Grades," u. s. w. Ich werde
Mich nach diesem Artikel richten, in der allgemeinen
Uebersicht, welche Ich, zu Anfange eines jeden Jah-
res, dem gesetzgebenden Körper übersenden werde, so
wie auch in den besonderen Vorschlägen dieser Art,
welche außerordentliche Zeitumstände, während des Lau-
fes des Jahres, nöthig machen mögten."

"Der Krieg kann nicht anders, als durch
"einen, von dem Könige genehmigten, Be-
"schluß des gesetzgebenden Körpers, welcher
"zufolge des förmlichen und nothwendigen
"Vorschlages des Königs gefaßt worden ist,
"beschlossen werden." (Kap. III. Abth. I. Art. 2.)
Ich hoffe, daß Ich Mich niemals in dem Falle befin-
den werde, einen solchen Vorschlag dem gesetzgebenden
Körper thun zu müssen. Der Friede ist zu dem Glücke
Frankreichs allzu nothwendig, als daß Ich nicht, um
denselben zu erhalten, alle diejenigen Mittel anwenden

sollte, welche sich mit der Ehre der Nation vertragen können."

"Die folgende Verfügung desselben Artikels sagt: "Im Falle drohender, oder angefangener "Feindseligkeiten, eines zu vertheidigenden "Bundesverwandten, oder eines durch die "Gewalt der Waffen zu erhaltenden Rechtes, "wird der König, ohne Aufschub, dem gesetz"gebenden Körper davon Nachricht geben, "und die Beweggründe bekannt machen." Ich werde Mich jederzeit nach dieser Verfügung mit derjenigen großen Vorsicht richten, die der Vortheil des Staates erheischt. Es hieße auf eine sehr gefährliche Weise davon abgehen, wenn man bloße Zweifel über die Absichten einer auswärtigen Macht als drohende Feindseligkeiten bekannt machen wollte. Eine so unüberlegte Bekanntmachung würde eher dazu dienen, einen Bruch zu befördern, als demselben zuvor zu kommen. In einem solchen Falle ist es hinlänglich, die Maaßregeln der Vorsicht zu nehmen, welche die äußere Sicherheit des Königreiches erheischt; und dem Könige hat die Konstitution ausschließender Weise diese wichtige Sorge übertragen." (Kap. IV. Art. 1.)"

"Ich habe Mir diese Sorge angelegen seyn lassen, und werde jederzeit, mit der thätigsten Wachsamkeit, Mir dieselbe zur Angelegenheit machen. Die außerordentlichen Kosten, welche bis jetzt die verschiedenen Ausrüstungen sowohl, als auch die Bewegungen der Truppen, die Ich für nöthig gehalten habe, verursachten, sind allemal auf die bloße, auf Meinen Befehl geschehene, Forderung des Ministers des Seewesens, bewilligt worden, weil,

zufolge des Buchstabens der Konstitution (Kap. II. Abth. IV. Art. 7.) zufolge der Uebersicht der, in den verschiedenen Departements zu machenden Ausgaben, der gesetzgebende Körper die Fonds dazu bewilligen muß. Dieser Artikel erwähnt zwar nur der gewöhnlichen Ausgaben: allein es ist nicht möglich, denselben nicht auch auf die außerordentlichen Ausgaben derselben anzuwenden. Die Konstitution, welche in Rücksicht auf diese Ausgaben, keine verschiedene Form vorschreibt, hat dieselben demzufolge in eine Klasse gesetzt, indem sie, vermöge des achten Artikels derselben Abtheilung, dieselbe Verantwortlichkeit auf beide gelegt hat. Dieß könnte nicht geschehen, wenn die Forderungen unmittelbar von dem Könige herkämen, statt von den Ministern gemacht zu werden, welche die Wortführer sind, die die Konstitution ihm für alle bloß vollziehende Handlungen, gegeben hat.

"Der 9 Artikel der IV. Abtheilung des III. Kapitels sagt: "eine jede Schrift, welche zu dem Briefwechsel des Königs mit dem gesetzgebenden Körper gehöre, müsse von einem Minister mit unterzeichnet seyn." Allein es hieße die Konstitution auf eine, den Grundsätzen derselben ganz entgegengesetzte Weise, erklären, wenn man aus diesem Artikel schließen wollte, daß irgend eines von den wesentlichen, der vollziehenden Gewalt anvertrauten, Geschäften nothwendig der Gegenstand des persönlichen Briefwechsels des Königs mit dem gesetzgebenden Körper seyn müßte: denn daraus würde nothwendig für alle Geschäfte, die man zu dieser Klasse rechnet, ein gänzlicher Mangel der Verantwortlichkeit, und eine völlige Unthätigkeit in dem Gange der Verwaltung entstehen, so oft es dem Könige gefiele stille zu schweigen. Die Konstitution (ohne irgend einen

Fall fest zu setzen, in welchem der persönliche Briefwechsel des Königs mit dem gesetzgebenden Körper nothwendig erfordert würde) hat nur gewollt, daß alle Schriften dieses Briefwechsels von einem Minister unterzeichnet werden sollten. Weiter ist sie nicht gegangen. Auch Ich muß da stehen bleiben, wo sie stehen geblieben ist: weil sie allen konstituirten Gewalten ausdrücklich das Recht nimmt, sie, es sey im Ganzen oder in einzelnen Theilen, abzuändern."

"Ludwig."

"Auf Befehl des Königs, Bertrand."

So früh schon sah sich der König genöthigt dem gesetzgebenden Körper die Konstitution in das Gedächtniß zurück zu rufen. Kaum seit sechs Wochen war sie vollendet, und schon war sie vergessen, oder, nach Französischer Sitte, bereits aus der Mode gekommen.

Am 28. November gab der Minister des Seewesens der Nationalversammlung die Nachricht, daß die Gesandtschaft des Hrn. Missiessy Gules und des Kapitains Domergues zu dem Dey von Algier den glücklichsten Erfolg gehabt hätte. Der Dey ließ den Hrn. Missiessy neben sich sitzen und sprach zu ihm: "Schreibet dem Könige, daß ich Euch wie einen Freund "neben mich gesetzt habe, eine Ehre, die ich sonst kei"nem Gesandten erzeige. Ich werde Euch drei Pfer"de übergeben lassen, welche ich dem Könige schenke. "Meldet Ihm, daß ich an den Französischen Unruhen "großen Antheil nehme, und daß wofern meine Hülfe "nöthig gewesen wäre, um in Frankreich die Ruhe her"zu stellen, ich Alles würde angewandt haben, um der

„Französischen Nation, und vorzüglich der Person des „Königs, meine Anhänglichkeit zu beweisen."

Der Minister des Seewesens meldete ferner, daß der Großmeister von Maltha, sobald er die Nachricht von den, zwischen Frankreich und Algier entstandenen, Zwistigkeiten erhalten, sogleich den Malthesischen Fregatten Befehl gegeben hätte, die Französischen Kauffahrer unter ihren Schutz zu nehmen.

Der König, um die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen sowohl, als die Liebe zu seinen Unterthanen zu zeigen, entschloß sich, seine konstitutionsmäßige Leibwache, mit deren Einrichtung er sich jetzt beschäftigte, sogar aus den Vertheidigern der Konstitution zu wählen. Auf seinen Befehl schrieb der Minister, Hr. Delessart, am 28. November, den Aufsehern der Abtheilung von Paris den folgenden Brief:

„Meine Herren!"

Da der König damit beschäftigt ist, seine Leibwache einzurichten, so hat er geglaubt, auf eine unmittelbare Weise alle Abtheilungen daran Theil nehmen lassen zu müssen. Ich habe daher, im Nahmen Sr. Majestät, an alle Aufseher der Abtheilungen geschrieben, um dieselben zu ersuchen, Ihm drei Personen vorzuschlagen, für deren Rechtschaffenheit und gute Sitten sowohl, als für ihre Anhänglichkeit an die Konstitution und an die Person des Königs, sie gut zu sagen im Stande zu seyn glaubten. In Rücksicht auf die Abtheilung von Paris hat Se. Maj. dafür gehalten, daß wegen der großen Anzahl der Staatsbürger, aus

denen die Bürgermiliz besteht, und wegen des Eifers, den dieselbe für die Aufrechthaltung der Konstitution und der öffentlichen Ruhe ohne Aufhören gezeigt hat, ein anderes Verhältniß statt finden müsse. Demzufolge hat mir Se. Majestät aufgetragen, Ihnen zu melden, wie der König gesonnen sei von einem jeden Bataillon der Pariser Bürgermiliz zwei freiwillige Staatsbürger unter seine Leibwache aufzunehmen. Sie werden daher zu der Wahl zweier freiwilligen Staatsbürger aus jedem Bataillon schreiten, und mir das Verzeichniß derselben übersenden. Der König hat geglaubt, sich, wegen dieser Wahl, an Niemand besser als an Sie wenden zu können; und Sie werden Sich ohne Zweifel Mühe geben, diesen besondern Beweis des Zutrauens des Königs zu rechtfertign."

"Der Minister der Innern Angelegenheiten."

"Delessart."

Zum Oberbefehlshaber seiner Leibwache ernannte der König den Herzog von Brissac, zum Kommendanten der Infanterie den Herrn de Pont Labbe, zum Kommendanten der Reiterei den Herrn D'Hervilly, zum Adjutanten des Letztern Herrn de Guibert, zum Kriegskommissair Herrn Deme.

Sobald Hr. Delessart die Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten erhalten hatte, nahm er große Veränderungen in dem diplomatischen Körper vor. Hr. Barthelemy, Französischer Gesandter zu London, wurde zum Gesandten in der Schweiz ernannt; der Graf von Choiseul Gouffier, Gesandter zu Konstantinopel, erhielt die Gesandtschaft zu London; Herr Du Moustier, Gesandter zu Ber-

lin, die Gesandtschaft zu Konstantinopel; Hr. de Segur wurde zum Gesandten nach Berlin ernannt; der Abbe Louis kam nach Kopenhagen, an die Stelle des Herren de la Houze, der wegen seiner schwächlichen Gesundheit den Abschied nahm; Hr. Bigot de St. Croix, vormals Geschäftsträger zu Petersburg und zu Stockholm, erhielt die Stelle des Herrn von Vergennes zu Koblenz; Hr. D'Assigny reiste nach München, statt des Hrn. Demontezan; Herr de Monciel ging nach Maynz an die Stelle des Hrn. Okelly; Hr. de Marbois nach Regensburg statt des Hrn. Berenger; Hr. Mäisonneuve nach Stutgard; und Hr. Mackau nach Florenz.

An die Aufseher der Abtheilung des Calvados schrieb Hr. Delessart, ehe er seine Stelle als Minister der innern Angelegenheiten niederlegte, noch den folgenden, vortrefflichen Brief:

"Paris am 8. Oktober."

"Meine Herren!"

"Es scheint daß man noch immer die nicht beeidigten Priester zu beunruhigen fortfahre, und daß man dieselben sogar verhindern wolle, in den Pfarrkirchen Messe zu lesen. Sie können nicht umhin, die Ihnen anvertraute Gewalt dazu anzuwenden, solchen Handlungen ein Ende zu machen, welche den Grundsätzen der Freiheit des Gottesdienstes und der Freiheit der Meinungen in Religionssachen so ganz entgegen sind. Allerdings muß man über die nicht beeidigten Priester wachen, und Diejenigen, welche die öffentliche Ruhe

stören, den Gerichtshöfen überliefern, damit ihnen auf eine gesetzmäßige Weise Einhalt gethan werden möge. Allein, solange sie sich innerhalb der ihnen vorgeschriebenen Gränzen halten, ruhig ihren Religionsmeinungen anhänglich bleiben, und den Gottesdienst ausüben, welchem sie den Vorzug geben: solange sind sie unter dem Schutze der Konstitution, und müssen derjenigen Ruhe sowohl, als der Rechte genießen, welche dieselbe allen Frankreichern zusichert. Sie dieser Rechte berauben wollen, heißt, sich des Quälens schuldig machen; es heißt in der That, die öffentliche Ordnung stören wollen; es heißt der Religion entgegen handeln, welche uns Liebe anbefiehlt. Es ist endlich einmal Zeit, unter den verschiedenen Klassen der Staatsbürger den Geist der Uebereinstimmung und der Eintracht fest zu gründen, welcher unsern neuen Gesetzen den größten Vorzug geben muß. Dieß ist die Pflicht aller öffentlichen Beamten; dieß ist der aufrichtige Wunsch des Königs sowohl, als der Wunsch eines jeden wahren Patrioten."

"Delessart."

Der König schrieb, am 19. Dezember, an die Versammlung:

"Herr President!"

Die Nationalversammlung hat, vermöge ihres Beschlusses vom 15. November, sehr weise Maaßregeln genommen, um die Vertheilung der Grund- und Vermögenssteuer für das Jahr 1791 zu beschleunigen. Allein, wie sehr ich auch wünschte, diesen Beschluß so

schnell als möglich vollziehen zu lassen: so kann ich dennoch den Befehl dazu nicht geben, ohne gegen die Konstitution zu handeln, und der Herr Siegelbewahrer könnte denselben weder siegeln noch bekannt machen, ohne sich, zufolge der Konstitution, einer Verantwortlichkeit auszusetzen, welche sechs Jahre lang dauren würde."

"Der Beschluß zerfällt natürlicher Weise in zwei Theile. Der erste Theil betrifft die Erhebung der öffentlichen Abgaben, und der achte Artikel der dritten Abtheilung des dritten Kapitels der Konstitution überhebt diesen Theil der Genehmigung.* Der zweite Theil setzt andere Strafen, als Geldstrafen, fest, und bedarf, zufolge desselben Artikels, Meiner Genehmigung. Der, von dem gesetzgebenden Körper vorher gefaßte Beschluß, daß die Sache dringend sei, hat unstreitig diesen letzten Theil der Formalität eines dreimaligen Vorlesens überheben können. Allein derjenige Theil, welcher bloß die Erhebung der öffentlichen Abgaben betrifft, und welcher der Genehmigung nicht unterworfen ist, muß dreimal, zu zwei verschiedenen, wenigstens acht Tage von einander entfernten, Zeiten vorgelesen werden. Der achte Artikel, den ich schon angeführt habe, fordert dieses ausdrücklich. Er sagt: "Diejenigen Beschlüsse, welche die Fortdauer sowohl, als die Erhebung der öffentlichen Abgaben betreffen, können nichts anders als nach Beobachtung der, in dem 4. 5. 6. 7. 8. und 9. Artikel der Abtheilung dieses Kapitels vorgeschriebenen Formalitäten, abgefaßt werden.

"Der Sinn der Konstitution ist deutlich. Diejenigen Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers, welche die Abgaben betreffen, sind zwar Meiner Genehmigung nicht unterworfen; allein sie sind der weisen Formalität eines dreimaligen Vorlesens unterworfen; und hievon kann sie der Beschluß, daß die Sache dringend sei, keinesweges befreien."

"Ich sende daher der Versammlung den Beschluß vom 15. Nov. zurück. Ich ersuche dieselbe, diesen Beschluß in möglichst kurzer Zeit den, von der Konstitution vorgeschriebenen, Formalitäten zu unterwerfen; und ich mache zugleich bekannt, daß Ich bereits meinen Ministern aufgetragen habe, im Voraus die nöthigen Maaßregeln zu nehmen, um denselben schnell vollziehen zu lassen, wie auch, daß Ich, durch andere Mittel, die Verfügungen dieses Gesetzes bereits ersetzt habe: so daß Ich gewiß bin, daß der Aufschub, welchen diese nöthige Untersuchung veranlaßt hat, dem öffentlichen Wesen keinen Nachtheil bringen werde."

"Ludwig."

"Auf Befehl des Königs, M. L. F. Düport."

Die Versammlung verwies diesen Brief des Königs an den Ausschuß der Gesetzgebung und ging zu der Tagesordnung über. Sie schien sich zu schämen, daß der König über die Aufrechthaltung der Konstitution weit strenger wachte, als sie selbst, ungeachtet ihres oft wiederholten Eides, that.

Am fünften Dezember machte sogar ein Mitglied der Versammlung, und zwar ein sehr jakobinisch gesinntes Mitglied, derselben Vorwürfe, über ihre Unthätigkeit sowohl, als über ihre unzeitige Thätigkeit. Hr.

Sedillez, (so hieß dieser Mann) trat auf, und sagte: er hätte dem Gange der Versammlung aufmerksam gefolgt, über die Pflichten der Gesetzgeber nachgedacht, und die öffentliche Meinung befragt. Er hätte den Muth die Wahrheit zu sagen, und die Versammlung würde gerecht genug seyn, dieselbe anzuhören. Hierauf entwarf er einen Abriß desjenigen, was die Versammlung gethan hatte, fragte sich selbst: "Was haben wir "gethan?" und gab sich zur Antwort; "Nichts, noch nichts! Vergeblich sucht der Staatsbürger in dem Protokolle unserer Sitzungen eine zusammenhängende und nützliche Arbeit. Er wundert sich über die ungeheure Leere, die er in demselben findet. Was sagen unsere Feinde? Was denken von uns die auswärtigen Nationen? Wir beschäftigen uns mit Privatsachen, gleichsam als läge uns nicht die Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten ob; wir sprechen Urtheilssprüche, statt Gesetze zu geben; wir berathschlagen uns nicht, sondern wir kabaliren; wir sprechen nicht, sondern wir schreien; hochtönende Worte gelten bei uns statt großer Dinge; Persönlichkeiten statt Vernunftgründe; unsere Schlüsse sind Schlüsse die zum Irrthum führen, und unser Patriotismus ist von der Art, daß er dem Vaterlande den Untergang bringt." Nachdem er gezeigt hatte, wie die zweite Nationalversammlung nicht dieselben Ursachen zu Zwistigkeiten hätte, welche die konstituirende Versammlung gehabt hatte, fuhr er fort: "Woher kommt dann die Unordnung, welche in unseren Sitzungen herrscht? Warum wollen wir nur diejenigen Redner anhören, welche sprechen was wir gerne hören? Spricht ein Mitglied mit Nachdruck, so heißt er ein Partheigän-

ger; spricht Einer mit Klugheit, so nennt man ihn einen Einschläfrer. — Lärm, Verwirrung, Intoleranz: dieß ist die schändliche und nur zu bekannte Geschichte unserer Debatten. Indessen sieht uns das Französische Volk und richtet uns. Wenn ich vom Volke spreche: so meine ich nicht dieses Volk, welches Euch zuhört und Euch beklatscht; denn ganz Frankreich befindet sich nicht zu Paris, und ganz Paris nicht auf den Gallerien. Hütet Euch, Euch von diesem vorüberrauschenden Beifallklatschen bethören zu lassen; es würde oft ruhmwürdiger seyn, dasselbe nicht zu erhalten. Ganz Frankreich erwartet von uns seine Ruhe, seine Wohlfarth. Hierinn liegen unsere Pflichten, hierinn unser Ruhm. — Wie kann man Ruhe im Staate hoffen, solange keine Ruhe in der Nationalversammlung herrscht? Wie darf man sich schmeicheln, uns so ungeheure Arbeiten endigen zu sehen, solange man sieht, wie wir mit unanständigen und unbedeutenden Debatten dem Vaterlande die Zeit verschleudern? Welchen Begriff soll man sich von der Weisheit unserer Gesetze machen, wenn dieselben unter närrischen Abschweifungen auf einmal hervorkommen sieht? Wie kann man glauben, daß die Konstitution fest stehe, solange die konstituirten Gewalten unaufhörlich mit einander im Streite begriffen sind, und sich gegenseitig zerstören zu wollen scheinen? Kaum sind sie entstanden; kaum sind sie im Gange: man muß ihnen also keine Hindernisse in den Weg legen. Man muß über die vollziehende Gewalt wachen, allein man muß nicht dieselbe am Gängelbande führen wollen. — Entweder ist die Majestät des Volkes ein Wort ohne Sinn, oder man muß das Bild derselben

in der Versammlung seiner Stellvertreter erblicken. Aus den Reden sowohl, als aus den Schriften dieser Stellvertreter, muß man auf den Karakter der Nation und auf die Rechtschaffenheit derselben schließen können."

Mehr als einmal wurde diese vortreffliche Rede, durch Beifallklatschen sowohl, als durch Auszischen unterbrochen. Die Herren Thúriot de la Roziere und Albitte gaben ihre große Unzufriedenheit mit derselben deutlich zu erkennen.

Am 18. Februar legte der Minister der innern Angelegenheiten, Hr. Cahier de Gerville, der Versammlung einen ausführlichen Bericht über den Zustand des Königreiches vor. Er behauptete: die nächsten Ursachen der Unruhen, welche damals in allen Theilen des Reiches ausbrachen, wären: 1) die Seltenheit des baaren Geldes. 2) Die Theurung der Lebensmittel. 3) Die Verschiedenheit der politischen und religiösen Meinungen. Die Seltenheit des baaren Geldes würde veranlaßt: durch die allzugroße Menge des Papiergeldes; durch die Ausgewanderten, welche dasselbe mit sich führten; durch die Bezahlungen der Schulden des Staates an auswärtige Gläubiger; durch den Papierwucher; durch die Nichtbezahlung der Auflagen; durch die fortdauernden Unruhen; durch die Besorgnisse wegen der Zukunft, vorzüglich wegen der Möglichkeit eines Staatsbankerotts. Die Nation hätte, sagte er, indem sie viele Mißbräuche abgeschafft hätte, auch zugleich viele Menschen ihres Unterhaltes und ihrer Stellen beraubt, und dadurch eine Menge Menschen brodlos gemacht und in das Elend versetzt. Die Manufakturen wären niemals in größerer Thätigkeit gewesen: allein diese außerordentliche Thätigkeit hätte ihren Grund

in dem niedrigen Wechselkurse, und deutete einen Nachtheil für das gemeine Wesen an, ungeachtet Privatpersonen dabei gewönnen. Fanatismus und Intoleranz herrschten in dem ganzen Reiche: Fanatismus unter den unbeeidigten Priestern und ihren Anhängern; Intoleranz und Verfolgung unter den beeidigten Priestern und den Freunden der Konstitution. Bürgergerichte hätten befohlen, Kinder ihren Eltern wegzunehmen, weil dieselben von nicht beeidigten Priestern wären getauft worden; an andern Orten wären die Eltern gestraft worden, weil sie ihre Kinder nicht einem beeidigten Priester zur Taufe gebracht hätten; an mehrern Orten wären beerdigte Leichname wieder ausgegraben und auf dem Schindanger verscharrt worden, weil die Gestorbenen nicht bei den konstitutionsmäßigen Priestern hätten Messe hören wollen. Einen großen Schaden brächten auch der gemeinen Sache die Jakobinergesellschaften. (Hr. Merlin unterbrach hier den Minister und schimpfte auf ihn). Diese Gesellschaften arbeiteten der Konstitution entgegen: da doch das Interesse der Nation erforderte, daß die Konstitution, so wie dieselbe einmal beschlossen wäre, aufrecht erhalten und vertheidigt würde, und daß sie nicht im Mindesten verletzt werde. Jeder Patriot müßte sich daher über die Zuschriften betrüben, welche die Versammlung anzuhören gezwungen werde, und in welchen die Konstitution ein abscheuliches Werk der konstituirenden Versammlung genannt würde. Man könnte zu Koblenz nicht anders reden. Gegen die Innhaber der Gewalt suche man überall Mißtrauen und Argwohn zu verbreiten; man schwärze sie bei dem Volke als seine Feinde an. Durch die heftigen Maaßregeln, welche man gegen die nicht

beeidigten Priester genommen hätte, wäre das Uebel nur ärger geworden: denn man habe nicht bedacht, daß der Fanatismus gleich einem reißenden Strome sey, welcher alle Dämme durchbreche, die man ihm entgegen zu setzen versuche, welcher aber ganz ruhig fortfließe, wenn man ihm recht viele Ausgänge eröffne.

Am 20. Februar bestätigte Hr. Vaublanc diese Wahrheiten. "Das größte Unglück," sagte er, "welches dem Staate droht, ist der Mangel an Einigkeit in der Nationalversammlung. Alle unsere Ideen, alle unsere Aufmerksamkeit, alle unsere Sorgen und Bemühungen müssen auf Einen Punkt gerichtet seyn, auf eine feste und geachtete Regierung. Haben wir eine solche Regierung? Nein! Auch werden wir sie solange nicht haben, als nicht allen Befehlen der vollziehenden Gewalt auf das Genaueste gehorcht wird: Nein! wir werden eine solche Regierung solange nicht haben, als Klubs, deren Absichten ich nicht verleumden will, (Lautes Geschrei des Unwillens auf der Seite der Jakobiner) aber deren Exzesse ich tadle, den Gang der Verwaltung hemmen, und das Ansehen derselben schmälern; solange einzelne Sektionen des Volkes eine Rache ausüben, die nur von der Gerechtigkeit darf ausgeübt werden. Ich rufe Euch alle zu Zeugen an, meine Herren, gesteht Ihr nicht selbst, daß es dem gesetzgebenden Körper an Kraft und Nachdruck fehle, welche erfordert wird, um die Gesetze vollziehen zu lassen, um dem Volke zu zeigen, welche Ehrfurcht es den Gesetzen schuldig ist? (Lautes Beifallklatschen). Der ächte Patriotismus besteht in einer wahren Besorgniß für das

das Schicksal des Staats; in einer Besorgniß, welche das ganze Herz des Patrioten anschwellt; welche ihn Tag und Nacht beunruhigt; und welche macht, daß der Gesetzgeber sowohl, als der Beamte des Staats, nichts waget, worüber er nicht reiflich nachgedacht hat. Er hat immer den Grundsatz vor Augen, daß ohne den Despotismus des Gesetzes keine Regierung bestehen kann; und daß ohne Regierung eine Gesellschaft von fünf und zwanzig Millionen Menschen nicht bestehen kann. Ich beschwöre Euch im Nahmen des Vaterlandes, alle Eure Kräfte zu diesem gemeinschaftlichen Zwecke zu vereinigen; den Despotismus der Gesetze herzustellen; der Regierung Kraft zu geben; über die Minister zwar zu wachen, aber dieselben nicht herabzuwürdigen: denn es ist nicht möglich, daß man sie herabwürdige, ohne auch zugleich diejenigen Gewalten, welche unter ihnen stehen, herabzuwürdigen. Möchten die Befehle des Königs niemals Hindernisse antreffen; darin, darin allein besteht die Ehrfurcht, welche dem gesetzgebenden Körper gebührt. Werden die Befehle des Königs nicht befolgt, so bleiben die Gesetze ohne Vollziehung: und wozu nützt es dann, daß dieselben gemacht sind?«

Unter vielen unsinnigen Planen, Vorschlägen und Spekulationen, welche die Revolution veranlaßte, müssen wir auch einer sonderbaren Art von Bank erwähnen, die eine Zeit lang zu Paris großes Aufsehen machte, bis man die Betriegerei, welche derselben zum Grunde lag, einsah. Der Erfinder, oder wenigstens Derjenige, welcher die Ausführung übernommen hatte,

hieß **Potin Vauvineux.** Der Plan war folgender:

Sieben Personen brachten dem Herrn **Potin Vauvineux** jede 21. Livres klingende Münze, und erhielten dafür ein Billet, oder eine Nummer. Sobald sieben Personen sich bei ihm eingefunden (und er demzufolge 147 Livres eingenommen hatte) löste er in klingender Münze, von einer dieser Personen, für 100 Livres Assignate al pari ein, und schenkte ihr noch dazu 21 Livres. Nach dieser ersten Operation behielt er demzufolge 100 Livres in Assignaten, und 26 Livres an Geld, übrig. Nun machte er sich anheischig, die zweite der ersten sieben Personen zu bezahlen, sobald sich sechs andere würden gefunden haben, die seiner Bank 21 Livres jede bezahlen wollten, aber nicht eher. Von seinem Gewinn versprach er zehen Prozent der Nation, fünf Prozent der Münzkammer und drei Prozent den Armen zu bezahlen: das übrige sollte ihm zugehören.

Die Theorie dieser Spekulation ist leicht einzusehen. Der erste, oder Nro. 1, wurde bezahlt, sobald sechs Personen eingelegt hatten; diese sechs wurden bezahlt wenn 42 Personen eingelegt hatten, aber nicht eher; die 42 wurden bezahlt wenn 294 eingelegt hatten; die 294 wenn Hr. **Potin Vauvineux** das Geld von 2058 Personen in Händen hatte; diese 2058 wenn sich 14,406 Andere würden gefunden haben, u. s. w.

Gesetzt es hätten sich in jeder Woche 14,406 Pränumeranten gefunden (eine Zahl die derjenigen gleich ist, welche die fünfte Einlage erfordert): so konnten

diese nicht eher als in einem Monate und 19 Tagen bezahlt werden; Diejenigen, mit deren Geld sie bezahlt wurden, konnten erst in eilf Monaten und 13 Tagen bezählt werden; uud das Geld, welches ihm würde gedient haben, um die neunte Einlage zurück zu bezahlen, konnte nicht eher, als in 326 Jahren, 9 Monaten und 19 Tagen zurück bezahlt werden.

Die leichtgläubigen Pariser brachten Haufenweise ihr Geld zu dieser Bank, und Hr. Potin war in wenigen Wochen ein reicher Mann. Endlich verschwand er mit Geld und Assignaten.

Indessen kam die Zeit, in welcher, zufolge des Gesetzes, der Bürgerrath der Stadt Paris sowohl, als die Aufseher der Abtheilung von Paris, neu gewählt werden sollten. Hr. Bailly sah sich am 11. November wiederum in die Klasse der übrigen Staatsbürger versetzt. Nachdem er zwei Jahre lang in Paris geherrscht, sich Geld gesammelt, und mit dem Könige in einem Tone gesprochen hatte, als wären Se. Majestät und Hr. Bailly einander am Range gleich, trat er nunmehr wieder in das unbekannte Dunkel zurück, aus welchem er so unvermuthet war hervor gezogen worden, und welches er niemals hätte verlassen sollen. Es war anfänglich die Rede davon, daß er Rechnung über die Einkünfte und Ausgaben der Stadt Paris vorlegen sollte, die er ganz allein besorgt hatte. Da er aber seinen Freunden vorstellte, wie es ihm unmöglich seyn würde, eine solche Rechnung zu geben, so bestand man nicht länger darauf, und Hr. Bailly wurde seiner Verantwortlichkeit entledigt, worüber er sich

nicht wenig freute; denn es ist gewiß, daß er nicht vergessen hatte für sich selbst zu sorgen. Um ihn nicht ganz außer Thätigkeit zu setzen, verschafften ihm jedoch seine Freunde eine Stelle unter den Aufsehern der Abtheilung von Paris.

Die Jakobiner, die, unter allen Partheien in welche Frankreich sich theilte, allein konsequent waren, gaben sich die größte Mühe, ihren Anhängern die erledigten Stellen zu verschaffen. Sie wandten alle die schändlichen Kunstgriffe an, deren sie sich schon so oft bedient hatten, um an die wichtige Stelle eines Maire von Paris den Hrn. Pethion zu bringen, der sich in der Nationalversammlung durch sein seichtes Geschwätz und durch seine republikanischen Grundsätze ausgezeichnet hatte. Hr. Pethion befand sich damals nicht zu Paris. Er war, in Gesellschaft der Madame Sillery und der Tochter des Herzogs von Orleans, nach London gereiset. Da er aber erfuhr, daß man ihn zum Maire zu ernennen beschlossen hätte, kam er eiligst zurück.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß die Pariser an der Revolution wenig Antheil nahmen; daß sie dieselbe nur als eine vorüber gehende Mode behandelten; und daß sie dieser Mode bereits satt waren, weil sie ihnen nicht mehr neu war: so könnte das Verhalten der Einwohner dieser üppigen Hauptstadt bei den Wahlen ihrer Vorgesetzten statt eines solchen Beweises dienen. Das Recht zu wählen ist das vorzüglichste Recht eines freien Mannes, dasjenige Recht worauf er stolz ist, und welches auszuüben er keine Gelegenheit versäumt, wie man in Großbritannien

und in der Schweiz sieht. Allein die Pariser hatten für das Recht zu wählen eben so wenig Sinn, als für die Freiheit überhaupt. Paris enthielt um diese Zeit, wie oben ist gezeigt worden, a) 80,000 sogenannte thätige, oder stimmfähige Bürger. Von diesen erschien bei den Wahlen nicht mehr als der sechste Theil, nicht mehr als 10,632. Davon erhielt

Hr. Pethion .	6808 Stimmen.
Hr. de la Fayette	3123.
Hr. Freteau .	200.
Hr. Dormesson .	158.
Hr. Robespierre	100.
Hr. Dandre .	77.
Hr. Camus .	144.
Hr. Tronchet .	18.
Der Graf von Provenze	3.
Der König .	1.
	10,632 Stimmen.

Als die Mitglieder der Nationalversammlung gewählt werden sollten, da hatten sich nicht mehr als 7000 wählende Staatsbürger eingefunden.

Diese Wahl eines Maire von Paris war ein neuer Beweis von der Unsicherheit der Volksgunst sowohl, als von der Thorheit Derjenigen, die sich nm dieselbe bewerben. Der rechtschaffene La Fayette wurde für seine großen, dem Vaterlande, der Revolution und der Stadt Paris geleisteten, Dienste durch eine Verweigerung der Stimmen belohnt: der Bösewicht Pethion sah sich dagegen im Besitze der Gunst des

a) Man sehe B. 5. S. 319.

Volkes; er der, seit dem Anfange der Revolution, noch nichts vernünftiges gesprochen, noch nichts kluges gethan hatte!

Ein zweiter Sieg der Jakobiner war die Wahl des Herrn Röderer zum Prokuratorsyndikus der Abtheilung von Paris, einer eben so wichtigen als einträglichen Stelle. Hr. Robespierre erhielt die Stelle eines öffentlichen Anklägers, und Hr. Prieur die Stelle eines Presidenten des Kriminalgerichtes. Alle zivilen sowohl, als gerichtlichen Stellen befanden sich demzufolge in den Händen der Jakobiner, oder der republikanischen Parthei, deren einziger Zweck es war, den Thron umzustürzen, um die Einkünfte des Staates in ihre Hände zu bekommen, und sich in dieselben theilen zu können.

Der Hof sowohl, als die königliche Parthei, war bei diesen heimlichen Machinationen viel zu gleichgültig. Es würde dem Könige nichts leichter gewesen seyn, als, durch dieselben Mittel deren sich die Jakobiner bedienten, vorzüglich aber durch Geldaustheilungen, die Wahlen nach Gefallen auf andere, dem königlichen Interesse und der Konstitution mehr ergebene, Personen zu lenken. Allein der König dachte zu edel. Er verachtete die Machinationen der Bösewichter, die nach seiner Krone strebten, und verließ sich auf seine Rechtschaffenheit, auf die Genauigkeit mit welcher er über die Konstitution wachte, und auf die Anhänglichkeit des Französischen Volkes an seine Person.

Außer den Genannten erhoben die Jakobiner noch Einen aus ihrer Mitte zu der wichtigen Stelle eines

Prokuratorsyndikus der Gemeinde von Paris, nehmlich den Hrn. Manuel. Er erhielt 3770 unter 5311 Stimmen, und der berüchtigte Danton wurde zu seinem Substituten ernannt. Unter den Personen, auf welche, durch die Machinationen der Jakobiner, die Wahl zu den wichtigsten Stellen gelenkt wurde, befand sich nicht ein einziger Pariser: alle waren Fremde, aus den Provinzen gebürtig.

Im Julius des Jahres 1791 entstand zu Paris, wie oben schon bemerkt worden ist, eine neue Gesellschaft, welche bald in ganz Frankreich zahlreiche Anhänger fand, und deren Zweck es war, sowohl die Konstitution aufrecht zu erhalten, als auch den Jakobinern entgegen zu arbeiten. Sie nannte sich, von dem Orte ihrer Versammlungen, die Gesellschaft der Feuillants. Da der Streit zwischen den Jakobinern und den Feuillants den interessantesten Theil der Französischen Geschichte während der ersten Hälfte des Jahres 1792 ausmacht: so sei es erlaubt die Entstehung beider Gesellschaften sowohl, als die Grundsätze von denen beide ausgingen, etwas ausführlicher zu erzählen.

Zu Anfang der Revolution, im Mai 1789, entstand zu Versailles eine Gesellschaft welche sich heimlich versammelte, und unter dem Nahmen des Klubs von Bretagne, oder des Ausschusses von Bretagne, bekannt war. Diese Gesellschaft bestand aus Mitgliedern der Nationalversammlung, vorzüglich aus denjenigen Mitgliedern, welche die Provinz Bretagne abgesandt hatte. Bald nachher

traten auch die Mitglieder der Provinzen Franche Comte und Provenze dazu. Mirabeau und Barnave waren die vorzüglichsten Mitglieder dieses Klubs, der nachher, als die Nationalversammlung ihre Sitzungen zu Paris hielt, sich in dem Jakobinerkloster versammelte und daher den Nahmen der Jakobiner erhielt. Dieser Klub, welcher theils aus Republikanern, theils aus Orleanisten bestand, unterhielt einen Briefwechsel über ganz Frankreich, und hat eigentlich die Revolution ausgeführt. Sein Zweck war damals bloß, die bestehende Regierungsform gänzlich, und so schnell als möglich, umzuwerfen. Was für eine Regierungsform auf den Trümmern der alten aufgebaut werden sollte, darüber waren die Mitglieder des Klubs unter sich nicht einig: denn einige derselben wollten Orleans auf den Thron erheben, die übrigen wollten eine Republik haben. Die Republikaner gewannen bald die Oberhand, vorzüglich dadurch, daß man zu Paris die Anzahl der Mitglieder des Klubs auf eine außerordentliche Weise vermehrte, indem man einen Jeden in den Klub aufnahm, für welchen vier Mitglieder des Klubs gut sagen wollten. Die Gesellschaft wurde zahlreich und mächtig, sie erhielt den größten Einfluß in die Berathschlagungen der Nationalversammlung, und vermöge ihres ausgedehnten Briefwechsels herrschte sie über ganz Frankreich. Alle ihre Maaßregeln waren gegen das Königthum gerichtet, und zweckten darauf ab, Frankreich in eine Republik zu verwandeln. Die Orleansche Parthei, welche nur den König vom Throne stoßen, aber nicht das Königthum vernichten wollte, suchte sich diesem reiß

senden Strome zu widersetzen. Sie wollte eine andere Gesellschaft stiften, die dem Jakobinerklub das Gleichgewicht halten sollte, in welchem die Herren Lameth und Barnave damals unumschränkt herrschten. Alle Mitglieder des Jakobinerklubs, die nicht republikanisch gesinnt waren, trennten sich von demselben, und stifteten eine Gesellschaft, welcher sie den Nahmen des Klubs von 1789 gaben. Die vorzüglichsten Stifter dieses Klubs waren, die Herren La Fayette, Condorcet, Bailly, Abbe Sieyes, Mirabeau und der Bischof von Autun.

Man kann sich den Kontrast zwischen beiden Gesellschaften kaum groß genug vorstellen. Die Jakobiner versammelten sich in einem schlechten, von wenigen Lampen erleuchteten, Saale und saßen auf hölzernen Bänken. Hingegen hatten die Mitglieder des Klubs von 1789 in dem Palais Royal eine Reihe prächtiger Zimmer (ich spreche als Augenzeuge) gemiethet. Sie saßen auf gepolsterten Stühlen, und waren mit zahlreichen Bedienten umgeben. Die größte Eleganz herrschte in Allem. Die Debatten wurden kaltblütig geführt; die Gegenstände mit Dezenz, Urbanität und feinem Witze, behandelt; niemals wurde der Anstand aus den Augen gesetzt. Mit solchen Eigenschaften konnten sie, in einem Lande in welchem der Pöbel regierte, sich weder Beifall noch Anhang erwerben. Indessen hatten sie in der ersten Nationalversammlung die Majorität, und sie waren die eigentlichen Verfertiger der Konstitution.

Sobald die erste Nationalversammlung aus ein-

ander gegangen war, hörte ihr Einfluß auf. Ungeachtet unter den Jakobinern im Monate Julius 1791 eine zweite Trennung entstanden war; ungeachtet sich eine große Anzahl Jakobiner mit dem Klub von 1789 vereinigt, und mit demselben gemeinschaftlich den Nahmen der Feuillants angenommen hatte: behielten dennoch die Jakobiner die Oberhand, weil sie die Majorität in der zweiten Nationalversammlung auf ihrer Seite hatten. Die Feuillants hatten sich bloß einträgliche Stellen zu erhalten gesucht, die Jakobiner hingegen hatten die gesetzgebende Versammlung mit Gliedern ihres Bundes besetzt, weil sie voraus sahen, daß es ihnen dadurch leicht werden würde, den Andern die Stellen, deren sie sich bemächtigt hatten, wiederum zu entreißen. Sie ließen den Feuillants alle Stellen, um welche sie sich bemühten, nur die Munizipalstellen zu Paris nicht: denn es war ihnen daran gelegen, den Pariser Bürgerrath auf ihrer Seite zu haben, um die Hauptstadt beherrschen zu können, welche ganz Frankreich bei jeder neuen Bewegung den ersten Stoß gab.

Die Jakobiner und die Feuillants geriethen bald mit einander in einen offenbaren Krieg. Es wurde derselbe zuerst in Zeitungen, Journalen und fliegenden Blättern geführt. Sie schalten sich gegenseitig Unruhestifter und Bösewichter. Dagegen nannten sich sowohl die Jakobiner, als die Feuillants, ausschließender Weise, Freunde der Konstitution. Eine jede dieser beiden Sekten rief in ihrem Versammlungssaale und schrieb in ihren Blättern: »wir, wir sind die ächten Anhänger der Konstitution; alle

andere sind Abtrünnige und Verräther!«

Die Gesellschaft der Feuillants bestand aus einer dreifachen Klasse von Menschen. Erstens aus den gemäßigt-denkenden Anhängern der Konstitution, die, theils aus Grundsätzen, theils weil es ihr Karakter so verlangte, alle heftigen Bewegungen, alle Unordnungen, alle Exzesse verabscheuten, und die da glaubten, es wäre endlich Zeit, nach einer dreijährigen Anarchie, Ordnung und Ruhe in dem Reiche wiederum einzuführen. Zweitens aus den heftigen Anhängern der Konstitution, welche dieselbe schwärmerisch und abgöttisch verehrten, welche immerfort ausriefen: »die Konstitution, die ganze Konstitution, »nichts als die Konstitution!« Drittens aus Personen, welche zwar die Fehler der Konstitution sehr gut einsahen, und zum Theil mit derselben höchst unzufrieden waren, welche aber dafür hielten, daß dieselbe, nunmehr, da sie von dem Volke angenommen und von dem Könige genehmigt wäre, mit allen ihren Fehlern aufrecht erhalten und vor der Wuth und den Angriffen der Jakobiner beschützt werden müßte. Viertens endlich, aus eigennützigen Ränkemachern und Demagogen, welche am Hofe, in der Armee, oder in der Verwaltung des Reiches einträgliche Stellen suchten.

Seitdem der König die Konstitution genehmigt hatte, hatte sich die Orleanssche Parthei wiederum mit den Jakobinern vereinigt.

Auf den Vorschlag des Genfer Claviere hatten die Jakobiner ihre Sitzungen dem Volke geöffnet, und für die Zuhörer Gallerien, so wie in der Natio-

nalversammlung, bauen lassen. Die Feuillants wollten es hierin ihren Gegnern gleich thun. Es hielt diese Gesellschaft Sonntags, am 18. Dezember 1791, eine öffentliche Sitzung, in welcher mehr als drei hundert Zuhörer, meistens Jakobiner, auf den Gallerien sich einfanden. Diese Zuhörer pfiffen und zischten die Redner, vorzüglich die Herren Barnave, Dandre und Chapelier, aus, und erlaubten sich sogar, die Mitglieder der Gesellschaft thätig zu mißhandeln. Die Wache wurde herbei gerufen, allein sie kam nicht, und die Jakobiner brachten es dahin, daß die Feuillants einige Tage lang es nicht wagten, sich zu versammeln. Unter den Jakobinern, welche so großen Lärm in dem Versammlungssaale der Feuillants machten, befanden sich auch einige Mitglieder der Nationalversammlung. Vorzüglich thätig war Hr. Merlin von Thionville. Dieser klagte, nebst seinem Gefährten Grangeneuve, am 26. Dezember, die Gesellschaft der Feuillants bei der Nationalversammlung an. Hierauf kam es in der Versammlung, zwischen den Jakobinern und den Feuillants zu einem heftigen Streite, der mit großem Lärm und Geschrei geführt wurde.

Am 27. Dezember schlug Hr. Lacroix vor: daß keine Gesellschaft in dem Gebäude der Feuillants geduldet werden sollte. Die Kommissarien, welchen die Versammlung aufgetragen hatte, die Klage des Hrn. Merlin gegen die Feuillants zu untersuchen, statteten einen Bericht ab, der nicht zu Gunsten des Hrn. Merlin ausfiel, und aus welchem erhellte, daß sich dieser sehr ungezogen aufgeführt hätte. Indessen

behielten die Jakobiner die Oberhand, und die Versammlung beschloß: daß die Feuillants ihre Sitzungen künftig nicht länger, wie bisher, in dem Gebäude der Feuillants sollten halten können, weil dieser Ort sich allzunahe bei dem Versammlungssaale der Nationalversammlung befände.

Von dieser Zeit an hielten die Feuillants ihre Sitzungen äußerst geheim. Keine Zuhörer wurden bei den Debatten zugelassen, und sogar der Ort ihrer Versammlungen blieb lange Zeit unbekannt; es war ein Zimmer in dem Hotel de Richelieu.

Nicht damit zufrieden, die Minister des Königs verdächtig und verächtlich zu machen, gaben sich die Jakobiner große Mühe, dem Könige selbst den Haß des Volkes zuzuziehen. Die Orleanssche Parthei, welche sich, wie bereits bemerkt worden ist, mit den Jakobinern jetzt ganz vereinigt hatte, sah dieses Mittel für das kürzeste und leichteste an, um ihren Zweck zu erreichen, der darin bestand, den rechtmäßigen König Frankreichs vom Throne zu stürzen, um Orleans an dessen Stelle auf denselben zu setzen. Im November 1791 machten die Jakobiner einen Plan zu diesem Zwecke, der dieser verächtlichen Menschen ganz würdig war, der aber glücklicher Weise in der Ausführung mißlang. Der Plan war folgender:

In dem Auslande, vorzüglich in den Gegenden über dem Rheine, wo die Französischen Prinzen sich aufhielten, sollte die Nachricht verbreitet werden, daß der König Paris verlassen, und die Flucht genommen hätte. Hiedurch hoffte man die Prinzen nach der

Französischen Gränze zu locken, und sich ihrer, durch einen unvermutheten Ueberfall, bemächtigen zu können. Zu gleicher Zeit sollte eine so unvermuthete Annäherung der ausgewanderten Prinzen gegen die Französische Gränze Furcht und Schrecken in den, an der Gränze liegenden, Abtheilungen verbreiten. Eine Menge Eilbothen sollten, schnell nach einander, in Paris eintreffen, und einen, eben so unvermutheten als gewaltthätigen, Einfall der Prinzenarmee in Frankreich ankündigen. Zu gleicher Zeit wollte man in der Stadt Paris das Gerücht verbreiten, die königliche Familie wäre entflohen. Hiedurch aufgebracht und in Wuth gesetzt, würde sich der Pöbel, so hoffte man, angeführt von einigen Jakobinern, nach dem Schlosse der Thuillerien begeben, dasselbe stürmen, die königliche Familie umbringen und den Orleans auf den Thron setzen. So war der schreckliche Plan, welcher aber nur zum Theil gelang. Die Ausführung desselben geschah auf folgende Weise:

Es wurden falsche Briefe geschrieben, mit der nachgemachten Handschrift des Königs und der Prinzessinn Elisabeth, so wie auch des Kaiserlichen Gesandten zu Brüssel, des Grafen von Metternich, unterzeichnet. Diese Briefe, welche durch Eilbothen an die Französischen Prinzen nach Worms und Koblenz gesandt wurden, enthielten die Nachricht, daß die königliche Familie, in der Nacht vom 20. zum 21. November, Paris verlassen hätte, und sich bereits in den Oesterreichischen Niederlanden befände. Die sehr gut nachgeahmten Unterschriften dieser Briefe machten die Sache glaubwürdig; die Prinzen sandten daher, ohne

auf fernere Bestätigung zu warten, Eilbothen mit dieser Nachricht an alle Europäischen Höfe, überließen sich der ausschweifendsten Freude und Lustigkeit, und näherten sich der Französischen Gränze.

Schon am 19. November hatte der Prinz von Conde einen Eilbothen aus Frankreich erhalten, welcher ihm einen angeblichen Brief des Königs überbrachte, der ihm von seiner bevorstehenden Flucht Nachricht gab. Der Prinz eilte sogleich, in Gesellschaft seines Sohns, des Herzogs von Bourbon, und seines Enkels, des Herzogs von Enghien, nach Koblenz.

Am 24 November sandte der Prinz von Conde, von Koblenz her, den Prinzen Ludwig von Rohan als Eilbothen nach Worms, um den, daselbst befindlichen, zahlreichen Französischen Ausgewanderten die, für sie angenehme, Nachricht zu überbringen, daß sich der König von Frankreich, nebst seiner Familie, in den Oesterreichischen Niederlanden befände, und daß Ihm die Französischen Festungen Conde und Valenciennes bereits ihre Thore geöffnet hätten.

Was man hofft, das glaubt man leicht. Die Ausgewanderten zweifelten nicht, sie untersuchten nicht; sondern sie überließen sich, mit ächt französischem Leichtsinne, der ausgelassensten Freude: um so viel mehr, weil, einige Stunden später, die erste Nachricht, durch einen, von dem Prinzen von Salm abgesandten, Eilbothen bestätigt wurde. Sie versammelten sich in den Straßen; riefen: »Hoch lebe der König!« tanzten Freudentänze; ließen ein Te Deum singen; schrieben Briefe mit dieser frohen Nachricht

an alle ihre, außer Frankreich befindlichen Freunde und Bekannten; sandten Eilbothen an vornehme und fürstliche Personen; veranstalteten prächtige Gastmähler; leerten eine Flasche nach der andern auf die Gesundheit des Königs; prahlten mit dem Blutbade, welches sie in ganz Frankreich, vorzüglich aber zu Paris, anzurichten gedächten; erleuchteten ihre Häuser während der darauf folgenden Nacht; und brannten Feuerwerker ab a). Zu Koblenz war die Freude wo möglich noch größer. Prinzen und Edelleute bestellten sich sogleich Pferde zur Reise nach Valenciennes, um dem Könige ihre Aufwartung zu machen. Einige Deutsche Reichsfürsten theilten die Freude der Ausgewanderten: vorzüglich der Kurfürst von Trier, welcher die Nachricht von der vorgeblichen Entweichung des Königs von Frankreich zufälliger Weise gerade an seinem Geburtstage erhielt, und der Kurfürst von Mainz, welcher in dem Schauspielhause sogleich die Oper Richard Löwenherz zu spielen befahl, und sich selbst in dem Schauspielhause einfand.

Je größer die Freude der Ausgewanderten gewesen war, um desto größer war auch ihre Trauer und Niedergeschlagenheit, als sie erfuhren, daß die ganze Nachricht falsch, und von den Jakobinern, ihren Feinden, erdichtet wäre. Nur vier und zwanzig Stunden lang dauerte der Traum. Wer den Karakter des Französischen Monarchen sowohl, als seine außerordentlich große Anhänglichkeit an die Religion, kannte, der

a) Die Aristokraten am Rheinstrom. Eine Rede gehalten in der Gesellschaft der Konstitutionsfreunde zu Mainz von G. W. Böhmer.

der zweifelte gleich von Anfang an der Wahrheit dieser Nachricht, weil es mit den Grundsätzen des Königs ganz unverträglich war, daß er den, der Konstitution feierlich geleisteten, Eid auf eine so leichtsinnige Weise hätte brechen sollen.

Zu Koblenz hielt der Graf von Provenze, an die versammelten Ausgewanderten, die folgende Anrede. „Meine Herren. Unsere Freude ist zwar kurz gewesen, aber lebhaft. Es ist schrecklich, daß wir das Glück so nahe vor uns sahen, ohne dasselbe erreichen zu können. Wir dürfen jedoch noch nicht die Hoffnung verlieren es fest halten zu können. Wir tragen alle in unserem Herzen dieselbe Ehrfurcht, dieselbe Liebe zu unserem Könige. Der gegenwärtige Umstand, so unangenehm derselbe auch ist, legt doch unsere Anhänglichkeit an unsern Souverain an den Tag. Er beweist, daß rechtschaffene Leute von Bösewichtern können betrogen werden. Ich zweifle nicht daran, daß wir durch eine Machination der Versammlung so schändlich sind betrogeu worden. Lasset uns Alle schwören, unserm unglücklichen Könige getreu zu verbleiben.“

Alle Anwesenden, mit dem Grafen von Artois an ihrer Spitze, leisteten dem Könige den Eid der Treue und gingen dann auseinander.

Nicht nur im Auslande, sondern auch zu Paris selbst, wurde die Nachricht von einer vorgeblichen Flucht des Königs durch die Jakobiner verbreitet. Am 29. November war das Gerücht einer heimlichen Abreise der königlichen Familie in den Vorstädten von Paris allgemein. An allen Ecken der Straßen sah man heftig geschriebene Anschläge, welche dem Volke diese Begeben-

heit kund thaten, und bekannt machten: wie die Französischen Prinzen, an der Spitze von 40,000 Mann, in Frankreich eingefallen wären. Das Volk bezweifelte die Nachricht und blieb ruhig, weil es den edlen, einer jeden unmoralischen Handlung ganz unfähigen, Karakter des Monarchen allzugut kannte. Folglich war der Plan der Verschwornen gänzlich vereitelt.

Der König, über ein seiner Ehre so nachtheiliges Gerücht voller Unwillen und Verdruß, befahl dem Minister des Innern, dem Hrn. Cahier de Gerville, an den Maire von Paris den folgenden Brief zu schreiben:

„Paris am 30. November 1791."

„Mein Herr. Der König hat erfahren, daß man Gerüchte ausstreut, welche fähig sind, sowohl alle Staatsbürger, in Schrecken zu setzen, als auch die öffentliche Ruhe zu stören, und daß man sich bemüht, diesen Gerüchten Glauben zu verschaffen. Man hat dem Könige gesagt, daß, vielleicht schon von Morgen an, vorgebliche Eilbothen von verschiedenen Seiten nach Paris kommen, und daselbst verkündigen werden, daß die Ausgewanderten mit gewaffneter Hand in Frankreich eingefallen wären. Zugleich wird man ankündigen, daß der König Paris verlassen habe. Diese, von glaubwürdigen Personen mitgetheilte, Nachricht verdient um so viel mehr Aufmerksamkeit, weil andere, vorher gegangene, Thatsachen deutlich die Absicht zeigen, eine große Bewegung zu Paris zu veranlassen. Sie wissen, mein Herr, daß ein Unteroffizir der Wache des Königs, vor vierzehn Tagen, einen falschen Befehl gegeben hat, unter dem Vorwande, daß der König die

Absicht hätte zu verreisen. Man hat sich seither desselben Mittels bedient, um die Wache bei dem Rathhause besorgt zu machen. Gestern ließ man in einer Vorstadt ausrufen: der König befände sich nicht mehr zu Paris. Auch gibt es gewisse Tagblätter, welche diese Gerüchte mit einer auffallenden Geflissenheit aufnehmen und verbreiten. Der König trägt mir auf, Ihnen diese strafbaren Machinationen bekannt zu machen. Er zweifelt nicht, daß Sie die nöthigen Maaßregeln nehmen werden, um die Hauptstadt vor dem Auflaufe zu bewahren, der die Folge davon seyn könnnte."

„Der Minister des Innern,
Cahier de Gerville."

Dessen ungeachtet wurde, einige Zeit nachher, das Gerücht von einer bevorstehenden Abreise des Königs abermals verbreitet. Der König schrieb daher, am 13. Februar 1792 eigenhändig an den Bürgerrath der Stadt Paris den folgenden Brief:

Meine Herren. Ich habe schon mit mehreren unter ihnen von dem Gerüchte gesprochen, welches man, Meine vorgebliche Abreise von Paris betreffend, zu verbreiten sucht. Ich glaubte, daß Dasjenige, was Ich gesagt hatte, hinlänglich seyn würde, um dieses Gerücht zu vernichten. Allein, da übelgesinnte Leute fortfahren dasselbe zu verbreiten, um dadurch die Einwohner von Paris besorgt zu machen, und um Meine Gesinnungen zu verleumden: so will Ich Mich über Meine Art zu denken deutlich erklären. „Ich kenne die Pflichten, welche die Konstitution mir auflegt, und ich werde jederzeit denselben gemäß handeln: allein Ich kenne

auch die Rechte, welche sie Mir gibt, und ich werde niemals die Macht aufgeben, Mich derselben zu bedienen. Nichts hält Mich also zu Paris zurück, als mein Wille daselbst zu bleiben. Allein Ich glaube, daß Meine Gegenwart hier nothwendig ist; und Ich erkläre, daß Ich hier bleiben will, daß Ich hier bleiben werde, und daß, sobald ich Ursache haben werde, Paris zu verlassen, Ich es sagen werde. Ich setze noch hinzu: daß, ohne entweder ganz unsinnig, oder von Grund aus verkehrt zu seyn, man keine Zweifel über meine unabänderliche Anhänglichkeit an das Wohl der Nation sowohl, als über Meine Zuneigung zu den Einwohnern von Paris, verbreiten kann."

„Ludwig."

Auch auf andere Weise suchten die Jakobiner die Gesinnungen des Königs verdächtig zu machen. Vorzüglich geschäftig war in dieser Rücksicht ein alter Bösewicht, Nahmens Carra, welcher gemeinschaftlich mit Mercier, eine mit Lügen angefüllte, Jakobinische Zeitung, unter dem Titel: Annales patriotiques heraus gab.

Am sechsten Februar trat dieser Mensch in dem Jakobinerklub auf, und hielt eine heftige Rede gegen den König. „Der Geist der Tyranney," rief er aus, der „Geist der Niederträchtigkeit, der Treulosigkeit, der „Verstellung und der gänzlichen Verdorbenheit, ist, mit „dem alten Tyrannen, dem alten Hofe, mit dem alten „Gange seiner Minister und seiner Höflinge, auf dem „Throne geblieben!" Er behauptete: daß ein großer Theil der Mitglieder der Nationalversammlung von dem Könige bestochen wäre, daß sich unter derselben 230

bis 240 Mitglieder befänden (gerade so viele als nicht Jakobiner waren) die zusammen genommen monathlich 236,000 Livres vom Hofe bekämen. „Ich will“, fuhr er fort, „erzählen, auf welche Art man die Mitglieder der Versammlung und die Zeitungsschreiber für den König gewinnt; ich will erzählen was mir selbst begegnet ist. Ich kannte, schon seit langer Zeit, einen Mann, welcher, ohne daß ich es wußte, ein Aristokrat war. Dieser besuchte mich vor einigen Wochen und sagte mir sehr süße Dinge. „Ihr seyd,“ sprach er, „als „ein Freund des Friedens und der Ruhe bekannt; Ihr „wollt daß die Gesetze vollzogen, daß die Konstitution „erhalten werde.“ — „Das versteht sich,“ gab ich zur Antwort. — „Der König sowohl, als die Königinn,“ fuhr jener fort, „meinen es recht gut, und „haben die besten Absichten.“ — Ich spielte den Leichtgläubigen und erwiederte: „das ist mir lieb: allein was wollen Sie eigentlich?“ — “Umgekehrt,“ sagte er, „ich frage: was wollen Sie? verlangen Sie eine Stelle?“ — „Nein!“ war meine Antwort. Nach einigen Tagen kommt man wieder. — „Ihr seyd ein „rechtschaffener Mann,“ heißt es jetzt, „man weiß „wie sehr Ihr die Konstitution liebt, wie große Mühe „Ihr Euch gebet, dieselbe zu erhalten. Werfet doch, „mir zu gefallen, Eure Bemerkungen über das Betragen der Minister auf das Papier.“ — „Meinetwegen!“ sagte ich. Ich setzte diese Bemerkungen auf. Bald nachher bekam ich dieselben, ohne Brief, aber mit einem Assignate von tausend Livres zurück. „Ha! „ha!“ sprach ich zu mir selbst, “dieß ist ein Bruchstück „von der Zivilliste; aber ein reines Gewissen ist besser

besser als dieses Bruchstück." Nun wartete ich den weiteren Fortgang der Sache ruhig ab. Man besuchte mich wieder, man sagt: "Mit Euren Bemerkungen ist "man sehr zufrieden. Wenn Ihr jeden Monat solche Be- "merkungen mittheilen wollt: so wird man Euch dieselben "allemal auf dieselbe Art wieder zustellen." Von dem Assignate war weiter keine Rede. "Hier," rief Carra aus, hier lege ich das Bruchstück der Zivilliste auf den "Tisch des Sekretairs nieder, und verlange, daß fünf "hundert Livres davon zum Besten der Französischen Gar- "de und fünf hundert Livres auf Verfertigung von Piken "verwandt werde, von denen ich nur Eine für mich ver- "lange!a)" — Die ganze Geschichte war erdichtet, und nach geendigter Sitzung, nachdem die meisten Mitglieder auseinander gegangen waren, steckte Carra das Assignat wiederum ein.

Am 29. Januar las der unverschämte Manuel (vormals ein Spion der Pariser Polizei) den Jakobinern einen Brief vor, den er an den König geschrieben hatte, und dessen wesentlicher Inhalt folgendermaaßen lautetete:

"Sire. Ich liebe die Könige nicht ....

Hier stand ein Mitglied des Klubs auf, und rief: „Meine Herren! ich liebe die Manuels nicht!"

"Ich liebe die Könige nicht, denn sie haben der "Welt zu viel Böses zugefügt; wenn man sie auch nur "nach der Geschichte beurtheilt, welche den Größten un- "ter ihnen schmeichelt, nemlich den Eroberern, das heißt, "Denjenigen die ganze Nationen mordeten. Allein die "Konstitution, die mich frei gemacht hat, hat auch Sie

a) Journal der débats des Jacobins. Séance du 6 Février.

"zum Könige gemacht.' Ich muß Ihnen daher gehor-"chen. Als Staatsbürger will ich nunmehr Ihnen ei-"nige Wahrheiten sagen. Die Minister, welche Ihnen "Alles sagen, selbst aber Alles thun wollen, haben "Ihnen ohne Zweifel vorgegeben, daß das Volk jeden "Tag Ihre Abreise erwarte: allein dem Volke ist nicht "unbekannt, daß man den Thron der Frankreicher nicht "mit sich fort zu tragen vermag. Sie haben einen "Sohn. Dieser Sohn gehört Frankreich, seitdem Frank-"reich nicht länger Ihnen gehört. Frankreich muß ihn "für sich erziehen. Fordern Sie daher selbst, daß man "dieses Kind (welches dereinst erstaunen wird, wenn es "fünf und zwanzig Millionen Menschen in der Erbschaft "seines Vaters findet) fordern Sie selbst, daß es einem "Freunde der Natur, dem Bernardin Heinrich "de Saint Pierre a) anvertraut werde, welcher die "Seele Fenelons mit der Feder des J. J. Rous-"seau verbindet. Dieser wird ihm die Kunst zu herr-"schen beibringen, welche die Bourbons bisher nicht ge-"kannt haben, weil Sklaven beherrschen nicht herrschen "heißen kann." b)

Aehnliche Kränkungen und Schmähungen in Brie-fen mußte der König täglich von den Jakobinern erdul-den. Hr. Brival, ein Mitglied der Nationalversamm-lung, hatte sogar die unglaubliche Frechheit an den Mo-narchen den folgenden Brief zu schreiben:

a) Eben der Schriftsteller, dem Hr. Hofr. Lichtenberg in seinem litterärischen Tollhause ein so vorzüglich schö-nes Zimmer eingeräumt hat.

b) Journal des débats des Jacobins. Séance du 29 Janvier.

"Sire!"

"Ich mag für jetzt nicht untersuchen, ob der Garten der Thuillerien Ihnen zugehört, oder ob derselbe ein öffentlicher Spaziergang sey; auch mag ich nicht untersuchen, ob Ihre Leibwache das Recht habe, in demselben die Spaziergänger sowohl, als das sich versammelnde Volk zu stören. Ich sage bloß, daß Einer von Ihrer Leibwache, welcher, auf der Seite des Pont royal, an dem Eingange Schildwache stand, mich mit den Worten aufhielt, daß ich einen unanständigen Stock trüge. Ganz erstaunt über eine Schwierigkeit dieser Art, sagte ich der Schildwache: wie mich ihr Betragen um so mehr wunderte, da mein Stock weder eine verborgene Klinge, noch irgend etwas von der Art enthielte. Ferner fügte ich hinzu: dieß Anhalten schiene mir um so viel sonderbarer, da beinahe Alle, die sich in dem Garten befänden, Stöcke trügen, und ich, als Mitglied der Nationalversammlung, gezwungen des Abends spät, ja zuweilen sogar erst in der Nacht, mich nach Hause zu begeben, einer solchen Waffe zu meiner Vertheidigung nicht entbehren könnte. Die Schildwache antwortete mir: daß ich mich unartig betrüge, und daß meine Würde, als Mitglied der Nationalversammlung, mir kein Recht gäbe, einen Prügel zu tragen. Da sie mir befahl anzuhalten, so kehrte ich um, und wollte ihr meinen Stock übergeben. Allein sie nahm denselben nicht an, sondern sagte: wenn ich herein wollte, so hätte ich weiter nichts zu thun, als diesen Prügel bei dem Schweizer abzugeben. Um nun eine Zeit nicht zu verlieren, welche ich zu der Vertheidigung der Rechte Ihres Oberherren sowohl, als des Meinigen,

nehmlich des Volkes, nützlicher anwenden konnte, und mußte: so legte ich den Stock zu den Füßen der Schildwache nieder, und sagte derselben, daß ich mich darüber beklagen würde. Ich hätte mich deswegen, Sire, bei der Nationalversammlung beklagen können: allein ich wende mich lieber geradezu an Sie, und ich hoffe, daß *Sie mir* auf der Stelle meinen Stock, den ich hiemit *fordere,* werden zurück geben lassen. Ich bin, so gut wie Sie, Sire, unverletzbar, und die Konstitution macht zwischen unserer beiderseitigen Unverletzbarkeit keinen andern Unterschied, als das Geheiligte Ihrer Person. Wofern mein Stock mir nicht unverzüglich sollte zurück gegeben werden; so würde ich, Sire, von der Wohlthat des Gesetzes Nutzen ziehen, und den Verwalter Ihrer Zivilliste gerichtlich anklagen."

"Ich bin, Sire, Ihr getreuer Diener Brival."

Am fünften Februar las Manuel den Jakobinern abermals einen Brief vor, den er, in konstitutionsmäßiger Sprache, an die Minister geschrieben hatte, und der so lautete:

"Minister des Königs. Höret den Mardochai, welcher nicht fürchtet den Zorn Hamans. Einer unter Euch ist zwar den Gesetze entwischt, allein er wird nicht der öffentlichen Meinung entwischen. Verdienet Ihr nicht alle zusammen, daß ein Anklagedekret gegen Euch erlassen würde, da, seitdem ihr den Thron umgebet, die vollziehende Gewalt einem ehernen Pferde gleicht, welches beständig den Fuß aufhebt, ohne von der Stelle zu kommen? Eure heuchlerischen Lügen in dem Senate sollen mich nicht täuschen; denn mir ist schon lange bekannt, daß der Hof einem Lustspiele gleicht, in welchem die Bedienten mehr Verstand haben als die Herren.

Am zwölften Februar sagte Manuel, auf dem Rednerstuhle der Jakobiner: Endlich ist die Zeit vorhanden, Einen Menschen zum Wohl des Ganzen umzubringen; und dieser Mensch muß ein Minister seyn. Alle Minister sind so strafbar, daß ich fest überzeugt bin, wie die Nationalversammlung sehr gerecht handeln würde, wenn sie Einen unter ihnen durch das Loos heraus ziehen ließe, und ihn alsdann auf das Schaffot schickte." — „Nicht Einen! nicht Einen, sondern Alle, Alle!" schrien die Zuhörer auf den Gallerien.

Am 17. Februar klagte der Markis de Sillery (der Busenfreund des Orleans) ebenfalls die Minister an, und stimmte Manuels Vorschlage bei.

Die Jakobiner allein machten in Frankreich, wie bereits bemerkt worden ist, eine eigentliche Parthei, oder eine Faktion aus; sie allein verfolgten immer denselben Zweck, nehmlich das Reich in eine gänzliche Anarchie zu stürzen; sie allein handelten konsequent; sie allein waren thätig, machten Plane, und führten dieselben aus: während ihre Gegner theils unthätig ihnen zusahen, theils heimlich und ohne Plane kabalirten. Nach den ungünstigsten Schicksalen, nach Begebenheiten welche ihnen den Untergang zu drohen schienen, erhohlten sich die Jakobiner allemal schnell und unvermuthet wieder: und niemals war ihr Einfluß in die Angelegenheiten des Staates größer, als zu der Zeit, wenn derselbe gänzlich vernichtet zu seyn schien; z. B. nach dem, was am 17. Julius 1791 auf dem Märzfelde vorgefallen war; nach der königlichen Genehmigung einer Konstitution die sie verabscheuten; und nach

dem Gesetze gegen die Klubs, welches die konstituirende Nationalversammlung, kurz vorher, ehe sie auseinander gegangen war, noch erlassen hatte.

Die Jakobiner blieben ihrem Plane sowohl, als ihren zerstörenden Absichten unaufhörlich treu, und gingen, festen Schrittes auf der Bahn zur Anarchie fort. Nichts verabsäumten sie, was zu ihrem Zwecke dienen dienen konnte; nichts vernachläßigten sie, was ihnen nützlich seyn konnte. Diejenigen Demagogen, die es wagten ihre Gesellschaft zu verlassen, verlohren allen Einfluß auf die Geschäfte des Staates, sobald sie sich von derselben trennten: sie sahen sich genöthigt zu ihnen zurück zu kommen, wofern sie nicht der Anhänglichkeit des Volkes, welches das Ziel ihres Ehrgeizes war, und welche ihre Stärke ausmachte, sich beraubt sehen wollten. Mirabeau, der stolze Mirabeau, kam zurück zu den Jakobinern und schmeichelte ihnen, weil er fand, daß alle seine Talente ihm zu Erreichung seiner Zwecke unnütz waren, sobald die Jakobiner ihn nicht länger unterstützten. La Fayette, Barnave, Düport und die Lamets verlohren ihre Popularität, sobald sie sich von den Jakobinern trennten. Immerfort thätig, unternehmend, dreist, bedienten sie sich bald der Versprechungen, bald der Drohungen; bald der Belohnungen, bald der Strafen; bemächtigten sich der öffentlichen Meinung; und führten den Pöbel, indem sie ihm schmeichelten, und indem sie ihm die Aussicht verschafften, die Reichen ungestraft plündern zu können. Die Jakobiner allein, unter allen Partheien in Frankreich, befolgten einen unabänderlichen Plan; ein festes System; und setzten ihren Zweck, Frankreich

durch die Anarchie zu unterjochen, niemals aus den Augen.

Durch die, in ganz Frankreich errichteten und mit ihnen verbündeten, Klubs, deren Mitglieder die Befehle der hohen Obern zu Paris blindlings befolgen mußten, war die Macht der Jakobiner unbegränzt. Sie herrschten nach Art der Jesuiten, und durch ähnliche Mittel. Wer sich ihnen widersetzen wollte, der ward erst für vogelfrei erklärt, und dann von ihren Anhängern aus dem Wege geschafft. Sie und ihre Anhänger waren über die Gesetze erhaben. Ungestraft begingen sie die größten Frevelthaten, und bewirkten nachher von der Nationalversammlung Gesetze, welche diese begangenen Frevelthaten rechtfertigten. a)

Schwach war der Widerstand, der sich ihnen entgegensetzte. Die reichen Landeigenthümer, die Edelleute, die Offizire, beinahe alle Personen von Stand, Rang und Ansehen, hatten das Königreich verlassen, und dasselbe den Jakobinern Preis gegeben; der König sah sich aller Stützen beraubt, und in der traurigen Lage, entweder nachzugeben, oder sein Leben sowohl, als das Leben aller Personen die ihm theuer waren, aufopfern zu müssen. Die großen Schaaren der ausgewanderten Frankreicher, die einzigen Gegner der Jakobiner die ihnen vielleicht hätten die Spitze bieten können, wiegten sich in den Träumen schimärischer Plane; verbrachten Nächte und Tage in Ueppigkeit und Wollust; verschleuderten Geld und Zeit; rächten sich durch ohnmächtige Drohungen; erwarteten fremde Hülfe, die

a) Mercure de France. Avril 1791. S. 58.

nicht kam; und gaben den Jakobinern täglich neue Beweise, wie wenig von ihnen zu befürchten wäre.

Ja, was noch weit schlimmer war, diese Ausgewanderten waren unter sich selbst nicht einig. Sie haßten sich, und zankten unter einander, mit großer Bitterkeit, über die, nach geschehener Gegenrevolution, in Frankreich einzuführende Regierungsform; über zwei Kammern und drei Kammern; über die Einrichtung der Monarchie unter Karl dem Großen und Philipp dem Schönen; über die künftige Zusammenberufung der Reichsstände, und die Nichtzusammenberufung derselben. Sie glichen (sagt ein vortrefflicher Schriftsteller) den Eigenthümern eines brennenden Gebäudes, die, statt ihre Kräfte zu vereinigen und gemeinschaftlich das Feuer zu löschen, dem Brande zusehen, und sich über den, bei der Wiederaufbauung desselben zu befolgenden, Riß zanken!

Der Zustand der Finanzen verdient eine besondere Aufmerksamkeit, damit man deutlich bemerke, wie das Defizit, diese Veranlassung der Französischen Revolntion, durch dieselbe auf eine ungeheure Weise zugenommen hat.

Am ersten November beschloß die Nationalversammlung, auf den Vorschlag des Hrn. Cambon: „1) daß die Summe der, in Umlauf zu setzenden, Assignaten, welche sich, zufolge der Beschlüsse der konstituirenden Versammlung, bereits auf 1300 Millionen Livres beliefen, bis auf 1400 Millionen Livres erhöht werden sollte. 2) Daß aber, noch überdieß, für 300 Millionen Assignate

von 5 Livres verfertigt werden sollten, die man in dem Nationalarchive niederlegen, und nur vermöge eines Beschlusses des gesetzgebenden Körpers, aus demselben sollte herausnehmen können." Die ganze Summe der verfertigten Assignate betrug demzufolge, am 1. November 1791, zweitausend und hundert Millionen Livres: denn die konstituirende Nationalversammlung ließ erst 400 Millionen, dann 800 Millionen, und endlich, im Junius, 1791, noch 600 Millionen verfertigen; also in Allem für 1,800 Millionen. Nun wurden noch 300 Millionen zu verfertigen beschlossen: folglich in Allem 2,100 Millionen, wovon aber nicht mehr als 1,400 Millionen auf einmal im Umlaufe seyn sollten. Die Summe der zurück gekommenen und verbrannten Assignate betrug, am 1. November, 318 Millionen Livres.

Der Genfer Claviere, der eigentliche Urheber des Assignatenplans, welcher, für sich und für seine Freunde, ungeheure Summen mit dieser Spekulation bereits gewonnen hatte, strebte darnach Finanzminister zu werden. Er hielt, zu diesem Zwecke, am 5. November, eine weitläuftige Rede vor der Versammlung, deren Gegenstand der Zustand der Finanzen war. Er schlug vor, daß die Versammlung die Rückzahlung aller Schulden des Staates suspendiren, und folglich einen verdeckten Staatsbankerott machen sollte.

Das Defizit vom Monate Oktober 1791 betrug 29,730,187 Livres; das Defizit vom Monate November 31,700,000 Livres. Im Jahre 1789, als der König die Reichsstände zusammen berief, betrug das Defizit im ganzen Jahre nicht mehr als 56 Millionen

Livres: im Jahre 1791 belief sich dasselbe auf 400 Millionen Livres.

Am 8. Dezember wurde abermals die Verfertigung von 200 Millionen Assignaten beschlossen.

Am 17 Dezember beschloß die Versammlung: „1) daß die Summe der, in Umlauf zu setzenden Assignaten, welche am ersten November auf 1400 Millionen festgesetzt worden war, nunmehr auf 1,600 Millionen erhöhet werden sollte. 2) Um den Kassen den Belauf dieser Summe zu liefern, und die verbrannten Assignate zu ersetzen, beschließt die Versammlung eine neue Ausgabe von 300 Millionen Assignaten, welche von den, vermöge der Gesetze des ersten Novembers und achten Dezembers verfertigten, Assignaten sollten genommen werden.

Am 17 Dezember waren demzufolge für 2,300 Millionen Livres Assignate verfertigt.

Am 4 Januar ward wiederum die Verfertigung von 300 Millionen Livres Assignaten beschlossen, wodurch die ganze Anzahl der verfertigten Assignate auf 2,600 Millionen Livres stieg.

Das Defizit vom Monate Dezember 1791 betrug 35,957,141 Livres; das Defizit vom Monate Januar 1792 betrug 42,205,621 Livres. Dabei ist aber zu bemerken, daß der Versammlung keine genaue Rechnung darüber abgelegt ward, und daß jeden Monat 12 bis 14 Millionen für besondere Ausgaben angesetzt wurden, von denen, außer dem Finanzausschusse, Niemand wußte worin sie bestünden.

Das Defizit vom Monate Februar 1792 betrug: 30,402,877 Livres; das Defizit vom Monate März

1792 belief sich auf 47,270,545 Livres; das Defizit des Monats April betrug 47,207,401 Livres.

Da der König, wie oben erzählt worden ist, das, von der Versammlung abgegebene, grausame Gesetz gegen die Ausgewanderten, nicht genehmigt hatte: so suchten die Jakobiner durch andere Mittel denselben Zweck zu erreichen.

Am 13 Dezember erschien Pethion, an der Spitze des Bürgerrathes von Paris, vor den Schranken der Versammlung, und verlangte eine Erklärung des Gesetzes vom 24 Junius, vermöge welches verordnet worden war, daß keinem Frankreicher ein Gehalt, eine Pension, oder eine Schuldforderung, sollte bezahlt werden, wenn er sich nicht in Person stellen, oder einen Bevollmächtigten senden würde, nebst einem Atteste von dem Bürgerrathe seines Wohnortes, um zu beweisen, daß er sich innerhalb des Reiches aufhalte.

Die Versammlung beschloß wie folgt:

„Die Nationalversammlung hat erwogen, daß ausgewanderte Frankreicher nach Frankreich zurückkommen, um Attestate ihres gegenwärtigen Daseyns zu erhalten, in der Absicht, dem Gesetze vom 24. Jun. auszuweichen. Sie beschließt daß die Sache dringend ist.“

„Die Nationalversammlung hat, nachdem die Sache für dringend erklärt worden, in Erwägung gezogen, daß es nöthig ist, dem Gesetze vom 24 des verflossenen Junius mehr Ausdehnung sowohl, als eine genauere Bestimmung zu geben, in Rücksicht auf die Formalitäten, welche für die Zahlung in den verschiedenen Kassen

der Nation zu beobachten sind; sie beschließt wie folgt:

"1. Kein Frankreicher, der von dem öffentlichen Schatze einen Gehalt, Pension, Schuld oder Leibrente, zu fordern hat, von welcher Art dieselben auch seyn mögen, kann die Bezahlung aus den Kassen der Nation erhalten, er mag sich in Person darstellen, oder einen Bevollmächtigten senden; es wäre dann, daß er nebst der Quittung ein Attestat vorlegte, welches bezeugte, daß die Person, die sich darstellt, oder die die Vollmacht ausgefertigt hat, um diese Zeit in dem Reiche, oder in den Französischen Kolonien und Besitzungen wohnt, und während sechs Monaten ununterbrochen daselbst gewohnet hat."

"2. Das Attestat soll von Niemand anders, als von dem Bürgerrathe des wirklichen Wohnortes, ausgefertigt, und von den Aufsehern des Bezirkes beglaubigt werden. Der Bürgerrath sowohl, als die Aufseher des Bezirkes, sollen dafür verantwortlich seyn."

"3. Die Attestate sollen, von dem Tage an, an welchem sie von den Aufsehern des Bezirkes beglaubigt werden, nur einen Monat lang gültig seyn."

"4. Die Kaufleute sind vor den obigen Verfügungen ausgenommen, unter der Bedingung, daß sie ein, von den Anfsehern des Bezirkes beglaubigtes, Attestat ihres Bürgerrathes vorlegen sollen, wie sie diese Profession treiben, und, vor Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses, Patente gekauft haben."

"5. Wenn von einem öffentlichen Beamten die Rede ist, so soll das Attestat ferner bescheinigen, daß

er sich auf seinem Posten befindet, und denselben vorher innerhalb sechs Monaten nicht verlassen hat."

"6. Uebrigens ist, durch diesen Beschluß, in den Verfügungen des Beschlusses vom letzt verwichenen 24. Junius nichts geändert."

"7. Es sollen auch keine Anweisungen auf Gelder dieser Art, kein Verkauf derselben gültig seyn, wofern nicht die nehmlichen Formalitäten dabei sind beobachtet worden."

Vermöge dieses ungerechten und gewaltthätigen Gesetzes wurden also alle, aus Frankreich abwesenden, Frankreicher, aller ihrer Gehalten, Pensionen, Leibrenten und anderer Ansprüche auf den Nationalschatz, beraubt, wofern sie nicht ein Zertifikat eines sechsmonathlichen Aufenthalts vorzuzeigen vermögend waren. Dieser Urtheilsspruch (denn ein Gesetz kann man es nicht nennen) wurde, ohne alle Einwendungen, ohne alle Untersuchung gefällt: ohne alle Untersuchung wurden einige tausend Familien ihres Eigenthums beraubt. Wahrscheinlich geschah es, um den Nationalschatz von einem Theile der ungeheuren Last zu befreien, die denselben drückte.

Nun sagt aber die Konstitution: "Das Gesetz "hat nur das Recht solche Handlungen zu "verbieten, die der Gesellschaft schädlich "sind."

Die Konstitution sagt: "Alles was nicht durch "das Gesetz verboten ist, kann nicht verhindert werden."

Die Konstitution sagt: "Niemand kann gestraft werden: es sei dann vermöge eines "vorhergegebenen und bekannt gemachten "Gesetzes."

Die Konstitution sagt: Die Konstitution "sichert einem Jeden die Freiheit zu gehen, "zu bleiben, oder zu verreisen."

Wie verträgt sich nun dieses Gesetz gegen die Ausgewanderten mit der Konstitution? Die Ungerechtigkeit desselben in jeder Rücksicht springt in die Augen. Was konnte wohl ungerechter seyn, als die Leibrenten und die Schuldforderungen der Bürger des Staats an den öffentlichen Schatz mit den Gehalten und mit jenen Pensionen in Eine Klasse zu werfen, welche die Staatsbürger als öffentliche Beamte aus demselben erhielten? Ein Gläubiger der Nation hatte derselben sein Geld geliehen, und die Nation hatte sich anheischig gemacht, die Zinsen davon richtig abzutragen: allein nunmehr zerrissen die, von der Nation gewählten, Stellvertreter der Nation, eigenmächtig den, von der Nation ausgestellten, Schuldschein, und schrieben dem Gläubiger neue Bedingungen vor, unter Bedrohung ihn seines Eigenthums zu berauben, wofern er diese Bedingungen nicht erfüllte. Diese Handlung war ein offenbarer Betrug; ein schändliches Brechen des gegebenen Wortes; ein versteckter Bankerott. Allen Denjenigen, die sich den, willkührlich vorgeschriebenen, Bedingungen nicht unterwarfen, behielt die Nation Kapital und Zinsen zurück, und eignete sich dieselben zu. Sie bestrafte auf diese Weise das Auswandern; eine Handlung, die nicht nur erlaubt, sondern in der Konstitution ausdrücklich unter die unvergeblichen Rechte des Staatsbürgers gerechnet worden war.

Gesetzt auch, daß alle ausgewanderten Gläubiger des Staats wirklich Feinde desselben gewesen wären: so würde dennoch eine solche Maaßregel, eine solche Verletzung der öffentlichen Treue, unrecht gewesen seyn. Die Ge-

rechtigkeit will, daß man selbst gegen seine Feinde rechtschaffen handle; daß man selbst seine Feinde nicht betrüge; daß man selbst seinen Feinden Wort und Versprechen halte. Wollte man diesen Grundsatz leugnen: so würde daraus folgen, daß die Französische Nation, um sich auf Einmal von allen ihren Schulden zu befreien, nur der ganzen Welt den Krieg erklären, und dann Kapital und Zinsen der auswärtigen Staatsgläubiger, unter der Vorwande daß sie Feinde wären, sich hätte zueignen können. Es würde daraus folgen, daß auch England sich dereinst auf eine ähnliche Weise von seiner drückenden Schuldenlast befreien könnte. Allein die Engländer haben richtigere Begriffe von Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit. Während des Amerikanischen Krieges fiel es Niemand ein, die, in der Englischen Bank liegenden, Kapitalien der, gegen ihr Mutterland damals im Aufruhr begriffenen, Amerikaner einzuziehen, oder sich derselben zu bemächtigen. Da aber bei weitem der größte Theil der Ausgewanderten nicht unter die Zahl der Feinde Frankreichs gerechnet werden konnte; da derselbe aus Weibern, aus Kindern, überhaupt aus Personen bestand, welche Frankreich nur darum verlassen hatten, weil sie daselbst weder ihres Lebens, noch ihres Eigenthums sicher waren: so ist die Ungerechtigkeit, mit welcher alle diese auswärtigen Frankreicher ihrer Ansprüche an den Nationalschatz beraubt wurden, um so viel weniger zu entschuldigen. Nachdem man sie durch die Ungestraftheit, mit welcher in Frankreich die größten Gewaltthätigkeiten begangen werden konnten, durch die Amnistie, welche man den größten Verbrechern bewilligte, auszuwandern gezwungen hatte, bestrafte man

sie nunmehr dafür, daß sie den Dolchen ihrer Mörder entflohen waren. Von solcher Art war die, in Frankreich eingeführte, Freiheit, daß dieselbe einerseits die Sicherheit der Personen und des Eigenthums nicht zu beschützen vermogte, und andrerseits die Staatsbürger, bei Strafe der Einziehung ihres Vermögens, verdammte unter dem Joche der Anarchie zu bleiben!

Um das Maaß der Ungerechtigkeit voll zu machen, gab man sogar diesem Gesetze eine rückwirkende Kraft. Man dehnte es auf alle Diejenigen aus, welche nicht sechs Monate vorher hatten voraussehen können, daß ein so gewaltthätiges Gesetz würde gegeben werden; daß der gesetzgebende Körper im Dezember dasjenige Eigenthum konfisziren würde, was derselbe, noch im Monate Junius für unantastbar und unverletzbar erklärt hatte. a).

Gegen die öffentlichen Beamten war der Beschluß gerecht; gegen alle anderen Staatsbürger war derselbe ungerecht. Allein Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten dieser Art sind die unmittelbare Folge einer Regierungsform, in welcher Diejenigen, die ein Eigenthum haben, von den Ohnehosen und von denen beherrscht werden, die nichts besitzen, und die nach dem Besitze des Eigenthums der Wohlhabenden und Reichen lüstern sind!

Bei diesen Verfügungen gegen die Ausgewanderten blieb es nicht.

Zu dem, oben angeführten, Gesetze gegen die Ausgewanderten wurde, am 28. Dezember, noch folgender, höchst sonderbarer Artikel, hinzu gefügt:

"Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, der König, die Minister, die Mitglieder der verwaltenden

a) Mercure François. Decembre 1791. S. 144.

und richtenden Körper, so wie auch die, bei den Kanzleien derselben angestellten, Personen deren Gehalte, Schadloshaltungen oder Pensionen, nicht anders bezahlt werden, als gegen Anweisungen, die man nur den gegenwärtigen Personen ausliefert, und deren Anwesenheit und Dienste öffentlich bekannt sind, bleiben von den Verfügungen des Beschlusses vom 13. dieses Monats, unter der Verantwortlichkeit Derjenigen ausgenommen, welche die besagten Anweisungen ausstellen."

Verschiedene Mitglieder verlangten, daß man den Nahmen des Königs, der auf keine Weise in den Artikel gehörte, weglassen, oder wenigstens vor den gesetzgebenden Körper setzen sollte: allein die Mehrheit bestand darauf, daß dieser Artikel so bleiben müßte — bloß um dem guten Könige, auf eine recht kindisch boshafte Weise, wehe zu thun.

Am ersten Januar 1792 beschloß die Versammlung: „daß Anklage statt fände, gegen Ludwig Stanislaus „Xaver (den Grafen von Provenze), gegen Karl „Philipp (Grafen von Artois), gegen Ludwig Joseph (Prinzen von Conde) Französische Prinzen; gegen „Herrn Calonne, ehemals Finanzminister; gegen Herrn „Laqueuille (Markis) und Gregorius Riquetti „(Vikomte von Mirabeau) als welche feindlicher Angriffe, und Verschwörungen gegen die allgemeine Sicherheit des Staates und gegen die Konstitution, verdächtig wären."

Am 16. Januar beschloß die Versammlung einstimmig: daß der Graf von Provenze seines Rechtes an die Regentschaft verlustig wäre, und am 18. Januar wurde dieser Beschluß auf die folgende Weise abgegeben:

"Die Nationalversammlung hat erwogen, daß Ludwig Stanislaus Xaver, Französischer Prinz, der den nächsten Anspruch auf die Regentschaft hatte, zufolge der Aufforderung des gesetzgebenden Körpers, welche den 7. November 1791 proklamirt wurde, nicht in das Reich zurück gekehrt, so wie auch, daß die Frist von zwei Monaten, welche ihm die Proklamation vorgeschrieben hat, verflossen ist: sie erklärt deswegen, zufolge der Vorschrift des zweiten Artikels der dritten Abtheilung des zweiten Kapitels des dritten Abschnittes der Konstitution, daß Ludwig Stanislaus Xaver, Französischer Prinz, angesehen wird, als hätte er seiner Rechte auf die Regentschaft entsagt, und daß er derselben verlustig ist. Die vollziehende Gewalt wird die, zur Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses des gesetzgebenden Körpers nöthigen, Befehle ertheilen. Sie wird denselben proklamiren lassen: und, von der Zeit an gerechnet da ihr derselbe vorgelegt werden wird, innerhalb dreier Tagen, der Nationalversammlung von den, zu diesem Zwecke ergriffenen, Maaßregeln Rechenschaft geben."

Am 27. Januar schlug Herr Codet der Versammlung ein Gesetz über die Pässe der, in und aus Frankreich reisenden, Personen vor. Dieses Gesetz war außerordentlich strenge und tyrannisch. Es unterwarf alle Bürger des Staates, selbst den König nicht ausgenommen, der Nothwendigkeit, auf Reisen mit einem Passe versehen zu seyn. Dieser Paß sollte eine genaue Beschreibung der Person des Reisenden (so wie ein Steckbrief) enthalten, und an jedem Orte vorgezeigt werden.

Die Versammlung beschloß:

1. Jede Person, welche in dem Königreiche reisen will, soll, bis auf weitere Verordnung, gehalten seyn, sich mit einem Passe zu versehen."

"2. Die Pässe sollen die Nahmen der Personen, denen sie ausgeliefert werden, ihr Alter, ihre Handthierung, die Beschreibung ihrer Person, ihren Wohnort, und ihre Eigenschaft als Frankreicher oder als Ausländer, enthalten. Jeder Paß soll nur für eine einzelne Person seyn."

"3. Die Pässe sollen von dem Maire, oder von einem andern Rathsherrn, von dem Sekretär, und von Demjenigen, welcher den Paß erhalten hat, unterschrieben werden. Im Falle er erklären sollte, wie er nicht schreiben könne, soll, auf dem Passe sowohl, alsauf dem Registe des Bürgerrathes, davon Meldung gethan werden."

"4. Die Einheimischen oder Fremden, welche aus dem Königreiche reisen wollen, sollen gehalten seyn, die, in den vorhergehenden Artikeln verordneten, Formalitäten zu beobachten, und wenn es ihre Absicht ist, aus dem Königreiche zu reisen, so sollen sie gehalten seyn, dieses in ihren Pässen ausdrücklich anzuzeigen."

"5. Die Personen, welche in das Reich herein kommen wollen, sollen gehalten seyn bei dem ersten Bürgerrathe an der Grenze sich einen Paß geben zu lassen."

"6. Zu den Pässen soll Stempelpapier genommen werden, und der Reisende soll dasselbe, sammt dem Stempel, bezahlen."

"7. National-Gendarmen, Bürgersoldaten, und im Dienste befindliche Linientruppen, sollen sich die Pässe der Reisenden vorzeigen lassen."

"9. Der Reisende, welcher keinen Paß hat" — (gesetzt auch daß er denselben verlohren hätte)" — soll vor den Bürgerrath geführt, von demselben ausgefragt, und

gefangen gesetzt werden, wofern nicht ein angesessener Bürger für ihn gut sagt."

"10. Wenn dem Reisenden nichts zur Last gelegt werden kann, so soll sein Verhaft nicht länger dauren können als vier Wochen."

"11. Wer einen falchen Nahmen in dem Passe annimmt, der soll zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt werden, die nicht kürzer als drei Monate, und nicht länger als ein Jahr dauren kann."

Am neunten Februar wurde beschlossen: daß die Güter der Ausgewanderten unter die Hand der Nation und unter die Oberaufsicht der verwaltenden Körperschaften sollten genommen (das heißt konfiszirt) werden.

Nach allen, bisher angenommenen, Begriffen von Recht und Billigkeit, kann die Konfiskation der Güter bloß gegen einen gerichtlich angeklagten, und wegen Nichterscheinung verurtheilten, Verbrecher statt finden. Hier aber sieht man die Nationalversammlung, den gesetzgebenden Körper, sich die richtende Gewalt anmaßen, und die Konfiskation der Güter von mehr als 100,000 Staatsbürgern befehlen, gegen welche weder Anklage noch Untersuchung, noch Verhaftbefehl, noch Urtheilsspruch, von irgend einem Gerichtshofe ergangen war. a)

Die Versammlung entscheidet, daß, in allen Fällen, die, vermöge der Bekanntmachung der Menschenrechte sowohl, als vermöge der Konstitution, völlig frei gestellte Abwesenheit aus dem Königreiche, ein Staatsverbrechen sey; sie giebt dieser Entscheidung eine rückwirkende Kraft; sie verbietet und bestraft zugleich Diejenigen, welche vorher sich der gesetzmäßigen Freiheit

a) Mercure de France, Février 1792. S. 208.

bedient haben! Entweder war das Auswandern ein Verbrechen; dann mußte ein ordentlicher Gerichtshof, nach förmlich geschehener Anklage, die Strafe bestimmen: oder das Auswandern war kein Verbrechen; dann bestrafte die Versammlung die Unschuldigen. — Auf alle Fälle war dieses Gesetz gegen die Ausgewanderten, ein ungerechtes, gewaltthätiges und tyrannisches Gesetz! Ja es war nicht einmal ein Gesetz, es war ein Urtheilsspruch; und ein höchst ungerechter Urtheilsspruch, weil kein Verbrechen vorher begangen worden war. Die Versammlung bemächtigte sich der Güter der Ausgewanderten, weil sie es so für gut fand; weil ihrer Tyranney und ihrem Despotismus nichts mehr zu wiederstehen vermögend war. Die Weiber und Kinder der unglücklichen, ermordeten und geplünderten Edelleute; die Einwohner von Avignon, welche vor Jourdan sich flüchteten; und so viele tausend Andere, die sich in einem ähnlichen Falle befanden, wurden ihres Vermögens beraubt, weil sie zitternd den Dolchen der Mörder entflohen waren! Während die Nationalversammlung täglich über die Freiheit deklamirte, führte dieselbe die schrecklichste Sklaverei, die Leibeigenschaft ein, und setzte den Grundsatz fest: daß der Mensch zu dem Stücke Landes gehörte, auf welchem er gebohren wäre, und daß er sich einer gerechten Strafe aussetzte, wofern er dasselbe verließe. Nur in despotischen Staaten war bisher der Grundsatz zum Gesetze gemacht worden: daß wer sich aus dem Lande ohne Erlaubniß der Regierung entfernte, eine Konfiskation seines Vermögens zu gewarten hätte; jetzt wurde derselbe, im vierten Jahre der Freiheit, in Frankreich eingeführt.

So berühren sich die Extremen! So ähnlich sind sich der unumschränkteste Despotismus und die ausgelassenste Freiheit: beide arten in Tyranney aus! a)

Mehrere Mitglieder suchten die Versammlung zu bewegen, daß sie, bei dem Einziehen der, den Ausgewanderten zugehörigen, Güter wenigstens menschlich verfahren, und den Ausgewanderten einen Monat Zeit zur Rückkehr geben mögte: allein vergebens. Am 22. März ward über diesen Gegenstand debattirt. Hr. Grangeneuve rief, mit großer Heftigkeit, aus: "Ich kann nicht zugeben, daß man einem so gerechten Verkaufe Hindernisse, Schwierigkeiten und Aufschub, in den Weg lege!"

"Bewilligt den Ausgewanderten einen Monat Zeit," sprach Herr Bigot, "damit sie zurükkehren können, und damit wir nicht die Schwachen und Furchtsamen, welche aus Besorgniß, oder um ihrer Vorurtheile willen, ausgewandert sind, eben so bestrafen, wie die, die sich gegen ihr Vaterland bewaffnen! Gebet ihnen einen Monat Zeit: so kommen jene, zur Rettung ihres Vermögens, ganz gewiß alle zurück! Thut Ihr dieses nicht, so seid Ihr ungerecht: denn Ihr ziehet das Vermögen dieser Leute ein; Ihr bestraft sie; Ihr bestraft die Unschuldigen, welche gar kein Verbrechen begangen haben. Man muß schlechterdings eine Frist bewilligen!"

Nach einem lauten Geschrei und allgemeinen, mißbilligenden Murren, über diese Rede, welche auch durch das Geheul der Gallerien mehr als Einmal unterbrochen wurde, stand Hr. Lecointre, von Versailles, auf. Er sprach sehr heftig gegen die Ausgewanderten,

a) Ebendaselbst.

schimpfte und schalt auf sie, und nannte sie Furchtsame und Feigherzige, weil sie den Dolchen ihrer Mörder entflohen wären. Endlich schloß er unter dem lauten Beifallklatschen des größten Theils der Versammlung, und unter dem Jubelgeschrei der Gallerien, seine Rede mit folgenden Worten: "Wir müssen die Ausgewanderten auf alle Weise an der Rückkehr hindern, "damit sie nicht etwa ihre Güter verkaufen, und das, "aus dem Verkaufe gelöste, Geld den Feinden zuschleppen mögen!"

Dieser Gedanke des Herrn Lecointre fand so großen Beifall, daß sich die Versammlung wirklich damit beschäftigte, den Ausgewanderten die Rückkunft ganz unmöglich zu machen. Die Herren Ohnehosen waren lüstern nach dem Besitze der schönen adelichen Schlösser und Güter, die sie, im Nahmen der Nation, sich zuzueignen bereits beschlossen hatten. Als daher am 23. März in der Versammlung vorgeschlagen wurde, denjenigen Ausgewanderten, welche nach Frankreich zurückkommen würden, eine Amnistie zu bewilligen, da stand der Jakobiner Albitte auf, und widersetzte sich eben so heftig diesem Vorschlage, als er heftig für die Amnistie der Mörder von Avignon gesprochen hatte. Bazire meinte: alle zurückgekommenen Ausgewanderten müßten in Arrest gesetzt werden. Herr Thüriot meinte: sie müßten, auf zehn Jahre lang, für unfähig erklärt werden, irgend ein Amt zu bekleiden. Dieser Gedanke ward außerordentlich beklatscht, und an einen Ausschuß zur nähern Untersuchung verwiesen.

Demzufolge waren nunmehr die Ausgewanderten, ohne alle Rücksicht, ohne alle Untersuchung, ihres

Vermögens auf immer beraubt. Sie, mochten zurück kommen, oder sie mochten nicht zurück kommen: ihre Güter blieben auf alle Fälle in den Klauen der Stellvertreter der Nation!

Aus allen Verhandlungen der Nationalversammlung erhellte immer mehr und mehr, daß es ihre Absicht wäre, die Würde des Königs und seiner Wortführer herabzusetzen, um das Königthum erst verächtlich zu machen, dann dasselbe abzuschaffen, nachher eine Republik einzuführen, und alle Gewalt an sich zu reißen. Die Konstitution selbst schien auf einen solchen Plan berechnet zu seyn; denn durch die ungeheure Gewalt, welche dieselbe dem gesetzgebenden Körper ließ, erleichterte sie außerordentlich die Ausführung desselben.

Gleich von dem Anfange der Sitzungen an, wurden die Minister ohne Aufhören gequält und gemißhandelt. Der erste, welcher diese Beleidigungen erdulden mußte, war der Kriegsminister, Herr Düportail. Am 29. Oktober wurde er vor die Versammlung gefordert, um auf einige Fragen, die ihm vorgelegt werden sollten, und die einige Vertheidigungsanstalten an den Gränzen betrafen, zu antworten. Er erschien, allein er wurde von den ungezogenen Gesetzgebern auf so eine grobe Weise angefahren und beschimpft, daß er endlich der Versammlung geradezu sagte: er sähe wohl, daß es Uebelwollen und nicht wahrer Patriotismus wäre, was einige Mitglieder der Versammlung so sehr gegen ihn aufbrächte.

Die übrigen Minister wurden es müde, länger das Ziel der Schimpfreden ungezogener Jünglinge zu

seyn. Herr de Montmorin legte seine Stelle nieder, und Hr. de Moustier, dem sie angetragen wurde, wollte dieselbe nicht annehmen. Hr. de Segur, welcher vor kurzem von seiner Gesandtschaft nach Rom zurückgekommen war, behielt diese Stelle nur wenige Tage: dann übertrug der König dieselbe dem Herren Delessart, und ernannte den eifrigen Patrioten Herrn Cahier de Gerville zum Minister der innern Angelegenheiten.

Am ersten Dezember nahm der Kriegsminister Herr Duportail den Abschied, dessen Stelle durch den Herrn de Narbonne ersetzt wurde, eben den, der, wie man oben gesehen hat a), die königlichen Prinzessinnen nach Rom begleitet hatte.

Um die Minister noch mehr zu demüthigen und herab zu würdigen, las Herr Herault Sechelles, am zweiten Dezember, im Nahmen des Ausschusses der Gesetzgebung, einen langen Bericht, und einen Vorschlag vor, wie die Verantwortlichkeit der Minister zu vollziehen sey. Die Konstitution hätte zwar, meinte er, in allgemeinen Ausdrücken, die Arten von Verbrechen schon bestimmt, wegen welcher die Minister verantwortlich wären. Allein da wäre nur von positiven Verbrechen die Rede: von negativen Verbrechen wäre nichts erwähnt. Dennoch wäre Unthätigkeit der Minister ein Verbrechen welches den Untergang des Staates nach sich ziehen könnte, und demzufolge bestraft werden müßte. Er schlug daher vor: daß die Minister bei allen wichtigen Verhandlungen gehalten seyn sollten dem gesetzgebenden Körper Erläuterungen zu geben,

a) Band 5. S. 36.

ohne jedoch Vorschläge zu thun, als welches ihnen vermöge der Konstitution untersagt wäre; daß sie alle vierzehn Tage einen Bericht über ihr Departement vorlegen sollten, u. s. w. — Welcher unsinnige Vorschlag! Fünf Minister sollten jeder alle vierzehn Tage einen Bericht abstatten; das wären 150 Berichte in jedem Jahre gewesen!

Am dritten Dezember deklamirte der Bischof Fauchet gegen den Minister Delessart. Er nannte ihn einen treulosen Minister, einen Verräther. Er klagte ihn des Hochverrathes an, weil er den Beschluß über die Vertheilung der Steuren nicht zur rechten Zeit abgesandt, und weil er die Nationalversammlung, in einer, an das Französische Volk gerichteten, Proklamation verleumdet hätte. Anfänglich hätte er Paris aushungern wollen, nachher ganz Frankreich. Er wäre Schuld an den zu Avignon geschehenen Greuelthaten; und er verdiente in die Eisgrube zu Avignon eingeschlossen zu werden. Der Redner verlangte, daß der Minister sogleich vor die Schranken gefordert, und förmlich angeklagt werden sollte. Diese Rede wurde mit großem Beifallklatschen aufgenommen.

Noch in derselben Sitzung erschien der Minister Delessart um sich zu rechtfertigen. Allein die Versammlung beschloß, daß sie ihn nicht anhören wollte, und hob die Sitzung auf.

Am 5. Dezember kam der Minister des Seewesens, Herr Bertrand, um sich gegen die, ihm zur Last gelegten, Verbrechen zu verantworten. "Eine gegründete Anklage," sagte er, "ist Pflicht. Allein "Verleumdung ist ein Verbrechen, vorzüglich dann, wenn "dieselbe gegen öffentliche Beamte gerichtet ist."

Am 22. Dezember vertheidigte sich Hr. Delessart gegen die Verleumdungen des Bischofs Fauchet. Wäre, sagte er, der Beschluß über die Steuern erst spät abgesandt worden, so wäre das keinesweges seine Schuld; denn er hätte diesen Beschluß an demselben Tage abgesandt, an welchem er ihn von dem Minister der Gerechtigkeitspflege erhalten hätte. Mehr als tausend Beschlüsse der Versammlung würden nach und nach gedruckt, und da sei es natürlich, daß man mit der Absendung eines jeden Beschlusses so lange warten müßte, bis derselbe aus der Presse käme. Die Proklamation des Königs wäre den Grundsätzen der Konstitution angemessen. Die beiden Gewalten müßten gegenseitig sich mit Ehrfurcht begegnen. Es wäre nicht wahr, daß er die Ausfuhr des Getreides aus Frankreich begünstigt hätte. Auch würde dieses unmöglich gewesen seyn, denn das Getreide stünde niedriger im Preise im Auslande, als in Frankreich. Was die, zu Avignon begangenen Greuelthaten beträfe, so könnte er nicht begreifen, wie man dieselbe ihm zur Last legen wolle, da doch die wahren Ursachen derselben leider! deutlich genug in die Augen fielen. "Meine Herren," sprach er, indem er seine Rede endigte, "das Wohl des Volkes verlangt, daß "wir uns vereinigen, daß wir auf Einem Pfade fort"schreiten; lassen Sie uns einerlei Freunde und einer"lei Feinde haben!"

Am 29. Dezember traf die Reihe verleumdet zu werden abermals den Herrn Bertrand. Herr Cavellier las, im Nahmen des Ausschusses des Seewesens, einen Bericht vor, in welchem er den Minister des Seewesens der Verrätherei anklagte, und ein Anklagedekret gegen denselben verlangte.

Am

Am zweiten Januar 1792 vertheidigte sich Herr Bertrand gegen diese ungegründete Anklage, und bewies, zur völligen Zufriedenheit des größten Theils der Mitglieder der Versammlung, daß er unschuldig wäre. Seine Rede endigte er mit den folgenden Worten: »Ich bin dem Vaterlande getreu gewesen, so wie »auch meiner Pflicht und dem Könige, welcher uns zur »Stütze dient und uns mit seinem Beispiele vorgeht. »Die Feinde des Vaterlandes und des Königs werden »allezeit auch meine Feinde seyn, und niemals werde »ich verdienen andere Feinde zu haben.

Am 13 Januar wurde Hr. Bertrand, im Nahmen des Ausschusses des Seewesens, abermals angeklagt, und es ward vorgeschlagen zu erkennen, daß der Minister das Zutrauen der Nation verlohren hätte. Herr Brugnot vertheidigte den Minister und rügte die Ungerechtigkeit mit der man ohne Aufhören gegen denselben verführe. Herr Vergniaud deklamirte gegen den Minister, andere Mitglieder vertheidigten ihn, und die Berathschlagung über diesen Gegenstand wurde um acht Tage aufgeschoben.

Gegen diese neuen Anklagen vertheidigte sich Hr. Bertrand am 19. Januar. Allein dessen ungeachtet wurde er, am ersten Februar, von Hrn. Cavelier abermals angeklagt, und die ganze Sitzung verfloß über der Untersuchung, ob Hr. Bertrand das Zutrauen der Nation verlohren habe oder nicht?

Hr. Grangeneuve sprach länger als eine Stunde gegen den Minister. Er wandte alle Künste seiner verleumderischen Beredsamkeit an, um die Versammlung gegen denselben einzunehmen, und endigte

mit folgenden Worten: »Wollte man dem Minister »vergeben, so müßte die Nation alle Hoffnung zu ih»rer Rettung verlieren. Wenn die fremde Mächte »die öffentliche Versicherung dieses Ministers anfüh»ren können, daß keine Ordnung mehr in Frankreich »herrsche, um sich zu entschuldigen, daß sie den Un»geheuren Conde und Artois ihr Ohr leihen: so »haben sie für ihre feindseligen Maaßregeln eine gute »Ausrede. Wenn ein solches Einverständniß zwischen »den Rebellen und einem Wortführer der vollziehen»den Gewalt ungestraft bleibt: dann wird das Zu»trauen der Nation zu ihren selbstgewählten Stellver»tretern verschwinden; das Volk wird traurig wer»den; oder vielmehr, welches weit verderblichere Fol»gen haben könnte, Rache wird dasselbe zu einem Auf»stande verleiten. . . . .«

(Hier klatschten die Zuhörer auf den Gallerien Beifall. Es entstand ein großer Lärm in der Versammlung. Der President rief den Redner zur Ordnung. Viele Mitglieder standen auf, schimpften sich und drohten einander. Nach einem lange anhaltenden Lärm gelang es endlich dem Presidenten, die Ordnung wiederum herzustellen.)

»Ich spreche nicht (fuhr Hr. Grangeneuve fort) von einem einzelnen Aufstande eines Theiles des Volkes, sondern von einem allgemeinen Aufstande des ganzen Volkes. Ich verlange, daß die Versammlung ein Anklagedekret gegen den Hrn. Bertrand ergehen lassen solle.«

Hr. Ducos sprach sehr lange, in demselben Tone, und schloß mit der Behauptung, daß der Mi-

nister Bertrand das Zutrauen der Nation verlohren hätte.

Nun stand Hr. Quatremere auf. Er hielt eine vortreffliche Rede. »Wird wohl,« sprach er, »die Nachwelt glauben, daß Beschlüsse, welche die Ehre, die Freiheit, ja sogar das Leben der Staatsbürger in Gefahr setzen; daß Beschlüsse, welche während des unpartheiischen Stillschweigens der Ueberlegung gefaßt werden sollten, gleich den Theaterspielen dem Beifallklatschen und dem Auspfeifen der Zuschauer ausgesetzt gewesen sind, und daß dieselben leichtsinniger und unüberlegter sind abgefaßt worden, als jemals bei einem anderen Volke? Wenn wir ein Anklagedekret beschließen, so üben wir die richtende Gewalt aus. Wohlan, meine Herren, ich berufe mich auf die Jahrbücher aller Völker des Erdbodens, und ich fordere einen Jeden auf, mir eines zu zeigen, bei welchem gerichtliche Beschlüsse diesem schändlichen und gottlosen Beifallklatschen ausgesetzt gewesen wären! Gegen die Intrigen des Ausschusses des Seewesens kann die Versammlung nicht genug auf der Huth seyn. Es gibt gewisse ehrgeizige Menschen, für welche eine Revolution weiter nichts ist, als eine Abänderung des Ganges und der Taktik, und welche man auf der Schaubühne des Ehrgeizes immer wieder auf demselben Flecke findet, der Schauplatz mag sich auch noch so sehr geändert haben!«

(Der Redner wurde mehr als Einmal durch ein lautes Geschrei des Unwillens unterbrochen.)

Auch Hr. Lagrevol sprach gegen die Anklage.

»Ein schlimmes Zeichen,« sagte er, »ein schlimmes Zeichen würde es für uns, ein schlimmes Zeichen würde es für die öffentliche Sache seyn, wenn das Volk bloß zu Verbrechern Zutrauen fassen wollte; wenn wir sein Zutrauen nicht anders, als durch die Verurtheilung unschuldiger Personen sollten erhalten können; Beschließet Ihr gegen den Minister ein Anklagedekret, ohne daß derselbe strafbar ist: so wird er freigesprochen, und die Schande fällt auf Euch.«

(Lautes Beifallklatschen in der Versammlung; Pfeifen und Zischen des Pöbels auf den Gallerien).

Nach einem lange anhaltenden, heftigen Lärm, wurde der Minister, mit 208 Stimmen gegen 196, von der, gegen ihn vorgebrachten, Anklage frei gesprochen.

Mit diesem Beschlusse der Versammlung waren die Jakobiner sowohl, als derjenige Theil der Versammlung, welcher es mit ihnen hielt, höchst unzufrieden. Sie brachten gleich am folgenden Tage, am zweiten Februar, die Anklage, unter einer neuen Gestalt, abermals vor. Hr. Bremontier machte den Antrag. Hr. Reboul unterstützte denselben. Hr. Dücastel vertheidigte den, am vorigen Tage gefaßten, Beschluß. Allein die Jakobiner erhoben ein lautes Geschrei, so daß er nicht gehört werden konnte. Er bestand aber darauf, daß ein Mann, der Ein mal nach genauer Untersuchung, von einem ihm Schuld gegebenen Verbrechen frei gesprochen worden wäre, nicht zum Zweiten male, wegen eben desselben Verbrechens, angeklagt werden könnte. Dennoch dran-

gen die Jakobiner dießmal durch, und es wurde den Ausschüssen des Seewesens und der Gesetzgebung aufgetragen, Bemerkungen über das Betragen des Ministers des Seewesens aufzusetzen.

Am 17. Februar klagte der Bischof Fauchet abermals den Minister Delessart auf die heftigste Weise an. Er wiederholte Alles, was er, schon zwei Monate vorher, gegen denselben vorgebracht hatte.

Am 5. März legte Hr. Herault Sechelles der Versammlung, im Nahmen der Ausschüsse des Seewesens und der Gesetzgebung, Bemerkungen über das Betragen des Ministers des Seewesens vor. Er wiederholte abermals dieselben Anklagen, gegen welche sich der Minister bereits so oft, und auf eine so überzeugende Weise, vertheidigt hatte. Am 8. März wurden diese Bemerkungen noch einmal vorgelesen, und nachher dem Könige übersandt.

Die, dem Hrn. Bertrand Schuld gegebenen, Verbrechen waren: 1) Er hätte der Nationalversammlung von dem schlechten Zustande des Hafens zu Brest, und von dem Auswandern der Seeoffiziere keine Nachricht gegeben. 2) Er hätte am 14. November bekannt gemacht, daß kein Offizier seinen Posten verlassen habe. 3) Er hätte sehr vielen Offizieren, ohne rechtmäßige Ursache, den Abschied ertheilt. Diese Bemerkungen übersandte die Nationalversammlung dem Könige, mit der Erklärung: daß der König nicht eher Ruhe haben würde, ehe nicht die Minister das Zutrauen der Nation würden erobert haben.

In Rücksicht auf die ihm, über das Betragen des Ministers Bertrand zugesandten, Bemerkungen

schrieb der König am 10. März an die Nationalversammlung:

»Meine Herren. Ich habe die Bemerkungen untersucht, welche der Eifer und die Besorgnisse der Nationalversammlung dieselbe bewogen haben, Mir, über das Betragen des Ministers des Seewesens, zuzusenden. Ich werde jederzeit mit Vergnügen die Schriften annehmen, welche sie für nützlich halten wird Mir mitzutheilen. Die Bemerkungen, welche Mir von Seiten der Nationalversammlung überreicht worden sind, scheinen Mir völlig mit jenen Klagepunkten einerlei zu seyn, über welche die Versammlung bereits beschlossen hatte, daß keine Berathschlagung Statt fände. Ich habe mir damals von den Antworten, welche Hr. Bertrand den mancherlei Klagen entgegen setzte, Bericht abstatten lassen, und Ich habe nachher über diese Klagen eben so geurtheilt, wie die Versammlung. Seit jener Zeit ist keine gegründete Klage gegen irgend einen Theil seiner Verwaltung vorgebracht worden. Im Gegentheile, es enthalten alle Nachrichten aus den Kolonien, den Seestädten und von den Seeleuten, Beweise seiner Thätigkeit und des Nutzens seiner Dienste. Mit Einem Worte, da man ihm keine Verletzung des Gesetzes schuld gibt: so würde ich ungerecht zu handeln glauben, wenn ich ihm mein Zutrauen entzöge. Uebrigens wissen die Minister wohl, daß das einzige Mittel dasselbe zu erhalten und zu behalten darin bestehe, die Gesetze nachdrücklich und getreu vollziehen zu lassen.«

»Ludwig.«

»Auf Befehl des Königs, M. L. F. Duport.«

Nicht nur die Minister, nicht allein die Wortführer des Königs, bemühte sich die Nationalversammlung verdächtig zu machen und herab zu würdigen; sondern auch den König selbst.

Die, von der Nationalversammlung ernannten Mitglieder, welche die Beschlüsse der Versammlung dem Könige zur Genehmigung überbringen sollten, hatten am 13. Dezember von dem Könige die Nachricht erhalten, daß Er sie des Vormittags um neun Uhr erwarten wollte. Sie gingen in den Pallast der Thuillerien ehe es noch neun Uhr geschlagen hatte. Der König befand sich in seinem Staatsrathe, man ersuchte sie daher, in dem Vorzimmer einige Augenblicke zu verziehen. Allein sie gingen weg, und äußerten: wie ihnen die Majestät der Nation nicht erlaubte, auf den König zu warten.

Am Abende desselben Tages machten sie diese ihre große That, mit kindischer Freude, der Natinalversammlung bekannt. Die Herren Grangeneuve, Brival und Lacroix sahen in dieser Begebenheit bereits ein Staatsverbrechen des Königs, bis endlich Einer von den Abgesandten selbst gestand, daß sie früher hin gegangen wären, als sie gebeten waren. a)

Am vierten Februar erzählte Hr. Rühl (dessen Karakter man in dem Leben des Dr. Barth sehr richtig geschildert findet) der Nationalversammlung: daß er, nebst drei andern Gliedern der Versammlung, am vorigen Abende dem Könige einige Beschlüsse zur Genehmigung hätte überbringen wollen. Der König hätte sich in seinem Staatsrathe befunden. Ein Li-

a) Journal logographique T. 5. S. 451.

vreebedienter des Königs hätte gefragt: ob es ihnen gefällig wäre, in dem Saale der Gesandten, oder in dem Saale der Wache, so lange zu verziehen, bis der König aus dem Staatsrathe käme? Sie wären in den Saal geführt worden, hätten aber in demselben einen Schrank gesehen (welches beweist daß der Abkömmling von sechzig Königen sehr schlecht logiert war). Hr. Rühl behauptete: daß er, nebst seinen drei Kollegen, es für eine Beleidigung angesehen hätte, in ein Zimmer geführt worden zu seyn, das so schlecht aufgeputzt wäre, und daß er sich darüber beklagt hätte. Er hätte zur Antwort erhalten: wie dieses das Staatszimmer wäre, in welches auch die auswärtigen Gesandten geführt würden. Bald nachher hätte man ihnen angekündigt, daß der König sie erwartete. Sie hätten befohlen, daß, bei ihrem Eintritte in das königliche Zimmer, beide Flügelthüren sollten geöffnet werden. Allein der erste Kammerherr, und nachher auch der Minister der Gerechtigkeitspflege, hätten ihnen bemerklich gemacht: wie man dir beiden Thüren niemals anders öffnete, als wenn eine Gesandtschaft von sechzig Mitgliedern der Versammlung erschiene; sonst niemals, nicht einmal für die auswärtigen Gesandten: daß sie sich also den eingeführten Gebrauch möchten gefallen lassen. Hr. Rühl brach hierüber in eine laute Deklamation aus. Er, der so lange in den Vorzimmern eines Deutschen Fürsten gekrochen hatte, sagte jetzt: er hätte einen natürlichen, unüberwindlichen Widerwillen, mit Leuten welche in den Vorzimmern vegetirten sich auf Einen Fuß gesetzt zu sehen. Er wäre daher, im Nahmen des Volkes, darauf be-

standen, daß ihm beide Flügelthüren müßten geöffnet werden, ohne Rücksicht, was die Etikette verlangte. Zuletzt hätte er nachgegeben. Jedoch erwartete er nunmehr den Spruch der Versammlung über einen so äußerst wichtigen Gegenstand. »Ich glaube,« sprach er, indem er seine erstaunenswürdige Rede endigte, »ich glaube die Ehre der Nation gerettet, und meine »Pflicht gethan zu haben.«

Mit philosophischem Ernste debattirten die Mitglieder der Versammlung lange Zeit über diesen Gegenstand, der ihnen wichtig zu seyn schien, weil sie dabei eine Gelegenheit sahen, den König empfindlich zu beleidigen. Die Herren Labergerie, Merlet, Lacroix, und andere, behaupteten: es wäre ein höchst wichtiger Gegenstand; und es ward beschlossen, daß der Ausschuß der Gesetzgebung am folgenden Tage einen Bericht darüber abstatten sollte.

Am sechsten Februar erzählte Hr. Thüriot der Nationalversammlung: er wäre, am vorigen Abende, mit dreien andern Mitgliedern der Versammlung, nach dem Pallaste der Thuillerien, zu dem Könige gegangen, um demselben einige Beschlüsse der Versammlung zur Genehmigung zu überbringen; der König hätte sich eben in dem Staatsrathe befunden; ein Kammerherr hätte die Abgesandten gebeten, in dem Saale der Gesandten einige Augenblicke zu verziehen. Allein sie hätten alle vier dafür gehalten: daß es sich nicht für ihre Würde schickte, in einem Zimmer sich aufzuhalten, welches so schlecht möblirt wäre; sie wären also unverrichteter Sachen wiederum weggegangen.

Die Herren Girardin (Rousseaus Zögling)

Cambon, Coutton, Gensonne, Grangeneuve, und andere Jakobiner, machten einen gewaltigen Lärm, und verlangten: daß dem Könige sollte vorgeschrieben und befohlen werden, wie er die Gesandtschaften der Nationalversammlung aufnehmen müßte. Endlich, während sich die Herren noch, mit jugendlicher Eitelkeit, über die Freiheiten stritten, welche sie sich gegen den König heraus nehmen könnten, kam der folgende Brief des Königs:

»Paris am 6. Februar 1792.«

»Meine Herren. Es ist eine Schwierigkeit über die Art entstanden, wie die Kommissarien, welchen die Nationalversammlung aufträgt, Mir ihre Beschlüsse zu überbringen, bei Mir empfangen werden müßten.«

»Ich habe bisher den Gebrauch befolgen lassen, welcher in meinen Verhältnissen mit der konstituirenden Versammlung beständig befolgt worden ist, und Ich habe dafür gehalten, daß es schicklich wäre, diejenigen Gelegenheiten, welche der gesetzgebende Körper selbst für nöthig hält, durch die Anzahl der Gesandten die er Mir zusendet, feierlicher zu machen, auch auf eine ausgezeichnete Weise zu bemerken. Demzufolge habe Ich den Gesandtschaften von sechzig Mitgliedern beide Thürflügel öffnen lassen; auch habe Ich befohlen, daß man dieselben ebenfalls den Gesandtschaften von vier und zwanzig Personen öffnen sollte, falls es die Versammlung für gut hielte Mir dergleichen zu senden. Die Kommissarien, welche am Freitage gekommen sind, um Mir die Beschlüsse vorzulegen, haben verlangt, daß ihnen beide Thürflügel

geöffnet werden sollten. Allein da diese Kommissarien zufolge der Bemerkungen die ihnen gemacht worden sind, auf dieser Forderung nicht bestanden: so habe Ich nicht weiter daran gedacht. Ich erfuhr nachher, daß sie davon der Nationalversammlung Bericht abgestattet hätten, und daß diese den Gegenstand einem Ausschusse zur Untersuchung übergeben hätte. Da Ich nun eine Sache dieser Art gar nicht für wichtig halte; so war Ich entschlossen, abzuwarten, daß Mir die Versammlung Ihren Wunsch überreichen würde, falls sie es für nöthig hielte sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Allein ich war ganz erstaunt darüber, daß, ehe noch die Versammlung ihren Wunsch geäußert hat, die Kommissarien, welche gestern gekommen sind, um Beschlüsse Meiner Genehmigung zu überreichen, diese Forderung erneuerten, und weggingen: denn Ich hatte dafür gehalten, daß Ich, so lange bis die Versammlung sich würde erklärt haben, den einmal eingeführten Gebrauch beibehalten müßte. Unstreitig wird die Versammlung einsehen, wie wichtig es ist, daß die nöthigen Verhältnisse, welche zwischen ihr und Mir statt finden, niemals unterbrochen werden, und sie wird sich gewiß bestreben, mit Mir in dieser Rücksicht eine Uebereinkunft zu treffen.«

»Ludwig.«

»Auf Befehl des Königs, M. L. F. Dúport.«

Die Versammlung beschloß hierauf Folgendes:

»Da die Nationalversammlung in Erwägung gezogen hat, daß der König, durch seinen Brief von dem heutigen Tage zu wissen verlangt, wie die Versammlung wünscht, daß ihre Kommissarien empfangen wer-

den, welche Beschlüsse zur Genehmigung überbringen; da sie ferner in Erwägung zieht, daß alle Gesandtschaften des gesetzgebenden Körpers an den König einerlei Karakter haben, ihre Anzahl sei welche sie wolle: so trägt sie ihrem Presidenten auf, an den König zu schreiben, wie es der Wunsch des gesetzgebenden Körpers ist, daß, bei einer jeden Gelegenheit, die Mitglieder der Versammlung welche im Nahmen derselben erscheinen ohne Unterschied mögen empfangen werden.«

Auf den Vorschlag des Hrn. Rouillier ward ferner beschlossen: daß in den Briefen der Versammlung an den König dieselbe Etikette beobachtet werden sollte, welche der König in seinen Briefen an die Nationalversammlung beobachte.

Der President der Versammlung, der Markis von Condorcet, schrieb hierauf, zufolge dieses Beschlusses, den folgenden unverschämten Brief, der vorgelesen und gebilligt wurde:

»Die Nationalversammlung, Sire, hat Mir aufgetragen, Ihnen die Entscheidung bekannt zu machen, welche sie heute abgegeben hat. Sie will daß das Gesetz vom 17. Junius 1791 befolgt werde, und hält dafür, daß kein Unterschied zwischen den Gesandtschaften zu machen sey, welche alle mit demselben Karakter bekleidet sind, ihre Anzahl sey welche sie wolle. Die Nationalversammlung hält sich für überzeugt, daß es Ihre Meinung ist, die Eintracht zu unterhalten, welche zwischen Ihr und Ihnen vorhanden seyn muß.«

»Der President der Nationalversammlung

Condorcet.«

Man vergleiche die Schreibart dieses Briefes mit

der kriechenden Schreibart desselben Mannes in seinen gedruckten Briefen an den König Friederich den Großen, und man beurtheile daraus den Karakter dieses Mannes, der jetzt dem Pöbel eben so niederträchtig schmeichelte, wie er vormals den Großen zu schmeicheln gewohnt gewesen war.

Nachdem der Brief geschrieben war, berathschlagte sich die Versammlung darüber, auf welche Weise derselbe dem Könige überbracht werden sollte. Anfänglich wollte man Kommissarien unter den Mitgliedern der Versammlung ernennen, welche den Monarchen dieses Meisterstück patriotischer Höflichkeit überbringen sollten, und die Versammlung beschloß es. Allein es konnte sich Niemand entschließen eine so sonderbare Botschaft zu übernehmen. Es schlug daher ein Mitglied vor: dem Könige den Brief durch einen Bedienten der Versammlung zu übersenden. Ein Anderer rief: »Sendet dem Könige den Brief durch die »Post zu!« worüber ein gewaltiges Gelächter entstand. Es wurde endlich dem Könige der Brief durch einen Bedienten der Versammlung übersandt.

So war also die ehrfurchtsvolle Weise beschaffen, auf welche die Versammlung mit dem erblichen Stellvertreter der Nation sich in Briefwechsel setzte! So tief war Ludwig XVI., der rechtmäßige Erbe und Nachkömmling von sechzig Königen, bereits herabgewürdigt, daß Er mit dem Exmarkis von Condorcet auf Einer Stufe stand!

Am siebenten Februar kamen die, von der Nationalversammlung zu dem Könige gesandten, Kommissarien welche einige Beschlüsse zur Genehmigung über-

reichen sollten, voller Freuden zurück. Sie erzählten triumphirend, wie ihnen, in dem Saale des Monarchen, beide Thürflügel zu ihrem Einzuge wären eröffnet worden, und wie der König gesagt hätte: »Meine »Herren. Sagen Sie der Versammlung, daß weit »wichtigere Geschäfte mich abgehalten haben an das »Zeremoniel zu denken, und daß ich zu einer andern »Zeit mit ihr, wegen der in der Konstitution nicht »vorher gesehenen Fälle, eine Uebereinkunft treffen »werde.«

Am eilften März kamen, auf Veranstaltung der Jakobiner, einige Pariser Bürger vor die Schranken der Versammlung, und verlangten, daß die vollziehende Gewalt, für die Zivilliste der Bezahlung der öffentlichen Abgaben unterworfen würde. Sie wurden angehört und erhielten die Ehre der Sitzung. Hr. Mailhe stand auf, und sagte: es würde überflüssig sowohl, als inkonsequent seyn, einen Beschluß über diesen Gegenstand abfassen zu wollen, da, vermöge des Gesetzes, alle öffentlichen Beamten dem Abzuge der Summen, welche sie, nach Verhältniß ihrer Besoldung, der Nation zu bezahlen hätten, bereits unterworfen wären. Es verstünde sich von selbst, daß der König, als öffentlicher Beamter, von Bezahlung der Abgaben nicht ausgenommen seyn könnte. Auf diesen Vortrag beschloß die Versammlung: zu der Tagesordnung überzugehen, weil die Sache bereits durch ein Gesetz entschieden wäre. Hierdurch wurde also Ludwig der XVI. von der Versammlung, ohne alle Berathschlagung, als ein Besoldeter, der ersten Auflage unterworfen die er in seinem Leben bezahlt hatte, und

verlohr vier bis fünf Millionen jährlich von seiner Zivilliste. Auch dieses geschah aus keinem andern Grunde als um den Monarchen recht tief zu kränken.

Die zweite Nationalversammlung that, bald nach dem Anfange ihrer Sitzungen, mehrere Eingriffe in die Rechte der vollziehenden Gewalt.

Am 7. November wurde beschlossen: »daß die sieben Regimenter, in welche die besoldete Pariserbürgermiliz (die ehemalige Französische Garde) eingetheilt war, vorläufig zu Paris bleiben sollten, und ohne einen Beschluß des gesetzgebenden Körpers von Paris nicht entfernt werden könnten.« Und doch war, vermöge der Konstitution, der König der oberste Befehlshaber der Armee. Allein die Jakobiner, welche den Beschluß bewirkten, wollten diese Armee, welche aus den treulosen Gardisten bestand, zu ihren Befehlen haben, um sich derselben, sobald der Plan reif seyn würde, gegen den König und gegen das Königthum bedienen zu können.

Am 6. Februar 1792 schlug Hr. Bazire vor: daß die Versammlung ihre Ausschüsse bevollmächtigen mögte, mit den Aufsehern der Abtheilungen Frankreichs in unmittelbare Korrespondenz zu treten. Hr. Thüriot unterstützte den Vorschlag. Hr. de Girardin widersetzte sich, und behauptete: daß, wofern man den Ausschüssen dieses Recht einräumte, dieselben dadurch eine ganz ungeheure Gewalt erhalten, und zuletzt die Versammlung ganz beherrschen würden. — Er hätte noch hinzu setzen können, daß eine solche unmittelbare Korrespondenz der Versammlung

mit den verwaltenden Körpern in den Provinzen nothwendig eine gänzliche Vernichtung der vollziehenden Gewalt nach sich ziehen müßte. — Der Vorschlag wurde von den Herren Lecointre (von Versailles) a) und Dühem unterstützt, so wie auch von Hrn. Lamarque. Die Versammlung beschloß: daß ihre Ausschüsse mit den verwaltenden Körperschaften der Abtheilungen des Reiches in unmittelbare Korrespondenz sollten treten können, jedoch unter der Bedingung, daß sie über keinen Gegenstand eine Entscheidung von sich gäben. Diese Klausel war, wie man leicht einsieht, nichtig. Denn, wenn die verwaltenden Körperschaften an die Ausschüsse der Versammlung schrieben, um sich Raths zu erholen: so mußten die Ausschüsse antworten. Eine solche Antwort aber, sie mochte seyn von welcher Art sie auch wollte, verneinend, bejahend, billigend, mißbilligend, oder aufschiebend, enthielt allemal eine Entscheidung. Dennoch sagt die, so oft beschworne, Konstitution ausdrücklich: »Der König ist das höchste Oberhaupt der Verwaltung des Reiches. Die »Sorge für die Erhaltung der Ordnung »und der öffentlichen Ruhe zu wachen, ist »ihm anvertraut.« (III. Abschn. 4. Kap. 1. Art.) Ferner sagt die Konstitution: »Die Verwalter »sind, auf eine Zeit lang von dem Volke »gewählte Wortführer, um, unter der »Oberaufsicht und dem Ansehen des Königs, »die

a) Man sehe Band 2. S. 416.

„die Geschäfte der Verwaltung zu besor-
„gen.“ (Abschn. III. Kap. 4. Abth. 2. Art. 2.) Durch diesen Beschluß der Versammlung war offenbar die ganze Konstitution umgeworfen: denn nunmehr hatten die verwaltenden Körperschaften zwei höchste Oberherren, denen sie ihre Berichte abstatten mußten; den König, und die Ausschüsse der Nationalversammlung. Dieser Beschluß hieß eigentlich so viel: daß die untergeordneten Wortführer der vollziehenden Gewalt, der Versammlung, von den Befehlen, welche sie von der höchsten vollziehenden Gewalt würden erhalten haben, so wie auch von ihrem Gehorsam oder Ungehorsam gegen diese Befehle, Bericht abstatten sollten. Man verwandelte die Untergebenen der vollziehenden Gewalt in Spione der Ausschüsse über das Betragen der Minister; und die Ausschüsse in eine fortwährende Kontrolle der vollziehenden Gewalt: mit Einem Worte, man maaßte sich die vollziehende Gewalt an. Durch diesen Beschluß verlohr der König sein konstitutionsmäßiges Ansehen, und die ihm, vermöge derselben, zukommende Gewalt, gänzlich.

Am eilften Februar schlug Hr. Thüriot vor: daß der König des Rechtes beraubt werden sollte, die Kapitains und Lieutenants der Linientruppen zu ernennen, und daß diese Offizire künftig von den Soldaten gewählt werden sollten. — Dennoch war, vermöge der Konstitution, der König das höchste Oberhaupt der Armee!

Allein nicht nur in die Rechte der vollziehenden Ge-

walt that die Nationalversammlung Eingriffe: auch die richtende Gewalt maaßte sie sich an, und warf sich, auf diese Weise, indem sie die dreifache Gewalt in sich vereinigte, zu einem despotischen und tyrannischen, ganz willkührlich herrschenden, Körper auf. Einige Beispiele werden den Mißbrauch, welchen die Versammlung von der ihr anvertrauten Gewalt machte, erläutern.

Am 11. November las Hr. Bazire der Versammlung einen Brief vor, welcher, wie er sagte, von Hrn. Varnier, einem Generaleinnehmer der Finanzen, an einen seiner vertrauten Freunde geschrieben war, und in welchem von einer bevorstehenden Gegenrevolution geredet wurde. Hr. Bazire gab nicht an, wie der Brief in seine Hände gekommen wäre; er bewies nicht, daß derselbe ächt sey: sondern er trug darauf an, daß der angebliche Verfasser desselben gefangen genommen werden sollte. Und die Versammlung, ohne die Sache an die Gerichtshöfe zur Untersuchung zu verweisen, ließ den Hrn. Varnier sogleich aus seiner Wohnung holen, und für die Schranken führen. Hier verhörte ihn der President; und die Versammlung verwandelte sich, kraft eines eigenen, von ihr gefaßten Beschlusses, plötzlich in einen Gerichtshof. Der Angeklagte sagte: der Brief sowohl, als die Unterschrift, wären nicht von ihm; es müßte Jemand seine Schrift nachgeahmt haben. Der President (Hr. Vergniaud) ließ ihn hierauf zwei Zeilen, nebst einigen Zahlen, schreiben, und befahl nachher, ihn in das Gefängniß zu führen. Die Versammlung beschloß, daß alle seine Schriften versiegelt und untersucht werden sollten. Nun wurde der

Unglückliche vergessen, und seinem traurigen Schicksale überlassen.

Acht Tage nachher, am 19. November, schrieb er an den Presidenten der Versammlung: „Herr Presi„dent. Ich glaubte, das Gesetz verlange, daß ein An„geklagter innerhalb der ersten vier und zwanzig Stun„den seiner Verhaftnehmung verhört werden solle. Da„rinn habe ich mich wahrscheinlich geirrt, weil ich wäh„rend der acht Tage, seit denen ich im Gefängnisse siz„ze, noch nicht verhört worden bin. Ich ersuche die „Nationalversammlung desto dringender um einen Be„schluß, da die Ursachen meiner Verhaftnehmung mir „noch unbekannt sind, und man mir nicht einmal er„lauben will, meine Mutter in ihrem Kummer über „meine traurige Lage zu trösten. Ich bitte Sie, Hr. „President, daß Sie der Nationalversammlung mein „Ansuchen, mir Richter zu ernennen vortragen „mögen."

Am 23. November schrieb ein Gefangener aus der Abtei, Hr. Poupart Beaubourg, an den Presidenten der Versammlung, daß er die Hand des Hrn. Varnier nachgemacht, und jenen Brief geschrieben hätte, an welchem Hr. Varnier ganz unschuldig wäre.

Nun ward Hr. Bazire gefragt: auf welche Weise er zu dem Briefe gekommen wäre. Er erzählte folgende Geschichte. Ein Schlössergeselle zu Auxonne arbeitete in dem Hause des Hrn. Noirot. Während dieser abwesend war, schlich der Schlössergeselle dem Dienstmädchen in das Schlafzimmer ihres Herren nach, wo sie eben beschäftigt war das Bett zu machen.

Er schäkerte mit ihr, warf sie auf das Bett, u. s. w. Nachdem dieses geschehen war, ging er in dem Zimmer umher, und untersuchte die, auf den Tischen liegenden, Papiere. Unter denselben fand er auch den genannten Brief. Diesen steckte er in die Tasche, ging weg, und gab denselben seinem Herren, dem Schlössermeister Voulon, welcher ihn an Hrn. Bazire sandte. So lautete der Bericht des Gesetzgebers Bazire. Allein der Schlössermeister Voulon bezeugte eidlich, vor dem Bürgerrathe zu Auxonne: wie Alles dieses eine bloße Erfindung des Hrn. Bazire wäre, und wie er demselben den bewußten Brief nicht übersandt hätte. Dessen ungeachtet erhielt dennoch der unglückliche Gefangene die Freiheit nicht; vielmehr wurden, auf Befehl der Versammlung, noch zwei, sogenannte Mitschuldige, die Herren Noirot und Tardy, in Verhaft genommen.

Am 25. November wurde abermals ein Brief des Schlössermeister Voulon an Hrn. Bazire vorgelesen, in welchem jener schrieb: „Es ist zuverlässig gewiß, daß der, wirkliche oder untergeschobene, Brief „des Hrn. Varnier nicht von mir herkommt. Ich „kann Ihnen versichern, daß ich von dem Komplotte, „mit welchem Sie die Nationalversammlung beschäfti„gen, niemals die mindeste Kenntniß gehabt habe."

Weit entfernt den Gefangenen, der offenbar unschuldig war, frei zu geben, oder durch diesen Vorfall vorsichtiger zu werden, fing die Versammlung sogleich eine zweite, ähnliche Untersuchung, an und ließ abermals einen Unschuldigen einkerkern.

Am 24. November las Hr. Merlin einen, von Paris datirten, an Hrn. de Calonne geschriebenen, Brief vor, in welchem Hr. Delatre, Professor der Rechte, schrieb, wie er ihm seinen einzigen Sohn übersende, um für die gute Sache zu streiten. Der Brief sollte, dem Vorgeben nach, in einem Kahn gefunden, und dem Bürgerrathe zu Thionville überbracht worden seyn. Die Versammlung verwandelte sich in einen Gerichtshof, und verhörte den Hrn. Delatre, der vor die Schranken geschleppt wurde. Hr. Delatre erkannte sogleich den Brief an: allein er bewies, daß er nicht einmal gewußt hätte, wo der Hr. de Calonne sich aufhielte, und daß er demzufolge an dem, ihm Schuld gegebenen, Vorhaben einer Gegenrevolution ganz unschuldig wäre. Diese Unschuld war auch so auffallend, daß sogar ein Mitglied der Versammlung die Vertheidigung des Angeklagten übernahm, und behauptete: es wäre kein Verbrechen an Hrn. de Calonne zu schreiben, um demselben einen Auswanderer zu empfehlen. Die Herren Pastoret, Bigot und Gensonne waren derselben Meinung. Gleichwohl wurde Hr. Delatre in das Gefängniß geführt und seine Papiere wurden versiegelt.

Am folgenden Tage bat die Gemahlinn des Hrn. Delatre, in einem rührenden Briefe, die Versammlung um Erlaubniß, daß die vier und neunzigjährige Mutter des Gefangenen ihren Sohn in dem Gefängnisse besuchen dürfe. Die Bitte ward abgeschlagen.

Die Herren Delattre und Varnier wurden vor den höchsten Nationalgerichtshof nach Orleans gesandt.

Die zweite Nationalversammlung nahm, eben so wie die ole erste, lächerliche Zuschriften und Bittschriften an.

Am 18. Dezember erschien Hr. Lebrün, vormals Zeitungsschreiber zu Lüttich, vor den Schranken der Versammlung, an der Spitze einiger Lüttichischen Patrioten. Er hielt eine patriotische Rede, theils in Prosa, theils in Versen, und sagte; „Die Tyrannen „sind über unsern Wiederstand erblaßt; aber die Menge „ge ihrer Trabanten hat uns endlich überwunden.“ Nachher verlangte er, daß eine Legion von Lüttichischen Freiwilligen in Frankreich errichtet werden sollte.

Am 25. Dezember kam Hr. Louvet (Verfasser des bekannten Romans: Einige Wochen aus dem Leben des Chevalier de Faublas) vor die Schranken, und deklamirte gegen die Ausgewanderten in dem schwülstigen Style, welcher seit der Revolution in Frankreich zur Mode geworden war. „Eine Hand„voll Rebellen,“ sprach er, „darf sich nicht den kleinern „Theil der Nation nennen: sie ist bloß der Abschaum „der Unreinigkeiten derselben . . . . ein Ungeheuer „von einem Kinde . . . . es sind Landstreicher, die „ehemals Edelleute hießen . . . . es sind würdige „Nachkommen Kains, des ältern Sohnes des ersten „Menschen, und dürsten, so wie jener, nach Abels „Blute . . . . es sind neue Catilinas, die von dem „Alten nichts als die Wuth haben . . . . sie wollten „uns zu Sklaven machen, und wir machten sie zu Prin„zen. Diese Rebellen haben die Geduld des Volks ermü„det. Wir bitten Euch, das Siegel Eures heiligen „Zorns auf die Stirne jener Menschen zu drücken. Im:

„den dieselben Porsennas, nun, so zählt Frankreich „Tausende von Scevolas. Mirabeau ist nicht mehr „vorhanden, und Conde lebt noch: Himmel wo ist „deine Gerechtigkeit!“ u. s. w.

Diese Rede wurde mit außerordentlichem Beifall, klattschen aufgenommen.

Karl von Bourbon Montmorency, auch Alexander von Crequy genonnt, ein Abentheurer, der kurz vorher aus dem Gefängnisse von Stettin entlassen worden war, erschien am 13. November vor den Schranken der Nationalversammlung, und erzählte den Roman seines Lebens. Seinem Vorgeben nach war er im Jahre 1737 gebohren, und ein natürlicher Sohn des Königs Ludwigs des XV., welcher seine Mutter heimlich geheirathet hatte. Diese seine Mutter heirathete nachher den Alphonsus de Crequy, als sich Ludwig der XV. mit der Tochter des Königs von Pohlen vermählte. Er wäre, versicherte er, vierzig mal eingekerkert worden, und hätte zuletzt neun Jahre in einem Schlosse nahe bei Stettin gefangen gesessen, aus welchem er nunmehr durch die Nationalversammlung errettet worden wäre.

Die Lügen dieses Mannes waren in die Augen springend. Ludwig der XV. vermählte sich, im funfzehnten Jahre seines Alters, im Jahre 1725, mit der Tochter des Pohlnischen Königs Stanislaus. Dennoch behauptete dieser Betrieger, der Sohn des Königs aus einer noch früheren Heirath, und im Jahre 1737 gebohren zu seyn. Wie läßt sich dieß vereinigen?

Kaum hatte der vorgebliche Bourbon seine Rede geendigt, als auch schon der Exkapuziner Chabot sich desselben annahm, und behauptete: es wäre billig, daß Diejenigen, welche vormals der Despotismus verfolgt hätte, nunmehr aus der Zivilliste entschädigt würden. Ein Theil der Versammlung klatschte ihm Beifall zu, ein anderer zischte.

Am 29. Januar kam dieser sogenannte Bourbon Montmorency Crequy abermals vor die Schranken, und verlangte Entschädigung, für die Plagen, welche ihn der vormalige Despotismus hätte erdulden lassen.

In der Sitzung vom ersten Februar sprach der Präsident, Herr Guadet; „Als ich heute früh in den Saal trat, fand ich Karl Bourbon Montmorency Crequy da, mit einem Gefolge von ungefähr sechzig Personen. Zu Anfang der Sitzung begab er sich, nebst seinen Begleitern, hinweg. Seitdem hat er mir nacheinander drei Briefe zustellen lassen. In dem ersten hält er dringend um Unterstützung an, weil er sonst verhungern müsse. In dem zweiten behauptet er, daß ihm neulich vor den Schranken wichtige Papiere von seinen Feinden wären entwendet worden. In dem dritten droht er, wenn seine Sache in dieser Sitzung nicht entschieden würde, seine Widersacher in effigie, wo nicht gar wirklich, nach aufgehobener Sitzung aufhängen zu lassen.“

Auch der berüchtigte Baron Cloots (der sich jetzt Anacharsis Cloots nannte) spielte seine unsinnige Rolle, zu dem größten Vergnügen der Jakobiner,

fort. Am 12. Dezember schrieb er an den Presidenten der Versammlung den folgenden Brief:

„In der Hauptstadt des Weltalls am 12. Dezember des dritten Jahres der Freiheit.“

„Die unterdrückende Welt befindet sich mit der unterdrückten Welt in einem Streite, welcher mir wie der Streit des bösen Geistes mit dem guten Geiste vorkommt. Es kommt nunmehr darauf an, diesen Streit glücklich zu endigen. Erlauben Sie mir, daß ich morgen vor den Schranken des Senats des Menschengeschlechtes erscheinen dürfe. Ich schwöre, bei dem Eifer welcher mich erleuchtet, daß die Audienz, welche Sie mir bewilligen werden, für Frankreich sowohl, als für das Weltall, nicht verlohren seyn soll.

„Anacharsis Cloots,
Redner des Menschengeschlechts.“

Hr. Cloots erhielt Erlaubniß, am folgenden Tage zu erscheinen. Er kam und hielt eine unsinnige Rede, in welcher er vorschlug, am 20. Januar Deutschland den Krieg anzukündigen. Diese Rede wurde sehr beklatscht, von dem Persidenten sehr höflich beantwortet, und der Druck derselben ward befohlen.

Am 20. Januar schrieb dieser Mann, der sich durch seinen Unsinn berühmt zu machen suchte, an die Nationalversammlung den folgenden Brief:

„Der Redner des Menschengeschlechts den Gesetzgebern des Menschengeschlechts seinen Gruß zuvor.“

„Große Gedanken warfen sich in meiner Seele herum, lange vorher, ehe das Zeitalter der Freiheit da war. Ich wachte bei dem Scheine meiner Lampe, wäh-

rend Frankreich in der Finsterniß der Sklaverei seufzte. Gesetzgeber, Ihr herrschet vermöge der Meinung, Ihr gleitet mit vollen Segeln auf einem Meere dahin, welches keine andern Klippen hat, als die Vorurtheile. Euch gehört daher die Zueignung aller philosophischen Werke. Ich lege die Arbeit meiner langen Nachtwachen, meine ersten Waffen gegen heiligen und profanen Irrthum, vor Euch nieder. Die beiden beiliegenden Bände enthalten, die Gewißheit der Beweise der türkischen Religion, und die Wünsche eines Gallophilus, so wie auch andere nützliche Schriften. Ich habe eine heilsame Taktik, ein unauslöschliches moralisches Feuer erfunden, das den Feinden der Vernunft zu weiter nichts dienen kann, als den Triumph der Philosophen zu beleuchten. Stellvertreter Frankreichs, Verwahrer des allgemeinen Gesetzes, Gesetzgeber der Welt, mein litterärischer Reichthum gehört mit Recht Euch zu, denn der Krieg mit den Vorurtheilen ist angefangen: ich erwarte nunmehr Euer Manifest gegen die Tyrannen, um Euch meinen Geldreichthum nebst meinem Leben zu widmen."

„In der Hauptstadt des Weltalls
am 10. Januar."

„Anacharsis Cloots."

Am 11. Januar legte Hr. Rühl der Versammlung eine Schrift über die Abschaffung der Beinkleider vor, welche der Hr. Doktor Faust zu Bükkeburg den Gesetzgebern der Französischen Nation übersandt hatte. Hr. Doktor Faust dachte wahrscheinlich, daß sein Manifest gegen die Beinkleider bei den Ohnehosen großen Beifall finden würde; allein die

se Herren lachten darüber; so wie man in Deutschland, wo die Ohnehosen noch nicht Gesetzgeber sind, über die Kriegeserklärung gegen ein so wichtiges Kleidungsstück, ebenfalls gelacht hat.

Am 7. Februar 1792. erschien vor den Schranken der Versammlung ein, aus Savoyen entlaufener, Verbrecher Nahmens Caffe, der in seinem Vaterlande zum Galgen war verurtheilt worden, aber Gelegenheit gefunden hatte, aus dem Gefängnisse zu entwischen. Er gab sich für einen Märtyrer der Freiheit aus, ließ den, gegen ihn ergangenen, Urtheilsspruch der Versammlung vorlesen, und bat sich Schutz aus. Hr. Isnard sagte: es zieme der Versammlung, die Schande der Tyrannen aufzudecken, um die Völker zum Hasse der Despoten zu reizen. Hr. Bazire meinte: ein solches Todesurtheil eines Despoten wäre ein Ehrentitel. Ein anderes Mitglied behauptete; dieses Todesurtheil wäre eben so viel werth, als eine Französische Bürgerkrone! Der President, Hr. Condorcet, antwortete diesem, dem Galgen entgangenen Savoyarden: „Die Versammlung wird die sonderbaren Thatsachen untersuchen, welche Ihr derselben entdeckt habet. Die Stellvertreter des Französischen Volkes werden niemals vergessen, was sie der Gerechtigkeit sowohl, als der Würde der Nation schuldig sind. Nehmet nunmehr, als ein Märtyrer der Freiheit, einen Platz in dem Heiligthum derselben.“ Und so setzte sich dann der in effigie Gehängte in die Reihe der Gesetzgeber der Französischen Nation, unter dem lauten Beifallklatschen der Mitglieder der Versammlung sowohl, als der Zuhörer auf den Gallerien.

Am zweiten Januar 1792 entstand in der Versammlung die sonderbare Frage: ob das vierte Jahr der Freiheit vom ersten Januar 1792, oder vom vierzehnten Julius 1792 anfangen sollte? Die Versammlung beschloß, vermöge ihrer Allmacht, nach langen Debatten, der Astronomie sowohl als der Zeitrechnung zum Trotze, daß das vierte Jahr der Freiheit mit dem ersten Januar 1792 anfangen sollte.

In den Provinzen daurten die Unruhen, auch nach der Genehmigung der Konstitution, noch immer fort. Zu Montpellier war am 10, 11 und 12 Oktober ein großer Aufstand. Da das Gesetz die Freiheit des Gottesdienstes ausdrücklich festsetzte: so hatte sich, um von dieser Freiheit Gebrauch zu machen, eine große Menge Personen beiderlei Geschlechts in den Kirchen des Heiligen Rufus und der Heiligen Maria versammelt, in welchen nicht beeidigte Priester Messe lasen. Die Jakobiner beschlossen, dieses nicht zu dulden. Während des Gottesdienstes kamen viere von ihnen, mit einem gräßlichen Lärm, mit der Tabakspfeife im Munde und mit dem bloßen Säbel in der Hand, in die Kirche des Heiligen Rufus. Sie fluchten, rissen den Priester vom Altar, warfen denselben zur Kirchenthüre hinaus, verjagten die Versammlung, und schlossen die Kirche zu. Die Katholiken, hierüber aufgebracht, verfolgten die vier Jakobiner mit Steinwürfen, es entstand ein Auflauf, der Bürgerrath kam herbei, die Soldaten traten unter das Gewehr, und die Ruhe wurde hergestellt. Jedoch brachen bald nachher

die Unruhen weit heftiger aus. Sonntags am 13. November, marschirten die Jakobiner, an der Spitze einer Horde von zwei hundert besoldeter Kerle aus dem niedrigsten Pöbel, mit zwei Kanonen durch die Straßen der Stadt. An eben diesem Tage sollte der Bürgerrath gewählet werden, und die Wahllisten waren bereits fertig. Diese wurden, in allen Quartieren der Stadt, von den Jakobinern untersucht, und alle die Listen, in welchen die Mehrheit der Stimmen auf Personen gefallen war, die nicht zu den Jakobinern gehörten, wurden von ihnen zerrissen. Zu diesem Haufen gesellte sich bald nachher noch eine Menge anderes Lumpengesindel, Männer und Weiber, Ohnehosen und Ohneröcke. Sie ermordeten einige Personen, die sie auf der Straße antrafen, plünderten andere, und lagerten sich endlich außer der Stadt. Der General Montesquiou, welcher die Linientruppen in der Stadt kommandirte, gab keine Befehle, um diesen Aufruhr Einhalt zu thun. Auch der Bürgerrath that weiter nichts, als daß er die rothe Fahne auf dem Rathhause wehen ließ. Durch diese Unthätigkeit des Bürgerrathes und der Soldaten dreist gemacht, zog nun der Jakobinerpöbel vor das Haus des Herrn Dartis, eines rechtschaffenen und allgemein geschätzten Mannes, welcher über die Gewaltthätigkeiten der Jakobiner sehr oft laut seinen Unwillen geäußert hatte. Die Thüre des Hauses war verschlossen. Sie pflanzten die Kanonen auf; schossen dieselbe ein; drangen in das Haus; und ermordeten Hrn. Dartis, einen siebenzigjährigen Greis, nebst seinem Bruder und seinem Sohne. Die Leichnahme dieser Unglücklichen wurden von den Jakobinern zerfleischt, in Stücken ge-

hackt, und die Stücke aus den Fenstern auf die Straße geworfen, mit den Worten: „Dieß für die „Hunde!"

Viele andere Personen wurden, an demselben Tage, auf eine ähnliche Weise ermordtt; die ganze Stadt war in Schrecken und Trauer. Die vornehmsten Einwohner wanderten aus, und die nicht beeidigten Priester wurden alle aus der Stadt gejagt.

Als der General Montesquiou sah, daß die Jakobiner die Ausschweifungen so weit trieben, da versuchte er denselben Einhalt zu thun. Er hielt eine Rede an die Armee der Ohnehosen, in welcher er dieselbe ernstlich vermahnte, auseinahder zu gehen nnd die Ruhe der Stadt nicht ferner zu stören. Die Antwort war ein Flintenschuß, der glücklicherweise den General nicht traf. Dieser wurde darüber so sehr aufgebracht, daß er auf der Stelle nach Paris reiste.

Am 6. und 7. Dezember waren Unruhen zu Perpignan wegen eines Streites der Offizire mit ihren Soldaten. Die Versammlung befahl, den Generallieutenant Chollet und den Kommendanten du Saillant, nebst neun und dreißig anderen Offizieren, gefangen zu nehmen, und nach Orleans vor den höchsten Nationalgerichtshof zu führen.

In der Stadt Arles in der Provenze waren heftige Unruhen, die sich endlich in einen bürgerlichen Krieg verwandelten. Der Uehbeber derselben war Hr. Antonelle, Maire der Stadt, Mitglied der zweiten Nationalversammlung, und ein vertrauter Freund des

Kopfabhauers Jourdan, den er sehr oft zu Avignon besuchte. Er machte sogar in Jourdans Armee, als Freiwilliger, einige Züge mit, und befand sich bei der Belagerung der Stadt Carpentras. Dieser Antonelle war President des Jakobinerklubs zu Arles und stand mit den Pariser Jakobinern in dem genauesten Briefwechsel. Im Januar 1792 würde er zum Presidenten des Jakobinerklubs zu Paris gewählt.

Die Jakobiner machten sich zu Arles, so wie in allen übrigen Städten des Königreiches, einen zahlreichen Anhang unter dem Pöbel. Die reichen und wohlhabenden Einwohner der Stadt wurden von allen Stellen der Verwaltung ausgeschlossen, und von den Ohnehosen täglich beschimpft und gemißhandelt. Dadurch entstanden zu Arles zwei Partheien; die Parthei der Angesehenen, Vornehmen und Reichen, und die Parthei des Pöbels und der Jakobiner. Die erste Parthei erhielt den Nahmen Schiffonisten; die andern hießen Jakobiner, auch Monoidiers. Die Erbitterung zwischen beiden Partheien war außerordentlich groß. Es kam zu einem Gefechte, in welchem die Schiffonisten die Oberhand behielten. Die Aufseher der Abtheilung in welcher Arles liegt, befahlen den Schiffonisten die Waffen auszuliefern. Sie weigerten sich. Und da ihnen der Maire Antonelle drohte, daß er die Räuberbande seines Freundes Jourdan gegen sie würde marschiren lassen; so setzten sie sich in Vertheidigungsstand, mauerten einige Thore der Stadt zu, und legten neue Festungswerker an. Auch bemächtigten sie sich eines, nach Marseille bestimmten, Schiffes welches Kanonen, Flinten und andere Kriegsbedürfnisse, am Bord

hatte. Diese Waffen nahmen sie weg, und drohten, daß sie sich derselben gegen eine jede Gewalt, die sich ihnen entgegen setzen möchte, bedienen wollten. Hierauf wurde die Stadt Arles bei der Nationalversammlung angeklagt, und diese beschloß, am 13 März 1792, daß der König bevollmächtigt seyn sollte, Truppen dahin zu senden, um die Ruhe wieder herzustellen.

Bald nachher zog die Marseiller Bande, welche, wie oben erzählt worden ist, zu Aix das Schweizerregiment Ernst entwaffnet und aus der Stadt vertrieben hatte, nach Arles. Sie vertrieb von da die Linientruppen, und plünderte, nach ihrem Einzuge, mehrere Häuser der reichsten und angesehensten Einwohner. Ein großer Theil der Einwohner, welcher unter der Herrschaft der Spießgesellen Jourdans nicht leben wollte, wanderte aus. Sie verließen traurig ihr Vaterland, in welchem sie weder Sicherheit noch Schutz fanden.

Als die Armee der Marseiller vor der Stadt ankam, wurden derselben, ohne allen Widerstand, sogleich die Thore aufgemacht. Allein das Gesindel, welches sich nun einmal vorgenommen hatte Heldenthaten zu verrichten, schoß mit den Kanonen Bresche, und kam durch dieselbe, nicht durch die Thore, in die Stadt a). Bald nachher zogen die, zu Avignon auf Befehl der Nationalversammlung losgelassenen, Mörder im Triumphe in die Stadt ein, und vereinigten sich mit ihren Brüdern von Marseille. Diese gaben dem Jourdan und seinen Spieß-

a) L'armée Marseilloise refusa d'entrer par les portes qui lui étoient ouvertes. Elle voulut faire brêche aux remparts, et entrer triumphante. Auszug aus einem Briefe von Arles vom 14. April 1792.

Spießgesellen zu Ehren, ein öffentliches Freudenfest und feierten, zwei Nächte hindurch, ein lärmendes Bacchanal. Auf Befehl dieser Horde mußten alle, zu Arles zurückgebliebenen, Einwohner ihre Häuser erleuchten und an dem Freudenfeste Theil nehmen.

Zu St. Omer war, am 27 Dezember 1791, ein großer Auflauf. Der Pöbel wollte einige, mit Getreide beladene, Wagen plündern. Die Linientruppen stellten die Ruhe wiederum her, nachdem vorher einige Menschen in dem Auflaufe umgekommen waren.

Zu Noyon war ein Aufruhr wegen des hohen Preises des Getreides, der nur mit vieler Mühe, durch die dahin gesandten Truppen, gestillt werden konnte. Die von der Nationalversammlung dahin gesandten Kommissarien sowohl, als Herr Gouy Darcy, Mitglied der ersten Nationalversammlung, waren in Gefahr von dem Pöbel gehängt zu werden.

Zu Dünkirchen ward, während eines Auflaufs, das große Magazin des Seewesens, nebst neun der angesehensten Handlungshäuser, im Angesichte der Truppen, die sich nicht widersetzen durften, geplündert, mehrere Personen ermordet, und achtzehn in dem Hafen liegende, beladene Schiffe, von dem Pöbel ausgeladen.

Zu Marmande, in der Abtheilung des Lot und Garonne wurden die nicht beeidigten Priester, durch die, von den Jakobinern aufgewiegelten, Bauren verfolgt und gemißhandelt.

Auch zu Montlery (Abtheilung der Seine und Oise war ein Aufstand, wegen des hohen Preises

des Getreides. Ein Kornhändler wurde von dem Pöbel umgebracht.

Zu Marseille entstanden gefährliche Unruhen, über die Theurung und die schlechte Beschaffenheit des Brodes.

Zu Caen widersetzte sich der Pöbel der Einsetzung des Kriminalgerichtes, und nannte die Geschwornen: Aristokraten. Die Bürgerräthe versuchten es den Tumult zu stillen; allein sie wurden beschimpft und gemißhandelt. Die Bürgermiliz sah dem Aufruhr ruhig zu, ohne denselben zu verhindern.

Am zweiten März kamen sechshundert Bauren, mit Piken, Prügeln, Mistgabeln, zum Theil auch mit Flinten bewaffnet, nach Etampes; trieben die Besatzung sowohl, als die Bürgermiliz zurück; bemeisterten sich des Kornmarktes; brachten den Maire der Stadt Simoneau um, welcher sie, im Nahmen des Gesetzes, zur Ordnung und zur Ruhe ermahnte; verwundeten noch einige andere Mitglieder des Bürgerrathes, welche, zu demselben Zwecke, herbeigeeilt waren; und plünderten den Marktplatz. Die Zahl der aufrührischen Bauren vermehrte sich sehr schnell und stieg bald auf einige tausend, welche die Lebensmittel nach Gefallen taxirten, und sich dieselben, um den von ihnen selbst gesetzten Preis, zueigneten.

Zu Epernon rottete sich der Pöbel zusammen, besetzte den Kornmarkt, und bemächtigte sich des, zum Verkaufe ausgestellten, Getreides. Der Maire der Stadt, welcher herbei kam, und, im Nahmen des Gesetzes ihnen befahl auseinander zu gehen, wurde von ihnen beschimpft, gemißhandelt und geprügelt.

In der Abtheilung des Cantal vereinigten sich die Bauren dreier Dörfer, plünderten, raubten, und ermordeten, auf eine unmenschliche Weise, einen angesehenen Mann, unter dem Vorwande, daß derselbe des Aristokratismus verdächtig wäre.

Zu Anfange des Jahres 1792 waren die Einwohner von mehr als zwanzig Abtheilungen Frankreichs aufrührisch; sie raubten, plünderten und mordeten, ungestraft. Die Anarchie war so groß, und nahm so schnell überhand, daß selbst die eifrigsten Patrioten dafür hielten: es gebe kein anderes Mittel mehr, den Unordnungen Einhalt zu thun, und der zunehmenden Verwirrung Schranken zu setzen, als ein Krieg mit dem Hause Oesterreich, welcher, so hoffte man, alle Partheien gegen den auswärtigen Feind vereinigen würde.

Unordnung, Anarchie und gänzliche Auflösung aller gesellschaftlichen Bande, machten in Frankreich täglich weitere Fortschritte. Die vollziehende Gewalt sowohl, als alle Handhaber der Gesetze waren ohne Kraft; die anarchisirenden Jakobiner waren Herren über die Gesetze und über die Freiheit der Staatsbürger. An mehreren Orten wurden Mitglieder der Bürgergerichte geschlagen, gemißhandelt, ja sogar getödtet; Aufseher der Abtheilungen sahen sich genöthigt vor dem aufrührischen Pöbel die Flucht zu nehmen; verwaltende Körperschaften waren (wie z. B. zu Aix) selbst mit einander im Streite; mit Getreide sowohl, als mit Geld beladene Wagen, wurden überall von dem Pöbel angehalten; eigenmächtig schlossen viele verwaltende Körperschaften die Kirchen zu, und vollzogen mit größter Strenge den Beschluß gegen die nicht beeidigten Priester, ungeachtet des Veto

des Königs; andere verwaltenden Körperschaften, die rechtschaffen und gut gesinnt waren, fanden sich außer Stande die Priester gegen die Verfolgungen der Jakobiner zu beschützen; die Abgaben wurden nicht bezahlt, und keine Macht war vorhanden, um das Volk zu Bezahlung derselben zu zwingen; das Volk war arm, elend, und, durch die ungeheure Menge Papiergeld sowohl, als durch den Mangel an klingender Münze und durch den hohen Preis der dringendsten Bedürfnisse des Lebens, zur Verzweiflung gebracht; die reichen Eigenthümer flohen erschrocken ein Land, in welchem sie weder Schutz noch Sicherheit fanden; die Offiziere der Landmacht sowohl, als der Seemacht, verließen ihre Posten; die Minister sahen sich täglich angeklagt, und der schändlichsten Verleumdung Preis gegeben; Jeder, der eine gemäßigte Meinung vortrug, hieß ein Aristokrat, ein Verräther; der König, die Königinn und die königliche Familie waren das Ziel der gröbsten und frechsten Lästerungen; Sicherheit des Eigenthums, des Lebens, Freiheit des Gewissens, Unterwürfigkeit, Polizei und bürgerliche Ordnung, waren nirgendwo in Frankreich mehr vorhanden; dagegen fand man überall die schrecklichsten Gewaltthätigkeiten, Verachtung der Gesetze, Tyrannei der Jakobiner, und der, unter den Befehlen derselben stehenden, bewaffneten Horden; die Assignate verlohren bereits 69 pro Zent; der Wechsel mit dem Auslande fiel täglich tiefer; Mordthaten wurden täglich häufiger, und blieben ungestraft: Niemand schlief ruhig in ganz Frankreich, als die Mörder, die Räuber, die Volksverführer, die Störer der öffentlichen Ruhe, und das Gesindel aller Art.

Dieser schreckliche Zustand des Französischen Reiches war die nothwendige Folge der, in demselben eingeführten, demokratischen Regierungsform. Die demokratische Regierungsform paßt, wie die Geschichte lehrt, kaum für arme, kleine, unbedeutende Staaten: in einem großen Reiche, bei einem verdorbenen Volke, bleibt sie nicht Volksregierung (was sie dem Wortverstande nach seyn sollte) sondern sie artet in Pöbelregierung und in Gesindelregierung aus. Sie ist, für einen großen Staat, die verderblichste, die abscheulichste Regierungsform, die sich nur denken läßt. Sie verschafft allen Leidenschaften freies Spiel, und den niedrigsten am meisten. Sie schmeichelt der Eitelkeit, sie stachelt den Ehrgeiz, sie lockt den Geldgeiz, sie öffnet dem Herrschsüchtigen tausend Thore zu dem Besitze der Macht. Bei dem Dummkopfe sowohl, als bei dem größten Geiste; bei dem Bewohner des Dachstube sowohl, als bei dem, der in vergoldeten Säälen lebt, entwickelt sie jene Begierde zu herrschen, welche uns allen angebohren, welche die wahre Erbsünde des menschlichen Geschlechtes ist: denn der Mensch verlangt nur nach Unabhängigkeit, um seine Macht zu vermehren; er verlangt nur nach Freiheit, um andere zu tyrannisiren; und das Erste, was er thut, sobald er das ihm so verhaßte Joch abgeschüttelt hat, ist, daß er dasselbe seinem Nebenmenschen über den Hals wirft, und es fester anzieht, als es auf seinem eigenen Halse angezogen war!

An den innern Streitigkeiten der alten sowohl, als der neuen Republiken, deren Hergang die Geschichte uns aufbehalten hat, nahmen beinahe immer nur die Reichen und Wohlhabenden Theil. Nirgendwo war den untern Klassen, den Armen, den Unwissenden, welche, durch

Mangel an Vermögen und an Erziehung, alles Anspruches an die Verwaltung des Staates beraubt werden, nirgendwo war bisher diesen niederen Klassen der Weg zu Ehrenstellen eröffnet worden. In Frankreich hingegen ward derselbe gerade dieser Klasse geöffnet, und allen übrigen verschlossen. Die Demagogen zogen Kerle aus dem ekelhaftesten Schlamme des Pöbels hervor, und setzten dieselben an die Spitze des Staates: bloß um der Neuheit der Sache willen; bloß um sich einen Spaß zu machen; bloß um der reichen und gebildeten Klasse wehe zu thun. Die höchste Gewalt im Staate fiel von dem Schlosse zu Versailles und aus den Vorzimmern der Großen, plötzlich und auf einmal, in die Hände der Ohnehosen und der Demagogen, welche den Ohnehosen schmeichelten. — Daher die große Menge der Anhänger, welche die Französische Revolution in ganz Europa erhielt; der Pöbel in allen Ländern, und alle Diejenigen, welche vermöge ihrer Denkungsart, zum Pöbel gehörten, hatten ein herrliches Wohlgefallen an dem plötzlichen Emporkommen ihrer Brüder zu Paris!

Die ungeheure Menge von Ernennungen, von Wahlen, von Stellenbesetzungen und von Aemtern, reizten die Herrschsucht, spannten die Eigenliebe und nährten die Hoffnung der allerunbedeutendsten Menschen. Der eigenliebigste Thor sowohl, als der einfältigste Pinsel, wollte eine Rolle im Staate spielen: wer nicht einmal im Stande war, sich bei seinen Hausgenossen, bei seinen Freunden und Bekannten, Achtung und Ansehen zu verschaffen; der maaßte sich an, den Staat, ja die Welt zu regieren. Das Gesetz bewilligte den Zutritt zu den öffentlichen Aemtern einem Jeden, der dazu fähig

wäre; daraus schloß der Pöbel: zu den öffentlichen Aemtern wäre Jedermann fähig. Jeder zeichnete nunmehr seinem Ehrgeize eine Bahn vor. Der Soldat suchte den Offizier zu verdrängen; der Offizier den General; der Schreiber den Beamten; der Advokat den Justizminister; der Pfarrer den Bischof; und der unbedeutendste Zeitungsschreiber machte Anspruch auf eine Stelle unter den Gesetzgebern Frankreichs. Treiben, Toben, Intrigiren, Kabaliren und Komplottiren wurde allgemein; und der, durch die Gährung in die Höhe getriebene Abschaum schwamm leider! bald genug oben. Der emporgekommene Janhagel brüstete sich und dehnte sich in dem Taumel der Allgewalt; und so entstand allmählig eine gänzliche Verrückung der Personen sowohl, als der Dinge. Frankreich verwandelte sich bald in einen großen Spieltisch, auf welchem Stellen, und Aemter, und Würden und Besoldungen, ausgewürfelt; bald in eine Schenke, in welcher dieselben an den Meistbietenden von den Demagogen verpachtet wurden. Alle Ehrgeizigen begaben sich dahin; sie liefen sogar aus den benachbarten Ländern in großer Anzahl herbei. Als man sah, wie die unbedeutendsten Menschen aus dem Nichts hervorgezogen, und zu öffentlichen Beamten gewählt wurden; da gab es keinen Schuhputzer mehr, in dessen Geist nicht Ehrgeiz und Nacheiferung zu glimmen angefangen hätten: als man sah, wie viele, von der öffentlichen Meinung gebranndmarkte, Bösewichter durch die Revolution und deren Anhänger in tugendhafte und große Männer umgestempelt wurden; da gab es keinen noch so verächtlichen Menschen, der nicht nach Ehre und Ansehen gestrebt hätte.

Unglaublich groß war der Stoß, welchen der Karakter der Nation durch diese ungeheure Lotterie von öffentlichen Aemtern erhielt, die der versammelte Pöbel unter die einzelnen Mitglieder des Pöbels vertheilte: unglaublich groß war der Stoß, welchen der Karakter der geschwätzigen Frankreicher dadurch erhielt, bei denen sich alles nach der Mode richtet. Spitzbuben und Beutelschneider sprachen von Moral; schaamlose Weiber von Patriotismus; Mörder und Bösewichter deklamirten über die Würde der menschlichen Natur; vormalige Speichellecker der Großen prahlten mit den Beinahmen eines Brutus und Scevola; der Schneider war stolz darauf, daß er nunmehr auf seinen eigenen Rock die Achselbänder heften durfte, welche er vorher für verdienstvolle Generale verfertigt hatte; der Schuster wurde zum Maire, der Fleischer zum Gesetzgeber, der Bierbrauer zum Generalkommendanten ernannt; und die leichtsinnigen Frankreicher freuten sich über dieses lächerliche Possenspiel, unbekümmert was die Entwickelung und der Ausgang desselben seyn würde.

Ende des siebenten Bandes.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Girtanner, Christoph, 1760-1800

Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution

Bd.: Siebenter Band

Berlin 1794

Gall.rev. 389-7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10422055-1
VD18 90486269